

# Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“



109. Jahreshft 1990

Außenbild:  
Breisach (Ausschnitt), aus: Matthäus Merian,  
Topographia Alsatiac, 1644.



**Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
„Schau-ins-Land“**



**109. Jahresheft 1990**

*Herausgegeben mit Unterstützung  
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg, der Land-  
kreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.*

*Mitarbeiter des 109. Bandes:*

BORGOLTE, MICHAEL, Dr., Univ.-Prof., Freiburg  
BROMMER, HERMANN, Prof., Rektor i. R., Merdingen  
DREHER, ERNST, Dr., Regierungsdirektor i. R., Freiburg  
HAUMANN, HEIKO, Dr., Univ.-Prof., Freiburg  
HERMANN, MANFRED, Pfarrer, Ebringen  
HUGGLE, URSULA, Dr., Freiburg  
KNAPPE, KARL-BERNHARD, Dr., Oberstudienrat, Kirchzarten  
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Realschulkonrektorin, Freiburg  
LINDNER, ANETTE, MA, Freiburg  
OHLER, NORBERT, Dr., Akad. Oberrat, Horben  
SCHULZE, WILLY, Studienrat, Rümmingen  
SCHWINEKÖPER, BERENT, Dr., Univ.-Prof., Freiburg  
TREFFEISEN, JÜRGEN, Dr., Archivreferendar, Marburg  
TRESKOW, RÜDIGER VON, Dr., München  
UEBERSCHÄR, GERD R., Dr., Wiss. Oberrat, Freiburg  
WEIHER, SIGFRID VON, Dr., München  
WILD, ANTON, Oberstudiendirektor i. R., Emmendingen  
WILKE, KLAUSPETER, Studienrat, Gundelfingen (Wildtal)

*Schriftleitung:* Dr. HANS SCHADEK

*Selbstverlag* des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land  
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 7800 Freiburg i. Br.  
(Telefon: 07 61 – 2 16 36 51)

*Satz und Druck:* Buchdruckerei Franz Weis KG, 7800 Freiburg i. Br.

## Inhaltsverzeichnis zum 109. Band

### Aufsätze

	Seite
BERENT SCHWINEKÖPER Das Hofstättenverzeichnis der Stadt Breisach vom Jahr 1319 (Teil II) . .	7
JÜRGEN TREFFEISEN Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Stadt Freiburg während des Mittelalters . . . . .	45
HERMANN BROMMER Der „S. Moricius“-Ritter in der Bötzingen St. Albankapelle und der Deutsche Orden. Ein Beitrag zum 800jährigen Jubiläum des Deutschen Ordens . . . . .	77
ANTON WILD Der Deutschordenspriester Johann Leonhard Weltin 1705—1778 . . . . .	95
ERNST DREHER Die letzten Jahre des Klosters Günterstal. Vom Beginn der Französischen Revolution (1789) bis zu seiner Auflösung (1806) . . . . .	115
ANETTE LINDNER „Für unsere und eure Freiheit“. Die Polenfreundschaft im Großherzogtum Baden 1831/32 . . . . .	135
SIGFRID VON WEIHER Der „Motorwagenbetrieb Hexenthal“ von 1904, ein Pionier- unternehmen im Omnibus-Nahverkehr . . . . .	155
RENATE LIESSEM-BREINLINGER Heinrich Brenzinger 1879—1960. Ingenieur, Unternehmer, Historiker. Biographie eines Freiburgers . . . . .	165
NORBERT OHLER Ein Erfahrungsbericht zur Edition der Adelhauser Urbare . . . . .	179

## Buchbesprechungen

- Die Adelhauser Urbare von 1327 und 1423. Hg. v. NORBERT OHLER. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 18.) Verlag Stadtarchiv Freiburg i. Br., Freiburg i. Br. 1988.  
(WILLY SCHULZE) ..... 191
- WILHELM BAUM: Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes, Bd. 14) Verlagsanstalt Athesia, Bozen 1987.  
(MICHAEL BORGOLTE) ..... 192
- JEAN DELINIÈRE: Karl Friedrich Reinhard (1761—1837) — Ein deutscher Aufklärer im Dienste Frankreichs (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 110. Band) Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1989.
- ELMAR B. FETSCHER: Der Konstanzer Bürgermeister Karl Huetlin und seine Zeit (1832 bis 1849). Verlag Südkurier, Konstanz 1988.  
(RÜDIGER VON TRESKOW) ..... 192
- JAN KOSIM: Przeciw światemu przymieriu. Z dziejów współpracy demokratów polskich i niemieckich w latach trzydziestwych XIX w. (Gegen die Heilige Allianz. Aus der Geschichte der Zusammenarbeit polnischer und deutscher Demokraten in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts). Państwowe Wydawnictwo Naukowe, Warschau 1988. (HEIKO HAUMANN) ..... 193
- HEINRICH HANSJAKOB: Letzte Fahrten. Erinnerungen. III. v. Curt Liebich (= Bd. 2 der Reiseerinnerungen mit Kommentar und Anmerkungen von H. Bender). Waldkircher Verlag, Waldkirch 1987
- DERS.: Alpenrosen mit Dornen. Tagebuchblätter. III. v. Curt Liebich (= Bd. 4 der Reiseerinnerungen mit Kommentar und Anmerkungen von H. Bender). Waldkircher Verlag, Waldkirch 1987.
- DERS.: Im Schwarzwald. Erzählungen. Ausgewählt aus den Schriften von Heinrich Hansjakob. Neu hg. und mit einem Nachwort von H. Bender. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1988.
- DERS.: Aus dem Leben eines treuen Hausgenossen. Erzählung. Mit zeitgenössischen Ill. Neu hg. und mit einem Nachwort von H. Bender. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1989.
- HANSJAKOB UND SEINE ZEIT. Zum 150. Geburtstag hg. v. der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft Freiburg i. Br. (Badische Reihe 18). Waldkircher Verlagsgesellschaft, Waldkirch 1987. (KARL-BERNHARD KNAPPE) ..... 194
- DOMINIK RICHERT: Beste Gelegenheit zum Sterben. Meine Erlebnisse im Krieg 1914—1918. Hg. von Angelika Tramitz und Bernd Ulrich. Knesbeck & Schuler, München 1989. (HEIKO HAUMANN) ..... 197

Mit der Setzmaschine in Opposition. Auswahl aus Erich Schairers Sonntagszeitung 1920 bis 1933. Mit Holzschnitten von Hans Gerner. Mit einem Vorwort von Gordon A. Graig. Hg. von MANFRED BOSCH. Elster Verlag, Moos & Baden-Baden 1989. (HEIKO HAUMANN) .....	198
Das Dritte Reich in Baden und Württemberg. Hg. v. OTTO BORST. (Stuttgarter Symposion, Bd. 1. Hg. v. d. Landeshauptstadt Stuttgart und der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart durch Otto Borst). Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1988. (GERD R. UEBERSCHÄR) .....	198
HANS SCHADEK: Alt-Freiburg. Bilder einer Stadt. Verlag Gebr. Metz, Tübingen 1989. (HEIKO HAUMANN) .....	199
HERMANN RAMBACH: Waldkirch und das Elztal. Geschichte in Daten, Bildern und Dokumenten. Von den Anfängen bis Ende des 18. Jahrhunderts. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1989. (HEIKO HAUMANN) .....	200
DIETER GEUENICH: Denzlingen. Eine alemannische Siedlung im Breisgau. Hg. v. d. Gemeinde Denzlingen. Selbstverlag, Denzlingen 1983.	
Alt-Denzlingen. Hg. v. d. Gemeinde Denzlingen. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1987. (KLAUSPETER WILKE) .....	201
HERMANN BROMMER: Merdingen. Rebdorf am Tuniberg — Reich an Geschichte und Kunst. Festschrift ... Fotos: Kurt Gramer (Große Kunstführer Bd. 162). Verlag Schnell und Steiner, München/Zürich 1989. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	201
JOACHIM MORAT u. a.: Chronik von Rötenbach. Beiträge zur Geschichte eines alten Dorfes. Hg. v. d. Gemeinde Rötenbach. Selbstverlag, Friedenweiler-Rötenbach 1987. (URSULA HUGGLE) .....	202
Wittnau-Biezighofen. Vom Leben im Dorf — damals und heute. Hg. v. d. Gemeinde Wittnau, red. v. ELFI HARTER-BACHMANN. Selbstverlag, Wittnau 1986. (MANFRED HERMANN) .....	204
Vereinschronik 1990 .....	207



# Das Hofstättenverzeichnis der Stadt Breisach vom Jahre 1319 (Teil II)

Von  
BERENT SCHWINEKÖPER

Dank der Bereitwilligkeit der Redaktion konnte ich das Hofstättenverzeichnis (= HStV) der Stadt Breisach vom Jahre 1319, eine m. E. nicht nur für die Topographie und Struktur dieser Stadt, sondern auch für die allgemeine Entwicklung des Städtewesens im südwestdeutschen Raum wichtige Quelle — mit Ausnahme der sehr unvollständigen, unsystematischen und daher m. E. wertlosen Zahlungsvermerke — im 108. Jahrgang dieser Zeitschrift zum vollständigen Abdruck bringen.<sup>75</sup> Ein solcher Textabdruck bietet freilich für den interessierten Leser zunächst nicht allzuviel, da er der eingehenden Untersuchung und der Erläuterung bedarf, die nunmehr hier versucht werden soll. Derartige Erläuterungen können sich nicht auf einzelne Punkte beschränken, sie bedürfen vielmehr des gesamten Textes der abgedruckten Quelle. Darüber hinaus sind ferner alle sonstigen Nachrichten über die Geschichte dieser Stadt und sogar allgemeinere Zusammenhänge zu berücksichtigen.

Ehe dies geschehen kann, ist in gebotener Kürze die allgemeine Problematik einer solchen Quelle zu behandeln. Ferner wird es im folgenden erforderlich werden, auf den bereits abgedruckten Text des ersten Teiles einzugehen. Endlich können mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Platz die in Teil I gegebenen Literaturangaben und Quellenzitate nicht nochmals vollständig wiederholt werden. Der wissenschaftliche Benutzer der vorgelegten Untersuchung muß also auf den Teil I zurückgreifen. Da es sich häufiger um Spezialfragen handeln wird, lassen sich ausführlichere Einzelerörterungen derartiger Probleme nicht umgehen. Auch sind von mir an anderen Stellen früher gemachte Feststellungen gegebenenfalls in Kürze zu wiederholen. Trotzdem gebe ich mich der Hoffnung hin, daß ein detaillierteres Bild von der Topographie und Struktur Breisachs im folgenden und in einem später fertigzustellenden dritten Teil geboten werden kann.

## IV

### Güter- und Einkommensverzeichnisse als Grundlage quantifizierender Methoden bei der Erforschung mittelalterlicher Strukturen

Es bedarf keiner Hervorhebung der Bedeutung von Daten und einwandfreien Zahlen für die Erforschung der Verhältnisse der Vergangenheit. Daher ist die Forschung seit längerem bemüht, diese zu gewinnen und darauf quantifizierende Methoden aufzubauen. Besonders die französische Forschung hat versucht, historische Abläufe auf

diesem Wege neu zu deuten.<sup>76</sup> Der Gang der Geschichte erscheint so geradezu als eine mathematische Funktion. Wieweit dies für die neuzeitliche Entwicklung zutrifft, kann hier nicht näher untersucht werden. Auch kann auf die Problematik statistischen Grundlagenmaterials für die Erforschung dieses Zeitraums nicht eingegangen werden. Gesagt sei nur, daß selbst neuzeitliches statistisches Material keinesfalls die vermutete absolute Sicherheit der Erkenntnisse bietet. Dies wird — um ein Beispiel unserer Zeit zu geben — etwa an den Arbeitslosenziffern deutlich. Trotz erkannter Unzulänglichkeiten ist es hier noch immer nicht gelungen, dieses Phänomen eindeutig aufzuschlüsseln und damit zu deuten.

Noch viel schwieriger ist die Lage in dieser Hinsicht für das Mittelalter, dem Systematik und Statistik so gut wie völlig unbekannt waren. Wenn für Zeiträume vor 1500 genauere Zahlenangaben gewonnen werden sollen, ist man fast allein auf Güter- oder Einkommensverzeichnisse angewiesen, die ihrer Aufgabenstellung nach garnicht als Grundlage statistischer Erhebungen vorgesehen waren. Schon zu Anfang unseres Jahrhunderts hat der Wiener Wirtschaftshistoriker Alfons Dopsch auf die Bedeutung dieser Art von Quellen hingewiesen und deren Edition gefordert.<sup>77</sup> In jüngster Zeit hat etwa Norbert Ohler, der die Urbare des Freiburger Klosters Adelhausen in verdienstvoller Weise ediert hat, über diese Quellengruppe folgendes aussagen zu können geglaubt: Die Edition solcher Quellen „ermöglicht (es), aufschlußreiche Statistiken aufzustellen“.<sup>78</sup> Selbstverständlich darf keine Forschung über die mittelalterliche Geschichte auf die Berücksichtigung von Zahlenmaterial verzichten. Voraussetzung ist allerdings, daß dieses einwandfreie Aussagen ermöglicht.<sup>79</sup> Hatten wir schon bei der Erwähnung der quantifizierenden Methoden zur Deutung neuzeitlicher Entwicklungen auf deren Problematik hinweisen müssen, so steht die Ausnutzung mittelalterlicher Quellen dieser Art vor sehr viel schwierigeren Problemen. Obwohl die Erfassung und Feststellung von Gütern und Einkünften, mit denen es die Mediävisten in dieser Hinsicht fast ausschließlich zu tun haben, häufig — wie es etwa das englische Domesday Book beweist — aufgrund von speziellen Erhebungen aufgestellt worden sind, handelt es sich dabei nicht um statistisches Urmaterial.<sup>80</sup> Daß es darin recht häufig zu Schreib- und Rechenfehlern, zu Auslassungen, Ungenauigkeiten und anderen Fehlern gekommen ist, verwundert bei den Eigenarten und Mentalitäten mittelalterlicher Menschen nicht.<sup>81</sup> Die Aussagekraft des in Frage kommenden Materials wird ferner häufig dadurch in Frage gestellt, daß topographische Festlegungen, die für erwünschte Folgerungen unerlässlich sind, nicht mit der notwendigen Eindeutigkeit nachzuvollziehen sind.<sup>82</sup> Die hier nur angedeuteten Probleme müssen also zuvor einer Lösung nahegebracht werden, bevor eine statistische Auswertung derartiger Quellen möglich ist. Endlich darf nicht aus den Augen verloren werden, daß das erwähnte Material aufgrund einer ganz anderen Zielsetzung angefertigt worden ist. Daher kann eine Beantwortung moderner Fragestellungen und eine statistische Auswertung nach modernen Anforderungen nur unter immer erneuter Berücksichtigung dieser ungenügenden Voraussetzungen und mit größter Behutsamkeit gewagt werden. Auch dann wird das Ergebnis für Aussagen zur mittelalterlichen Entwicklung darin bestehen, daß es bezüglich moderner Fragestellungen nur zu annähernden, oft recht vagen Antworten kommen kann.

Besonders die Angaben der Urbare, Abgaben- und Güterverzeichnisse städtischer



Siedlungen hinsichtlich der dort erscheinenden topographischen Probleme — wie am Beispiel der Stadt Breisach im folgenden zu zeigen sein wird — sind für unsere Begriffe viel zu vage und ungenau, als daß man darauf ohne Einschränkungen eine genaue Erforschung aufbauen könnte. Ein an der archäologischen Untersuchung der Stadt Göttingen beteiligter Vorgeschichtler glaubte vor wenigen Jahren folgendes auszusagen zu können: „Die Erforschung der frühmittelalterlichen Bürgerhäuser Göttingens hat erstaunliche Resultate zutage gefördert. Sie wird ermöglichen, in absehbarer Zeit die Umgänge der Steuereinnehmer, die indirekt in den Schoßregistern niedergelegt worden sind, genauer zu rekonstruieren. Parzelle für Parzelle kann man bei nachgewiesenen Bauten nunmehr diese Häuser mit dem Reichtum der damaligen Bewohner ins Verhältnis setzen und kommt damit zu einer genaueren (!) Lokalisierung der damaligen Besitzer und zu einer sozialen (!) Zuweisung der Bautypen, da die Baugrenzen der Häuser auch ursprünglich (!) Grenzen des Mittelalters sind“.<sup>83</sup> Als ich mich vor über 30 Jahren mit dem HStV zu beschäftigen begann, herrschte die vor allem von dem Freiburger Stadtbaumeister Hamm, aber auch von anderen namhaften Gelehrten vertretene Meinung, daß aus den in den älteren Stadtplänen erkennbaren Grundstücksgrenzen zwingende Rückschlüsse auf die älteste Stadtentwicklung möglich seien.<sup>84</sup> Ich gebe zu, daß derartige Vorstellung zunächst auch meine damaligen Hoffnungen bestimmt haben. Infolgedessen glaubte auch ich, daß es möglich sein werde, das HStV von 1319 in Beziehung zu den erst aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert vorliegenden Grundstücksplänen und den gleichfalls in dieser Zeit amtlich festgelegten Hausnummern zu setzen und somit die ältere Topographie der Stadt Breisach eindeutig festlegen zu können.<sup>85</sup> Archäologische und historische Forschungen der letzten Jahrzehnte haben jedoch gezeigt, daß die lokalen Verhältnisse in dieser Hinsicht an einzelnen Orten sehr unterschiedlich liegen.<sup>86</sup> Auf keinen Fall wird man aber erwarten können, daß sich mit Ausnahme der sogenannten Römerstädte frühe Phasen der Stadtentstehungen in den ältesten städtischen Kartierungen aus der Neuzeit widerspiegeln.<sup>87</sup> Dies gilt frühestens seit dem 12. oder 13. Jahrhundert.

Sogar für die folgenden Jahrhunderte bleibt die Konstanz der hochmittelalterlichen Topographie vieler Städte keinesfalls gesichert. Am Beispiel Breisachs werde ich versuchen, die sich negativ auswirkenden Faktoren aufzuzeigen. Hier sei nur daran erinnert, daß in manchen Städten nach Flächenbränden bis in die Neuzeit hinein weitgehende Veränderungen der Grundrisse und der Hausgrundstücke vorgenommen worden sind, sei es durch die Städte selbst oder — was bei kleineren Orten das häufigste war — durch die Stadtherren.<sup>87a</sup>

## V

### Grundlagen von Geographie und Geschichte zur Deutung der Topographie der mittelalterlichen Stadt Breisach

Für das Verständnis der Interpretation des HStV ist es erforderlich, hier zunächst zusammenfassend auf die geographischen Verhältnisse, ferner — soweit notwendig — auf die frühe geschichtliche Entwicklung und — besonders wichtig — auf die topographischen Grundlagen Breisachs kurz einzugehen.

↑ Üsenberg



Rheinrose n. ergänz. Edition E. Pa. hard.

Abb. 1 Hausstellenplan von Breisach 1798.  
(Umzeichnung des Plans von Wampé, wie Anm. 85, nach Deutscher Städteatlas Lief., IV, 4)

Die geographische Situation Breisachs ist in Deutschland ziemlich einzigartig, wenn auch in Ausnahmefällen Parallelen nachweisbar sind.<sup>88</sup> (Abb. 1) Liegt die spätere Stadt doch auf einem Plateau, das sich mit 235 m Höhe etwa 40 m über dem einst unmittelbar an seinem Fuß vorbeifließenden Rheinstrom erhebt. Dieser eigentliche Breisachberg besteht weitgehend aus vulkanischem Gestein, das noch heute unterhalb des Münsters offen zutage tritt. An anderen Stellen wird dies geologisch als Tephrit bezeichnete Gestein von einer mehr oder weniger hohen Lößschicht bedeckt, die in der Mitte der Oberstadt beim Radbrunnenturm bis zu 17 m hoch ist.<sup>89</sup> Vermutlich bildete die Höhe des Breisachberges ursprünglich kein ebenes Gelände.<sup>90</sup> Das bei den archäologischen Untersuchungen deutlich gewordene Fehlen früh- und hochmittelalterlicher Siedlungshorizonte dürfte wahrscheinlich auf mehrfache Nivellierungen der Oberfläche des Plateaus hindeuten, aufgrund deren erst die heutige relativ ebene Fläche auf dem Breisachberg künstlich zustande gekommen sein dürfte. Etwa 300 m südlich der Oberstadt ragt eine weitere vulkanische Erhebung, der Eckartsberg, mit 220 m und nicht so ebener, eher abgerundeter Oberfläche empor.<sup>91</sup> Seine Rolle für die Stadtentstehung ist nicht völlig deutlich, weil hier umfangreiche jüngere Befestigungsanlagen, die heute wieder Reben Platz machen mußten, archäologische Nachforschungen sehr erschwerten. Etwa 1 km nördlich der Stadt gab es endlich noch eine wesentlich niedrigere und kleinere vulkanische Erhebung, den Üsenberg, der meist auf einer Insel im Rhein gelegen war.<sup>91a</sup> Da die Franzosen im 17. Jahrhundert diesen Berg wegen Behinderung ihrer Befestigungsanlagen beseitigt haben, läßt sich über ihn kaum genaues aussagen. Unzutreffend ist die immer wieder auftauchende Annahme, Breisach liege auf insgesamt sechs Bergen.<sup>92</sup> Dies geht vielmehr darauf zurück, daß die Stadt das Sechsbergwappen der damaligen Oberschultheißen von Grünenberg im beginnenden 15. Jahrhundert zunächst auf ihre Münzen und dann als Stadtwappen übernahm.<sup>93</sup>

Das also vermutlich allmählich ausgebaute Plateau des Breisachberges fiel, mit Ausnahme des Bereichs südöstlich des Münsters, fast nach allen Seiten ziemlich steil ab. Es konnte daher eine vorzügliche Grundlage für die Errichtung von Befestigungen abgeben, wenn auch der besonders an den Rändern zutage tretende Löß bis in die Neuzeit hinein ein häufiges Abrutschen dieser Befestigungs- und Stützmauern zur Folge hatte.<sup>94</sup> Eine weitere Folge dieser Situation bestand darin, daß die Plateauoberfläche für Menschen und Vieh zwar zu Fuß auf schmalen und steilen Wegen zu erreichen war, ursprünglich aber nicht mit Pferd und Wagen.<sup>95</sup> (Abb.2) Für eine städtische Ansiedlung von Kaufleuten, wie sie nach der Pariagialurkunde von 1185 geplant war, war dies aber unbedingt erforderlich.<sup>96</sup> Hinzu kommt, daß die Stadt zwar unmittelbar am größten Strom Deutschlands gelegen ist, daß aber auf dem für die städtische Siedlung vorgesehenen Plateau keine natürlichen Wasserquellen vorhanden sind. Schließlich muß daran erinnert werden, daß die für die wirtschaftliche Entwicklung zur Stadt äußerst wichtigen Schiffsanlegeplätze und die ebenso wichtige Möglichkeit zum Überschreiten des Flusses im 12. Jahrhundert nur nordwestlich unterhalb der darüber gelegenen Oberstadt ihren Platz haben konnten. Auf diese drei Punkte ist einzugehen, ehe man sich mit den Einzelheiten der städtischen Entwicklung, soweit sie aus dem HStV erkennbar werden, eingehender beschäftigen kann.

Durch menschliche Einwirkungen war am wenigsten der durch die Natur vorgege-

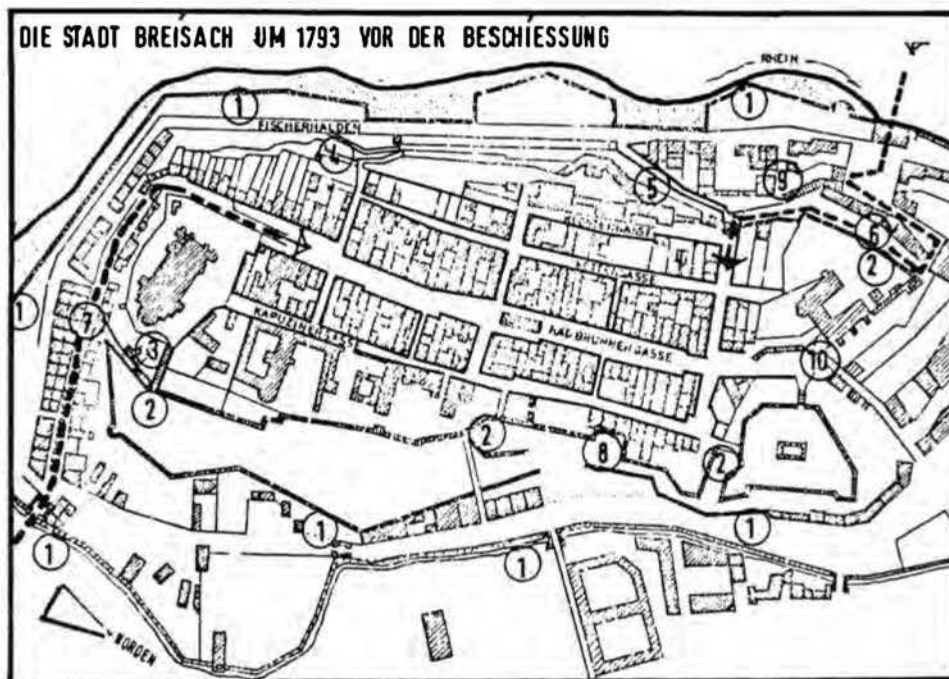


Abb. 2 Zugangswege und Fahrstraßen zur Oberstadt. (Dietz, wie Anm. 95, S. 115 Abb. 44)  
 1 Unterer Mauerring 2 Oberer Mauerring 3 Schänzletreppe 4 Aufgang Beijakel 5 Am Schwan-  
 nenrain 6 Langer Weg 7 Münsterbergstraße 8 Schloßrain 9 Kapforstiege 10 Augustinerweg.

bene Lauf des Rheins beeinflussbar. Mehrfach wurde bereits von verschiedenen Seiten die Frage erörtert, wie der Strom früher gelaufen sei, insbesondere, ob er westlich oder östlich des Breisachbergs geflossen sei.<sup>97</sup> Für unseren Zusammenhang ist dies nicht so entscheidend, als daß wir dieses Problem hier nochmals ausführlich ins Auge fassen müßten. Daß bei Hochwässern Teile des Rheins östlich um den Breisachberg herum geströmt sind, ist hinlänglich bekannt.<sup>98</sup> Doch spricht die Übertragung des Namens der Stadt auf den sie umgebenden Breisgau dafür, daß der Hauptarm des in viele Einzelarme geteilten Stromes wohl zu allen Zeiten westlich vorbeigeflossen sein dürfte.<sup>99</sup> Aus diesem Tatbestand ergibt sich einmal, daß die Anlegeplätze für Schiffe von Anfang an im nordwestlichen Teil der am Fuß des Breisachberges sich entwickelnden Uferstadt gelegen haben muß.<sup>100</sup> Bereits an anderer Stelle habe ich darauf hingewiesen, daß die frühe Schiffslände und daher auch der frühmittelalterliche Handelsplatz am späteren Rheintor und bei dem als *curia salis* bezeichneten Straßenzug in der nördlichen Unterstadt zu suchen sind. (HStV 26, 1–39). Denn die lateinische Bezeichnung ist keinesfalls als Salhof zu übersetzen, sondern — wie die in Breisacher Quellen häufiger vorkommende mittelalterliche Benennung *salzhof* beweist — als Ort einer Art von Vorläufer der späteren Kaufhäuser im südwestdeutschen und schweizerischen Raum zu deuten.<sup>101</sup> Diese trugen ihren Namen nach dem Salz, einem der Hauptartikel des damaligen Fernhandels. An dieser Stelle entstand

wohl im frühen dreizehnten Jahrhundert auch die zwar äußerlich primitive Holzbrücke, die immer wieder Hochwässern oder anderen Zerstörungen zum Opfer gefallen ist, aber doch immer erneut wiederaufgebaut worden ist.<sup>102</sup> Als einziger „Pass“ zwischen Basel und Straßburg kam ihr eine erhebliche wirtschaftliche, aber naturgemäß auch strategische Bedeutung zu. Endlich wird die frühe wirtschaftliche Bedeutung des Bereichs um das spätere Rheintor dadurch erkennbar, daß an dieser Stelle der ursprüngliche Platz des Heilig-Geist-Spitals der Stadt war.<sup>103</sup> Darauf ist im Zusammenhang mit der Spezialinterpretation des HStV zurückzukommen.<sup>104</sup> Vorweggenommen sei an dieser Stelle nur der Tatbestand, daß die mit dem Spital sicher von Anfang an verbundene Kapelle das Martinspatrozinium trug.<sup>105</sup> Dadurch ist Breisach mit Straßburg, Basel und auch Freiburg verbunden, die im engeren Marktbereich schon früh Martinskapellen aufwiesen. Dies spricht wiederum dafür, daß die älteste gewerbliche Siedlung vor der Verlegung auf das Plateau des Breisachberges im Bereich des Rheintores und der *curia salis* gesucht werden muß.

Die heutigen Verhältnisse am Rhein bei Breisach beruhen im übrigen auf der Stromkorrektur Tullas und mehr noch auf der Erbauung des französischen Seitenkanals nach 1918.<sup>106</sup> Durch erstere wurde das Flußufer etwa 150 m nach Westen verschoben, während im Mittelalter der Rhein unmittelbar am Fuß des Breisachberges entlang strömte. Durch die späteren Veränderungen nach 1918 senkte sich der Wasserstand des Flusses um mindestens zwei bis drei Meter.<sup>107</sup> Als dieser noch höher war, hat man aber einen Rheinarm unmittelbar südlich und östlich um den Breisachberg herumgeführt, was heute nur schwer möglich wäre.<sup>108</sup> Ob dies bei Anlage der Oberstadt um 1185 geschehen ist, bleibt wegen Fehlens weiterer Nachrichten unbeantwortbar, doch ist es zu vermuten. Dieser schmale Seitenarm diente auch zur Aufnahme einer Mühle, die freilich erst spät im Raum zwischen Werd und Gutgesellentor nachgewiesen werden kann.<sup>109</sup> Es spricht aber vieles dafür, daß diese Mühle bereits älter gewesen sein dürfte, denn ohne sie wäre wohl die neu erstandene Oberstadt im Falle einer Belagerung kaum zu verteidigen gewesen.

Das Fehlen von Wasser auf dem Breisachberg wurde bei der Entstehung der baselisch-staufischen Neugründung um 1185 durch die Erschließung des später sogenannten Radbrunnens zu beseitigen versucht.<sup>110</sup> Nur der Burgbezirk im Norden des Breisachberges besaß noch einen eigenen Tiefbrunnen.<sup>111</sup> Hinzu kamen später ein schwer zu erklärender Tiefbrunnen direkt an der Westmauer der Oberstadt beim Kapftor und ähnliche Anlagen der später entstandenen Klöster der Augustiner im Norden und der Franziskaner im Osten des Plateaus. Natürlich konnte auf diese Weise nur der Bedarf an Trinkwasser befriedigt werden.<sup>112</sup> Für Brauchwasser und Viehtränke diente einmal in Zisternen gesammeltes Regenwasser. Eine solche Zisterne unbekanntes Alters, wurde bei den archäologischen Untersuchungen in der heutigen Kapuzinergasse aufgefunden.<sup>113</sup> Auch der Name des Hauses zum Entenweg in der heutigen Pforrgasse nahe dem Radbrunnenturm dürfte auf eine teichartige Zisterne hindeuten.<sup>114</sup> Ob man auch Rheinwasser, etwa mit Hilfe von Eseln oder Tragtieren, den Berg hinauftransportierte, wird nicht ganz deutlich.<sup>115</sup> Wohl aber trieb man mindestens im Sommer nicht nur die Viehherden der späteren Unterstadt direkt zum Tränken, sondern auch die der Oberstadt zum Rhein, wo es nördlich des Rheintors ein eigenes Tränketor gab.<sup>116</sup> Die Menge des hin- und hergetriebenen Viehs der





Abb. 3 Schänzletreppe, zuvor Kilchweg, vor Anlage der Münsterbergstraße vermutlich ältester Zugang zur Oberstadt vom Werd her. (Dietz, wie Anm. 95, S. 116 Abb. 46)



Oberstadt war später so groß, daß die Wege für die einzelnen Herden im 15. Jahrhundert sogar durch entsprechende Anordnungen festgelegt werden mußten.<sup>117</sup>

Die Ansiedlung einer weitgehend merkantil oder gewerblich bestimmten Bevölkerung auf dem zu befestigenden Breisachberg hatte natürlich größere Sicherheit für deren Besitz zur Folge. Allerdings war offenbar dieser Teil der Stadt im frühen Mittelalter mit Fahrzeugen schwer erreichbar. Selbst wenn man davon ausgeht, daß die Fahrzeuge und Karren noch recht klein gewesen sein dürften und daß die allgemein anzunehmende Spurweite der Räder

Abb. 4 Kapfstorstiege: Hauptzugang von der Oberstadt zur Curia salis, Brücke und Hafen vor Anlage des Langen Wegs. (Dietz, wie Anm. 95, S. 119 Abb. 55).

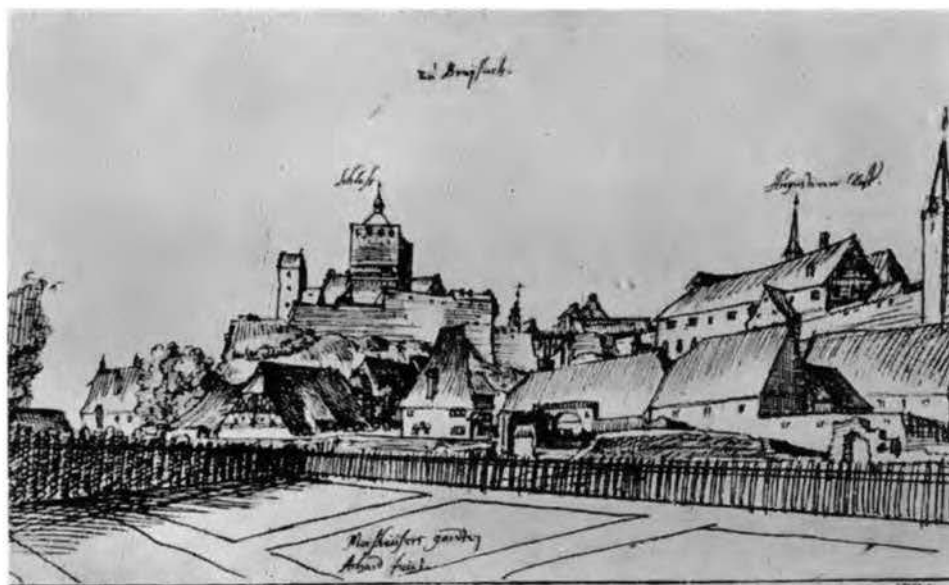


Abb. 5 Zeichnung Arhards ca. 1640/50: Burg und Augustinerkloster vom Kupfertor aus. Erkennbar: Zugbrücke zur Burg östlich des Klosters. (Noack, wie Anm. 108, S. 89 Abb. 11)

in dieser Zeit etwas über einen Meter lag, waren, mit zwei Ausnahmen vermutlich aus späterer Zeit, die Zugangswege zur Oberstadt nur zu Fuß oder allenfalls mit Eseln oder Tragtieren passierbar, denn sie wurden zumeist durch Treppen oder mehrfache Stufen unterbrochen.<sup>118</sup> An Fußwegen solcher Art gab es einmal südöstlich des Münsters, wo der Abfall des Breisachberges etwas weniger steil ist, die später sogenannte Schänzletreppe mit zahlreichen Stufen.<sup>119</sup> (Abb. 3) Hinter dem jetzigen Münsterhotel führt noch jetzt der sogenannte Beijakel, dessen Name schwer zu deuten ist, steil mit vielen Stufen auf die spätere Fischerhalde hinab.<sup>120</sup> Vom Kapftor nahmen ein nach Südwesten zielender Treppenweg, heute Schwanenrain genannt, und eine weitere direkt auf die von uns vermutete ältere Kaufmannsiansiedlung führende steile Treppe ihren Ausgang.<sup>121</sup> (Abb. 4) Diese wurde dann bezeichnenderweise durch die Haarnadelkurve des auch als Roßweg bezeichneten Langen Weges ersetzt, auf den wir alsbald zurückkommen müssen.<sup>122</sup> Der Breisachberg teilt sich im Norden wie ein Fischschwanz in zwei Flügel. Auf dem östlichen hatte die Burg ihren Platz, auf dem westlichen später das Augustinerkloster.<sup>123</sup> (Abb. 5) Zwischen beiden zieht sich in Gestalt des heutigen Augustinerweges der einzige nicht mit Stufen versehene, dafür aber steile und schmale Fußweg in Richtung auf das spätere Kupfertor zur nordwestlichen Unterstadt hinab. (Abb. 6) Er wird neuerdings von M. Schmaedecke als römischer Zugang zur Oberstadt und dem beim Münster gelegenen spätrömischen Kastell angesehen. Er soll seinen Ausgang von dem als Nordtor dienenden Radbrunnenturm genommen haben, der als Tor der vor dem Kastell gelegenen römischen Vorstadt auf dem Breisachberg vermutet wird.<sup>124</sup> Auffällig wäre dann, daß



Abb. 6 Zeichnung Arhards vom Augustinerweg: Zugang zum Kupfertor zur Burg und Oberstadt.  
(Noack, wie Anm. 108, S. 89 Abb. 12)

der zum Tor erklärte Radbrunnenturm seine Schmalseite gegen vom Norden kommende Angreifer zur Verteidigung zugewandt hätte. Man kann aber vielfach beobachten, daß rechteckige Tortürme im allgemeinen ihre breitere Seite dem Angreifer zuwenden und nicht die Schmalseite. Der Augustinerweg ist noch heute sehr schmal und war — wie eine Zeichnung Arhards erweist — auch im 17. Jahrhundert nur ein enger, anscheinend unbefestigter Fußweg, der gegen die Oberstadt nicht einmal durch ein stärkeres Tor, sondern nur durch das sogenannte Augustinertürlin, später Kessler-türlin genannt, gesperrt wurde.<sup>125</sup> Er dürfte der Burg zugleich auch als Außengraben im Westen gedient haben. Deshalb führte der einzige Zugang zur Burg nicht von Süden an der jetzigen Stelle, sondern in Gestalt einer hohen Holzbrücke von Westen aus dem Bereich des Augustinerklosters über den oberen Teil des Augustinerwegs, wie wiederum eine Zeichnung Arhards erkennbar werden läßt.<sup>126</sup> Als letzter schmaler und steiler Fußweg auf den Breisachberg ist der heutige Schloßrain zu nennen, der wiederum gelegentlich mit Stufen versehen östlich der Burg ziemlich gerade hinaufführt. Er scheint jünger zu sein und hatte wohl vor allem als Viehtrieb Bedeutung.<sup>127</sup>

So bleiben als Zugangsstraßen auf den Breisachberg für Pferde und Fahrzeuge die heutige Münsterbergstraße und der Lange Weg. Erstere ist offensichtlich künstlich angelegt und dürfte die bis dahin allein vorhandene Schänzletreppe ersetzt haben. Ein früher vorhandener Abbruch des Löbrandes in der Mitte dieser Straße machte in der Nähe eines Hauses, dessen Bewohner ein Mann namens Winter war, die Anlage einer Brücke erforderlich.<sup>128</sup> (Abb. 7) Diese wurde daher Wintersbrücke genannt. Sie ist auf einem Bild von Merian noch gut erkennbar.<sup>129</sup> Außerdem stieß diese Verbindung unterhalb des Münsters auf den hier offen zutage tretenden Tephrit, der erst stark ausgearbeitet werden mußte, wenn man hier das Plateau des Breisachberges mit Fahrzeugen erreichen wollte.<sup>130</sup> — Ganz offensichtlich ist auch der Lange Weg, der vom



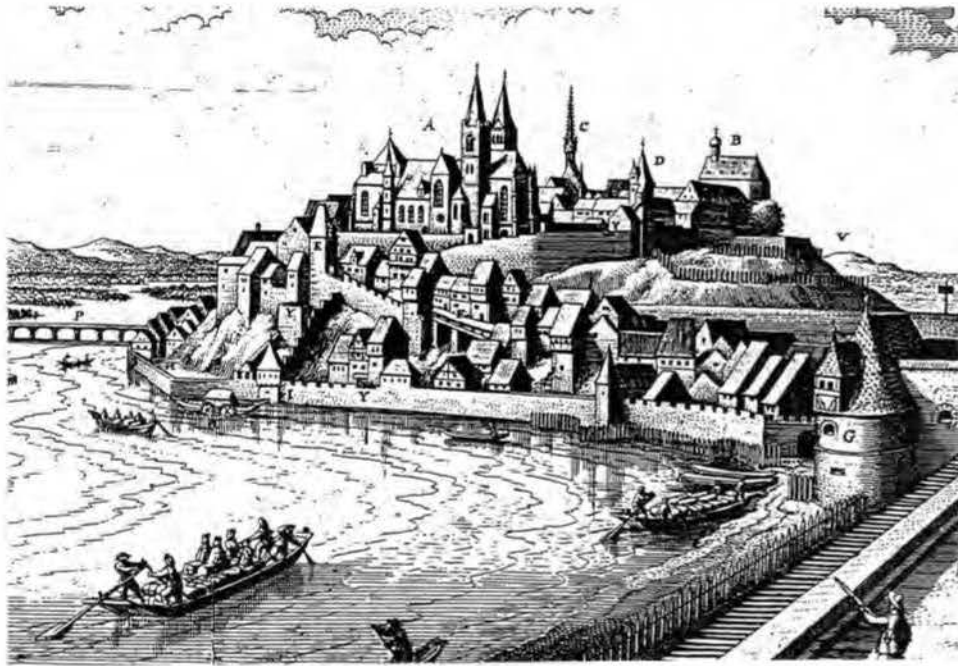


Abb. 7 Wintersbrücke zur Überdeckung eines Bergabbruchs etwa 1640/50 nach Merian.

Rheintor aus in einer großen Spitzkehre die Höhe erreicht, künstlich angelegt.<sup>131</sup> (Abb. 8) Bei seiner Herstellung hat man anscheinend ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten gehabt. Denn einmal mußten die noch heute imponierenden Stützmauern gegen den Berg errichtet werden.<sup>132</sup> Außerdem erfahren wir bis in das 19. Jahrhundert mehrfach von Abbrüchen des Straßenuntergrundes, die ebenfalls kostspielige Reparaturen zur Folge hatten.<sup>132a</sup> (Abb. 9)

Für den Zeitpunkt der Anlage der genannten beiden Fahrstraßen auf den Breisachberg gibt es weder archäologische Belege noch historische Nachrichten. Der Lange Weg wird seit dem 15. Jahrhundert mehrfach Roßweg genannt.<sup>133</sup> Da er als Verbindung der Oberstadt mit der Rheinbrücke und der vermuteten Marktsiedlung am Rheintor und Salzhof sehr wichtig war, dürfte seine Erbauung wahrscheinlich mit der Verlegung der Kaufmannssiedlung auf die Höhe des Breisachberges um 1180/90 im Zusammenhang stehen. Den planmäßigen Ausbau der Wintersbrückenstraße (heute Münsterbergstraße) darf man ebenfalls in die gleiche Zeit verlegen, denn er war zur Lenkung der wichtigen Straßen von Freiburg und Basel auf den Münsterberg unbedingt erforderlich.<sup>134</sup> Nur durch solche Maßnahmen wurde es überhaupt möglich, die planmäßige Errichtung einer Kaufmannsstadt, die zugleich als baslerisch-staufische Großburg gedacht war, auf dem fortifikatorisch so günstigen Breisachberg ins Auge zu fassen.

Eine weitere Voraussetzung dazu war natürlich die Sicherstellung der Versorgung einer solchen Siedlung mit dem unentbehrlichen Trinkwasser. Auch darüber besitzen



*Abb. 8* Luftaufnahme der Oberstadt von Nordwesten, etwa 1935. Im Vordergrund die gewaltigen Stützmauern, die für die Anlage des davor erkennbaren Langen Wegs erforderlich waren; dahinter links das Burggelände mit Tullaturm.  
(Strähle KG, Schorndorf, Luftbild 2665)



Abb. 9 Einsturz des Langen Wegs 1897. (Klein, wie Anm. 94, Abb. 51)

wir weder zeitlich festlegbare archäologische Befunde noch schriftliche Nachrichten.<sup>135</sup> Doch dürfen wir aufgrund des bisher Ausgeführten annehmen, daß die Erschließung des genau im Zentrum der beabsichtigten Plansiedlung angelegten Radbrunnens ebenfalls in die Zeit um 1180/90 gehört. Nehmen wir noch hinzu, daß der Erfolg eines solchen weitgreifenden Unternehmens nur möglich war, wenn man durch Erteilung ausreichender Privilegien und Gewährung von Grund und Boden entsprechende Mengen von Kaufleuten und natürlich auch Handwerkern zur Ansiedlung veranlassen konnte. So wird auch verständlich, daß der zunächst als damaliger Stadtherr anzusehende Bischof von Basel derartig weitgesteckte Ziele kaum allein erreichen konnte, zumal die Herzöge von Zähringen diesem Unternehmen sicher ablehnend gegenüberstanden. Denn sie mußten diese als Konkurrenz zu ihren eigenen Planungen verstehen.

Nachdem die Hauptprobleme der geographischen Grundlage der Stadtentwicklung Breisachs hier in der erforderlichen Kürze zusammengefaßt worden sind, läge es nahe, nunmehr die frühe historische Entwicklung ebenfalls näher ins Auge zu fassen.<sup>136</sup> Doch ist es für den hier zu erörternden Zusammenhang mit dem HStV nicht erforderlich, die zahlreichen frühgeschichtlichen Probleme erneut näher zu erörtern. Denn diese harren noch immer der Lösung.<sup>137</sup> Die seit 1938 begonnenen und nach 1945 fortgesetzten archäologischen Untersuchungen mußten sich mehr nach den durch moderne Neubauten gegebenen Voraussetzungen richten, als daß man die Lösung wissenschaftlicher Probleme systematisch hätte ins Auge fassen können. Dabei ergab sich, daß gerade die Schichten, die dem Historiker für die Frühzeit der

Stadt neue Erkenntnisse hätten erbringen können, bislang nicht angetroffen werden konnten.<sup>138</sup> Trotz gewiß wichtiger Einzelfunde ist eine Kontinuität der dortigen Siedlung, von der Hallstattzeit über die frühe und spätere Römerzeit zu der Zeit des frühen Mittelalters, daher noch nicht herzustellen. Auch hinsichtlich der Geschichte und Topographie der Zeit vom 10. bis zum 12. Jahrhundert sind nur wenig topographische Fakten bekannt, wie etwa die eingehende Untersuchung der Breisacher Königspfalz durch H. Maurer beweist.<sup>139</sup> Der Nordbereich der Oberstadt ist mitsamt der doch sicher schon älteren Burganlage und mit ihrer an der Stelle des Augustinerklosters vermuteten Vorburg keinesfalls vollständig in die archäologischen Untersuchungen einbezogen worden, obwohl hier sogar Funde aus früherer römischer Zeit bekannt sind.<sup>140</sup> Einig ist sich die Forschung aufgrund der klaren Quellenlage nur darüber, daß im ausgehenden 12. Jahrhundert die Entwicklung der planmäßig angelegten Kaufmannssiedlung auf dem eigentlichen Breisachberg besser erkennbar einsetzt, was im übrigen auch die zeitgenössischen Quellen mehrfach behaupten.<sup>141</sup> Bei der an dieser Stelle allein beabsichtigten Untersuchung des HStV, das noch keine 150 Jahre nach der Anlage der städtischen Neusiedlung um 1180/90 entstand, in manchen älteren Teilen sogar noch wenige Jahre früher angefertigt worden ist, kann es an dieser Stelle nur darauf ankommen, diesen Zeitraum — wenn auch unter Beiziehung jüngerer Materials — soweit aufzuhellen, wie dies bei der Quellenlage möglich ist.

## VI

### Spezielle Probleme des Breisacher Hofstättenverzeichnisses

Die meisten der im Teil I aufgeführten älteren Besitzverzeichnisse weisen neben allgemeineren, weitere spezielle Probleme auf, die es im Falle Breisach nunmehr ausführlicher zu erörtern gilt. Zudem fehlt es an Stolpersteinen für den Historiker gerade in dieser Stadt keinesfalls.<sup>142</sup> Ein solcher wird etwa durch die Ostansicht der Stadt von Ahrhardt hervorgerufen, die dann von Merian übernommen worden ist.<sup>143</sup> Hier wird ein größeres Gebäude genau am Ostabfall des Breisachberges, also noch östlich der jetzigen Kapuzinergasse am äußersten Rand der Oberstadt, mit dem Buchstaben H versehen und in der dazugehörigen Legende als Rathaus bezeichnet. Tatsächlich wurde im genannten Bereich bei den wegen geplanter Neubauten erforderlichen archäologischen Untersuchungen ein größeres Gebäude freigelegt, das ohne nähere Nachweise von den Ausgräbern als Rathaus der spätmittelalterlichen Stadt in diesen Zeitraum zurückdatiert wurde.<sup>144</sup> Bei diesem handelt es sich zwar um ein städtisches Bauwerk, das anscheinend als Bauhof diente.<sup>145</sup> Als in der Mitte des 30jährigen Krieges weimarische und französische Kommandanten und andere hohe Offiziere das aus einer Trinkstube inzwischen zum Rathaus gewordene Haus zum Sternen mitsamt der angrenzenden Kanzlei mehrfach als Logement requirierten, mußte die zunächst Widerstand leistende Stadtverwaltung schließlich ihren Amtssitz vorübergehend in dieses Gebäude an der Kapuzinergasse verlegen. Es ist also nicht richtig, wenn dieses nun von den Archäologen als alleiniges älteres Rathaus angesehen wird.<sup>146</sup>

Folgenreicher für die Deutung der Verhältnisse des HStV war es, daß in vielen Fällen Hausgrundstücke zusammengelegt oder geteilt worden sind, was in dieser Quelle

nicht immer deutlich erkennbar wird. Wenn beispielsweise zwei Hausbesitzer mit gleichen Familiennamen und gleich hoher Zinszahlung unmittelbar nebeneinander aufgeführt werden, entsteht die Vermutung, daß es sich dabei um gemeinsames oder geteiltes Eigentum einer einzigen Hofstätte handeln könnte.<sup>147</sup> Genau feststellbar ist dies aus dem HStV freilich nicht. Es ist aber leicht einzusehen, daß dadurch der Versuch scheitern muß, die Angaben des HStV in Übereinstimmung mit dem Hofstättenplan Wampés von 1798 zu bringen, wo diese erstmals genau erkennbar werden.<sup>148</sup> Hinzuzufügen ist, daß offenbar im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Häuser in Verfall gerieten, worüber immer wieder Klage erhoben wurde.<sup>149</sup> Die Stadt ließ sich sogar 1466 von Kaiser Friedrich III. das Recht erteilen, in solchen Fällen die betreffenden, leerstehenden Hofstätten einzuziehen zu dürfen.<sup>150</sup>

Weitere Schwierigkeiten für solche Identifizierungsversuche älterer Hofstätten mit der neuzeitlichen Bebauung entstehen dadurch, daß einige Bewohner bereits 1319 sich im Besitz zweier oder sogar mehrerer Hofstätten, Häuser, Ställe, Scheunen oder Gärten befanden.<sup>151</sup> Die „Kommission“ verzeichnete diese oft über die gesamte Stadt verteilten Besitzungen eines Bewohners gemeinsam an der Stelle, wo der Besitzer seinen damaligen Wohnsitz hatte. Die Verzeichnung der an anderer Stelle gelegenen Grundstücke war aber oft so knapp, daß es in vielen Fällen sehr schwierig ist, deren Lage genauer festzulegen. Hier ist einer der Gründe dafür zu suchen, daß ich es trotz der Ermittlung sehr umfangreichen weiteren Materials aufgeben mußte, eine Deckung der Angaben des HStV mit dem Grundstücksplan Wampés von 1798 und mit Grundstücksverzeichnissen des früheren 19. Jahrhunderts zu versuchen.<sup>152</sup>

Die noch verhältnismäßig spärlich im HStV vorkommenden Eigennamen der Häuser erweckten die Hoffnung, daß es unter Beiziehung jüngerer Quellen gelingen könnte, derartige Gebäude topographisch genauer festzulegen. Leider erweist sich auch dies häufig als unmöglich, weil derartige Namen, insbesondere von mit sogenannten Schildgerechtigkeiten versehenen Gasthäusern, später auf andere Häuser übertragen werden konnten.<sup>153</sup> Ein Beispiel bietet das angesehene Gasthaus zum Salmen, das seinen ursprünglichen Platz unmittelbar nördlich vom heutigen Kapftor in der westlichen Goldengasse besaß.<sup>154</sup> Aus diesem Grunde wurde das Kapftor später zeitweilig sogar als Salmentor bezeichnet.<sup>155</sup> Nachdem das Haus wegen Baufälligkeit aufgegeben werden mußte, wurde wohl im 18. Jahrhundert ein neuer Gasthof zum Salmen in der Neugasse errichtet.<sup>156</sup> Zahlreiche Vorgänge ähnlicher Art müssen wir hier übergehen.

Da es im Mittelalter keine amtlich festgelegten Bezeichnungen für die Tore und auch für die Straßen einer Stadt gab, nimmt es nicht wunder, wenn deren Namen häufig wechselten und daher auch in dieser Beziehung topographische Festlegungen sehr erschwert werden.<sup>157</sup> Auf die Namen der verschiedenen Stadttore müssen wir unten noch zurückkommen, da hier der entsprechende Ansatzpunkt für die Gesamtinterpretation des HStV zu suchen ist.<sup>158</sup> Dafür gehen wir hinsichtlich der wechselnden Namen von Straßen als Beispiel auf die heutige Rheinstraße (im 19. Jahrhundert Lammgasse, später zeitweilig Bahnhofstraße) ein. Nach dem HStV (6, 103; 38,6 + 8) wurde die genannte Straße und vielleicht auch der jetzige Ziegelhof mitsamt der Spitalgasse anfangs nach der Angehörigen einer Breisacher patrizischen Familie als *Müllheimeringasse* bezeichnet.<sup>159</sup> Daraus wurde bereits seit dem 15. Jahrhundert *Müllhengasse*



oder ähnlich und schließlich *Mühlengasse*.<sup>160</sup> Der zu Spekulationen neigende Prothas Gsell, immerhin aus alter Breisacher Familie, erklärte deshalb in seiner Breisacher Chronik, daß hier am Nordfuß des Eckartsberges, wo im übrigen keinerlei Wasserläufe nachgewiesen werden können, zahlreiche Mühlen ihren Platz gehabt hätten.<sup>161</sup> Nicht weniger folgenreich war übrigens die Verballhornung des bereits erwähnten Namens der heutigen Münsterbergstraße, die ursprünglich Wintersbrücke genannt wurde.<sup>162</sup> Sie wird selbst bis in unsere Zeit noch immer gelegentlich als Windbruchstraße bezeichnet, was zwar eine plausible Erklärung des Namens zu bieten scheint, aber keinesfalls zutrifft.

Es kann hier nicht übergangen werden, daß man meist beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg geglaubt hat, in Breisach alte Namen beseitigen und in mehreren Fällen durch neue, oft unzutreffende Straßennamen ersetzen zu müssen.<sup>163</sup> Durch die ungenügende Kenntnis der damaligen Zeit, die die Topographie der älteren Stadt nicht erklären konnte, entstanden zahlreiche Fehlbenennungen, welche die Erforschung der älteren Topographie der Stadt nur erschwert haben.<sup>164</sup>

## VII

### Straßen und Tore als Grundlage für die topographische Deutung des Hofstättenverzeichnisses

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch das HStV keiner systematischen oder gar alphabetischen, sondern einer topographischen Anordnung folgt. Dies beweisen die Angaben von Straßen und Toren und anderen Örtlichkeiten. Wie in vielen anderen Städten beruhen also die Daten des HStV auf einem Rundgang einer „Feststellungskommission“, die in der Oberstadt bei dem Phlegelerstor ihren Rundweg begann.<sup>165</sup> Daher ist es für das Verständnis der Quelle von entscheidender Bedeutung, wenn es gelingt, diesen Rundweg möglichst weitgehend zu rekonstruieren.

Im HStV werden nun achtmal *vici* aufgeführt, welche also offenbar über die ganze Stadt verteilt waren.<sup>166</sup> Diese *vici* hat man in jüngster Zeit als kleine weilerartige Siedlungen zu erklären versucht, eine falsche Übersetzung, die sogar in das jüngst erschienene Blatt Breisach des Deutschen Städteatlas Eingang gefunden hat.<sup>167</sup> Es kann und soll nicht bestritten werden, daß das lateinische Wort *vicus* im Hochmittelalter zunächst weitgehend die Bedeutung Dorf hat. Belege dafür bietet — um wieder nur ein Beispiel zu nennen — noch der Rotulus Sanpetrinus aus dem beginnenden 12. Jahrhundert.<sup>168</sup> Auch später kommt es ausnahmsweise noch vor, daß ein Dorf als *vicus* bezeichnet wird.<sup>169</sup> Doch hätte ein Blick in ein Lexikon des Mittellateins, wie etwa Niermeyer, gezeigt, daß das Wort vor allem in Südwestdeutschland in den Städten seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert fast ausschließlich als Bezeichnung für Straßen, Gassen oder Wege verwendet wurde.<sup>170</sup> Dies gilt für Straßburg und Basel ebenso wie für Freiburg.<sup>171</sup> In Breisach sind durch das HStV (S. 80 Register) neben den acht *vici* noch sechs Straßen oder Gassen belegt. Die Gleichsetzung von *vicus* mit Straße, Gasse oder Weg bezeugt folgende Formulierung des HStV (13, 19) *de domo an der strasgassen ... item de domo Belinc in eodem vico*.<sup>171a</sup> Ich habe auf diesen Tatbestand bereits an anderer Stelle hingewiesen und begnüge mich

daher mit einer knappen Wiederholung dieses Faktums, weil ohne die zutreffende Übersetzung dieses Wortes die richtige Interpretation der Quelle nicht möglich ist.<sup>172</sup> Unter *vicus* sind hier nämlich die gesamten Straßen, Gassen und Wege der oberen und unteren Stadt und nicht weilerartige dörfliche Siedlungen zu verstehen.

Von gleicher Bedeutung für die Erläuterung des HStV ist die Feststellung der Lage der Stadttore. Der Ausgangspunkt des Rundganges der „Kommission“ ist bekanntlich das Phlegelerstor. Die genannte Quelle beginnt nämlich mit der Angabe *incipiendo in porta dicta Phlegelerstor* (HStV I,1). Schon die beiden Mones haben die Wichtigkeit dieser Angabe erkannt und sie für die Topographie Breisachs auszuwerten gesucht.<sup>173</sup> Sie haben dieses Tor deshalb ohne jede Spezialuntersuchung und ohne Beibringung weiterer Nachweise einfach mit dem heutigen Kapftor gleichgesetzt. Wohl wegen der den Mones zugeschriebenen Autorität sind ihnen fast alle späteren Forscher, die sich mit der Vergangenheit Breisachs beschäftigt haben, sogar bis in allerjüngste Zeit gefolgt.<sup>174</sup> Selbst die Bearbeiter des Breisachblattes des Deutschen Städteatlas halten an dieser Identifizierung fest, obwohl ich an anderer Stelle bereits auf deren Unrichtigkeit hinweisen mußte.<sup>175</sup>

Die Lokalisierung des Phlegelerstors ist deshalb so schwierig, weil dieses außer im HStV nur noch einmal in einer Urkunde vom Jahre 1356 erscheint, und sonst in den Quellen nicht wieder vorkommt.<sup>176</sup> Bei der im südwestdeutschen Raum im 14. Jahrhundert in der landesherrlichen Verwaltung wie im Kirchen- und Stiftungswesen häufiger gebrauchten Bezeichnung Pfleger liegt es zunächst nahe, darin einen „Beamten“, Vogt oder Beauftragten zu sehen.<sup>176a</sup> Deshalb glaubte auch ich zunächst, das Tor im Bereich der als Sitz des landesherrlichen Burgvogtes dienenden Burg umso eher suchen zu sollen, als auch die vorderösterreichische Verwaltung in Breisach Pfleger bestellt hat.<sup>177</sup> Doch war das Vogtamt in Breisach später ausschließlich mit dem des (Ober-)Schultheißen verbunden. Außerdem kann hier im Bereich der Burg kein größeres Tor zur Stadt hin nachgewiesen werden. Um ein solches müßte es sich doch sicher gehandelt haben.<sup>178</sup>

Dagegen führt die Beobachtung weiter, daß der Name Phlegeler im Genetiv steht und deshalb wohl als Familienname aufgefaßt werden kann.<sup>179</sup> In der Tat kommen im HStV sechs verschiedene Träger des Familiennamens Phlegeler bzw. Phlegellin vor (HStV S. 69 Register). Zum gleichen Ergebnis gelangt man, wenn man andere Tore der Breisacher Oberstadt und der ersten Stadterweiterung des ausgehenden 13. Jahrhundert in der Unterstadt ins Auge faßt. Am deutlichsten wird dies an dem heute zumeist Gutgesellentor genannten Befestigungswerk. Dieses erscheint als *Üringers tor* bereits im Jahre 1327, anscheinend weil hier nicht nur die Straßen nach Freiburg oder Basel sondern auch die nach Ihringen die Stadt Breisach verließen.<sup>180</sup> Bei näherem Zusehen wird aber dieses Tor 1327 eindeutig als des Üringers Tor bezeichnet, also wiederum mit dem Genetiv eines Familiennamens.<sup>181</sup> Die Gleichsetzung dieses Bauwerks mit dem Gutgesellentor ergibt sich aus einer Angabe einer weiteren Urkunde von 1335, wonach das Tor wegen einer daneben gelegenen recht alten Schmiede wiederum im Genetiv als *schmidlins tor . . . heiset von recht gutgesellentor* aufgeführt wird.<sup>182</sup> 1495 ist die Rede von einer *schmitte am üringer tore dem man spricht gutgesellen tore*.<sup>183</sup> Sowohl der Familienname Üringer wie Gutgesell können in dieser Zeit in Breisach nachgewiesen werden.<sup>184</sup> Daher wird es mehr als wahr-

scheinlich, daß die betreffenden Stadttore ihre Namen nach bestimmten Personen trugen. Gleiches gilt auch für den einen Weg entlang des östlichen Fußes des Breisachberges schützenden Turm mit Tordurchfahrt, der den Namen Muggensturm nach einer damals in Breisach lebenden Bürgerfamilie trug.<sup>185</sup> Ähnliches könnte selbst für das Kapftor (später Armbrustertor, auch Salmentor) vermutet werden, denn eine Familie Kaphe ist in dieser Zeit in Breisach nachweisbar.<sup>186</sup> Doch könnte es auch nach einem hier gelegenen Beobachtungspunkt benannt sein, der in Südwesten häufiger als Kapf bezeichnet wird, was von kapfen = gaffen abgeleitet wird.<sup>187</sup> Die Tore der ältesten nördlichen Unterstadt Breisachs haben dagegen ihre Namen nach ihrer Lage (Rheintor) oder ihrem Aussehen erhalten (Kupfertor).<sup>188</sup> Die übrigen Tore der südlichen Unterstadt, wie Grendeltor (nach Schlagbaum), Ziegelator (nach Ziegelofen), Grüntor (nach Insel im Rhein) interessieren hier weniger, weil sie erst dem 14. Jahrhundert angehören dürften.<sup>189</sup> Die hier ermittelten Tatbestände werden durch den Vergleich mit den größeren Städten der Umgebung Breisachs, wie Freiburg, Straßburg und Basel erhärtet, wo ähnliche Torbezeichnungen nach Personennamen im Hochmittelalter mehrfach nachgewiesen werden können.<sup>190</sup>

Es gilt daher eine Erklärung für das aufgezeigte Faktum zu geben. In der mittelalterlichen Belagerungstechnik waren die Stadttore besondere Angriffsziele für den Feind und daher erheblich gefährdet. In Italien wurden deshalb besondere Bürgergruppen zur Verteidigung der einzelnen Stadttore bestellt, weshalb die von diesen bewohnten Stadtbezirke als *portae* bezeichnet wurden.<sup>191</sup> Wieweit ähnliches in Deutschland nachgewiesen werden kann, braucht hier nicht erörtert zu werden. Auf alle Fälle setzte man mindestens seit dem hohen Mittelalter in vielen Städten Wachhabende für die einzelnen Tore ein, die diese morgens öffnen und abends nach Läuten der Glocke absperren mußten. Sie waren anscheinend auch im Kriegsfall zu deren Verteidigung verpflichtet. Für den Südwestraum wird dies durch einen Schiedsspruch des Abtes von St. Gallen in einem Streitfall der Stadt Konstanz vom Jahre 1255 bestätigt: *unde suln die burger jedigliches tors slüzel bevelhen bideren lüten, da si unser herre der bischof wizze.*<sup>192</sup> In Villingen wird im Falle eines Geschelles (Aufruhrs) 1293 festgelegt: *Die da der tair (= tore) slüssel hant, die suln zu den torn louffen und suln du bestliessen.*<sup>193</sup> In Neuenburg sollten noch im 17. Jahrhundert sechs ehrbare Mannen die drei Schlüssel der drei Stadttore bewahren und schließen.<sup>194</sup> Auf ähnliche Bestimmungen aus Norddeutschland brauche ich nicht näher einzugehen.<sup>195</sup> Man kann vielmehr davon ausgehen, daß in Breisach die Verhältnisse ähnlich lagen. Denn als es 1331 zu Auseinandersetzungen zwischen dem Rat und den zünftigen Bewohnern kam, bestimmte der Rat in einer neuen Verfassung, daß die Schlüssel zu den Stadttoren den Bürgermeistern zu übergeben seien.<sup>196</sup> Doch scheinen die bis dahin bestehenden Zustände bald wieder hergestellt worden zu sein. Denn 1474 konnte Peter von Hagenbach bestimmen: *und ir sollen nit fürbas haben . . . die schlüssel all zu den thor.*<sup>197</sup>

Aus dem hier Dargelegten ergibt sich also mit Sicherheit, daß das Phlegelerstor seinen damaligen Namen nicht einem als Amtsperson anzusehenden Phleger zu verdanken hat, sondern einem Träger des Familiennamens Phlegeler.<sup>198</sup> Dies wird dadurch bestätigt, daß solche Namensträger im HStV (S. 69 Register) mehrfach genannt werden. Ferner bewohnte ein *Pflegellin* zwei unmittelbar an diesem Tor gelegene Häuser



(HStV 1,2). Das Tor dürfte deshalb auch nicht im Bereich der Breisacher Burg zu vermuten sein.

Mehr Erfolg für die Lokalisierung des Tores verspricht es, wenn man von der bereits erwähnten Urkunde von 1356 ausgeht, der einzigen — außer dem HStV —, in der es noch einmal erwähnt wird.<sup>199</sup> Danach wird ein dem Michaelsaltar des Münsters zinspflichtiges Haus an Heintzin von Baldolzheim, *gelegen in unserer stadt zu Brisach obwendig Pflegelerstor zwischent des von Hundisheim seligen und Cuntz Steinbrechers hus*, verkauft.<sup>200</sup> (Abb. 10) Aus einer weiteren Urkunde von 1341 wird erkennbar, daß das Haus des als Angrenzer genannten Priesters Johann von Hundisheim eine Gülte an das Kloster Marienau zu zahlen hatte (HStV 1,5).<sup>201</sup> Dies ist insofern wichtig, weil die Quellen für den Güterbesitz dieses Klosters später verhältnismäßig reichlich fließen, was der Aufklärung der Zusammenhänge vorteilhaft ist.<sup>202</sup> Das Haus des Heinzmann Baldolzheim war bereits 1332 der Michaelskapelle, *gelegen an der lutkilchen ze Brisach, da der gerner under ist*, zinspflichtig.<sup>203</sup> Als 1389 der halbe Teil eines Hauses *lit ze Brisach an der stat an dem berg zwischent Heintzi Baldolsheim hus und Henni Bylancz seiligen hinderhus*, weiterverkauft wird, ist zu erkennen, daß dieses an der Wintersbrücke (Münsterbergstraße) seinen Platz hatte.<sup>204</sup> Denn die Wintersbrücke (Münsterbergstraße) wird häufiger als *an dem berg* bezeichnet. Das genannte Haus war wiederum der Michaelskapelle zinspflichtig. Diese Kapelle hatte ihren Platz südwestlich des Westteils des Münsters (Münsterplatz) auf dem einzigen Friedhof der Stadt und erhielt in ihrem Unterbau das Beinhaus (Kärner).<sup>205</sup> Sie diente also zur Aufnahme der Gebeine früherer Verstorbener, die bei Nachbestattungen wieder zutage gefördert worden waren. Sie lag auf einer etwa 10 m hohen steilen Böschungsmauer über der darunter befindlichen Wintersbrücke (Münsterbergstraße) mitsamt dem dort befindlichen Wintersbrückentor (Hagenbachturm). Zwischen der Böschungsmauer des Münsterfriedhofes und dem Wintersbrückenturm führte die schmale mit Treppenstufen versehene *Kilchgasse* steil zum Chor der Kirche empor, die noch heute vorhanden ist.<sup>206</sup> Nach den hier behandelten urkundlichen Nachrichten wird also das Haus des Heinzmann Baldolzheim im Bereich des Phlegelerstores, was vermutlich mit dem späteren Hagenbachturm identisch sein dürfte, gelegen haben. Erwiesen ist dies freilich noch nicht.

Will man hier einen Nachweis erbringen, sind drei Fakten allgemeiner Art zu berücksichtigen. Einmal ist der Tatbestand ins Auge zu fassen, daß seit 1356 das genannte Tor in den Quellen nicht mehr erwähnt wird. Dafür wird seit dem 15. Jahrhundert ein *Ölerstor* in den Urkunden aufgeführt, dessen Lage dort näher angegeben wird.<sup>207</sup> Ferner wird seit 1368 ein offenbar mit dem Ölerstor im engsten Zusammenhang stehender Neuer Turm mehrfach bis in das 18. Jahrhundert aufgeführt, dessen Lage einwandfrei festgestellt werden kann.<sup>208</sup> Endlich liegen aus dem ausgehenden Mittelalter mehrere Zinsverzeichnisse der Münsterpräsenz und Kaplaneien vor, in denen die gesamten Einkünfte der verschiedenen Altäre und Kapellen des Münsters zusammenfassend verzeichnet worden sind. Denn durch die Entstehung der sogenannten Münsterpräsenz war an die Stelle der einzelnen, sich selbständig verwaltpenden Pfründen eine zusammenfassende Verwaltung der verschiedenen Einkünfte des Münsters und seiner Geistlichen getreten.<sup>209</sup>



Abb. 10 Breisacher Münsterberg mit Wintersbrücke und Hagenbachturm von Süden. Die Michaelskapelle mit Kärner lag dort, wo ein Auto parkt. Zu beachten sind die hohen Stützmauern, an deren Fuß die zum Münsterchor führenden Kilchstaffeln. Die Schänzletreppe (Kilchweg, vgl. Abb. 3) liegt unerkenntlich östlich vom Kirchenchor. (Landesbildstelle Rheinland Pfalz)

Wenn die Lage des Phlegelertores näher festgelegt werden soll, ist es erforderlich, die veränderte Quellenlage des 14. und 15. Jahrhunderts rückschließend nunmehr ins Auge zu fassen. 1455 besaß das Breisacher Zisterziensernonnenkloster Marienau einen Zins von 1 1/2 Gulden *vom huß gelegen zu Brisach under sant Steffens münster*

*an dem berg bi Ölerßdor.*<sup>210</sup> Es sei daher daran erinnert, daß auch das zuvor behandelte Haus des Heinzmann Baldolzheim an ein dem gleichen Kloster zinspflichtiges Grundstück angrenzte.<sup>211</sup> 1476 wird ein St. Stephan zinspflichtiges Haus gegenüber den *kilchstaffeln* verkauft, das an die *closterfrauwen* angrenzt.<sup>212</sup> Unter letzteren ist wiederum das Haus von Marienau zu verstehen.<sup>213</sup> Unter den zinspflichtigen Häusern des Klosters Marienau wird 1495 erneut ein Haus aufgeführt, *gelegen under sant steffens münster obwendig des ölers tore.*<sup>214</sup> Angrenzer war damals *Jocop Schulmeister*, der 1498 an St. Stephan zinspflichtig ist *von sinem pfrundhuß am nuwen turm.*<sup>215</sup> Die damit erkennbar werdende Identität von Ölers Tor und Neuem Turm wird alsbald zu behandeln sein.<sup>216</sup> Zunächst sei eine im Präsenz- und Kaplanei-Register des Münsters von 1594/95 erscheinende Zinsverpflichtung von dem hier interessierenden Grundstück aufgeführt, weil sie dessen Lage noch deutlicher werden läßt: *huß am berg ob Ölers Thor under dem Newen Gerner gegen dem Kirchgeßlin über gelegen zwischen der stierleut stuben und Clauß Böhmes hauß.*<sup>217</sup> Die Lage des Zunfthauses der Steuerleute an der Südwestseite der Münsterbergstraße ist hinlänglich bekannt.<sup>218</sup> Daß auch der Neue Turm an der gleichen Stelle zu suchen ist, wurde bereits aus dem bisher Ausgeführten erkennbar.<sup>219</sup> Vollends bewiesen wird dies durch eine Stadtansicht, welche aus der ersten französischen Besatzungszeit Breisachs zu Ende des 17. Jahrhunderts stammen muß.<sup>220</sup> Auf ihr ist der Wintersbrückenturm, später übrigens mit Recht als Hagenbachsturm bezeichnet, mit der Aufschrift Neuer Turm versehen.<sup>221</sup> Dieser Neue Turm, der bereits 1368 urkundlich erwähnt wird, ist also keinesfalls erst im Anfang des 16. Jahrhunderts erbaut worden.<sup>222</sup> Der Name Neuer Turm ist ihm aber bis ins 17. Jahrhundert geblieben, obwohl ihm daneben auch andere Namen, wie Ölerstor, Hagenbachs Turm oder wegen seiner schon seit langem in Gebrauch befindlichen Verwendung als Gefängnis die Bezeichnung Bürgerturm zugelegt wurden.<sup>223</sup>

Die sicher nicht einfach nachzuvollziehenden Überlegungen über den Ausgangspunkt der Verzeichnung der Hofstätten, beweisen aber m. E. zur Genüge, daß das im HStV als wichtiger Fixpunkt erscheinende Phlegelerstor mit dem Wintersbrückentor (bzw. Ölerstor, Neuer Turm und später Hagenbachturm) identisch ist. Dieses geht im übrigen auch deutlich aus der Reihenfolge der Straßen, Örtlichkeiten und benannten Häuser des HStV selbst hervor, der nunmehr nachzugehen ist.

## VIII

### Die Stadtanlage Breisachs nach dem Hofstätten-Verzeichnis

Ausgehend von der Deutung der im HStV genannten *vici* als Straßen oder Gassen und Wege und der Gleichsetzung des Phlegelerstores mit dem heute zumeist Hagenbachsturm genannten südlichen Eingang zur Oberstadt, ergibt sich, daß die „Kommission“ zur Aufzeichnung der für die Hofstätten Zinspflichtigen zunächst die oberhalb des genannten Tores zu beiden Straßenseiten der heutigen Münsterbergstraße gelegenen wenigen Häuser verzeichnet, sich dann aber auf den westlich des damaligen Marktes (heute Radbrunnenallee) gelegenen Teil der Stadt beschränkte. Bekanntlich waren hier schon damals in Gestalt der Kettengasse und der heutigen Schulgasse zwei Parallelstraßen zur heutigen Radbrunnenallee vorhanden, die durch die Goldengasse und

zwei weitere west-östlich verlaufenden Quergassen (Pforrgasse und Martin-Schongauer-Straße) unterteilt werden. Daher ist leider nicht genau zu ermitteln, welchen Weg man für die Erfassung der Hofstellen in diesem Bereich im einzelnen eingeschlagen hat. Bekanntlich verfuhr man in Freiburg bei ähnlichen Aufgaben so, daß man die jeweiligen Häuserblöcke umschritt, dann auf die als Ausgangsbasis dienende Hauptstraße zurück kam, um anschließend den nächsten Häuserblock in gleicher Weise aufzunehmen.<sup>224</sup> Die Angaben des HStV sind zu knapp, als daß man hier ein ähnliches Verfahren nachweisen könnte. Zwar werden einige Fixpunkte erkennbar. So lag das Haus zur Amme (HStV 1,18) — wenn ich richtig lese — an der Westseite der Radbrunnenallee etwa westlich gegenüber dem Münster.<sup>225</sup> An der gleichen Seite hatte weiter nördlich noch hinter dem Radbrunnen das Haus zum Engel seinen Platz (HStV 5,85), südlich lag das als Gasthaus später vielfach genannte Haus zum Schönenberg, worauf 1319 der Familienname Schönenberg hinweist (HStV 2,48).<sup>226</sup> Die am westlichen Abhang des Breisachberges liegende *domus rubea* (HStV 6,109) mit dem daneben befindlichen Haus zur Glocke (HStV 6,108) erweisen mit ihrer Nennung, daß die Kommission inzwischen hier in dem Westteil der heutigen Pforrgasse am Werk war.<sup>227</sup> (Abb. II) Auch das den erheblichen Betrag von 12 Solidi zinsende

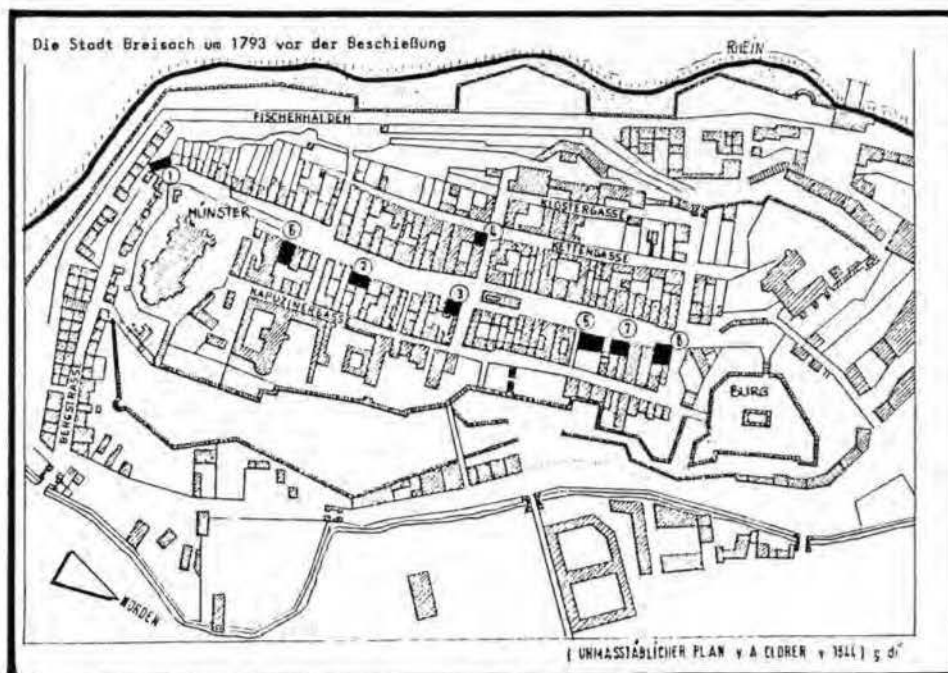


Abb. II Lage der Zunfthäuser seit dem 16. Jahrhundert. Zu beachten: Nr. 1: Schiff's (Steuer) leutezunft „Zum Anker“ (vgl. S. 27); Nr. 4: Fischerzunft „Zum Riesen“ (vgl. S. 28). (Dietz, wie Anm. 95, S. 59 Abb. 15, berichtigt.) 1 Zunfthaus der Schiff'sleute „Zum Anker“ 2 Zunfthaus der Weber „Zur Jungfrau“ 3 Zunfthaus der Schuster „Zum Falken“ 4 Zunfthaus der Fischer „Zum Riesen“ 5 Zunfthaus der Metzger „Zum Widder“ 6 Zunfthaus der Herren „Zur Roten Kuppen“ 7 Zunfthaus der Bauern „Zum Bock“ 8 Zunfthaus der Bäcker „Zum Roten Löwen“

Augustinerkloster (HStV 4,70), das nördlich der Goldengasse lag, ist ein weiterer Beleg dafür, daß es sich bei den Zinspflichtigen um Bewohner aus dem westlichen Teil der Oberstadt handelte. Unerklärt bleibt es jedoch, warum das Augustinerkloster nahezu in der Mitte des westlichen Bereichs der Oberstadt aufgeführt ist, obwohl man annehmen müßte, die von Süden ihre Aufzeichnungen beginnende „Kommission“ habe es erst gegen Schluß dieses Bereichs aufgenommen.<sup>227a</sup> So war es bisher nicht möglich, deren Weg in diesem Teil der Stadt genauer festzulegen.

Daß trotzdem zunächst der Bereich westlich des Marktes (Radbrunnenallee) verzeichnet wurde, ergibt sich aus der Untersuchung der nun folgenden Ostseite des früheren Marktes (Radbrunnenallee) (HStV 9,3 — 11,45). Denn hier ermöglichen es die Aufzeichnungen, diesen Weg sicher festzulegen. Man begann am *vicus Leonis* (HStV 9,1), worunter die am Haus zum Löwen, dem besten Gasthaus der Stadt anfangende, südlich des Burggrabens entlang führende, kurze Gasse (heute Tullastraße) zu verstehen ist.<sup>228</sup> Dann ging man von Norden nach Süden, der östlichen Platzseite folgend, vor. Man kann diesen Weg mit Hilfe der mit ihrem Namen aufgeführten Häuser gut verfolgen.<sup>229</sup> Genannt werden das Haus zum Hirz (HStV 9,6), das Haus zum Bock, später Zunfthaus der Metzgerzunft (HStV 9,9), das Haus zum Stern, später Haus der gleichnamigen Patriziergesellschaft (seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert Rathaus) (HStV 9,12), die Häuser mehrerer Juden (HStV 9, 13/14), von denen eines oder beide infolge Beschlagnahme nach dem großen Judenpogrom von 1349 als Haus zum Juden zunächst Sitz einer zweiten Patriziergesellschaft war, um dann nach deren Zusammenschluß mit der Sternengesellschaft zum Städtischen Lonhaus (später Rathaus) zu werden.<sup>230</sup> Diese Straßenseite wird beim Haus des Klosters Tennenbach, das diesem von der Witwe des Nicolaus von Pforr geschenkt worden war, in der Nachbarschaft des Kirchhofes abgeschlossen (HStV 10,43).<sup>231</sup> Offenbar bog man am Kirchhof um die Ecke und verzeichnete das Terminierhaus der Prediger (HStV 11,45) am Münsterfriedhof (an dessen Stelle das heutige Rathaus steht).<sup>232</sup> Es wurde anschließend (*incipiendum est a minoribus*) vom damaligen Franziskanerkloster aus die heutige Kapuzinergasse (HStV 12,1 — 18) begangen. Wenn hier nicht so viele Häuser aufzuführen waren, so einmal wegen des größeren Grundstücks des genannten Klosters und mehrerer Regelhäuser und weil weiter die Hofstätten an der Westseite der heutigen Kapuzinergasse zum großen Teil bereits als durchreichende Grundstücke am Markt (Radbrunnenallee) verzeichnet worden waren.<sup>233</sup>

Nach Aufnahme der Zinspflichtigen der Kapuzinergasse gelangte die „Kommission“ offenbar zurück zum Münsterfriedhof und verließ nunmehr die Oberstadt auf der heutigen Münsterbergstraße durch das bereits lokalisierte Phlegelerstor und verzeichnete die außerhalb des Tores gelegenen zinspflichtigen Hofstellen (HStV 13, 1—51). Damit erreichte sie das Gutgesellentor (HStV 15,48), das bekanntlich zeitweilig *schmidlins tor* genannt wurde.<sup>234</sup> Die als *fabrica* bezeichnete Schmiede des Johannes Faber wird ebenfalls aufgeführt (HStV 14,45; 15,49).<sup>235</sup>

Da am Gutgesellentor die Muggensturmstraße nach Norden zu dem gleichnamigen Tor führt, bog man hier ebenfalls nach Norden ab und nahm diese Straße und auch die vor dem genannten Tor liegenden, wohl zumeist aus Scheunen und ähnlichem bestehenden kleinen Hofstätten auf (HStV 17,1—10).<sup>236</sup> Zum Gutgesellentor zurückgekehrt, wurde dieses durchschritten und nunmehr die vor dem Tor gelegenen Haus-



besitzer des Wag in das Verzeichnis aufgenommen (HStV 18, 1–32).<sup>237</sup> Darunter befindet sich die neue Badstube des Otto Bader (*novum estuarium*) (HStV 18,13), deren Lage an der vor dem Gutgesellentor nach Norden sich hinziehenden Ableitung des Rheins später mehrfach quellenmäßig zu belegen ist.<sup>238</sup> Der Name Wag deutet ebenfalls auf dieses Gewässer hin.<sup>239</sup> Gemeint war die sich vor der Mauer der ersten Unterstadt am Gutgesellentor hinziehende Ableitung des Rheines, die später als St. Josephskanal nach der dort befindlichen jüngeren Kapelle des Friedhofs bezeichnet wurde.<sup>240</sup> Auffällig ist es, daß die unmittelbar angrenzenden Bereiche Werd (heute Markt) und Straßgasse (nach Erbauung des Neutores meist Altgasse, heute Richard-Müller-Straße) nicht hier, sondern erst gegen Ende des gesamten HStV erscheinen.<sup>241</sup> Eine Erklärung werden wir später versuchen.

Die Verzeichner der Hofstätten kehrten offenbar durch das Gutgesellentor in die dortige älteste Unterstadt zurück und nahmen nunmehr die Gasse *super Rhenum*, die heutige Fischerhalde, auf (HStV 19,1–91). Die hier liegende ältere Badstube wird nicht besonders erwähnt und bleibt in dieser Quelle somit nicht erkennbar.<sup>242</sup> Auch die Rheinbrücke wird, weil für eine Verzeichnung der Hofstätten unerheblich, nicht besonders hervorgehoben.<sup>243</sup> Nur der doch wohl als Berufsbezeichnung aufzufassende Name des Ulrichus Brugmeister (HStV 24,90) bietet einen Hinweis auf das von ihm beaufsichtigte Bauwerk. Die folgende *tristega lapidea* (HStV 24,81) läßt erkennen, daß man sich im Bereich des sonst ebenfalls nicht erwähnten Rheintores befindet, von dem aus noch heute eine steile Treppe zum Kapftor emporführt.<sup>244</sup> Wichtig für den späteren Zusammenhang ist es, daß sich gegenüber dem Rheintor zwischen *curia salis* und Anfang des Langen Wegs das Spital befand, das den beachtlichen Betrag von sechs Solidi offenbar für seine gesamten Besitzungen zu zahlen hatte (HStV 23,88).<sup>245</sup> Dies weist m. E. darauf hin, daß es bereits längere Zeit bestanden hat, in der es umfangreichere Güter hatte erwerben können. Zum Heilig-Geist-Spital gehörte, wie aus jüngeren Quellen zu erfahren ist, eine dem Hl. Martin geweihte Kapelle, an der mindestens zwei Kapläne tätig waren.<sup>246</sup>

Vom Rheintorplatz stieg man auf der steilen Haarnadelkurve des Langen Wegs, der noch heute eine Auffahrtmöglichkeit in die Oberstadt bietet, zum Kapftor empor. Denn auch dieser Weg war stellenweise von Häusern besetzt (HStV 25,1–13).<sup>247</sup> Da die Oberstadt innerhalb des hier nicht aufgeführten Kapftores bereits verzeichnet worden war, kehrte man zum Rheintorplatz zurück und schloß die *curia salis* (Salzhof, im 17. Jahrhundert Judenstraße, heute Rheintorstraße) an.<sup>248</sup> Wo der sicher ältere Salzhof hier seinen Platz gehabt haben könnte, bleibt dabei ebenso unerkennbar, wie der Platz einer weiteren Treppe (*tristega*) (HStV 26,19), mit der vielleicht der spätere Augustinerweg gemeint sein könnte.<sup>249</sup>

Damit wären eigentlich Oberstadt und die an deren Fuß entstandenen damaligen Vorstädte erfaßt worden. Doch werden erst jetzt die bisher nicht aufgenommenen Bereiche Werd und Straßgasse (HStV 28,1–32, 106; 33,1–35,68), die nicht hier, sondern im Südosten der Unterstadt lagen, angeschlossen, um schließlich die Zinszahlungen des Klosters Marienau und des in Breisach mehrfach mit Besitz vertretenen Klosters Pairis (HStV 36,1–25) am Schluß gesondert zu verzeichnen. Die beiden Bereiche der Unterstadt um Werd und Straßgasse wären nach ihrer Lage am ehesten an den bereits erwähnten Bereich Wag anzuschließen gewesen.<sup>250</sup> Aus dem HStV lassen

sich keine Hinweise dafür gewinnen, warum die topographisch und logisch begründete Reihenfolge der Straßen hier nicht eingehalten worden ist. Hier kann man allein eine auf Vermutungen beruhende Erklärung zu geben versuchen. Diese anscheinend nachträgliche Einfügung der genannten beiden Bereiche könnte nämlich darauf beruhen, daß diese bei der Aufstellung des vermuteten ältesten Vorgängers des HStV erst bei einer „Renovatio“ nachgetragen worden seien, weil diese ursprünglich noch nicht besiedelt waren. Dem wäre die Beobachtung hinzuzufügen, daß Werd und Straßgasse mit wenigen Ausnahmen von kleinen Hofstätten eingenommen wurden, welche meist zwischen zwei und vier Denare zu zahlen hatten. Dies deutet ebenfalls auf eine spätere Stadterweiterung hin. Ausnahmen bildeten nur die beiden Hochdorfer *curie* und die *curia Hostat*, alle in der Ziegelhofgasse (jetzt Marienau), welche beiden ersteren zusammen zur Zahlung von insgesamt zwei Solidi bzw. die *curia Hostat* von 1 Solidus verpflichtet waren (HStV 30,49,50;46). Daß daraus der spätere Wirtschaftshof des Klosters Marienau geworden ist, dessen Erwerb ich nun auch genauer nachweisen kann, habe ich an anderer Stelle gezeigt.<sup>251</sup>

Zum Schluß wäre noch die gesonderte Aufführung der Breisacher Besitzungen der Klöster Marienau und Pairis am Ende des HStV (HStV 36,1 — 25) zu untersuchen. Im Falle von Marienau ist dies verhältnismäßig einfach zu erklären. Dieses Kloster lag nämlich, wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe, nicht innerhalb, sondern außerhalb der Befestigung der Unterstadt im Bereich der heutigen Sparkasse.<sup>252</sup> Schwerer zu deuten ist es, warum das bekanntlich in den Vogesen gelegene Kloster Pairis mit seinen Breisacher Besitzungen ebenfalls gesondert am Schluß verzeichnet worden ist (HStV 36,13 — 20). Weitere auswärtige Klöster mit Gütern innerhalb der Stadt, wie Adelhausen und Tennenbach, wurden nämlich von der „Kommission“ dort dem HStV eingeordnet, wo diese Besitzungen entsprechend der Lage angetroffen wurden (HStV 8,8; 11, 43). Vielleicht erklärt sich die Behandlung des Vogesenklosters aus dem Umfang von dessen Besitzungen, oder aus der Tatsache, daß es sich in Breisach großen Ansehens und sogar des Bürgerrechts erfreute oder einfach aus uns unbekanntem technischen Gründen.

Im übrigen hat die hier festgestellte Nachvollziehung des Umgangs der „Kommission“ zur Aufnahme der dem Bischof von Basel zustehenden Hofstättenzinse in Breisach ergeben, daß die Stadt zu Beginn des 14. Jahrhunderts keineswegs aus losen Streusiedlungen bestand. Vielmehr war zu dieser Zeit die hochmittelalterliche Stadtanlage bereits weitgehend so ausgebaut, wie sie bis in den Beginn der Neuzeit weiterbestehen sollte.

\*\*\*

Es wären nun die im HStV vorkommenden oder zu erschließenden geistlichen Institutionen, die erkennbar werdenden weltlichen Einrichtungen, die Hofstätten und anderen Gebäude und vor allem die Bewohner der Stadt sowie deren Struktur zu untersuchen. Dies muß einem dritten Teil überlassen werden, der im nächsten Jahresband folgen wird.

## Anmerkungen

- <sup>75</sup> ZBreisGV 108, 1989, S. 5–82. Dort auch die Anm. 1–74, auf die im folgenden gegebenenfalls zu rückgegriffen werden muß.
- <sup>76</sup> Auf Einzelheiten kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. dazu z. B. F. IRSIGLER, Möglichkeiten und Grenzen quantifizierender Forschung in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: *RhVjbl* 43, 1979, S. 236–259. Untersuchungen dieser und ähnlicher Art beschränken sich zumeist auf die Neuzeit. Kurz geht auf das Mittelalter ein: N. OHLER, Quantifizierende Methoden für Historiker. *Becksche Elementarbücher*, 1980, S. 58–75. Die meisten Autoren, die sich mit derartigen Problemen befassen, sind m. E. zu wenig kritisch eingestellt. Anders: H. AMMANN, Die Bevölkerung von Stadt und Landschaft Basel im ausgehenden Mittelalter, in: *BasIZG Altertumskd* 41, 1952, S. 28. Zuletzt: K. ANDERMANN, H. EHMER (Hgg.), *Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*. *OberrhStud* 8, 1990, S. 9–26 (G. W. RÖDEL).
- <sup>77</sup> Vgl. Anm. 23; A. DOPPSCH, Die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters, in: *DERS.*, *Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters*. *Ges. Aufsätze*, Bd. 1, Wien 1928, S. 516–542.
- <sup>78</sup> H. OHLER, Die Urbare des Klosters Adelhausen von 1327 und 1423, in: *AlemJb* 1976/78, S. 112. Vgl. *DERS.* (wie Anm. 33). — In dem zuerst genannten Aufsatz Ohlers kommt allerdings auch eine gewisse Skepsis gegenüber der Anwendung derartiger Methoden für das Mittelalter zum Ausdruck (vgl. S. 141: „Möglichkeiten und Grenzen einer quantitativen Auswertung“ der Adelhauser Urbare).
- <sup>79</sup> Hierauf kann erst im Teil III dieser Untersuchung näher eingegangen werden.
- <sup>80</sup> R. FUCHS, *Das Domesday-Book und sein Umfeld*, *HistForsch* Bd. 13, 1987.
- <sup>81</sup> Wie Anm. 80, S. 210–216; ANDERMANN EHMER (wie Anm. 76) S. 108 mit Anm. 4 (K. O. BULL); H. FLAMM, *Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br.*, Bd. 2: *Häuserstand 1400 bis 1806* (*VeröffArchStadtFreib* 4) 1903, S. VIII.
- <sup>82</sup> ANDERMANN-EHMER (wie Anm. 76) S. 100 (K. O. BULL); OHLER (wie Anm. 76)
- <sup>83</sup> S. SCHÜTTE u. a., *5 Jahre Stadtarchäologie. Das neue Bild des alten Göttingen*, 1984, S. 25.
- <sup>84</sup> E. HAMM, *Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland* (*VeröffAlem Inst* 1), 1932. Unter dem Eindruck dieses Werkes stehen u. a. Th. Mayer, K. Gruber, W. Noack, H. Strahm, H. Büttner.
- <sup>85</sup> Der für Forschungszwecke brauchbare älteste Plan der Stadt Breisach wurde erst 1798 nach der Zerstörung der Stadt durch den Rheinbauinspektor Wampé aufgenommen (*GLA Karlsruhe, H Breisach* Nr. 7, Umzeichnung bei Reinhard [wie Anm. 97]; vgl. hier Abb. 1). Auf diesem sind die Häuser auch bereits mit Nummern versehen. Ein nach dem Ratsprotokoll vom Jahre 1743 (Jan. 9) erwähntes Breisacher Kataster konnte bisher nicht wieder aufgefunden werden. Die Häusernumerierung wurde in Südwestdeutschland erst im ausgehenden 18. Jahrhundert durchgeführt. In Breisach kam es aus unbekannten Gründen 1805 zu einer neuen Numerierung (HASELIER [wie Anm. 1] Bd. 2, S. 189 mit Anm. 167 nach *StadtAF*, L 1 Breisach Akten Nr. 3033). Anlaß für derartige Maßnahmen waren zu meist die Einquartierung größerer Mengen von Soldaten oder die Einführung von Brandversicherungen, die ein genaues Kataster erforderten (E. FLECK, *Die Anfänge der öffentlich rechtlichen Gebäudeversicherungen in den früheren Gebieten des heutigen Landes Baden-Württemberg*, 1958, S. 49).  
In Freiburg war die Durchreise der nach Paris fahrenden Erzherzogin Marie-Antoinette 1771 Anlaß für eine Renovierung und Versehung aller Häuser der Stadt mit Nummern (FLAMM [wie Anm. 81] S. 20 f). In Straßburg wurden 1785 Hausnummern eingeführt (K. SEYBOTH, *Das alte Straßburg vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1870*, Straßburg 1890, S. IX). In Konstanz erfolgte gleiches 1786 (*Konstanzer Häuserbuch*, Bd. 2, hg. v. K. BEYERLE, A. MAURER, 1908, S. 19).
- <sup>86</sup> V. VOGEL, Zum Parzellegefüge in der Stadt um 1200, in: H. STEUER (Hg.), *Zur Lebensweise in der Stadt um 1200* (*ZArchäolMA Beih.* 4) 1986; H. KÜHNEL, *Die Lebensverhältnisse in der mittelalterlichen Stadt um 1200*, in: STEUER (wie vor) S. 420: „Bei der Rekonstruktion des Parzellegefüges einer Stadt wird man aber immer auf Unstimmigkeiten stoßen, die erkennen lassen, daß eine ins Detail gehende Planung nicht vorhanden war und daß die Bebauung nicht nach einem gesamten Plan, sondern in Teilabschnitten vor sich gegangen ist“. Vgl. ferner A. AUJOURD'HUI, *Die Entwicklung Basels vom keltischen Oppidum zur hochmittelalterlichen Stadt*, Basel 1986, S. 18, 22.
- <sup>87</sup> Insofern sind auch die im Deutschen Städteatlas (wie Anm. 97) von H. Stoob und anderen unternommenen Versuche, sogenannte Stadtentstehungsschichten herauszuarbeiten, recht problematisch, wo



- rauf hier nicht näher einzugehen ist. Natürlich kann die Wissenschaft nicht ohne solche oder ähnliche Versuche weiterkommen. Aber an einer solchen Stelle müssen sie bei dem Nichtkenner der Materie den Eindruck erwecken, als ob derartiges gesichert sei.
- <sup>87a</sup> Konstanzer Häuserbuch (wie Anm. 85) S. 39 ff bringt eine Zusammenstellung der dortigen Brandzerstörungen während des Hochmittelalters. Danach erfolgten diese etwa alle 20 Jahre und zerstörten oft die gesamte Stadt.
- <sup>88</sup> Zum folgenden: Freiburg im Breisgau, Stadtkreis und Landkreis, Amtliche Kreisbeschreibung (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg o. Nr.) (im folgenden = Kreisbeschr.) Bd. II, 1, 1972, S. 101–104 (K. HASERODT), S. 104–112 (G. HASELIER). Städte auf Erhöhungen gibt es in Deutschland häufiger, weniger solche auf einzelnen isolierten Bergkuppen. Als Parallelen zu Breisach seien etwa genannt: Amöneburg in Hessen, Marsberg in Westfalen und Fürstenberg in Baden-Württemberg.
- <sup>89</sup> Kreisbeschr. (wie Anm. 88) Bd. II, 1 S. 104 a; HASELIER (wie Anm. 1) Bd. 1, S. 90 ff.
- <sup>90</sup> G. FINGERLIN, Ausgrabungen im spätrömischen Kastell Breisach, in: Denkmalspflege in Baden-Württemberg, Heft 1, 4, 1972, S. 9: Niveauveränderungen beim Bau der mittelalterlichen Stadt.
- <sup>91</sup> Der Eckartsberg beherrscht die darunter gelegene Unterstadt. Angreifer konnten sich hier leicht festsetzen. Vgl. SCHWINEKÖPER, Marienau (wie Anm. 3) S. 28 ff. Nach 1185 legte man hier tatsächlich eine burgähnliche Befestigung an, die von Ahrhardt als *alt Schloß ufm Berg* bezeichnet wird SCHWINEKÖPER, (wie vor) S. 44 Anm. 144. Diese wurde anscheinend in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in die neu errichtete Stadtmauer um die Unterstadt mit einbezogen.
- <sup>91a</sup> Der Üsenberg lag in dem Rine unterhalb der genannten stette, als er an die Stadt verkauft wurde (POINSIGNON, wie Anm. 2, S. n 5 Nr. 10: 1320 März 13) Vielleicht erfolgte der Verkauf, weil die dortige ebenfalls turmartige Befestigung 1278 zerstört worden war (Colmarer Annalen; MGH SS 17, S. 203, wonach ein Turm bei Breisach den Kämpfen zum Opfer fiel). Seither spielte der Üsenberg keine größere Rolle mehr.
- <sup>92</sup> Seit dem 17. Jahrhundert gab es sogar ein Gasthaus zu den Sechs Bergen. (StadtAF, L 1 Breisach Akten Nr. 524: 1794) P. GSELL, Ursprung der Stadt Altbreysach, StadtAF, B 1 (H) Nr. 293 Bl. 1 f glaubte das Sechsbergwappen bis auf Otto I. zurückführen zu können, sogar die angenommenen sechs Berge glaubte er festlegen zu können. Das Sechsbergwappen erscheint aber erst im beginnenden 15. Jahrhundert zunächst auf Münzen (HASELIER [wie Anm. 1] Bd. 1, S. 194). Der gleiche Verfasser weist (Kreisbeschr. II, 1 S. 123) zutreffend darauf hin, daß es sich dabei um das Wappen der Herren von Grünenberg handele.
- <sup>93</sup> Herzog Leopold von Österreich verpfändete 1406 das Schultheißenamt den Vettern Hartmann und Wilhelm von Grünenberg aus einer nordschweizer Familie (POINSIGNON [wie Anm. 2] S. n 12 Nr. 55). Vgl. Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1900/08, S. 284, Taf. XXV Nr. 41, 43)
- <sup>94</sup> Beim abermaligen Einsturz eines Teiles der Festungsmauer am Langen Weg wurden 1818 mehrere Häuser beschädigt (HASELIER [wie Anm. 1] Bd. 2 S. 238, 455 f). 1895 wurden Erneuerungen erforderlich, die 1896 erneut einstürzten. Dies verursachte der Stadt erhebliche Kosten (vgl. G. KLEIN, Breisach am Rhein in alten Ansichten, Zaltbommel 1984, Abb. 51). Anscheinend aufgrund ähnlicher Vorgänge wurde schon erheblich früher an der heutigen Münsterbergstraße die Erbauung einer kleinen Brücke zum Aufbau der Straße erforderlich (dazu vgl. Anm. 134).
- <sup>95</sup> Die zur Oberstadt hinaufführenden Straßen und Treppenwege bei G. W. DIETZ, Mons Brisiacus, Diss. T. U. Berlin, 1982, S. 118 f, Plan: S. 115, Abb. 44.
- <sup>96</sup> TROUILLAT (wie Anm. 47) Bd. 1. S. 399 f Nr. 260: 1185 Juli; RJ IV, S. 3, Nr. 4.
- <sup>97</sup> E. REINHARD u. a., Breisach, in: Dt. Städteatlas, hg. H. STOOB, Lfg. IV Nr. 4, 1989, Taf. 1: , Hausstellenplan 1794/98. H. MAURER, Breisach, in: Deutsche Königspfalzen, Bd. 3, I, hg. Th. ZOTZ, 1988, S. 46.
- <sup>98</sup> SCHWINEKÖPER, Marienau (wie Anm. 3) S. 17 mit Anm. 65.
- <sup>99</sup> G. FINGERLIN, Breisgau in: J. HOOPS, Reallexikon der germanischen Altertumskunde, hg. H. BECK u. a., Bd. 3, 2 1978, Sp. 433; MAURER (wie Anm. 97) S. 48.
- <sup>100</sup> SCHWINEKÖPER, Geschichte (wie Anm. 3), S. 170–173.
- <sup>101</sup> SCHWINEKÖPER ebd.; Zu Salhof jetzt: HdwbDtRG Lfg. 29, 1987, Sp. 1273–1277 (R. SCHMIDT-WIEGAND) — Zu Salzhof weitere Nachweise: Breisach: UBiblFreib, Hs. 492 Nr. 6: 1358; POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 82 Nr. 491 Bl. 6v, 14v: 1440; ebd. S. n 58 Nr. 376: 1510; S. n 75 Nr. 514 b: 1555 —

Als seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Ansiedlung von Juden in Breisach wieder zugelassen wurde, wies man ihnen nur in diesem Bereich Wohnungen zu. Dadurch entstand erst in dieser Zeit hier ein gemischtes Wohngebiet von Christen und überwiegend Juden, für das sich durch den andauernden Zustrom vor allem aus dem Elsaß seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert der Name Judengasse einbürgerte, der dann in unserer Zeit durch Rheintorstraße abgelöst wurde. Um ein verschlossenes Ghetto im alten Sinne handelte es sich dabei aber nicht. Straßburg: J. Twinger von Königshofen, Weltchronik, in: ChronDtStädte 9 = Straßburg 2, hg K. HEGEL, 1871, S. 714: 1358 *do wart das kouffhus am saltzhoft gemacht . . . und wurdent die koufflute betwungen, das sie iren kouffmansschatz mütsent drin füren*. Dieses Kaufhaus, der Vorläufer des heutigen, hatte seinen Platz an der damals als Breusch bezeichneten Ill neben der heutigen Illbrücke; Schaffhausen: H. AMMANN, Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, Thayngen 1948, S. 92. Der dortige unmittelbar neben der alten Rheinbrücke gelegene Salzhof wird zwar erst relativ spät quellenmäßig faßbar, dürfte aber nach Ammann erheblich älter sein (Urkunden-Register für den Kanton Schaffhausen, Bd. 1, Schaffhausen 1906, S. 655: Erster Beleg von 1302). — Stein am Rhein: Kaufhaus an der Schiffslände am Rhein 1398 als Salzhaus bezeichnet (AMMANN [wie oben] S. 99). Rheinfelden: Salzhaus (AMMANN [wie oben] S. 103 f). Baden bei Zürich: Salzhaus 1353 (AMMANN [wie oben] S. 121). — Basel: Salzhaus (Kunstdenkmäler der Schweiz 3, Kanton Basel Stadt 1, Basel 1932, S. 251 Anm. 4, 303). Das Gebäude lag nahe der Schiffslände bei der Brücke über den dort in den Rhein mündenden Birsig. — Speyer: Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, hg. A. HILGARD, 1885, S. 84: *Syglone de vico salis* 1268; S. 545 (Register): Familie im Salzhof bzw. *de curia salis*; S. 113 Nr. 154, 1285 Jan. 6: *Völzone in Salowe*. Der Hof lag bei der Schiffslände an der Einmündung des Speyerbachs in den Rhein. Es zeigt sich, daß alle Salzhöfe unmittelbar an einem Fluß ihren Platz hatten. Daß auch in Breisach der Hafen ursprünglich beim Rheintor in der Nähe der Brücke lag, ergibt sich aus der Darstellung der Landung der Reliquien der Hll. Gervasius und Prothasius in Breisach auf dem Schrein der beiden Heiligen im Breisacher Münster aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (Abb. bei HASELIER [wie Anm. 1] Bd. 1 Taf. 53).

<sup>102</sup> Brücken gehören seit dem beginnenden 13. Jahrhundert zu den Innovationen am Hoch- und Oberrhein (Zusammenstellung bei HASELIER [wie Anm. 1] Bd. 1, S. 127). H. Maurer konnte jetzt das Alter der bisher auf 1283 bestimmten Breisacher Rheinbrücke für 1246 nachweisen (MAURER [wie Anm. 97] S. 57 nach MGH, DtChron. 2, S. 324). Damit wird deren Errichtung im weiteren Zusammenhang mit der Verlegung der Kaufmannssiedlung auf den Breisachberg nicht unmöglich. Daß es sich bei solchen Brücken um für unsere Verhältnisse relativ primitives Bauwerk gehandelt hat, erweisen eine Zeichnung Arhardts (?) und andere Abbildungen z. B. auf dem Gervasius- und Prothasiuschrein (NOACK [wie Anm. 108] S. 86 Abb. 2; oben Anm. 101).

<sup>103</sup> SCHWINEKÖPER, Geschichte (wie Anm. 3) S. 381 mit Anm. 51.

<sup>104</sup> Die ursprüngliche Lage des Spitals ist in Teil III näher zu behandeln.

<sup>105</sup> Das Martinspatrozinium belegt erst der als Geistlicher sicherlich nicht schlecht unterrichtete GSELL (wie Anm. 92) Nr. 36, 60.

<sup>106</sup> E. V. BÄRTHEL, Der Stadtwald von Breisach (Schriftenreihe der Landesforstverwaltung von Baden-Württemberg 18) 1965, S. 197 ff.

<sup>107</sup> Ebd.

<sup>108</sup> Vgl. den ältesten, noch recht unzulänglichen Plan Breisachs von Daniel Specklin aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts (HASELIER [wie Anm. 1] Bd. 1, Abb. 31); vgl. ferner M. MERIANS Abb. aus der *Alsatia illustrata* von 1644 (Abb. bei W. NOACK, Johann Jakob Arhardts Breisacher Zeichnungen, in: *Schau-ins-Land* 61, 1934, S. 91, Abb. 17); SCHWINEKÖPER, Marienau (wie Anm. 3), Abb. S. 11. Die im Mittelalter meist Wag genannte Rheinableitung östlich um den Breisachberg herum war anscheinend durch ein Wehr regulierbar und für Mühlen geeignet gemacht worden (Erzbischöfliches Ordinaratsarchiv Freiburg, Augustiner Breisach Nr. 215, 1419 Okt. 18: *husi uff dem wlr neben dem hus zu den luten am werd*). Wasserbauten größeren Umfangs waren bereits im 13. Jahrhundert üblich, so z. B. in Basel eine Ableitung der Birs beim Kloster St. Alban (AUJOURD'HUI [wie Anm. 86] S. 20).

Peter von Hagenbach wollte um 1470: *einen graben umb Brisach . . . lassen füren und das wasser des Rines darumb leiten* (Nicolaus Rüschi, Beschreibung der Burgunderkriege. Basler Chroniken, hg. v. W. VISCHER, Bd. 3, Leipzig 1887, S. 300). Im ausgehenden 17. bzw. beginnenden 18. Jahrhundert wurde diese Ableitung nach der an ihrem Rand neu errichteten St. Josephskapelle als *canal de*

- St. Joseph*, im 19. Jahrhundert als *Gewerbekanal* bezeichnet. (StadtAF, L 1 Breisach, Ratsprotokoll 1685 S. 280 v; ebd. 1695 S. 74 r u. ö.); Karte von Clorer aufgrund v. Wampé bei F. J. MONE, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 3, Karlsruhe 1863: Anhang am Schluß. Neue Umzeichnung bei Reinhard (wie Anm. 97): Hausstellenplan.
- <sup>109</sup> POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 74 Nr. 500, 1490 Nov. 8: Haus bei der Rheinmühle: StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 3624: 1490: *hus . . . bey der Rhinmühlin auf dem brücklin gegen dem Nuwen thurn*. Zu der Lage des Neuen Turms vgl. Anm. 208.
- <sup>110</sup> Zum Radbrunnen ausführlich in Teil III.
- <sup>111</sup> Dieser für die Verteidigung der Burg unbedingt erforderliche Brunnen wurde in der Forschung meist übersehen. Er wird jedoch bereits bei M. MERIAN, *Topographia Alsatie*, Frankfurt 1663, S. 4 f erkennbar; A. CLORER, *Breisach. Seine Vergangenheit und Gegenwart*, <sup>2</sup>1883, Plan nach S. 50; DIETZ (wie Anm. 95) S. 38 f Abb. 8 macht daraus einen spätmittelalterlichen Turm.
- <sup>112</sup> Der Kapfbrunnen lag außerhalb der Mauer um die Oberstadt auf einem Platz zum Rhein hin, der als Kapf bezeichnet wurde (POINSIGNON [wie Anm. 2] S. n 73 Nr. 491: 15. Jh. *de uno domo . . . wider den brunnen an dem Kapf*; ebd. S. n 74 Nr. 500: 1494 Jan. 29). 1744 wurde dieses Bauwerk zugeworfen (O. LANGER, in: *Breisacher Zeitung* vom 14. Juni 1896. StadtAF, Bibl. Dve 5466). Ob der Tiefbrunnen des Augustinerklosters erst bei der Anlage dieses Bauwerks nach 1271 erbaut wurde, läßt sich nicht genau sagen. Es könnte sich hier auch um ein älteres Bauwerk handeln, das mit dem hier vermuteten Wirtschaftshof der Burg im Zusammenhang gestanden haben könnte. Vgl. Anm. 123. Der Tiefbrunnen der Barfüßer entstand sicher erst im Zusammenhang mit der Erbauung dieses Klosters um 1302. Aus dem 18. Jahrhundert dürfte der Brunnen bei dem Kloster St. Ursula gestammt haben. *Kreisbeschr.* (wie Anm. 88) Bd. 2, I S. 129 f.; CLORER (wie Anm. III) S. 53.
- <sup>113</sup> Vortrag von M. SCHMAEDECKE am 6. II. 1989 vor dem Breisgau-Geschichtsverein. Eine genaue Datierung der Anlage mit archäologischen Mitteln konnte offenbar nicht gegeben werden. Vgl. ferner M. KLEIN, *Archäologische Ausgrabungen in Breisach am Rhein*, in: *Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg I*, 1987, S. 34 ff mit Abb. 20, 21; der Ausgräber sieht ohne direkte Beweise die kreisförmigen, häufig aufgedeckten Anlagen, die später als Kloaken benutzt worden sind, als ursprüngliche Zisternen an. Mir möchte scheinen, daß sie von vornherein als Kloaken gedient haben, was sich schon aus dem Vorkommen auf fast jedem Grundstück ergibt.
- <sup>114</sup> StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 2185: 1533; ebd. Nr. 2187 Bl. 9v f: 1546. Danach lag das Haus zum Entenweg *andrerseits neben dem alten Lonhus* (dazu in Teil III). Nach ebd. Ratsprotokoll 1660 Nov. 1 hatte das Haus zum Entenweg seinen Platz in der Salzgasse (beim Radbrunnenturm, jetzt Pforrgasse, nicht zu verwechseln mit dem Salzhof). Zu Entenweg: A. BACH, *Deutsche Namenkunde* Bd. 2, 1953, S. 42: Entenpfuhl Koblenz; H. WIRTH, *Die Flurnamen von Freiburg im Breisgau* (VeröffArch-StadtFreib 6) 1932, S. 45: Wendlingen (OT von Freiburg-St. Georgen) 1344: *Entwat*.
- <sup>115</sup> Um 1510 wurde die Anlage eines weiteren Fußwegs vom Muggensturm auf den Münsterberg geplant. Dieser sollte *als wyte sin, das ein esel mit reffen* (wohl Tragkörben) *gerueblich uff und ab gang* (StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 917 Bl. 24v). — Die Bewohner des Dorfes Ortenberg waren verpflichtet, Esel zu unterhalten, welche das Wasser auf die gleichnamige Burg zu transportieren hatten. (F. X. VOLLMER, *Ortenberg*, 1986, S. 498). In Basel ist in der oberen Stadt ein *vicus Eseltürli* nachweisbar, was vermutlich ähnlichen Zwecken zu dienen hatte (UBStadtBasel Bd. 1 S. 366, Register. Vgl. ferner *DtRWB* Bd. 3, 1935, Sp. 325).
- <sup>116</sup> Das Tränktr ist gut erkennbar auf der Darstellung der Stadt auf dem bereits erwähnten Bild des Gervasius- und Prothasius-Schreines; vgl. HASELIER (wie Anm. 1) Bd. 1 Taf. 53. Weitere Erwähnungen: POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 84 Nr. 565 Bl. 3v, 23r: 1455; ebd. S. n 87 Nr. 580 Bl. 4r, 76v, 1495: *huß an dem salzhof einsit neben dem trenkthor*; ebd. S. n 88 Nr. 584: 1512; StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 2183 Bl. 17r, 21r: 1498.
- <sup>117</sup> StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 918, Bl. 16v 1394: *alle brotbecken, die uff dem berge sitzen. sond ire swyn tryben an den burggraben by dem rathus ab oder aber an den graben by der von Pffor huß abe. So sond die brotbecken, die von der kilchen hinab gesessen sind, ire swin triben an dem werde oder vor das gruenthor. Sond die brotbecken, die um das rinthor gesessen sind, an den langen weg und für das trenkthor uff das wier*.
- <sup>118</sup> G. DENECKE, *Methoden und Ergebnisse geographischer und archäologischer Untersuchungen mittelalterlicher Verkehrswege*, in: *VortrForsch* 22, 1979, S. 477 f., 451. Vgl. Anm. 155; DIETZ (wie

- Anm. 95), S. 116–119, Abb. 44, 46–56 f.
- <sup>119</sup> DIETZ (wie Anm. 95) S. 117, Abb. 47, 48.
- <sup>120</sup> Ebd. S. 117 Abb. 49.
- <sup>121</sup> Ebd. S. 118 Abb. 50.
- <sup>122</sup> Siehe unten S. 36f.
- <sup>123</sup> Von den meisten Forschern wird die das beträchtliche Areal von 60 mal 80 m umfassende Burg Breisach als Gründung der Zähringer angesehen. Übergangen wird eine Angabe der Marbacher Annalen (MGH SSrer Germ 9, 1907, S. 56 zu 1185): *ipso anno castrum Brisacho a rege Heinrico iniciatur*, womit allerdings auch die befestigte Stadtsiedlung gemeint sein könnte. Die Burg dürfte ein höheres Alter haben, wie bereits F. X. Kraus vermutet hat (F. X. KRAUS [Hg.], Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden Bd. 5: Landkreis Freiburg im Breisgau 1904 S. 7). Tatsächlich sind auf dem Burggelände Funde aus frühromischer Zeit gemacht worden (Bad. Fundber. III, 1933/36, S. 164). – In die archäologischen Untersuchungen konnte der Burgbereich offenbar noch nicht einbezogen werden. Solange aber dies nicht geschehen ist, kann über die frühe Zeit der gesamten Stadt schwerlich eine einigermaßen zutreffende Aussage gemacht werden. Nach den vorliegenden Quellen stammt nur der Donjon der Burg aus der Zeit der zähringischen Herrschaft. Außer der vielzitierten Inschrift an einem Tor des Turmes (HASELIER [wie Anm. 1] Bd. 1, S. 87) belegen dies auch die Jahrgeschichten des Ihringer Pfarrers Anton (MONE [wie Anm. 108] Bd. 1, S. 241, 1455 ff): *dux* (Berthold V.) *construxit illam pretiosam turrin in castro Brisach*. – Für die Errichtung des Augustinerklosters nach 1271 in einer Vorburg der eigentlichen Burganlage spricht neben der Tatsache, daß von hier aus der Zugang zur Burg erfolgte, auch daß hier ein weiterer Brunnen vielleicht schon aus der Zeit vor Erbauung des Klosters vorhanden war. 1584 wird der Platz vor dem Zugang zur Burg als *Vorhof* bezeichnet (StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 680)
- <sup>124</sup> Vortrag vor dem Breisgau-Geschichtsverein am 6. 11. 1989 wohl aufgrund seiner bisher noch nicht gedruckten vorliegenden Freiburger Dissertation. Im übrigen war der Turm in erster Linie zur Aufnahme des zentralen Brunnens der Bürgersiedlung gedacht. Mit den technischen Mitteln des Hochmittelalters wäre es aber ebenso schwierig gewesen, in einem bereits bestehenden Turm einen 42 m tiefen Brunnen nachträglich zu installieren, wie die spätere Errichtung des Turmes über einen bereits vorhandenen Tiefbrunnen.
- <sup>125</sup> NOACK (wie Anm. 108) S. 89 Abb. 12. Hier geht der Blick aus dem Bereich des Augustinerklosters nach Nordosten, so daß der schmale Augustinerweg gut zu erkennen ist. Es handelt sich keinesfalls um eine ausgebaute Fahrstraße, sondern um ein völlig unbefestigtes Wegstück, auf dem eine Frau mit Hund heraufkommt. Dadurch sind die Proportionen gut zu beurteilen. Der Weg, der dann in den Burggraben unterhalb des Augustinerklosters einmündete, war an seinem oberen Ende keinesfalls, wie man doch erwarten müßte, durch einen starken Torbau abgeschlossen. Vielmehr befand sich hier, ähnlich wie bei den übrigen auf den Breisachberg führenden Stegen, nur ein Törlein, das zunächst als Augustinertörlein, später aus unbekanntem Grunde als Kesslertörlein bezeichnet wurde. Vgl. StadtAF, L1 Breisach, Akten Nr. 3610, 1496: *huß under Augustiner thüren*; POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 49 Nr. 317, 1571 Dez. 6: *Stall beim Keßlerthürlein, hinden auf die Burg stoßend*; O. LANGER, in: Breisacher Zeitung Nr. 45 vom 5. Nov. 1899: 1690 Nov. 4 (StadtAF, Bibl. Dve 5466): *Haus neben dem Keßlerthörlin zunächst dem Augustinerkloster am Augustinerberg*.
- <sup>126</sup> NOACK (wie Anm. 108) S. 89 Abb. 11.
- <sup>127</sup> DIETZ (wie Anm. 95) S. 119 Abb. 54. Die gerade und relativ wenig steile Wegführung spricht für ein geringes Alter.
- <sup>128</sup> Familienname Winter s. HStV 13,4.
- <sup>129</sup> MERIAN (wie Anm. 111) S. 4 ff.
- <sup>130</sup> DIETZ (wie Anm. 95) S. 118 Abb. 53.
- <sup>131</sup> Ebd. S. 118 Nr. 52.
- <sup>132</sup> Die Stützmauern sind noch jetzt etwa 20 m hoch und etwa 200 m lang. Vgl. Anm. 133a.
- <sup>132a</sup> Vgl. Anm. 94; StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 3942: 1897; KLEIN (wie Anm. 94) Abb. 94.
- <sup>133</sup> Daß mit dem *longus vicus* des HStV (25, 1–13) nur der Lange Weg gemeint sein kann, hat schon F. MONE (wie Anm. 108) Bd. 3, S. 225 erkannt. Von Verballhornung kann keine Rede sein (HASELIER [wie Anm. 1] Bd. 1 S. 93). Früher Beleg für Langer Weg von 1418 Febr. 14 bei POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 46 Nr. 311. Die Anlage des Langen Weges war wegen der Steilheit des Berghanges

nur mit Hilfe der noch heute imponierenden Stützmauern möglich vgl. Anm. 124. Wohl weil hier nicht der Felsen, sondern Löß anstand, erfolgten immer wieder Abbrüche des Lößbrandes. 1897 mußte beispielsweise nach Absturz eines Teilstückes der Straße eine an der Basis nahezu 4 m breite und 10 m hohe Stützmauer im unteren Teil des Langen Weges neu errichtet werden. Auch die andere auf die Höhe der Oberstadt führende Fahrstraße, die Wintersbrücke, war durch solche Bergabbrüche gefährdet (vgl. Anm. 134). Für die Verlegung der Kaufmannsniederlassung auf den Breisachberg war jedoch der Ausbau von Fahrstraßen auf die Höhe unbedingte Voraussetzung, was nicht nur anfangs, sondern auch später hohe Kosten verursachte. Als einzige Quelle bringen dies die Marbacher Annalen zum Ausdruck (wie Anm. 123 S. 80, zu 1208): *universa predia castra, civitates et oppida, qua longo tempore divi imperatores Fridericus et Henricus ... maximis sumptibus et infinita pecunia conservaverant.*

- <sup>134</sup> Daß zur Überbrückung eines Lößabbruches tatsächlich eine Brücke errichtet werden mußte, die als Wintersbrücke nach einem Angrenzer bezeichnet wurde, zeigt eine Abbildung bei MERIAN (wie Anm. III) nach S. 4. Außerdem belegen zahlreiche schriftliche Quellen ihr Vorhandensein: POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 73 Nr. 491 Bl. 9r: 15. Jh.; ebd. S. n 85 Nr. 568 Bl. 4r: 1456; MünsterA Breisach, Kalendar von St. Stephan: 1481 *de domo sita under ölerstor am felsen bi dem brücklin*, vgl. ebd. zu den Monaten April, Juli, August, September; POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 87 Nr. 580 Bl. 2r, 5r, 6r: 1495; ebd. S. n 90 Nr. 595: 1580; StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 2182 Bl. 9r: 1498; Nr. 2183 Bl. 13v: 1498; Nr. 3634 Bl. 67v, 66r: 1541; Nr. 2196 Bl. 5r: 1611; Nr. 2187, Bl. 4v: 1617; Nr. 2794, Bl. 28r: 1624; 1624; Nr. 2790, Bl. 26r, 39r: 1627; Ratsprotokoll 1725 S. 222v: *ein Eckhaus unterhalb der Winterbrückh auf dasige gaß von vornen her wie auch anderseits dem alten kirchweg, heutigen tags das Schänzle genant*; ebd. 1730 S. 10: *Winthersbrück ahn den steinen steg gelegen.* — Aus der Quelle von 1725 ergibt sich, daß der von der Mitte der Wintersbrücke zum Münsterberg führende Treppenweg (jetzt Schänzletreppe) noch im 18. Jahrhundert als älterer zur Pfarrkirche von der Unterstadt her führender Weg angesehen wurde. Er dürfte also vor der technisch schwierigen Anlage der Wintersbrücke (jetzt Münsterbergstraße) der Hauptzugang zur Pfarrkirche von unten her gewesen sein. Die Anlage einer Brücke über die Abbruchstelle, die Errichtung bis zu 10 m hoher Stützmauern und im obersten Teil die Abarbeitung des hier offen zutage tretenden Tephritfelsens haben erst die Möglichkeiten zur Erreichung der Oberstadt auf diesem Weg eröffnet. Auch dies dürfte mit der Verlegung der bisherigen Siedlung am Rheintor auf den Breisachberg im Zusammenhang gestanden haben. — Im 18. Jahrhundert konnte man die Bezeichnung Wintersbrücke nicht mehr verstehen. Anstelle dieses Namens erscheint daher in dieser Zeit die Bezeichnung Windtorstraße (MONE [wie Anm. 108] Bd. 3 S. 222). Wohl weil somit eine leichtere Erklärung des inzwischen unverständlich gewordenen Straßennamens möglich wurde, wurde der Name Windbruchstraße bis in die jüngste Zeit verwendet (HASELIER [wie Anm. 1] Bd. 1 S. 128f Taf. 37; DIETZ [wie Anm. 95] S. 39; KLEIN [wie Anm. 95] Abb. 36, 60). Als Beispiel sei der in Breisach aufgewachsene und dort später im Ruhestand lebende O. Langer zitiert (Breisach-Führer, 1904 S. 9): Der Name Windbruchtor „rührt von der eigentümlichen Erscheinung her, daß sich an jener Bergecke der Wind bricht, d. h. sich nach zwei entgegengesetzten Richtungen teilt.“ Mit Wind oder Windbruch hat dieser aber nichts zu tun. Vielmehr handelt es sich hier um eine wirkliche „Verballhornung“. Die Wintersbrücke setzt sich durch das Gutgesellentor und die Straßgasse nach Osten zum Grendeltor fort (zu letzterem SCHWINEKÖPER, Geschichte [wie Anm. 3] S. 382 Anm. 69). Außerhalb dieses Tores heißt die nach Basel führende Landstraße Basalgasse (POINSIGNON [wie Anm. 2] S. n 84 Nr. 565 Bl. 13v, 14r, 18r: 1455; S. n 87 Nr. 580 Bl. 40v, 61v, 62r, 68v: 1495). Von dieser zweigte die Straße über Ihringen bzw. Merdingen nach Freiburg ab (StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 3610, 1490: *Uringer pfad* oder *weg*: 1490; ebd. Nr. 580: *üringer hohe stroß die durch das rielt gegen Merdingen gett.*
- <sup>135</sup> Eine Siedlungskontinuität von der Hallstattzeit bis ins hohe Mittelalter haben die Ergebnisse der Ausgrabungen bisher nicht erwiesen. Denn bei diesen handelte es sich eher um „Notgrabungen“ als um eine Forschungsgrabung. Solange aber der Bereich der Burg und des Augustinerbergs nicht erforscht ist, sind neue Aussagen über die Frühgeschichte der Stadt kaum möglich.
- <sup>135a</sup> Es muß daran erinnert werden, daß für die Verlegung der Stadt auf den Breisachberg außer der Befestigung eine Verbesserung der Zugangswege für Pferd und Wagen sowie die Versorgung mit Wasser geregelt werden mußten. Die immensen Kosten für derartige Unternehmen heben allein die Marbacher Annalen, gewiß zu Recht, hervor (vgl. Anm. 133a). Allein damit wäre der Bischof von Basel



- sicher überfordert gewesen. Auch in anderer Hinsicht, z. B. bei der Gewinnung vorteilhafter Privilegien für sich und für die Ansiedler, war er auf die Hilfe des Königs angewiesen.
- <sup>136</sup> Ohne Konjekturen und sachkundig, vorwiegend aufgrund der schriftlichen Quellen, erörtert die Probleme der Frühzeit von Pfalz und Siedlung Breisach MAURER (wie Anm. 97). Dort auch die jüngste Literatur, auf deren Zitierung hier daher verzichtet wird. Die ältere Literatur bei F. LAUTENSCHLAGER, Bibliographie der badischen Geschichte, Bd. 5, 1966, S. 58–63.
- <sup>137</sup> Dazu Anm. 135.
- <sup>138</sup> Die Literatur bei MAURER (wie Anm. 97).
- <sup>139</sup> Ebd. auch auszugsweise die wörtliche Wiedergabe der entsprechenden Quellen.
- <sup>140</sup> Seit Entdeckung des spätrömischen Kastells auf dem südlichen Breisachberg hat sich das Hauptinteresse der Archäologen auf dieses gerichtet (R. NIERHAUS, Grabungen in dem spätrömischen Kastell auf dem Münsterberg von Breisach, in: *Germania* 24, 1940, S. 37–46). Dabei wird leicht vergessen, daß Münzen aus Constantinischer Zeit vor dem Eingang zum Radbrunnenturm und in der Kettengasse in früherer Zeit gefunden worden waren. Auch im Burgbereich sollen Scherben aus früherer römischer Zeit aufgefunden worden sein (vgl. Anm. 123).
- <sup>141</sup> SCHWINEKÖPER, Geschichte (Anm. 3) S. 368 f.
- <sup>142</sup> Wie vorstehend.
- <sup>143</sup> M. SCHMAEDECKE, Archäologische Ausgrabungen in Breisach am Rhein, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg, 1982, S. 189. Ein an der Ostseite der heutigen Kapuzinergasse in der Höhe des Radbrunnenturms aufgedecktes größeres Gebäude wird hier ohne archäologische oder historische Beweise für „spätmittelalterlich“ erklärt. Es wird dann mit dem bei Ahrhardt und danach Merian auf der Ostansicht der Stadt wiedergegebenen und dort mit dem Buchstaben H gekennzeichneten provisorischen Rathaus (NOACK [wie Anm. 108] S. 87 Abb. 2; MERIAN [wie Anm. 111] nach S. 4) gleichgesetzt. Dieses spätmittelalterliche Rathaus sei bisher „nicht beachtet worden“. Dabei wird übersehen, daß die Forschung sich damit schon befaßt hat (HASELIER [wie Anm. 1] Bd. 1 S. 380, Anm. 19, 395 Anm. 45).
- <sup>144</sup> Vgl. Anm. 143.
- <sup>145</sup> Es handelte sich anscheinend zunächst um einen städtischen Wirtschafts- bzw. Bauhof. Ein Stadtkarcher wird in dieser Zeit ebenso wie dessen Hof erwähnt (StadtAF, L 1 Breisach, Ratsprotokoll 1601 Dez. 13 Nr. 305, ebd. 1630 März 2, 1632 Dez. 23, 1663 Jan. 4; Münsterarchiv Breisach, Urk. Nr. 575 a: 1701/07).
- <sup>146</sup> Nach StadtAF, L 1 Breisach, Ratsprotokoll 1610 S. 111 ließ die Stadt auf ihrem Grund und Boden Geschütze wegen der Kriegsgefahr aufstellen: *auf dem Kirchhof, teils in der canclery hoff teils parfüsser kloster*. Das am Markt (Radbrunnentallee) gelegene eigentliche alte Rathaus wurde mehrfach von hohen Offizieren der verschiedenen Besetzungen der Stadt als Logement beansprucht (StadtAF, L 1 Breisach, Ratsprotokoll 1638 Okt. 7; 1639 Juli 7; 1639 Juni; 1643 Juli 4; 1754 (S. 118)). Trotz heftiger Gegenwehr blieb der Stadt nichts weiter übrig, als Rathaus und Kanzlei zu räumen und ihre Verwaltung vorübergehend in das an der Kapuzinergasse gelegene Haus zu verlegen.
- <sup>147</sup> Bereits 1290 wird in Breisach ein halbes Haus urkundlich nachweisbar (GLA Karlsruhe 21/491). In Freiburg wird ein halbes Haus 1262 August 10 erkennbar (F. HEFELE [Hg.] Freiburger Urkundenbuch Bd. 1 3, 1940 ff, hier: Bd. 1, S. 161 Nr. 190) Vgl. Chartularium Sangallense, hg. v. O. P. CLA-VADETSCHER, St. Gallen 1983, Bd. 3 Nr. 1282: 1240 Okt. 9; K. BEYERLE, Grundeigentum und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz, in: Konstanzer Häuserbuch (wie Anm. 85) Bd. 2, 1902 S. 16.
- <sup>148</sup> Vgl. Anm. 85.
- <sup>149</sup> Bauwürdige Häuser werden in Breisach seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufig erkennbar. 1439 ordnete der Rat der Stadt an, daß alle bauwürdigen Häuser von den Besitzern oder den Zinsinhabern instandzusetzen seien, widrigenfalls die Stadt sie einziehen werde (POINSIGNON [wie Anm. 2] S. n 84 Nr. 560). 1663 waren etwa 20 Häuser ruiniert (StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 2513).
- <sup>150</sup> POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 21 Nr. 124.
- <sup>151</sup> HStV S. 81 (Register).
- <sup>152</sup> Vgl. Anm. 85.
- <sup>153</sup> Eine nähere Untersuchung der relativ wenigen im HStV erwähnten Häusernamen kann an dieser Stelle nicht unternommen werden. Es sei nur erwähnt, daß relativ ausgefallene Namen auch in Basel,



- Straßburg oder Freiburg wieder vorkommen. — Wirtshausschilde galten seit dem späten Mittelalter als Beweis für Schenkergerechtigkeit (C. Frh. v. SCHWERIN, Rechtsarchäologie, Teil I, 1943, S. 167 Anm. 161; SCHWINEKÖPER, Geschichte (wie Anm. 3), S. 374). Auch der Wechsel von Hausnummern ohne Schenkergerechtigkeit ist in Breisach häufiger bezeugt (POINSIGNON [wie Anm. 2] S. n 46 Nr. 310: 1386; S. n 84 Nr. 565 Bl. 72r: 1445 *ist ein wissel geschehen mit Jakob Bollenbach und git nun Xß von denen huser, da er inne ist.* — Verschiebungen der Hausnummern fanden offenbar besonders nach der Zerstörung der Stadt 1793 statt (StadtAF, L I Breisach, Akten Nr. 524: *Haus in der Goldengasse, worauf Nr. 27 übertragen werden kann. Item das andere darneben, worauf die Nr. 42 gesetzt werden kann.*
- <sup>154</sup> RIEDER (wie Anm. 2) S. m 8, (Nr. 38): 1408 Febr. 6: *hus zum Salmen nebedt des Armbrusters tor;* ebd. Kalendar von St. Stephan: *huß zum Salmen in der Guldengasse;* GSELL (wie Anm. 92) Bl. 29r: *zwei gleiche Reiterställe beim Neuentor, eines zunächst dem Gasthäusle zum roten Hut jetzt Salmen, der zweite gerade hinüber unweit des jetzigen Bierhauses;* vgl. Kreisbeschr. (wie Anm. 88) Bd. II, 1, 1972, S. 110a: Gasthaus zum Salmen, Neutorstraße 37.
- <sup>155</sup> KRAUS (wie Anm. 123) S. 16 Fig. 5.
- <sup>156</sup> Vgl. Anm. 154.
- <sup>157</sup> SCHWINEKÖPER, Geschichte (wie Anm. 3), S. 374.
- <sup>158</sup> Vgl. S. 23 ff.
- <sup>159</sup> HSIV S. 68 (Register), POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 78 Nr. 530: 1319 Dez. 26: *Mülheimerin-gasse.*
- <sup>160</sup> Ebd. S. n 83 Nr. 556: 1417 Febr. 25: *Mülhemergasse;* ebenso ebd. S. n 83 Nr. 559: 1428 Jan. 30, ebd. S. n 48 Nr. 317 1552: *Müligasse.*
- <sup>161</sup> GSELL (wie Anm. 92), S. 126, meint, *daß die Mühl-gasse mit Mühlen zum Fruchtmahlen besetzt war.*
- <sup>162</sup> Vgl. bei Anm. 134.
- <sup>163</sup> SCHWINEKÖPER, Geschichte (wie Anm. 3) S. 374. DERS. Marienau (wie Anm. 3) S. 32 mit Anm. 10, 38.
- <sup>164</sup> Vgl. wie vor, insbesondere Marienau (wie Anm. 3). Beispielsweise wurde der bis dahin als Eckartsbergweg bezeichnete Weg ohne jede Berechtigung in Marienau und die Gasse beim Gymnasium völlig falsch Grendeltorweg genannt, obwohl hier nicht dieses Tor, sondern der Geisturm gelegen hat.
- <sup>165</sup> Umgänge von „Kommissionen“ zu Verwaltungszwecken werden in Breisach belegt durch StadtAF, L I Breisach, Akten Nr. 920 Bl. 13r: Schultheißenordnung 14 Jh. (Abschrift): *So gandt der schultheys, der schriber und die potten von hus zu hus und pfenden die, so ir aydt nit gethon haben.*
- <sup>166</sup> HSIV S. 80 (Register).
- <sup>167</sup> HASELIER (wie Anm. 1) Bd. 1, S. 72, 110, 126, 139; DERS., Kreisbeschr. (wie Anm. 88) Bd. II, 1 S. 134; MONE (wie Anm. 108) Bd. 3, S. 225 hatte *longus vicus* ohne Bedenken mit dem Langen Weg gleichsetzt. REINHARDT (wie Anm. 97) Karte Wachstumsphasen, nimmt den Irrtum Haseliers wieder auf. Anders SCHWINEKÖPER, Geschichte (wie Anm. 3), S. 374 mit Anm. 61, 62.
- <sup>168</sup> HEFELE (wie Anm. 147) Bd. 1 S. 3 Nr. 8: IIII 1122.
- <sup>169</sup> Annales Marbacenses (wie Anm. 123) S. 70 zu 1197: *multis villis et vicis tyrannidis sue dominium exercuerunt.*
- <sup>170</sup> J. F. NIERMEYER, Mediae latinitatis lexicon minus, Leyden 1976, Sp. 1099: 12. rue, street. In Nord- und Mitteldeutschland kommt anscheinend vorwiegend *platea* als Bezeichnung für Straßen vor. Das ebenfalls vorkommende *strata* bedeutete eine vielleicht sogar gepflasterte Haupt- oder Durchgangstraße. Vgl. SEYBOTH (wie Anm. 85) S. 239, 257; K. FRÖHLICH, Die Goslarer Straßennamen (GießenerBeitrDtPhilologie 90) 1949.
- <sup>171</sup> SCHWINEKÖPER Geschichte (wie Anm. 3), S. 374f mit Anm. 62. Die ebd. gebrachten Belege ließen sich für den Südwestraum vielfach erweitern. Vgl. z. B. SEYBOTH (wie Anm. 85) S. 4, 13, 15, 20, 26, 42, 46, 235, 237, 247, 293, 295; UBStadtStraßburg Bd. I, 1879, S. 203, 322; UBStadtBasel Bd. I, 1890, S. 366 (Register) mit mehreren Belegen; Colmar: MGH SS 17, S. 226; Zürich: O. WALSER, Die Straßennamen der Stadt Zürich, Diss. phil. Zürich 1959, S. 94; Pax Bavarica vor 1244: MGH Const. Bd. 1 S. 577; Freiburger i. Ü.: B. SCHWINEKÖPER, Beobachtungen zum Problem der Zähringerstädte, in: Schau-ins-Land 84/85, 1966/67, S. 56 Abb. 6.
- <sup>171a</sup> POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 73, Nr. 491 Bl. II v (15. Jh.): *de domo . . . in suburbio in vi co dicto Veschlerin gaß.*

- 172 Vgl. Anm. 170.
- 173 MONE (wie Anm. 108) Bd. 3, S. 222. Unberechtigt ist es, wenn Mone das Kapftor auch mit dem Posttor identifiziert. Dieses hatte seinen Platz nachweislich nordöstlich des Rheintors am Eingang der jetzigen Rheintorstraße. Vgl. Plan bei MERIAN (wie Anm. III) nach S. 4 Buchstabe z; richtig auch bei REINHARD (wie Anm. 167) Karte: Wachstumsphasen.
- 174 HASELIER (wie Anm. 1) Bd. I, S. 93.
- 175 SCHWINEKÖPER, Geschichte (wie Anm. 3), S. 374; REINHARD (wie Anm. 167) Wachstumsphasen. Hier wird im Anschluß an Mone und Haselier das Pflegelerstor mit dem Kapftor identifiziert. Außer dem enthält sie weitere Unrichtigkeiten, die nun aus der künftigen Forschung über Breisach nur sehr schwer wieder wegzubringen sein werden. Beispielsweise wird der *longus vicus* des HStV nicht mit dem Langen Weg, sondern mit der Parallelstraße der heutigen Rheintorstraße, der im Mittelalter Oberer Weg genannten, heute als Sternenhofgasse benannten Straße gleichgesetzt. Die Anlage des Salzhofes, die vielleicht durch Hochwasser bereits früh wieder vernichtet worden ist, wird dort eingezeichnet, wo das Spital seinen ursprünglichen Platz gehabt hat (dazu Teil III). Der seit dem 14. Jahrhundert nachweisbare Turm Wag den-Hals, der einen Platz an der Nordwestecke der nördlichen Unterstadt direkt am Rhein innehatte, ist ebensowenig eingetragen, wie etwa die Türme Diebsturm (beim jetzigen Münsterhotel), Hexenturm (hinter dem jetzigen Pfarrhaus), Judenturm (in der Unterstadt?).
- 176 RIEDER (wie Anm. 2) S. m 10 o. Nr.: 1356 Apr. 18; GLA Karlsruhe 65/11294; das Tor wird im HStV noch mehrfach sekundär aufgeführt, vgl. ebd. S. 79 (Register).
- 176a HdwbDirG Lief. 29, 1987, Sp. 1730 1733.
- 177 POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 8 Nr. 22: 1331 Juli 16.
- 178 Nach allem, was wir wissen, war an der Südseite der Burg kein Tor vorhanden. Allein aus dem Bereich des Augustinerklosters war der Zugang von Westen über eine hohe Holzbrücke über den Augustinerweg hinweg möglich. Dieser konnte durch Hochziehen eines Brückenteils gesperrt werden. Ein hier zu vermutendes Tor zur Burg ist aber nirgends belegt. Der jetzige Zugang zum Burggelände von Süden ist erst durch Zuschüttung eines Teiles des Burggrabens mit den Trümmern der zerstörten Häuser nach 1793 angelegt worden.
- 179 Der Familienname Pflegler wird außer im HStV auch sonst belegt. POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 79, Nr. 535: 1335 Dez. 23; S. n. 73 Nr. 491 Bl. 11v, 14r: Mitte 15. Jh.
- 180 SCHWINEKÖPER, Geschichte (wie Anm. 3), S. 382 mit Anm. 58. Das dort Ausgeführte ist aufgrund der hier getroffenen Feststellungen zu korrigieren; OHLER (wie Anm. 33) S. 177 (Sp. 370).
- 181 OHLER ebd. S. 127.
- 182 POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 79; Nr. 534: 1335 Juli 10.
- 183 SCHWINEKÖPER, Geschichte (wie Anm. 3), S. 382 Anm. 38. Vgl. POINSIGNON (wie Anm. 2), S. n 85 Nr. 565, Bl. 2v, 23r; ebd. S. n 83 Nr. 491 Bl. 7r: 15. Jh.; ebd. S. n. 73 Nr. 491: 15. Jh.
- 184 HStV S. 73 (Register); RIEDER (wie Anm. 2) S. m 13: 1417 Juli 10; POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 83 Nr. 556: 1417 Febr. 25; ebd. S. n 84 Nr. 565 Bl. 5v: 1455.
- 185 HASELIER (wie Anm. 1) Bd. 1 S. 124 identifiziert sicher zu Unrecht den Muggensturm mit dem Gutgesellenturm. Zu Mügge und ähnlich vgl. HStV S. 68 (Register). Auch die Angabe der Colmarer Annalen (MGH SS 17 S. 203) über eine 1279 zerstörte *turris prope Brisacum* setzt H. ohne jeden Nachweis mit dem als Gutgesellentor erklärten Muggensturm gleich. Abzulehnen ist auch die keltsche Erklärung des Namens durch F. J. MONE, in: ZGORh II, 1860, S. 280. Vgl. Les monuments de l'art et d'histoire du canton de Fribourg (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 50), hg. M. STRUB, Tome I: La ville de Fribourg, Bâle 1964, S. 90. Danach hieß der Stadtausgang nach Bern *tour des mouches* (1653 1833) und wurde wegen der darauf befindlichen Uhr auch als Zytturm bezeichnet: „puis très tôt Muggenturm du nom de son premier gardien, Jean Christian Muggenbach“. Nach dem HStV wird der Breisacher Turm 1445 erwähnt bei POINSIGNON, (wie Anm. 2) S. n 84 Nr. 565. Er dürfte also im beginnenden 14. Jahrhundert erbaut worden sein. Seit dem 15. Jahrhundert wird er häufig Nagelerstor genannt, bis der ältere Name sich wieder durchsetzte; vgl. POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 73 Nr. 491 Bl. 9v, ca. 1440: *de orreo am Mugensturm, apud portam Nagler*, woraus dann ein *Nageltor* oder ähnlich wird (StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 2196 Bl. 4r). Der Familienname Nager oder ähnlich erscheint im HStV S. 68 (Register). Vgl. POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n. 58 Nr. 375: 1539 Nov. 30. Vgl. ferner StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 2183 Bl. 13v: 1498.

- <sup>186</sup> MONE (wie Anm. 108) Bd. 3 S. 222; G. KLEIN, Wegweiser durch Breisachs Vergangenheit, <sup>2</sup>1980, S. 4. Familienname Kapfe: HStV 32, 93; K. P. ROOS, Die Flurnamen der Freiburger Bucht, Diss. phil. Freiburg 1966, S. 174 f.; MIOG Bd. 46, 1932, S. 500; SCHWINEKÖPER, Marienau (wie Anm. 3) S. 382 Anm. 55: Kapf auf der Burg Rötteln. — POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 80 Nr. 540: 1359 Mai 11; Münsterarchiv Breisach Nr. 164: 1421 Febr. 14; SCHWINEKÖPER, Geschichte (wie Anm. 3), S. 382 mit Anm. 60; GLA Karlsruhe 65/11294 *by des armbrosters tor*. — StadtAF, L 1 Breisach, Ratsprotokoll 1614 Sept. 4: *Salmentor*.
- <sup>187</sup> ROOS (wie Anm. 186) S. 59.
- <sup>188</sup> Erste Erwähnung des Kupfertores bereits 1327 (OHLER [wie Anm. 33], S. 176 f Sp. 368). Es dürfte zunächst südwestlich des heutigen Tores gelegen haben (HASELIER [wie Anm. 1] Bd. 1, S. 139. Vgl. POINSIGNON [wie Anm. 2], S. n 78 Nr. 532: 1327 Apr. 15). Vgl. ZGORh Bd. 31, 1870, S. 188: Rheinfelden 1688: Kupfertor. — Das Rheintor wurde durch die Erbauung der Rheinbrücke zur Verteidigung gegen von dorthin vordringende Feinde erforderlich. Daher wird es in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu setzen sein. Erste Erwähnung dieses Bauwerks liegt freilich erst von 1416 vor (RIEDER [wie Anm. 2] S. m 16 o. Nr.: 1416 Juli 21; weitere Erwähnungen: StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 1343: 1442; POINSIGNON [wie Anm. 2] S. n 84 Nr. 565 Bl. 71, 72r: 1455).
- <sup>189</sup> Da die übrigen Tore alle in der erst im beginnenden 14. Jahrhundert befestigten Unterstadt liegen, dürften sie ebenfalls zeitlich in dieses Jahrhundert zu setzen sein.
- <sup>190</sup> Freiburg: HEFELE (wie Anm. 147) Bd. I, S. 469 (Register): 1297 März 9 *Buggenrutins tor*; ebd. Bd. 3, S. 419 (Register): 1314 Mai 10 *Klötzlins tor*; ebd. Bd. 2, S. 378 *Norsinger Tor* dürfte sich ebenfalls auf diese Weise erklären. Denn was Hefele dazu in Anm. 7 ausführt, befriedigt nicht; ebd. S. 452 (Register): 1295 Febr. 23 *des Zenteners tor* in der Wiehre; Straßburg: SEYBOTH (wie Anm. 85) S. 118: *Kleffelmanns burgetor* 13. Jh.; S. 139: *Wellemannes burgetor* vor 1200; Basel: AUJOURD'HUI (wie Anm. 86) S. 50 Abb. 29: *Eschemerstor* (= Aeschentor) 13. Jh.; ebd. S. 19 *Kunos tor*. Aber auch UBStadtBasel Bd. 1, S. 369 (Register): *porta in via qui ducit versus Rihein!*
- <sup>191</sup> Storia di Milano Bd. IV, Milano 1954, S. 58.
- <sup>192</sup> CLAVADTSCHER (wie Anm. 147) Bd. 3, S. 399 ff. Nr. 1540: 1255 Nov. 29.
- <sup>193</sup> FürstenbergUB, Bd. I, S. 317 Nr. 630: Stadtrecht von Villingen 1293 Dez. 25; vgl. Oberrh. Stadt rechte, Bd. 2, 1, 1905, S. 153: 1573; Konstanzer Häuserbuch (wie Anm. 85) Bd. 1, 13.
- <sup>194</sup> K. SCHÄFER, Neuenburg. Die Geschichte einer preisgegebenen Stadt, 1963, S. 68.
- <sup>195</sup> V. SCHMIDTCHEN, Das Wehr- und Wachwesen niedersächsischer Städte im Spätmittelalter und früherer Neuzeit am Beispiel von Osnabrück und Lüneburg, in: Stadt im Wandel, hg. v. C. MECKSEPER, Bd. 4, 1985, S. 287–300; wenig ertragreich K. SAUR, Die Wehrverfassung in schwäbischen Städten, Diss. phil. Freiburg 1911; Deutsches Geschlechterbuch 180: Niedersachsen Bd. 6, 1979, S. 453, Hildesheim: Lampe Oldekop Deputierter für das Kreuztor; UBStadtHalberstadt I, GQuProvSachs 7, 1878, S. 567 Nr. 683, etwa 1400: Torschließereid.
- <sup>196</sup> HASELIER (wie Anm. 1) Bd. 1, S. 152; POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 7, Nr. 20; MONE (wie Anm. 108).
- <sup>197</sup> MONE (wie Anm. 108) Bd. 3 S. 333: 1474; vgl. S. 349; StadtAF, L 1 Breisach, Akten 942/43: ca. 1550.
- <sup>198</sup> Vgl. Anm. 179.
- <sup>199</sup> Vgl. Anm. 176.
- <sup>200</sup> C. Lunhart de Hundisheim: HStV 1, 6; vgl. RIEDER (wie Anm. 2) S. m 10 o. Nr.: 1290 April: *domum meam sitam in ascensu montis nuncupatam domum lunhardi senioris*.
- <sup>201</sup> POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 79 Nr. 537: 1541 Sept. 11.
- <sup>202</sup> SCHWINEKÖPER, Marienau (wie Anm. 3), S. 31 f. mit Anm. 5.
- <sup>203</sup> RIEDER (wie Anm. 2) S. m 9: 1322 Okt. 22.
- <sup>204</sup> Ebd. S. m 16: 1389 Febr. 16; vgl. POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 81, Nr. 547: 1386 Febr. 7. Das dem Kloster Marienau zinspflichtige *hus, lit an dem berge under der Lutkilchen zunächst obwendig der Wintersbrugg*.
- <sup>205</sup> HASELIER (wie Anm. 1) Bd. 1 S. 182; M. CAPRA, Die Kärner in Niederösterreich, Diss. phil. Wien (Masch.), 1926.
- <sup>206</sup> POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 23, Nr. 136: 1476 Nov. 18: Haus gegenüber den *kilchstaffeln*. Damit kann nicht die Schänzletreppe gemeint sein. Letztere wurde mindestens in der frühen Neuzeit als

- kirchweg* bezeichnet. POINSIGNON (wie vor) S. n 72 Nr. 481: 1729 Juni 14. Dies spricht dafür, daß wir es hier mit dem ältesten Zugang zur Pfarrkirche von der Unterstadt zu tun haben, der bereits vor der Anlage der Wintersbrücke vorhanden gewesen sein dürfte.
- <sup>207</sup> POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 84, Nr. 565 Bl. 5r, 21r: 1455.
- <sup>208</sup> Die Identität des Neuen Turms mit dem Hagenbachsturm wird durch die Benennung auf einem Bild des 17. Jahrhunderts gesichert (vgl. KRAUS [wie Anm. 123] S. 16 Abb. 5). Auch MERIAN (wie Anm. 111) nennt den Turm auf seiner Ansicht der Stadt von Süden Neuer Turm. Dieser wird erstmals erwähnt RIEDER (wie Anm. 2) S. m II: 1368 Juni 21. 1474 wurde Peter von Hagenbach in den Neuen Turm verlegt (MONE [wie Anm. 108] Bd. 3, S. 368; vgl. Anonyme Chronik der Burgunder Kriege, hg. v. A. BERNOULLI (BaslerChron. Bd. 5) Leipzig 1895, S. 509: 1474. Vgl. SCHWINEKÖPER, Geschichte (wie Anm. 3), S. 382 Anm. 67. Damit sind die von O. Langer, F. X. Kraus und anderen bis in die jüngste Zeit geäußerten Bedenken gegen die Bezeichnung dieses Turmes als Hagenbachsturm hinfällig.
- <sup>209</sup> Die Entwicklung der Breisacher Münsterpräsenz ist noch zu untersuchen. Wahrscheinlich verlief sie ähnlich wie die in Freiburg. Vgl. dazu U. SUTZ, Das Münster zu Freiburg im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung, 1901. Die Zusammenlegung von Kaplaneipfründen des Breisacher Spitals ist bereits im beginnenden 15. Jahrhundert erkennbar; vgl. POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 46 Nr. 311: 1418 Febr. 14.
- <sup>210</sup> POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 87, Nr. 565, Bl. 21r: 1455.
- <sup>211</sup> Vgl. Anm. 201.
- <sup>212</sup> POINSIGNON (wie Anm. 2), S. n 23 Nr. 136: 1476 Nov. 18.
- <sup>213</sup> Da es in dieser Zeit in Breisach nur einen weiblichen Konvent gab, kann nur dieser, das Zisterzienserkloster Marienau gemeint sein.
- <sup>214</sup> POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 87 Nr. 580 Bl. 9r.
- <sup>215</sup> StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 2183 Bl. 1r.
- <sup>216</sup> Vgl. S. 25 ff.
- <sup>217</sup> POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 73 Nr. 491, Bl. 5r.
- <sup>218</sup> DIETZ (wie Anm. 95) S. 59, Abb. 15 Nr. 1; vgl. StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 2185 Bl. 2r: 1533.
- <sup>219</sup> Vgl. bei Anm. 208.
- <sup>220</sup> KRAUS (wie Anm. 123) S. 16 Abb. 5.
- <sup>221</sup> Dazu SCHWINEKÖPER, Geschichte (wie Anm. 3), S. 382 Anm. 67.
- <sup>222</sup> Vgl. Anm. 208.
- <sup>223</sup> Vgl. Anm. 208.
- <sup>224</sup> FLAMM (wie Anm. 81) S. VIII.
- <sup>225</sup> POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 73 Nr. 491 Bl. 7v, 8v: ca. 1445. Nach StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 2185: 1533, lag das Haus zwischen dem Haus zum Drachen und dem Haus zum Stolzen Bolz; vgl. ebd. Akten Nr. 2187 Bl. 2v: 1546.
- <sup>226</sup> POINSIGNON (wie Anm. 2), S. n 73 Nr. 491 Bl. 6r: 15. Jh.; StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 2189: ca. 1580, ebd. Nr. 3388: 1765: *Haus zum Engel auf dem Unteren Platz*. Das Gasthausprivileg scheint im 18. Jahrhundert auf das Hinterhaus zur Kettengasse verlegt worden zu sein (vgl. wie vor Nr. 3387: 1765); vgl. ebd. Nr. 822: 1790. — Johannes Schönenberg der Zimmermann war 1327 Inhaber von einem *hus lit aber uf dem berge vor der brotlöben uber* (OHLER [wie Anm. 33] S. 176 Sp. 367). Vgl. StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 3389 Buchst. G: 1755: *Haus zum Schönenberg genannt auf dem Obern Platz*; ebd. Akten Nr. 3390 Buchst. H: Wirtshaus zum Schönenberg; POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 44 Nr. 303: 1785 Jan. 29.
- <sup>227</sup> An der Südostecke der Kreuzung Kettengasse und heutige Pforrgasse hatte das Haus der Fischerzunft zum Riesen seinen Platz: POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 73 Nr. 493: 1451 Juni 23; StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 3634 Bl. 126r: 1451, wo es als *orthus* = Eckhaus ausdrücklich gekennzeichnet wird. Zur Lage dieser Trinkstube vgl. DIETZ (wie Anm. 95) S. 59 Abb. 15. Zur Situation an dieser Stelle vgl. KLEIN (wie Anm. 95) Abb. 18. Das dort erkennbare Haus mit gotischem Erker ist das 1793 nur leicht beschädigte Rote Haus, neben dem das Haus zur Glocke seinen Platz hatte (s. u.). Das Rote Haus war zunächst im Besitz der wohl bekanntesten Breisacher Patrizier Familie von Pforr (J. KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1, 1898, S. 86–88). Durch Heirat der Maria von Pforr mit Hans Adolf von Roggenbach ging das Haus im Erbgang an dessen Familie

- über. Vgl. StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 2185 Bl. 4v: *die von Pffor . . . von dem hoffe und guet tern, die sie von irem vatter und vetter selig Werli von Pffor haben*; ebd. L 4 Roggenbach Lade XX B: Nachlaß von Hans Adolf von Roggenbach Bl. 63: 1616: *Hausung zue Brisach uff dem Berg der Fischer Zunftstuben zum Rißen hinüber*; vgl. ebd. Lade XXI, 2 Fasc. A S. 68. — Das in den Quellen sehr oft genannte Haus zur Glocke lag *auf dem Berg neben Hans Adolf von Roggenbach* (POINSIGNON [wie Anm. 2] S. n 67 N. 439: 1607 April 19; vgl. StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 2507: 1631; ebda. Nr. 2510 Bl. 12v: 1655; ebd. Nr. 2513 Bl. 4v: 1663).
- 227<sup>a</sup> zu dem seit 1271 in Breisach nachweisbaren Augustiner Eremiten vgl. SCHWINEKÖPER, Geschichte (wie Anm. 3) S. 371 ff.
- 228 Erste Erwähnung des Hauses zum Löwen: 1300 Jan. 26 (GLA Karlsruhe21/51): *Conrad zem Löwen von dem huse zem Löwen, daz da lit neben der Gotzküchin hús*. Vgl. POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 82 Nr. 554: 1407 Febr. 2; ebd. S. n 84 Nr. 565 Bl. 71v 1455: *Hans Kung der alt . . . von dem huß zû dem roten Löwen*; RappoltsteinerUB Bd. 3, S. 531 Nr. 1116: 1440: *162 Gulden von Hansen Kung, wirt zû dem Roten Löwen, bürger zu Brisach*. Der Genannte war 1436 Bergwerksverwandter „zer se gen“ am Schauinsland und Gesellschafter der Bergwerksunternehmer Freidigman in Basel und Kridenwis in Eßlingen; vgl. A. SCHLAGETER, Der mittelalterliche Bergbau im Schauinslandrevier, in: Schau ins Land Bd. 88, 1970, S. 168; HASELIER (wie Anm. 1) Bd. 1, S. 219. — Die zahlreichen weiteren Erwähnungen dieses bekanntesten Gasthauses der Stadt müssen hier unberücksichtigt bleiben. Eine Ausnahme sei nur wegen der dort zu findenden Lagebeschreibung gemacht: POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 87 Nr. 580 Bl. 7v 1495: *herberg zu dem rottem Löwen einsit neben dem hüse zum swartzen Adler, ist ein orthuß*.
- 229 Aufgrund der zahlreichen Angaben von angrenzenden Häusern zur topographischen Festlegung eines bestimmten Hauses wäre es möglich, die Ostseite der heutigen Radbrunnenallee ziemlich genau zu rekonstruieren. Doch verbietet sich dies schon wegen des dazu erforderlichen Platzes an dieser Stelle.
- 230 Die Einzelheiten müssen auf den Teil III dieser Untersuchung verschoben werden.
- 231 GLA Karlsruhe 21/52: 1316 Sept. 22; vgl. Tennenbacher Güterbuch, hg. v. M. WEBER u. a. (Veröff KomGLdKunde Bad-Württ A,19) 1969, S. 86: 1317–1341: *domum iacentem in ipsa civitate Breisach an dem kilchofe an dem orte an des von Merdingen hus*.
- 232 HEFELE (wie Anm. 147) Bd. 2 S. 188, Nr. 166: 1294 Dez. 1, mit Anm. 3.
- 233 ÖHLER (wie Anm. 33) S. 176 Sp. 367 1327: *ein hus lit an dem market und stosset hinden an der Bar füßen kilchhof*. Vgl. POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 80 Nr. 541: 1360 Aug. 25 *hus ze Brisach . . . uff dem berge in der hindren gassen nebet Johann von Bolsenhein ein ritter*.
- 234 Vgl. Anm. 181.
- 235 Vgl. Anm. 182.
- 236 Vgl. Anm. 185.
- 237 Daß der *Wäg* vor dem Gutgesellentor lag, steht außer Zweifel. Vgl. dazu Anm. 108; ROOS (wie Anm. 186) S. 174.
- 238 POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 82 Nr. 554: 1407 Febr. 2 *Ötelins badstube im Wäge*; StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 2634: 1497 *die new badstuben under dem berg usserhalb Gutgesellenthor uff dem graben gelegen*. Die ältere am Rhein gelegene Badstube in der Fischerhalde erscheint deshalb folgerichtig als Alte oder Rheinbadstube. Vgl. Anm. 242.
- 239 ROOS (wie Anm. 186) S. 174.
- 240 Vgl. Anm. 108.
- 241 Vgl. unten.
- 242 POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 73 Nr. 491 Bl. 4v: 15. Jh. *alte badstube*; vgl. ebd. S. n 87 Nr. 580 Bl. 9r, 77v.
- 243 Vgl. Anm. 102.
- 244 Vgl. Anm. 125.
- 245 Vgl. Anm. 103.
- 246 Vgl. Anm. 105.
- 247 Vgl. Anm. 133.
- 248 Vgl. Anm. 101.
- 249 Zur falschen Lokalisierung des Salzhoßs bei Reinhard vgl. Anm. 175.

<sup>250</sup> Vgl. Anm. 241.

<sup>251</sup> SCHWINEKÖPER, Marienau (wie Anm. 3); RIEDER (wie Anm. 2), S. m 33: 1329 Juli 15; ebd. S. m 34: 1335 April 26; ebd. S. m 34: 1343 Sept. 11.

<sup>252</sup> Ebd.



# Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Stadt Freiburg während des Mittelalters

Von  
JÜRGEN TREFFEISEN

In den letzten Jahren bildeten die vielfältigen Beziehungen zwischen Klerikern und Laien, zwischen Klöstern, Orden und Städten einen Schwerpunkt der mediävistischen Forschung.<sup>1</sup> Besonders große Aufmerksamkeit widmete man dem Zisterzienserorden,<sup>2</sup> dem auch das Kloster Tennenbach angehörte. Im 12. Jahrhundert, als das Städtewesen wiederbelebt wurde, breitete sich dieser Orden aus, der die Ideale der Abgeschiedenheit und Handarbeit pflegte.<sup>3</sup> Obgleich er seine Niederlassungen weit entfernt von Städten anlegte und somit das hektische Treiben der Bürger bewußt mied, übernahm er schon wenige Jahrzehnte nach seiner Gründung eine Vorreiterrolle beim Aufbau wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Städten als Zentren des Handels und Klöstern als Zentren landwirtschaftlicher Produktion.<sup>4</sup> Infolge spezifisch zisterziensischer Wirtschaftspolitik — herausragendes Beispiel sind die in Eigenbewirtschaftung betriebenen Höfe, sogenannte Grangien<sup>5</sup> — lieferten die Weißen Mönche agrarische Überschüsse, zu deren Verkauf sie möglichst stark frequentierte Absatzmärkte benötigten. In größeren Städten wie Würzburg, Trier, Konstanz oder Köln sind vor der Mitte des 12. Jahrhunderts, als im Breisgau die junge Zähringerstadt Freiburg erst im Aufbau begriffen war, Stadthäuser der Zisterzienser nachzuweisen, die im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts zu teilweise riesigen Hofkomplexen erweitert wurden.<sup>6</sup> Wie das Kloster Tennenbach in der Breisgaumetropole Freiburg auf den Spuren anderer Zisterzienserklöster wandelte, soll im folgenden näher untersucht werden.

## Die Stadthöfe Tennenbachs in Freiburg

Zwar wird in der Gründungsnotiz<sup>7</sup> des 1158/1161 gegründeten Klosters Tennenbach<sup>8</sup>, das circa 20 Kilometer nördlich von Freiburg lag, der Freiburger Besitz noch nicht genannt, doch belegt bereits die Besitz- und Privilegienbestätigung Papst Alexanders III. vom 5. August 1178 Güter in der Breisgaumetropole<sup>9</sup> ebenso wie die jüngere Bestätigungsurkunde Papst Lucius III. vom 4. März 1185, wobei in beiden Fällen keine nähere Charakterisierung möglich ist.<sup>10</sup>

Erst 1220, also in nachzähringischer Zeit, ist der Freiburger Hof des Klosters einschließlich einer Mühle und landwirtschaftlichen Gütern nachzuweisen.<sup>11</sup> Am 8. August jenes Jahres attestierte Graf Eginio II. von Urach in seiner Eigenschaft als Freiburger Stadtherr und Zähringererbe nachträglich eine umfangreiche Schenkung des verstorbenen Konrad Groze und dessen Frau Hiltrud an Tennenbach.<sup>12</sup>

Wann gelangte dieser Hof an die Mönche bzw. wie lange waren sie bereits in dessen Besitz, da 1220 nur eine Bestätigungsurkunde einer bereits vollzogenen Donation ausgefertigt wurde? Am 8. August 1220, dem Tag der Bestätigung durch Graf Egino, war der Schenker Konrad Groze bereits verstorben,<sup>13</sup> wohingegen seine Witwe Hiltrud noch lebte. Eine Schenkung des Hofes bereits unmittelbar nach der Klostergründung 1158/1161 scheidet damit aus. Bereits 1223 machte Hugo von Krotzingen als einer der Erben Konrad Grozes Ansprüche auf den Hof geltend und versuchte eine Annullierung der Schenkung durchzusetzen.<sup>14</sup> Er und sein Bruder Heinrich zogen erst nach Bereitstellung anderer Güter ihre Ansprüche zurück. Für unsere Frage nach dem Zeitpunkt der Schenkung an die Zisterzienser ist vor allem die zeitliche Nähe zwischen der Bestätigung 1220 und der Besänftigung der Ansprüche der Brüder 1223 von Interesse. Da in der Regel Erbschaftsansprüche unmittelbar nach dem Tod eines Menschen angestrengt werden, dürfte Konrad vermutlich erst kurz vor 1220 verstorben sein, so daß die Bestätigung durch Graf Egino eine unmittelbare Reaktion auf den Tod des Schenkers gewesen sein könnte.

Die in der gleichen Urkunde genannten Wasserrechte, mit denen Graf Egino das Kloster 1220 zusätzlich belehnte, hatten zuvor Konrad Groze zur Verfügung gestanden, der sie vom Zähringerherzog Bertold V. zu Lehen getragen hatte.<sup>15</sup> Diese fielen also erst durch die Schenkungsbestätigung des Grafen an die Mönche. Wären die Wasserrechte bereits zur Zähringerzeit an Tennenbach gelangt, was nur im Zusammenhang mit der Hofübertragung sinnvoll gewesen wäre, so müßte man in der Bestätigungsurkunde von 1220 einen Hinweis auf die Bewilligung durch den Zähringerherzog finden, was nicht der Fall ist. Alle bisher angeführten Belege sprechen für eine Schenkung des Hofes an die Zisterzienser erst für die Zeit kurz vor 1220.

Diese These wird durch weitere Dokumente gestützt: 1237 verzichteten Adelheid, Witwe des verstorbenen Grafen Egino II., und ihre Söhne Konrad, Bertold, Heinrich und Gottfried auf 12 Schilling Bodenzins von der damals neubauten Kapelle im Tennenbacher Hof.<sup>16</sup> Aus dem Jahr 1240 datiert ein Ablaßbrief für die Kapelle im Stadthof.<sup>17</sup> Dieses Gotteshaus war erst kürzlich geweiht worden („est noviter consecrata“), so daß die Bauarbeiten wohl erst um 1237 abgeschlossen wurden. Da man den Bau einer Klosterhofkapelle für das zahlreiche Klosterpersonal kaum Jahrzehnte lang aufgeschoben haben dürfte, liegen hier zusätzliche Belege für eine erst kurz vor 1220 erfolgte Besitzübertragung vor.

Die Beziehungen der Tennenbacher Mönche zu den Herzögen von Zähringen, den Gründern und bis 1218 Stadtherren von Freiburg, waren größtenteils äußerst konfliktreich.<sup>18</sup> Berthold IV. ließ nur widerwillig die Förderung der Abtei durch ihm nahestehende Dynasten und Ministerialen zu. Unter seinem Sohn Bertold V. eskalierten die Konflikte, was vielleicht sogar zur Exkommunikation des Herzogs führte. Daher dürften die beiden Zähringer das Kloster kaum bei Besitzerwerbungen in und um Freiburg unterstützt haben. Vielleicht geschah die Besitzübertragung des Hofes — insofern dies vor 1218, dem Todesjahr des letzten Zähringers, erfolgte<sup>19</sup> — ohne Wissen oder gegen den Willen Bertolds V., worauf auch die erst unter den Grafen von Freiburg erfolgte Übertragung der Wasserrechte hindeutet.

Das Bild um die Anfänge des Tennenbacher Hofes vor den Stadtmauern Freiburgs wird klarer: Frühestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts, vermutlich nur kurze Zeit

vor 1220 erhielten die Mönche einen bereits bestehenden Hofkomplex einschließlich umfangreicher landwirtschaftlicher Güter geschenkt. Da damals die Tennenbacher Mönche ihre Besitzungen noch in Eigenbau bewirtschafteten, demzufolge permanent eine größere Zahl von Mönchen, Konversen und weiteres Klosterpersonal hier lebte, dürfte man den Hof auf die Bedürfnisse der Klosterwirtschaft umgebaut haben, wozu vor allem die Errichtung einer Kapelle gehörte, die 1237/1240 fertiggestellt worden war.

Wie ist nun der frühe Beleg (1178) von Besitz in und um Freiburg zu erklären? Sicherlich erhielten die Mönche schon früh Schenkungen landwirtschaftlicher Güter in der Freiburger Gemarkung. Aber auch Hausbesitz innerhalb der Stadtmauer wäre möglich. Vielleicht handelte es sich bei dem 1357 an den Freiburger Bürger Jakob Sorner ausgegebenen Haus am Rindsmarkt um ein altes, während des 12. Jahrhunderts selbstgenutztes Stadthaus der Mönche.<sup>20</sup> Tennenbach behielt sich nämlich ausdrücklich den Keller zur Weinlagerung vor und verpflichtete Jakob zu dessen Betreuung. Offensichtlich veräußerten die Mönche klostereigenen Wein über den Freiburger Markt.<sup>21</sup>

Die lateinischen Bezeichnungen des Tennenbacher Hofes lauten „curtis“ und „curia“.<sup>22</sup> In deutschsprachigen Urkunden findet man „in des closters hove“ oder auch „munch hoff“, wobei letzteres die von den Freiburgern gebräuchliche Formulierung gewesen zu sein scheint, da man auch das beim Hof liegende Stadttor Mönchstor nannte.<sup>23</sup> Interessanterweise bezeichnen eine Urkunde von 1238/40 sowie das Güterbuch in den Einträgen Zenlins den Hof als Grangie und weisen damit auf eine zumindest temporäre Eigenbauwirtschaft Tennenbachs bis um 1320 hin.<sup>24</sup>

In der Forschung<sup>25</sup> nicht mehr umstritten ist der Standort des älteren Hofes „extra muros civitatis“ bzw. „extra muros Friburc“, also außerhalb der Stadtmauern am nördlichen Rand der Vorstadt Neuburg.<sup>26</sup> Das Areal des ehemaligen Hofes wird heute durch die Habsburger-, Hermann-Herder-, Sautier- und Tennenbacher Straße umgrenzt.<sup>27</sup> Infolge seiner topographischen Lage wurde der Hofkomplex nicht in die Stadtbefestigung einbezogen und lag noch 1444 „uswendig unser statt“<sup>28</sup> in einem Gebiet, wo sich zahlreiche Schleifen und Mühlen befanden.

Da genaue Beschreibungen des Hofes aus mittelalterlicher Zeit nicht vorliegen, sind Aussagen zu seinem damaligen Aussehen und den dazugehörigen Gebäuden, Rechten und Gütern nur spärlich möglich. Die Lage außerhalb der städtischen Befestigung machte eine eigene Ummauerung des Hofes notwendig, die im Güterbuch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sichtbar wird.<sup>29</sup> Zum Hof gehörten mindestens eine Mühle sowie Wasserrechte,<sup>30</sup> vermutlich auch eine Öltrotte sowie ein Kornhaus.<sup>31</sup> Weitere für die landwirtschaftliche Nutzung notwendige Wirtschaftsgebäude wie z. B. Scheunen und sonstige Speicher werden zwar nicht ausdrücklich genannt, waren aber vorhanden. Die landwirtschaftlichen Besitzungen, die topographische Lage außerhalb der Stadt inmitten agrarischer Nutzflächen sowie die Bezeichnung als Grangie lassen einen großen Hofkomplex mit allen für die Landwirtschaft notwendigen Gebäuden vermuten.<sup>32</sup> Zieht man den abgedruckten Plan des Hofes aus dem 17. Jahrhundert (Abb. 1) zu Rate,<sup>33</sup> so ergibt sich ein anschauliches Bild des Komplexes, der von einem die Mühle betreibenden Bach berührt wurde. Das nach mittelalterlichen Zeugnissen ermittelte Bild wird eindrucksvoll bestätigt.

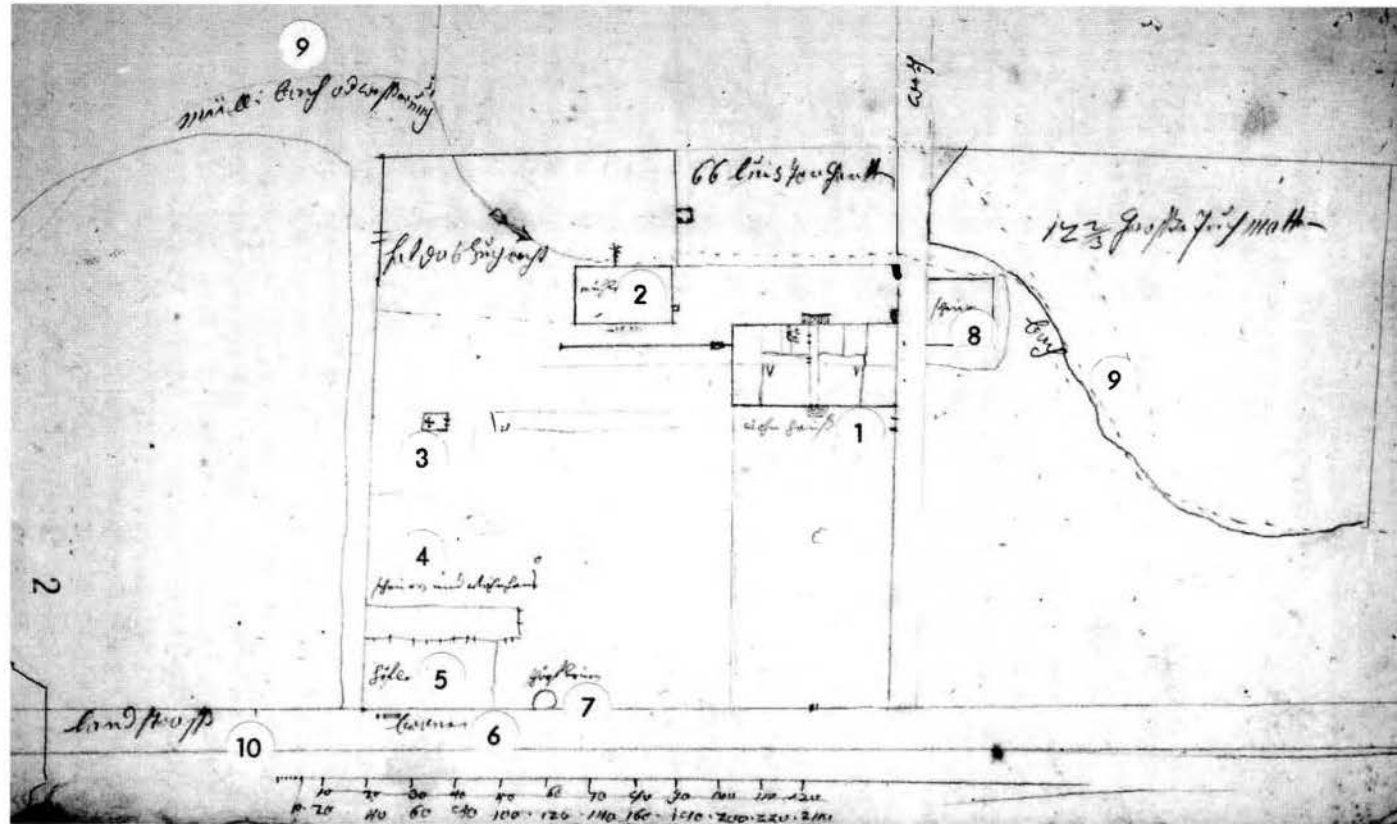


Abb. 1 Der ältere Tennenbacher Hof vor der Vorstadt Neuburg. Bleistiftskizze (1676). 1/2 Folio. (Vorlage und Aufnahme: GLA 200/797, Bl. 2)

Legende:

- 1 = Wohnhaus. 2 = Mühle. 3 = Kapelle. 4 = Scheune und Wohnhaus. 5 = Höfle. 6 = Brunnen.  
7 = Schöpfbrunnen. 8 = Scheune. 9 = Mühlenbach. 10 = Straße nach Freiburg (Mönchtor).

1389, als die Eigenbebauung bereits aufgegeben war, wurden 70 Juchart Acker und 3 1/2 Juchart Wiesen des Hofes gegen einen jährlichen Zins von 14 Pfund 6 Schilling als Erblehen ausgegeben; ein Beleg für die riesigen, vermutlich von Anfang an zum Hof gehörenden landwirtschaftlichen Güter Tennenbachs um Freiburg.<sup>34</sup> Die Nennung der Grangie zeigt zudem, daß für die Mönche zunächst die Funktionen des Eigenbauhofs mindestens genauso wichtig waren, wie die Vorteile einer Unterkunft bei der Breisgaumetropole, dem florierendsten Markt der Region.

Die Aufrechterhaltung eines agrarischen Betriebs sowie die Nutzung des Freiburger Marktes machte die permanente Präsenz einer größeren Zahl von Mönchen, Konversen und sonstigem Klosterpersonal notwendig, für die Tennenbach mit finanzieller Unterstützung des Grafen Egino II. eine 1237 erbaute und um 1240 geweihte Kapelle auf dem Hofareal errichtete.<sup>35</sup> Die Ablaßbestimmung für Gottesdienstbesucher belegt allerdings auch, daß das Gotteshaus der Freiburger Bevölkerung offenstand, ja daß geradezu um die Bürger geworben wurde.<sup>36</sup>

Eine Urkunde vom 4. Mai 1373, versehen mit dem Rückvermerk „uber unsern hof“, zeigt neues Engagement der Mönche in Freiburg.<sup>37</sup> Damals kaufte das Kloster vom Freiburger Bürger Hanmann von Tott nau dessen Hof in der Gerberau (Schnecken vorstadt),<sup>38</sup> an der Stelle der heutigen Adelhauserkirche bzw. des Museums für Neue Kunst gelegen (Abb. 2). Tennenbach zahlte für diesen neuen Stadthof die hohe Summe von 80 Mark Silber, was das große Interesse der Mönche an einer repräsentativen Unterkunft innerhalb der Stadtmauern belegt. Schon 1380 fungierte der neue Stadthof als Ausstellungsort einer Urkunde.<sup>39</sup> Die Motive für den Erwerb dieses neuen Hofes dürften wohl vor allem in der größeren Sicherheit für Klosterleute infolge seiner topographischen Lage innerhalb der Befestigungsanlage zu suchen sein. Boten doch Stadthöfe in kriegerischen Zeiten oftmals Unterschlupf für die aus dem abseits gelegenen Kloster in die gutgeschützte Stadt geflüchteten Mönche. Graf Egino hatte vermutlich im Zuge der Auseinandersetzungen mit der Stadt 1366 den Hof vor den Toren der Neuburg angegriffen und wohl stark beschädigt,<sup>40</sup> was die Mönche konkret zum Umzug veranlaßt haben dürfte. Bereits in der Stadt vorhandene Häuser des Klosters waren offensichtlich weniger zum Ausbau geeignet. Laut einer 1673 angefertigten Zusammenstellung Tennenbacher Güter in und um Freiburg zählte man damals zum Stadthof Haus, Hof, Scheune, Stallung, Küche, Gärten sowie außerhalb des Hofes gelegene Scheunen und Stallungen.<sup>41</sup> Informationen zu Mobilien sowie Ausstattung der Räumlichkeiten in der frühen Neuzeit bieten Inventare aus dem 17. und 18. Jahrhundert,<sup>42</sup> die im Rahmen dieses Beitrags nicht näher ausgeführt werden sollen, zumal sie nicht mittelalterliche Verhältnisse widerspiegeln.

Was geschah mit dem alten, außerhalb der Stadtmauern gelegenen Hof bzw. den dazugehörenden Ländereien? Wurde er verkauft, verpachtet oder von den Mönchen weiter bewirtschaftet? Belege von 1444 und 1498 nennen noch den „münchhoff“,<sup>43</sup> der also wieder instand gesetzt worden war. Genauere Hinweise bietet ein Dokument vom 4. September 1389, das anläßlich der Lehensausgabe durch die Mönche von umfangreichen, zum Hof gehörenden landwirtschaftlichen Gütern angefertigt worden war.<sup>44</sup> Während der Text der Urkunde selbst keinen Hinweis auf die Stellung des Lehensträgers Konrad Heintzelmann von Tuselingen bietet, charakterisiert der Rückvermerk den Lehensvorgang näher: „von des meigers wegen in dem münchhoff . . .“



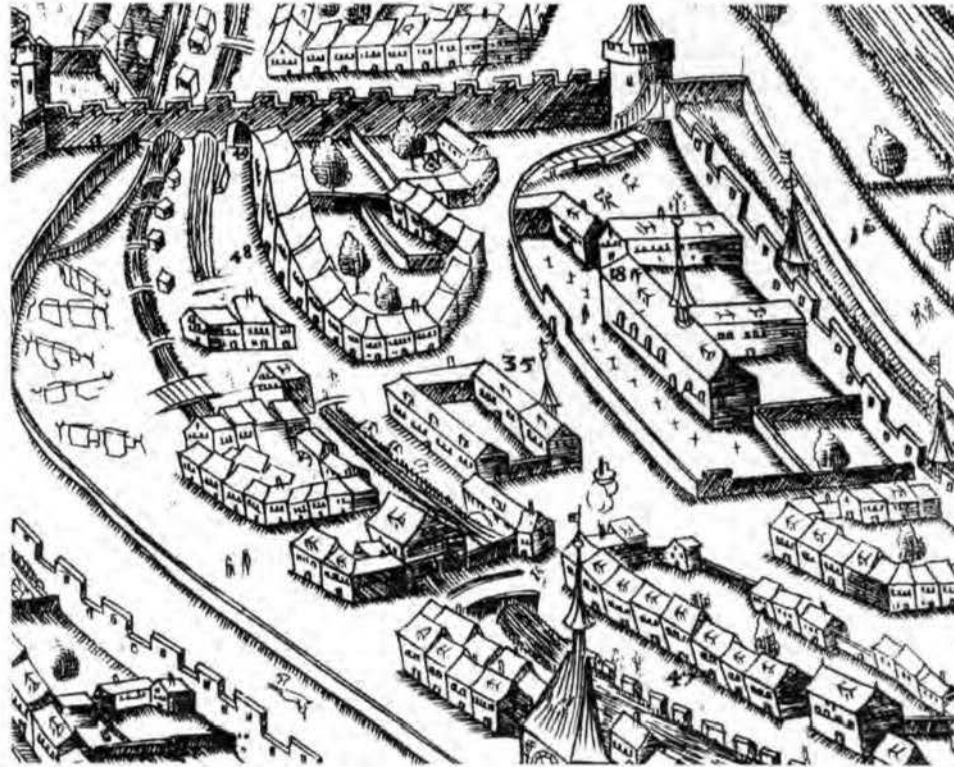


Abb. 2 Der jüngere, 1373 vom Kloster erworbene Stadthof in der Gerberau;  
Ausschnitt aus dem Sickingerplan (Nr. 35). (Stadtarchiv Freiburg)

Konrad war also der weltliche Verwalter des alten Stadthofes, dessen landwirtschaftliche Güter ihm zur Bewirtschaftung als Lehen übertragen wurden. Er verpflichtete sich „daz er (und seine Erben) trager sin söltent umb den zins, den zû disen ziten der Schower git“ von anderen, zum Hof gehörenden landwirtschaftlichen Besitzungen. 1523 verlieh der Abt des Klosters „unsers gotzhuß hoff by Friburg gelegen“ gegen einen jährlichen Zins von 12 Pfund 8 Schilling auf 10 Jahre. Eindeutig handelt es sich hier um den älteren, vor der Stadtmauer gelegenen Hof, da ausdrücklich vom Hof bei und nicht in Freiburg die Rede ist.<sup>45</sup> Obwohl expressis verbis von einem Hof die Rede ist, werden jetzt nur landwirtschaftliche Güter aufgelistet, die stets in gutem Zustand gehalten werden sollen. Ein Hofverwalter bzw. Meiger wird nicht erwähnt. Verwalteten die Mönche den Hof inzwischen wieder in eigener Regie? Einzig Wasserrechte werden genannt, die von den Lehensträgern der Agrarflächen nicht weiter verpachtet werden dürfen.

Nach dem Erwerb des neuen Stadthofes innerhalb der Stadtbefestigung (1373) gaben die Mönche die agrarischen Nutzflächen des alten Hofes als Lehen aus und setzten einen weltlichen Verwalter ein. Wie die Nennungen dieses Hofes in Doku-



menten des 15. und 16. Jahrhunderts sowie die abgedruckte Planskizze des 17. Jahrhunderts belegen, haben die Mönche den Hof nach kriegerischen Zerstörungen stets wieder aufgebaut, repariert und erst 1798 verkauft.<sup>46</sup> Der Meiger mußte sicherlich für Tennenbach die Gebäude instand halten, möglicherweise auch Lagerräume zur Verfügung stellen sowie die Zinsen verpachteter landwirtschaftlicher Klostergüter für die Mönche einsammeln.<sup>47</sup> Indem Tennenbach auf den Verkauf des Hofes verzichtete, wollte es sich eine mögliche Eigennutzung in näherer oder fernerer Zukunft offen halten, was auch bei anderen Zisterzienserklöstern nachgewiesen werden konnte.<sup>48</sup>

### Die Verwalter des Freiburger Besitzes

Folgt man den Ergebnissen der Zisterziensenforschung, so kamen als Verwalter der Stadthöfe in der Regel Laienbrüder, sogenannte Konversen,<sup>49</sup> oder Mönche in Frage,<sup>50</sup> die zur Unterstützung weitere Hilfskräfte benötigten, wobei der Großkeller die Oberaufsicht behielt. Auch die Tennenbacher Grangien verwalteten im 13. Jahrhundert Konversen, wie beispielsweise 1267 „brüder Heinrich, der meister von Langenbogen“ und „brüder Burchart, der meister von Hardern“, beide ausdrücklich als „die leie brüder“ bezeichnet.<sup>51</sup> 1287 sind „brüder Bechtold, der meister ze Herbolzhein“, und 1311 „brüder Algos, meister ze Hardern“, und „brüder Walther, meister ze Langenbogen“ als Zeugen belegt. Die leitende Stellung der Konversen in der Tennenbacher Klosterwirtschaft kommt auch durch die Nennung der „brüder Rüdolf der köpman“, „brüder Burkart der köfman“, „brüder Cünzy Bigalde der köfman“ und „frater C. mercator“ zum Ausdruck,<sup>52</sup> die im Auftrag des Klosters Käufe und Verkäufe tätigten und in diesem Zusammenhang auch den Freiburger Markt besuchten.<sup>53</sup>

In einer in Freiburg ausgestellten Schlichtungsurkunde einer Streitsache zwischen Tennenbach und den Herren von Keppenbach vertraten Abt Heinrich, Bruder Azkinde (der Merin Keller), Bruder Albrecht (Meister der Laienbrüder), Bruder Meinward und Bruder Heinrich, der Schulmeister von Freiburg, die Interessen des Klosters.<sup>54</sup> Die als „Bruder“ betitelten Männer waren wohl Konversen, was bei Bruder Albrecht (der Laienbrüder Meister) deutlich zum Ausdruck kommt. Ob einer von ihnen als Verwalter des Freiburger Stadthofes anzusprechen ist, wird hier nicht deutlich.

Schriftliche Zeugnisse aus den nachfolgenden Jahrzehnten liefern keine weiterführenden Hinweise auf Hofverwalter. Beispielsweise vertrat 1346 und 1356 der Abt selbst die klösterlichen Angelegenheiten vor Gericht, 1367 war der Großkeller im Auftrag Tennenbachs aktiv.<sup>55</sup>

Zu Ende des 14. Jahrhunderts werden die Hinweise auf einen Verwalter des Freiburger Besitzes konkreter, was mit dem 1373 erfolgten Erwerb des zweiten Hofes in Zusammenhang steht. „Brüder Cünrat Köbin der Tenibacher“, der ausdrücklich als „wissenthafter schaffener“ des Klosters genannt ist, vertrat 1377 und 1382 das Kloster vor dem Freiburger Gericht.<sup>56</sup> Sein Nachfolger war zwischen 1381 und 1394 der Mönch und Großkeller Hanmann von Lahr.<sup>57</sup> 1399 agierte Priester Hans Zimerl als Schaffner.<sup>58</sup> Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts waren mit Rudolf Zoller (1400 bis 1421) und einem gewissen Kaspar (1445—1452) Großkeller des Klosters für den Frei-

burger Besitz zuständig,<sup>59</sup> wobei nicht sicher zu klären ist, ob sie im Rahmen ihrer Aufgaben längere Zeit oder vielleicht sogar permanent in der Stadt residierten. Letzteres ist für die Zisterzienserklöster Schönau und Bebenhausen überliefert. Die Großkeller hatten ihren Hauptsitz nicht mehr im Kloster selbst, sondern in dem bedeutendsten Stadthof in Heidelberg bzw. Tübingen.<sup>60</sup> Mitte des 15. Jahrhunderts tritt eine sichtbare Änderung hinsichtlich der Rekrutierung der Freiburger Schaffner zu Tage. 1456/57 finden wir Franz Rapp, 1460 bis 1462 Hans Werner Gratwol in dieser Stellung.<sup>61</sup> Damit traten offensichtlich nicht zum Kloster gehörende Laien bei der Verwaltung des klösterlichen Besitzes für einige wenige Jahre in Erscheinung. Claus Schreyer erscheint als Großkeller zwischen 1462 und 1473 als Vertreter in klösterlichen Angelegenheiten ebenso wie sein Nachfolger Niclaus Schmid (1476–1482).<sup>62</sup> Manchmal trat der Abt selbst vor Gericht auf.<sup>63</sup> Ab 1487 finden wir mit Ambrosius Rotenkopf wieder einen Weltlichen in dieser Position.<sup>64</sup>

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nahmen die Tennenbacher ihre weltlichen Angelegenheiten selbst in die Hand, gewährten weltlichen Personen kaum Einblick in die Klosterwirtschaft. Ob nun der Großkeller, der an der Spitze der klösterlichen Wirtschaftsverwaltung stand, auch als Hofverwalter anzusprechen ist, läßt sich nicht eindeutig beweisen. Vielleicht rangierte unter ihm im Stadthof in der Schneckenvorstadt ein weiterer Klosterangehöriger, Mönch oder Laienbruder, der die täglich anfallenden Arbeiten organisierte und den Großkeller in Zeiten der Abwesenheit vertrat. Die große Bedeutung des Freiburger Besitzes veranlaßte das Kloster bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, diesen dem Kompetenzbereich des obersten Wirtschaftsverwalters direkt einzugliedern. In und um Kenzingen hingegen, wo sich gleichfalls ein Besitzschwerpunkt Tennenbachs gebildet hatte, richtete man zu Ende des Mittelalters einen eigenen Verwaltungsbezirk unter klösterlicher Aufsicht ein, dessen Mittelpunkt der dortige Stadthof bildete. So waren 1485 die Mönche Hans von Baden und Michel Syetz von Malterdingen als „schaffner des jetztbedachten gotzhuß in der pfleg Kenzingen“ tätig. Natürlich darf man hier keinesfalls von einer Fortsetzung des Eigenbaus im Sinne einer Grangienwirtschaft sprechen. Die zu dem Stadthof gehörenden Agrarflächen waren an Freiburger bzw. Kenzinger Einwohner verpachtet, so daß den Stadthofverwaltern hinsichtlich der landwirtschaftlichen Güter Aufgaben als Aufsichts- und Kontrollorgane, Zinssammelstellen und der Aushandlung von Verpachtungsverträgen zukamen. Die Höfe waren allenfalls Gutsbetriebe, wurden nicht mehr in der Form der zisterziensischen Konversenwirtschaft geführt.<sup>66</sup>

Allerdings wäre es Tennenbach in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch nicht mehr möglich gewesen, Klosterangehörige für das „officium“ Freiburg einzusetzen,<sup>67</sup> da die Stadt derartige Bestrebungen verhinderte. Ein damals zwischen der Herrschaft, der Stadt und den Klöstern geschlossener Vertrag, der eindeutig auf Initiative Freiburgs zurückgeht, legte folgendes fest:<sup>68</sup> „Item das och die clöster alle by dem iren beliben und der rate zu Fryburg gewalt haben sölle, darzuzusetzen und mit pflegern nach notdurfft zufürsehen und in der weltlichheit zu regieren.“ Damit garantierte man zwar den Besitz der Klöster innerhalb der Stadtmauern, unterstellte die klösterlichen Aktivitäten in der Stadt aber Freiburger Bürgern als Schaffner und Pfleger. Tennenbach konnte der Stadt zwar Einblicke in den Gesamtklosterhaushalt verweigern, jedoch standen von nun an der gesamte Freiburger Besitz und die damit ver-

bundenen Transaktionen unter der Aufsicht eines Freiburger Bürgers. Ein um 1489 angefertigtes Zinsverzeichnis mit dem Titel „zins rotulus zu dem Freyburger amt gehörig“ rechnet Ebringen, Ihringen, Opfingen und Biengen zum Amt Freiburg,<sup>69</sup> so daß diese Orte gleichfalls dem Freiburger Schaffner unterstanden. 1503 weilte der Freiburger Schaffner Wernlin Kuchlin daher bei der Zinserneuerung in Opfingen,<sup>70</sup> wohingegen einige Jahre zuvor (1489) der damals amtierende Großkeller die Zinserneuerung in Ebringen selbst leitete.<sup>71</sup> Bis 1482/87 konnte Tennenbach offensichtlich seine Autonomie in der Breisgaustadt weitgehend wahren, ehe mit Ambrosius Rotenkopf wieder ein weltlicher Verwalter sichtbar wird. Ab dann rekrutierten sich die Schaffner nur noch aus der Freiburger Bürgerschaft. 1491–1493 war der Freiburger Bürger Hans Spengler Schaffner und Verwalter des Klosterbesitzes in Freiburg,<sup>72</sup> Wernlin Kuchlin von 1497 bis 1506,<sup>73</sup> Hans Pflighar 1507/08,<sup>74</sup> Michel Schnider 1508/10<sup>75</sup> und Rudolf Bach von 1514 bis 1521<sup>76</sup>.

Diese Schaffner, obwohl Freiburger Bürger, setzten sich in der Regel vehement für die Interessen des Klosters ein. 1518 verklagte der damalige Schaffner Rudolf Bach den Freiburger Bechtuntz vor dem Gericht wegen Beleidigung, da dieser ihn zuvor öffentlich bei einer Verhandlung vor dem Gantgericht auf dem Markt als „zedlicher man“ beschimpft hatte.<sup>77</sup> Bechtuntz warf dem Schaffner vor, ihn durch die gerichtliche Zwangsversteigerung seiner Pfandgüter um 100 Gulden geschädigt und in den Ruin getrieben zu haben. Der Angeklagte hatte „die wort in zornn geredt“, so daß er um Verständnis für seine unüberlegten Formulierungen bat. Der Fall zeigt deutlich, wie ein Klosterschaffner zugunsten des Klosters handelte und daß er hierbei auch den Ruin eines Freiburger Einwohners billigend in Kauf zu nehmen bereit war.

Der Schaffner des Freiburger Hofes hatte umfangreiche Pflichten im administrativen Bereich:<sup>78</sup> Einziehung der Zinsen, Organisation der Transporte von und zum Hof, Verpachtung landwirtschaftlicher Güter, von Häusern sowie gewerblicher Einrichtungen, Verteilung der auf dem Hof anfallenden Arbeiten sowie Vertretung der klösterlichen Interessen in der Stadt. Der Schaffner war — modern ausgedrückt — der Manager des Freiburger Hofes.

Der ältere, vor der Neuburg gelegene Hof war nachweislich — wie bereits dargelegt — seit 1389 an einen Weltlichen verpachtet, so daß dieser dem Großkeller Rechengenschaft über die jährlichen Zinszahlungen schuldete. Die Verpachtung, Vermietung oder Verpfändung von ehemals selbstgenutzten Höfen und Grangien an weltliche, nur lose mit dem Kloster verbundene Personen stellt für die Zisterzienser nach der Aufgabe der Eigenbewirtschaftung keine singuläre Erscheinung dar.<sup>79</sup> Höfe, die in erster Linie nur noch als klösterliche Zinshebestellen dienten, konnten auch von ordensfremden Personen verwaltet werden,<sup>80</sup> so daß die Wohn- und Wirtschaftskapazitäten verpachtet werden konnten. Die Grangie Hardern, die noch im 13. Jahrhundert unter Leitung eines Konversen vom Kloster bebaut wurde, bewirtschaftete 1494 der Pfründner Cristman Hün unter detailliert festgelegten Modalitäten:<sup>81</sup> Tennenbach sorgte für Essen, Trinken und Schuhwerk des Pfründners, der die jährlich fälligen Zinsen von zum Hof gehörenden, zwischenzeitlich verpachteten landwirtschaftlichen Gütern einsammelte. Zusätzlich erhielt er noch jährlich drei Pfund Pfennig für seine Arbeit. Zur Herbstzeit war er vier bis fünf Wochen zur Mitarbeit auf dem Klosterhof in Kiechlinsbergen bei der Versorgung des neuen Weines verpflichtet und mußte für

das leibliche Wohl des zeitweilig auf dem Hof lebenden Schäfers des Klosters sorgen. Cristman erließ den Mönchen eine Schuld von 50 Gulden und setzte sie zu Universal-erben seiner Hinterlassenschaft ein. Sobald er infolge von Krankheit oder hohem Alter nicht mehr den Hof bewirtschaften konnte, brauchte das Kloster den jährlichen Lohn nicht mehr zu entrichten und konnte dem Pfründner im Kloster oder anderswo zu einem geruhsamen Lebensabend verhelfen. Während Cristman Hün die ehemalige Grangie für das Kloster als Pfründner versorgte und bewirtschaftete, wurden seinem Nachfolger Pantlin Wald der halbe Hof einschließlich dazugehöriger landwirtschaftlicher Güter als Erblehen gegeben.<sup>82</sup> Dieser Lehensträger zahlte dem Kloster jährlich 50 Mutt Getreide, je zur Hälfte Weizen und Roggen, sowie fünf Malter Hafer. Was er darüber hinaus erwirtschaftete, floß in seine eigene Tasche. Er verpflichtete sich zur Instandhaltung der Hofgebäude; auch Kriegszerstörungen mußte er ausbessern bzw. Gebäude neu errichten. In diesem Fall kam Tennenbach allerdings für die Hälfte der Kosten auf. Ein Teil der Stallgebäude mußte bei Bedarf für die kloster-eigene Schafherde freigehalten werden. Derartige Verträge, wie sie für den Harderner Hof belegt sind, sind auch für den älteren Freiburger Hof und andere, für die Mönche nicht mehr so interessante Höfe möglich.

### Häuserbesitz, Renteneinkünfte sowie agrarische Nutzflächen

Schon das päpstliche Privileg von 1178 nennt 17 Jahre nach der Klostergründung Besitz in Freiburg ohne Anhaltspunkte über Qualität und Quantität.<sup>83</sup> Häuserbesitz der Mönche wird erst Jahrzehnte nach der Stadthofschenkung sichtbar.<sup>84</sup> 1275 überließ die Kommune dem Kloster einen Allmendteil als Ersatz für Einkünfte von Gebäuden, die wegen des neuen Stadtgrabens abgerissen werden mußten.<sup>85</sup> 1283 fielen dem Kloster von Johannes von Stühlingen Renteneinnahmen von einer Schmiede und über zwölf, vor allem in der Altstadt — innerhalb der Zähringerstadt — liegenden Häusern zu.<sup>86</sup> Zwei Häuser in der Wiehre ergänzten die Besitzübertragung, die den Mönchen jährliche Einnahmen von circa 40 Pfund Pfennig garantierten. Weitere Beispiele belegen Tennenbacher Zugewinne an Häuser- und Rentenbesitz während der folgenden Jahrzehnte bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts: 1298 erhielten die Mönche ein Haus,<sup>87</sup> 1311 eine jährliche Rente von vier Pfund Pfennig von fünf Häusern in der Altstadt,<sup>88</sup> 1324 wieder Renteneinnahmen von vier Altstadthäusern.<sup>89</sup> Weitere Zeugnisse dokumentieren Zugewinne in den Jahren 1325, 1328, 1332, 1345 sowie 1346.<sup>90</sup> Faßt man den Häuser- und Rentenbesitz Tennenbachs innerhalb der Stadt Freiburg mit Hilfe des vorhandenen Urkundenmaterials zusammen, so verfügten die Mönche zur Mitte des 14. Jahrhunderts über Besitz- und Renteneinnahmen von circa 27 Häusern,<sup>91</sup> von denen ungefähr 20 in der Altstadt lagen. An Geldeinnahmen konnte Tennenbach damals jährlich mindestens 59 Pfund Pfennig allein an Zins- und Renteneinnahmen kalkulieren.<sup>92</sup>

Ein verwirrendes Bild bietet das sonst so zuverlässige Güterbuch,<sup>93</sup> dessen Eintragungen im wesentlichen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgten. Folgt man den Aufzeichnungen Zenlins, so lagen vier als Erblehen ausgegebene Häuser des Klosters sowie drei Schleifmühlen in der Nähe des Stadthofes. Diese Immobilien wurden durch vier weitere Häuser, eine Haushälfte, eine Scheune, eine Kelter und

Einnahmen von einer Badstube ergänzt. Nur knapp fünf Pfund flossen nach dem Stand des Güterbuchs in die Klosterkasse als Einnahmen. Nur eines dieser Gebäude lag in der Altstadt. Da die für den Altstadtbereich vorgesehenen Seiten nicht zu Ende geführt wurden,<sup>94</sup> kann die Frage nach dem Freiburger Häuser- und Rentenbesitz Tennenbachs für die Zeit um 1350 nicht eindeutig beantwortet werden.

Nach 1350 reduzierte Tennenbach sein Engagement in Freiburg spürbar, wenn auch nicht so deutlich wie in den übrigen Breisgaustädten.<sup>95</sup> 1358 erhielt das Kloster noch ein Haus in der Altstadt, wobei der „Schenker“ mit 200 Mark Silber beim Kloster verschuldet war,<sup>96</sup> ein prägnantes Beispiel, daß nicht alle Schenkungen ausschließlich religiös motiviert waren, sondern in vielen Fällen auch von den Mönchen Druck ausgeübt werden konnte.<sup>97</sup> Arrondierungsbemühungen veranlaßten die Mönche 1363 zum Erwerb eines Hauses in der Vorstadt Neuburg, das an bestehenden Tennenbacher Häuserbesitz angrenzte.<sup>98</sup> 1373 erfolgte der bereits ausführlich beschriebene Kauf des zweiten Stadthofes. 1385 tauschte Tennenbach ein Haus in Endingen gegen ein in der Neuburg gelegenes Haus des Markgrafen von Hachberg.<sup>99</sup> Damit wurde die Erwerbspolitik Tennenbachs in Freiburg für die kommenden Jahrzehnte weitgehend eingestellt. Die Bemühungen der Mönche galten in den folgenden Jahrzehnten bis zum Ende des Mittelalters vor allem der Sicherung des Häuser- und Rentenbesitzes.

Während in den vorangegangenen Jahrzehnten Freiburger als Schenker und Wohltäter in Erscheinung traten, konnten nun die Mönche ihre Einkünfte und ihren Häuserbesitz nur durch gerichtliche Besitzübertragungen nach Zinsrückständen bzw. Zwangsversteigerungen vor dem Freiburger Gantgericht, Gewähren von Darlehen sowie Käufen erweitern: z. B. erhielt Tennenbach 1417 ein baufällig gewordenes Haus gerichtlich zugesprochen, von dem den Mönchen zuvor Renteneinnahmen zustanden.<sup>100</sup>

Tennenbach gewährte ab der Mitte des 15. Jahrhunderts mehrfach Freiburger Einwohnern Darlehen.<sup>101</sup> Beispielsweise sicherten sich die Mönche 1456 eine jährliche Rente von 33 Schilling von einem Haus in der Altstadt, indem sie dem Besitzer Hans Eckart ein Darlehen von 33 Pfund bewilligten.<sup>102</sup> Dieser oder ein anderer Bewohner des Hauses mußten den Mönchen solange den jährlichen Zins entrichten, bis mit Hilfe des Wiederkaufsrechts Hans Eckart oder einer seiner Nachkommen dem Kloster die geliehenen 33 Pfund zurückerstattet hatte. Durch die regelmäßige Bezahlung des jährlichen Zinses wurde von der Darlehensschuld selbst nichts abgetragen. Konnte ein Schuldner oder ein späterer Besitzer des Hauses den Zins nicht zum vereinbarten Zeitpunkt begleichen, so fiel das Haus in die Hände der Mönche oder wurde zwangsversteigert, wobei der neue Besitzer für die auf dem Haus lastenden Zinsen aufkommen mußte. Stark belastete Immobilien waren daher nur schwer zu verkaufen. Derartige Beispiele sind in der Stadt Freiburg für Tennenbach mehrfach belegt.<sup>103</sup>

Baulichkeiten, die Tennenbach nicht selbst nutzte, wurden gegen eine jährliche Summe, zumeist als Erblehen, verpachtet.<sup>104</sup> Sein ganzes Leben konnte der Pächter im Haus leben, falls er Miete oder Zins regelmäßig entrichtete.

Tennenbach versuchte also prinzipiell, seinen Freiburger Häuser- und Rentenbesitz zu erhalten. Da die Mönche über eine große Zahl von Häusern in der Altstadt verfüg-



ten, also über begehrtes Bau- und Wohngelände in zentraler Lage, dürfte in der Regel ohne größere Probleme ein Bewohner gefunden worden sein, der für die regelmäßigen Zinszahlungen aufkam. Trotzdem verzichtete das Kloster in einigen Fällen auf den Hausbesitz bei Zinsverzug und verkaufte auch Häuser.<sup>105</sup>

Zum älteren, vor der Vorstadt Neuburg gelegenen Hof rechnete man von Anfang an eine Mühle,<sup>106</sup> die auch in Bestätigungsurkunden der Freiburger Stadtherren angeführt wird.<sup>107</sup> Die mit der Bestätigung 1220 zusätzlich übertragenen Wasserrechte dürften den Mühlenbetrieb erst ermöglicht haben.<sup>108</sup> Eine zweite Mühle, oberhalb des Tennenbacher Hofes gelegen, erwarben die Mönche 1266 von der Freiburger Bürgerin Gertrud von Benzhausen.<sup>109</sup> Gertrud erhielt hierfür dreimal jährlich jeweils 10 Mutt Getreide zeit ihres Lebens. 25 Mark Silber mußte das Kloster innerhalb eines Monats nach ihrem Tod bezahlen; den Empfänger dieser ansehnlichen Summe wollte Gertrud noch bestimmen. Zudem garantierte man ihr eine regelmäßige Jahrzeit im Kloster. Dieser stattliche Preis für die Mühle dokumentiert großes Interesse der Mönche. 1324 war eine Mühle des Klosters als Erblehen ausgegeben.<sup>110</sup> Das Tennenbacher Güterbuch und eine Urkunde von 1327 unterscheiden eine Niedere und eine Obere Mühle. Die letztere nutzte ein Freiburger Bürger gegen einen jährlichen Zins von 32 Mutt Roggen als Erblehen.<sup>111</sup> Bei beiden Mühlen dürfte es sich um Getreidemühlen gehandelt haben.

Von den sieben beim Stadthof gelegenen Gebäuden waren drei Schleifmühlen,<sup>112</sup> zwei davon produzierten zu Ende des Mittelalters Rüstungen und Waffen.<sup>113</sup> Beim Hof befand sich des weiteren eine Öltrotte. Zur Zeit der Anlegung des Güterbuchs in den 1320er Jahren war diese Öltrotte wohl noch in Eigennutzung der Mönche,<sup>114</sup> ehe sie 1365 gegen einen jährlichen Zins von 2 Pfund Pfennig als Erblehen ausgegeben wurde.<sup>115</sup> Tennenbach verfügte demzufolge in Freiburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts zusätzlich zu seinem Wohnhäuser- und Rentenbesitz über zwei Mühlen, drei Schleifen sowie eine Öltrotte,<sup>116</sup> wobei schon damals mindestens eine Mühle sowie drei Schleifen verpachtet waren. Alle diese gewerblichen Einrichtungen lagen in unmittelbarer Nähe des Stadthofes. Während des gesamten Mittelalters bezogen die Mönche Einnahmen von ihren Mühlen und Schleifen.<sup>117</sup>

1451 traten an den Wehren der Dreisam große Wasserschäden auf. Zur Reparatur waren alle Nutznießer der Dreisam sowie abgeleiteter Bäche verpflichtet. Der Freiburger Bürger Hans Buntenmüller, damaliger Betreiber der zu einer Schleife umgewandelten Tennenbacher Öltrotte, verweigerte seine Mithilfe, obwohl er auch Nutznießer der Runsen war.<sup>118</sup> Hans versuchte sich unter Berufung auf die Eigentumsrechte Tennenbachs herauszureden. Zudem benötigte er das zu reparierende Wehr zum Betrieb seiner Schleife nicht. Wenn man Hilfe begehre, so solle man sich an den Abt von Tennenbach wenden. Bürgermeister und Rat von Freiburg verurteilten Hans Buntenmüller zum Arbeitseinsatz. Falls der Abt allerdings die Meinung vertrete, daß der Schleifenbetreiber nicht zur Reparaturmithilfe verpflichtet sei, so könne er den Rechtsweg gegen das Urteil beschreiten. Im Laufe der Jahrzehnte wurden die Eigentumsverhältnisse unklar, so daß der Betreiber der Mühle als Eigentümer angesehen wurde. Auch für die Mönche waren infolge des geltenden Rechts die Besitzverhältnisse eher von sekundärer Bedeutung. Entscheidend für die Mönche war allein die regelmäßige Zinszahlung, die der Schleifenbetreiber leistete. Bei Zinsverzug konnten



die verschuldeten Baulichkeiten versteigert werden, so daß der neue Betreiber, falls die Mönche nicht selbst die Schleife beanspruchten, weiterhin zinspflichtig blieb.

1305 veräußerten die Mönche eine zuvor käuflich erworbene Badstube bei den Reuerinnen in der Nähe des älteren Stadthofes an einen Basler für den hohen Preis von 100 Mark Silber.<sup>119</sup> Tennenbach gab auch in einer Phase gezielter Erwerbs- und Arrondierungspolitik Eigentum ab, wenn Konstellation und Konditionen zugunsten des Klosters sprachen. Dieser Verkauf war bei den Zisterziensern selbst wohl nicht unumstritten, da Tennenbach drei Monate nach Abschluß des Geschäfts gegenüber dem neuen Besitzer nochmals die Transaktion bestätigte, um ihn vor Anfechtungen des Abtes von Salem als Visitator zu schützen.

Zinseinnahmen von einer Schmiede sowie temporär von einer Fleischverkaufsbank auf dem Markt runden das Bild von Investitionen der Zisterzienser an Freiburger Gebäuden ab.<sup>120</sup>

Ein 1459 angefertigter Berain über Güter und Zinsen Tennenbachs in und um Freiburg bietet die Möglichkeit,<sup>121</sup> eine gewisse Lokalisierung der klösterlichen Zinsgüter vorzunehmen. Da nur die Zinser namentlich sowie die Höhe der einzelnen Abgaben detailliert aufgelistet sind, kann zwischen Häuserbesitz, Renteneinkünften sowie Abgaben von agrarischen Nutzflächen kaum unterschieden werden.<sup>122</sup> Die einzelnen Einkünfte sind unter topographischen Kategorien in Gruppen zusammengefaßt, so daß Besitzschwerpunkte der Mönche in der Stadt rekonstruiert werden können.<sup>123</sup> Die zuerst genannten Zinsgüter lagen außerhalb der Stadt im Bereich Wiehre, so daß hier landwirtschaftliche Besitzungen zu vermuten sind. „In der Bechlen und an der Roßhalden“ resultierten 7 Zinseinkünfte im Wert von zusammen 22 Schilling 8 Pfennig; „In der Wittengassen“ 2 Zinser 5½ Schilling; „In der Würri“ 3 Zinser 40 Schilling. Als nächstes wird der Bereich der Schneckenvorstadt verzeichnet. „In der Vorstadt“ 2 Zinser 2 Pfund; „In der Vischerow“ 4 Zinser 27½ Schilling. Bei den innerhalb der Kernstadt gelegenen Immobilien dürfte es sich fast ausschließlich um Häuser handeln. „In der alten stat“ 22 Zinser ½ Mark Silber 24 Pfund 7 Gulden 197 Schilling; „In Nußbömbgassen“ 3 Zinser 2 Pfund 32 Schilling; „In der Wolffhüwelin“ 3 Zinser 5½ Pfund 11 Schilling; „In der Eigelgassen“ 2 Zinser 15 Schilling 8 Pfennig; „In der Webergassen“ 3 Zinser 19½ Schilling; „In mitten in der alten stat“ 5 Zinser 15½ Pfund 51 Schilling. In der Vorstadt Neuburg waren die nachfolgenden Zinsen einzutreiben. „Vor gerwer tor“ 3 Zinser 2 Pfund 38½ Schilling 6 Sester Roggen; „In der Nuwenburg“ 3 Zinser 6 Gulden 12 Schilling 18 Pfennig; „In Steingassen“ 3 Zinser 24½ Schilling 8 Pfennig; „In Gumpostgassen“ 5 Zinser 29½ Schilling. Die Abschnitte „Vor münch tor“, „Wider Herdern ußhin“, „Am Meisenberg“, „In der Nüflentzen“, „In der Nüflentzen under der Schliffmatten“, „An der Rôti“, „Uff Münchveld“, „Im Pfeller“, „In der Nitgassen“, „Am Renweg“, „An der Burckhalden by der Walden uff“, „Lehener- oder Prediger stroß“ sowie „Münch Brugel“ dürften vor allem Abgaben von landwirtschaftlichen Gütern auflisten, auch wenn man unter der Rubrik „vor münchtor“ die Mühlen und Schleifen des Klosters suchen muß. Die Beschreibung der Zinsgüter erfolgte also von Süden her (Schlierberg, Wiehre) durch die Altstadt zur Vorstadt Neuburg und das davor liegende Gelände um den älteren Hof.

Auch wenn die Auswertung dieses Zinsverzeichnisses äußerst vage bleiben muß,

wird ein Schwerpunkt im Bereich der Freiburger Kernstadt (Altstadt) — sowohl hinsichtlich der Anzahl der Zinser als auch der Höhe der Einnahmen — und im Bereich der Vorstadt Neuburg beim Stadthof deutlich.

Glücklicherweise liegt uns ein weiteres Urbar des Freiburger Besitzes aus dem Jahr 1498 vor.<sup>124</sup> Hier werden die Zinsgüter näher beschrieben. Damals standen den Mönchen Einnahmen von 33 Häusern, zwei Schleifen und einer Trotte zu und umfaßten jährlich circa 40 Pfund Pfennig.<sup>125</sup> Insgesamt bezog Tennenbach circa 70 Pfund aus Stadt und Gemarkung,<sup>126</sup> so daß über 50 % der Freiburger Einnahmen aus Häuser- und Rentenbesitz resultierten. Auch hier ist eine Lokalisierung teilweise möglich, die das oben beschriebene Bild bestätigt: 7 Häuser in der Altstadt, 4 in der Wolfhöhle, jeweils 3 in Kenner- und Steingassen sowie in der Neuburg, jeweils 2 in der Gerberau, Weber- und Eigelgassen, jeweils 1 in der Schneckenvorstadt, Nußbaumer-, Gumpost- und Augustinergassen sowie der Fischerau, 2 Schleifen, 1 Trotte sowie 2 nicht näher zu lokalisierende Häuser garantierten dem Kloster jährliche Zins-einnahmen.

Die beiden Beraine von 1459 und 1498 dokumentieren auch umfangreiche landwirtschaftliche Besitzungen bei Freiburg vor allem nördlich der Stadt im Bereich des älteren Stadthofes. Vermutlich liegen die Anfänge der landwirtschaftlichen Güter vor dem Erwerb von innerstädtischen Häusern sowie des Stadthofes, zu dem man allerdings auch umfangreiche Agrarflächen rechnete. Bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts sind gezielte Arrondierungsmaßnahmen hinsichtlich agrarischer Nutzflächen im Gebiet des älteren Stadthofes nachzuweisen: 1356, 1362, 1424 sowie 1433 kauften die Mönche gezielt Wiesen, Rebflächen und Äcker, die direkt an Tennenbacher Besitzungen angrenzten.<sup>127</sup> Während des gesamten Mittelalters widmeten die Mönche ihren Agrarflächen im Norden der Stadt große Aufmerksamkeit und ließen bei Zinsrückständen die ausgegebenen Güter sofort einziehen bzw. vor dem Gantgericht versteigern, um keine finanziellen Einbußen zu erleiden.<sup>128</sup> Ob und wie weit das Kloster diesen Besitz im späten Mittelalter selbst bewirtschaftete oder als Lehen ausgab, läßt sich mit Hilfe der vorhandenen Dokumente nicht klären, da nur die Fremdnutzung der Güter als Lehen überliefert ist.<sup>129</sup> Auch wenn infolge von Arbeitskräftemangel die Mönche vermutlich weitgehend die gesamten Agrarflächen um Freiburg<sup>130</sup> als Erblehen ausgegeben haben dürften, so belegen die gezielten Arrondierungskäufe sowie die Einziehung bzw. Ersteigerung einzelner Güter bei Zinsrückstand ein stetes Interesse und Engagement des Klosters. Man wollte sich die Möglichkeit zur Eigenbewirtschaftung für spätere Zeiten offen halten.

Zugleich mit Bestätigung der Hofübertragung 1220 werden auch Wasserrechte genannt,<sup>131</sup> die Tennenbach vom Grafen zu Freiburg zu Erblehen erhielt. Zuvor hatte Konrad Groze, der Schenker des Hofes, diese wichtigen Rechte vom letzten Zähringer zu Lehen. Für die Übertragung mußten die Mönche einen jährlichen Zins von 4 Pfund an die zur stadtherrlichen Burg auf dem Schloßberg gehörende Lambertuskapelle entrichten.<sup>132</sup> Die Nutzung dieses ursprünglich stadtherrlichen Rechts konnte zum Betreiben der zum Stadthof gehörenden Mühle<sup>133</sup> und ebenso zur Bewässerung landwirtschaftlicher Besitzungen dienen.<sup>134</sup>

Zum Unterhalt der Mühle benötigten die Mönche ausreichend Wasser, was infolge der Abzweigung von Wasser durch andere Bachanrainer gefährdet war. 1260 beklagte

sich Tennenbach nach Umleiten von Wasser durch Freiburger Bürger; die Angelegenheit wurde nach langwierigen Verhandlungen zugunsten des Klosters entschieden.<sup>135</sup> Ab sofort durfte kein Wasser mehr zum Schaden der Mönche in andere Bewässerungsgräben abgezweigt werden.

1284 erwarben die Mönche vom Kloster St. Märgen einen weiteren Wasserfluß, dessen Lage nicht näher lokalisiert werden kann, für den Preis von 17 Mark Silber sowie einem jährlichen Zins von 19 Malter Weizen.<sup>136</sup> Tennenbach erhielt das Wasser für 20 oder mehr Jahre. Noch bei der Verpachtung der zum älteren Hof gehörenden landwirtschaftlichen Besitzungen 1523 durften die Bewirtschafter der Agrarflächen die damit verbundenen Wasserrechte nicht weitergeben.<sup>137</sup> Zudem sicherten sich die Mönche das Wasser in der Zeit von Montagnachmittag bis Dienstag früh vielleicht zur Bewässerung eigenbewirtschafteter Güter und vermutlich zur Betreibung einer Mühle.

### Bürgerrecht und Bürgerpflicht

Der umfangreiche Besitz sowie der große Stadthof machten eine rechtliche Basis der Beziehung zwischen Kloster und Stadt notwendig. Die beste Möglichkeit, ein juristisches Fundament in den Beziehungen zwischen Kloster und Stadt bzw. Stadtherr zu legen, bestand in der Annahme des Bürgerrechts durch das Kloster.<sup>138</sup>

Der erste Hinweis auf Bürgerrecht Tennenbachs in der Stadt Freiburg datiert von 1278/80.<sup>139</sup> Ein damals angefertigtes Verzeichnis der Kriegsschäden, welche der Schultheiß Spenli von Breisach den Freiburgern zugefügt hatte, nennt auch eine eigene Kategorie der in Freiburg mit Bürgerrecht ausgestatteten Klöster und geistlichen Institutionen: „Diz ist der closter schade, die burger sint ze Friburg“. Unter dieser Rubrik erscheint auch Tennenbach, das demzufolge damals schon als Bürger angesehen wurde. Ein genauer Zeitpunkt der Bürgerannahme wird aus diesem Dokument allerdings nicht ersichtlich. Vielleicht war diese damals auch noch nicht erfolgt und Tennenbach wurde infolge seines umfangreichen Besitzes sowie seiner Solidarität gegenüber Freiburg und dem Stadtherrn als Bürger angesehen.

Eine schriftlich fixierte Aufnahme in das Freiburger Bürgerrecht datiert vom 10. August 1291.<sup>140</sup> Damals nahm Graf Egon von Freiburg das Kloster als Bürger zu Freiburg an, so daß Tennenbach das volle Bürgerrecht erhielt. Damit war zunächst eine Steuer- und Gewerbfreiung verbunden. Auffälligerweise, und dies kennzeichnet die Zeit vor 1368, verlieh hier der Stadtherr das Bürgerrecht und nicht der Stadtrat. Ob diese Bürgeraufnahme damals auch im Interesse des Magistrats erfolgte, läßt sich nicht eruieren. Die Steuerbefreiung dürfte auf jeden Fall nicht die Zustimmung der Freiburger gefunden haben.

Vom 19. März 1328 liegt ein interessantes Dokument vor, das den Festakt der Bürgerrechtsannahme sehr anschaulich zeigt.<sup>141</sup> Damals nahm Graf Konrad von Freiburg „die herren von Tennibach unde ir closter“ wieder als Bürger auf und erlaubte, daß das Kloster „das burgreht umbe den rat erwerben“ dürfe. Nach einer offensichtlich handgreiflichen Auseinandersetzung, in deren Verlauf sicherlich auch der Freiburger Besitz in Mitleidenschaft gezogen worden war, wurde Tennenbach wieder als Bürger aufgenommen. Der Stadtherr versprach Schadenersatz für zugefügte Beschä-

digungen. Der feierliche Akt fand in der kleinen Stube des Rathauses statt, der Rat hingegen tagte zur gleichen Zeit in der großen Stube, war also nicht anwesend.<sup>142</sup> Auch jetzt ging die Bürgerrechtsverleihung vom Stadtherrn aus, wobei aber nun ein gewisses Mitspracherecht des Rates angedeutet wird. Mit den vom Graf gesprochenen Worten „ich wil uch hütte luterlich durch got einvalteklich ze burgern machen“ wurde der Akt rechtskräftig und darüber eine Urkunde ausgestellt.

Die Situation änderte sich mit dem Übergang der Stadt an die Habsburger schlagartig, was sich auch durch die neue Stadtrechtsurkunde von 1368 dokumentiert.<sup>143</sup> Der neue Stadtherr erlaubte nämlich der Breisgaumetropole, jederzeit Klöster als Bürger aufzunehmen, womit nun die Initiative bei der Stadt selbst lag.

Damit trat auch für Tennenbach eine neue Situation ein. Ansprechpartner war nun der Magistrat, Bürgermeister und Räte, nicht mehr der Stadtherr. Diese neue Konstellation dokumentiert sich schon 1371, als Abt Johann das Bürgerrecht der Stadt anerkannte.<sup>144</sup> Zunächst verwies der Abt darauf, daß Tennenbach schon lange Zeit Bürger der Stadt Freiburg sei.<sup>145</sup> Der Abt bestätigte der Stadt — ausdrücklich ist „von den wisen, dem burgermeister und dem rat der selben stette“ die Rede — das Bürgerrecht.<sup>146</sup> Ein Stadtherr mit irgendwelchen Rechten und Ansprüchen wird nicht genannt. Auch Rechtsansprüche oder gar Privilegien des Klosters bzw. der Äbte innerhalb der städtischen Gemeinschaft kamen nicht mehr zur Sprache. Ganz im Gegenteil, der Abt gelobte dem Rat ausdrücklich Gehorsam und Gleichstellung mit den anderen Bürgern.

Während bis 1368/71 das Kloster infolge weitreichender Steuerbefreiungen und Suspendierung von Bürgerpflichten ein spürbares Interesse am Freiburger Bürgerrecht besaß, wurde nun das Bürgerrecht der Geistlichen von der Stadt neu interpretiert: Wer Bürgerrecht genoß, sollte und mußte auch Bürgerpflichten übernehmen. Die permanente Abwesenheit der neuen Stadtherren und deren städtefreundliche Politik zwang das Kloster zu einer demütigeren Haltung.

Während des gesamten Mittelalters stand das Bürgerrecht Tennenbachs — folgt man den überlieferten schriftlichen Zeugnissen — nie zur Disposition, so daß in zahlreichen Dokumenten Tennenbach von der Stadt ausdrücklich als Bürger genannt wird.<sup>147</sup> So traten der Freiburger Rat und das Gericht öfters in Tennenbacher Angelegenheiten in Erscheinung, natürlich besonders, wenn Freiburger Besitz tangiert wurde.

Nach dem Tod eines Abtes war der Nachfolger gezwungen, sich wieder neu ins Bürgerrecht aufnehmen zu lassen, wobei er der Stadt Gehorsam versprach. Dies erfolgte mit einem standardisierten Text.<sup>148</sup> Trotzdem lag der Vorteil dieser Prozedur vor allem bei der Kommune, die bei jedem Abtswechsel die Bürgerannahme von neuen Konditionen abhängig machen konnte. Aus diesem Grund wurde nun auch nicht mehr das Kloster, wie noch zur Zeit der Grafen von Freiburg, sondern ausdrücklich der Abt stellvertretend für den Konvent ins Bürgerrecht aufgenommen, so daß dieser in Urkunden oft als „unser burger“ bezeichnet wird.<sup>149</sup>

Infolge des umfangreichen städtischen Besitzes Tennenbachs hatte die Stadt natürlich auch großen Einfluß auf das Kloster, was im Breisgau bekannt war. Daher verwundert es nicht, daß Breisach 1424 um Einflußnahme auf den Tennenbacher Abt bat, um diesen zur Rücknahme einer Klage gegen einen Knecht zu bewegen.<sup>150</sup>

Gute Beziehungen zur Stadt und ihren Honoratioren konnten für ein Kloster von großem Vorteil sein, zumal Freiburg auch bereit war, seine Bürger — also auch die mit Bürgerrecht ausgestatteten Klöster — zu unterstützen.<sup>151</sup> Freiburg rechtfertigte Interventionen zugunsten Tennenbachs ausdrücklich mit dem Hinweis auf das Bürgerrecht des Klosters.<sup>152</sup>

### „Stadtpolitik“ Tennenbachs im mittelalterlichen Breisgau

Neben dem Freiburger Stadthof verfügte das Kloster über Niederlassungen in den Städten Kenzingen, Endingen, Neuenburg, Breisach, Staufen und Villingen. Vergleicht man die für Freiburg erarbeiteten Ergebnisse mit denen in Kenzingen, Endingen und Neuenburg,<sup>153</sup> so läßt sich eine „Stadtpolitik“ Tennenbachs im mittelalterlichen Breisgau erkennen.

Besonders konsequentes Engagement zeigt sich in der Stadt Kenzingen. Eine Notiz im Güterbuch belegt eine Grangie des Klosters mit Namen Kenzingen, die vor den Mauern der Stadt im Dorf Altenkenzingen lag und laut den Einträgen des Güterbuchs aus den 1320er Jahren teilweise verpachtet war; ein Indiz für die laufende Umstellung der klösterlichen Wirtschaft vom Eigenbau auf traditionelle Grundherrschaft. Immerhin verfügten die Mönche damit noch vor der Stadtgründung 1249 über einen eigenbewirtschafteten Hof. Interessanterweise findet sich die eindeutige Nennung der städtischen Niederlassung des Klosters im Güterbuch erst in den Nachträgen der 1340er Jahre, wohingegen die ersten Aufzeichnungen des Kenzinger Besitzes von Zenlin schon zu Ende der 1320er Jahre angefertigt worden waren.

Auseinandersetzungen mit den Stehelins, Nachkommen eines Eigenmannes des Klosters, um die Baulichkeiten des späteren Stadthofes ab 1288 verzögerten dessen Ausbau um mehrere Jahrzehnte, was aber durch die Grangie in Altenkenzingen und den Erwerb eines Markthauses kompensiert werden konnte. In drei 1267, 1287 und 1311 in Kenzingen bzw. Herbolzheim ausgestellten Urkunden sind Hofverwalter von Hardern, Langenbogen und Herbolzheim aufgeführt und ein als Rebmann bezeichneter Konverse aus Kenzingen, aber kein Verwalter eines Hofes in Kenzingen — ein Indiz, daß damals der Stadthof noch nicht vollständig ausgebaut war. Teile des Stadthofes existierten jedoch bereits 1304. Die älteren Einträge des Güterbuchs, zu Ende der 1320er Jahre entstanden, nennen unter der Rubrik Kenzingen Scheune und Trotte ebenso wie landwirtschaftliche Güter, die „ad domum Kenzingen“ gehörten. Erst nach Überlassung eines Teiles der Grundstücke und Häuser durch Katerina Stehellin im Jahre 1328 konnte der planmäßige Ausbau des Stadthofes zügig vorangetrieben werden. Einige Jahre später angefertigte Nachträge führen den Stadthof als „residencia“ und zeigen damit auch den Abschluß seines Ausbaus an.

Der innerhalb der Mauern gelegene Hof des Klosters ist zunächst wohl nicht nur als Basis zur Verwaltung und Eintreibung fälliger Zinsen, sondern noch einige Zeit als Grangie für Weinbau genutzt worden, verlor aber im Laufe der Jahre letztere Funktion infolge von Arbeitskräftemangel.<sup>154</sup> Die ehemals selbstbebauten Güter wurden bereits zur Mitte des 14. Jahrhunderts von Kenzinger Bürgern genutzt. Neben seinen Aufgaben als Stapelplatz, Zinssammelstelle und Verwaltungsmittelpunkt der städtischen und umliegenden Güter diente er als Aufenthaltsort für Mönche des Klo-



sters. Aussagekräftige Belege über Verwalter des Klostergutes in der Stadt und Gemarkung Kenzingen stammen erst aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters. 1485 waren die Tennenbacher Mönche Hans von Baden und Michel Syetz von Malterdingen als Schaffner in der Pflugschaft Kenzingen tätig. Tennenbach verwaltete also während des gesamten Mittelalters seinen Kenzinger Hof selbst und errichtete einen Verwaltungsbezirk mit dem Mittelpunkt Kenzingen, wobei die landwirtschaftlichen Güter verpachtet waren.

Neben dem am Stadtrand zu lokalisierenden Stadthof verfügte das Kloster über ein zweites, während des gesamten Mittelalters selbstgenutztes Haus am Markt bei den Kleiderverkaufsständen. Hier konnten die Mönche über den Kenzinger Markt Stoffe aus der Klosterschneiderei absetzen.

Auffälligerweise gingen in schriftlichen Zeugnissen überlieferte Häuser durch Schenkungen bzw. Verschuldung in den Besitz des Klosters über,<sup>155</sup> die vom ehemaligen Eigentümer als Leibgeding gegen Zahlung eines geringen Jahreszinses weitergenutzt werden konnten. Soweit Aussagen über die einzelnen Schenker und Schuldner möglich sind, standen sie in einem engeren Verhältnis zu Tennenbach.

In den 1280er Jahren scheint das Kloster in der Stadt Fuß zu fassen. Noch vor 1330 befand sich Tennenbachs Wirtschaftskonzeption im Umbruch, so daß die Mönche ihren Verwaltungsmittelpunkt von der Grangie in die florierende Stadt verlagerten. Dies zeigt deutliche Parallelen zum Raum Villingen, wo man nach Aufgabe der Roggenbacher Grangienwirtschaft 1323 ein gemauertes Haus mit Ziegeldach für 30 Mark Silber in der Stadt Villingen erwarb.<sup>156</sup> Auch hier gingen Aufgabe der Eigenbewirtschaftung und Ausbau des Stadthofs Hand in Hand. Die Abtei verfügte in Kenzingen bis um 1330 sicher nur über das Große Haus am Markt, ein Haus von Andreas Stehelin, ein Haus beim Niederen Tor, Teile des Gutes von Bertold Stehelin, auf dem der Stadthof partiell errichtet wurde, das Drittel eines weiteren Hauses, eine Kelter sowie andere Häuser, von denen das Kloster Zinsen erhielt, ohne daß Besitzrechte nachzuweisen wären. Aus den 1320er und 1330er Jahren liegt eine wahre Flut von Tennenbacher Urkunden zu Kenzinger Häusern, Renten und sonstigen Besitzungen vor. Fast 40 % aller den Kenzinger Besitz betreffenden mittelalterlichen Schriftzeugnisse stammen aus diesen zwei Jahrzehnten. In jenen Jahren wurde auch das Güterbuch angefertigt. Tennenbach betrieb unter Zenlins<sup>157</sup> Führung eine aktive, zum Teil sogar aggressive Besitzpolitik. Bis um 1350 kamen so weitere neun beieinander liegende Häuser hinzu, die sich in der Nähe des Stadthofes bei der Brotgasse befanden und an Kenzinger Bürger auf Lebzeiten ausgegeben waren, sowie weitere Häuser, von denen die Mönche Zinsen bezogen. Allerdings gelangten nach 1340 nur noch zwei Häuser durch Schenkung an das Kloster. Eine deutliche Zäsur folgte 1370/71, als die Mönche Zinsen verkaufen mußten, um liquide zu bleiben. Erst 1398 konnten sie wieder eine Gülte ablösen. Während des 15. Jahrhunderts läßt sich kein neuer Hauswerb nachweisen. Im Gegenteil, die Mönche waren ständig gezwungen, ihren Besitzstand in der Stadt überhaupt zu erhalten, wobei sie ihre finanziellen Reserven in Aus- und Umbauten investierten. Dies wurde durch ständige Auseinandersetzungen um Häuser oder Zinsen mit Kenzinger Bürgern erschwert. Zu Ende des Mittelalters besserte sich die Situation merklich, so daß die Mönche in bescheidenem Rahmen ihren Besitz zu entschulden suchten.



Soweit sich der Häuserbesitz lokalisieren läßt, erfolgte eine deutliche Konzentration im Bereich der Brotgasse beim Stadthof, was auf zielstrebige Arrondierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Aber auch Gebäude in anderen Teilen der Stadt verschmähte die Abtei nicht.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatte Tennenbach im Zuge einer aktiven Stadtpolitik weitgehend den Besitzstand in Kenzingen erreicht, der mit wenigen Ausnahmen bis zum Ende des Mittelalters aufrecht erhalten werden konnte. Während Stadthof und Markthaus von Tennenbach stets selbst genutzt wurden, diente der umfangreiche Häuserbesitz mit schätzungsweise 15 Häusern als Geldanlage.

Aufschlußreich sind auch die Ergebnisse zum Aufbau des Endinger Besitzes. Die erste eindeutige Nennung des Stadthofes datiert aus dem Jahr 1315, also circa drei Jahrzehnte nach der Stadtwerdung 1285/86. Auch Zenlins erste Einträge der Rubrik Endingen im Güterbuch erwähnen bereits den Hof des Klosters als „curia nostra“ bei der Peterskirche, deren Patronatsrechte dem elsässischen Frauenkloster Andlau zustanden.

Auf Andlausem Boden gelegen war er schon 1223 durch die Äbtissin zusammen mit landwirtschaftlichen Gütern, Häusern und Hofstätten an Tennenbach gelangt. 1334 erwarben die Mönche vom hoch verschuldeten Rudolf dem Unstetten von Endingen dessen Hof einschließlich Scheune und Trotte bei der Peterskirche. Rudolf und seine Frau erhielten den Hof gegen Zahlung von jährlich sechs Pfennig als Leibgeding zurück, wobei ausdrücklich vereinbart wurde, daß nach dem Tod einer der beiden Eheleute eine Hälfte des Hofes sofort an Tennenbach fiel; eine Bestimmung, die anschaulich das große Interesse des Klosters dokumentiert. Erweiterung und Ausbau des Stadthofes waren geplant und wurden auch in Angriff genommen.

Ein Haus, eine Scheune, eine Trotte bzw. Trotthaus und vermutlich sogar eine Schmiede bildeten den Hof, wo man Wein und Korn für den Verkauf auf dem Wochenmarkt und auf dem am Martinstag stattfindenden Jahrmarkt lagerte. In der Gemarkung sowie am nördlichen Kaiserstuhlrand fällige Zinsen landwirtschaftlicher Güter mußten im Stadthof abgeliefert werden bzw. wurden hier gesammelt. Daneben konnte das Haus als Unterkunft für zeitweise in Endingen beschäftigte Mönche dienen, beispielsweise weilte Zenlin 1325 in der Stadt.

In den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts wurde der Hof offensichtlich von Mönchen oder Konversen bzw. durch einen Geistlichen selbst genutzt, zumindest ist aus dieser Zeit kein Zeugnis über eine Belehnung, Verpachtung oder Vermietung überliefert. Das Güterbuch führt sogar noch eigenbebaute Weingärten an. Kurz vor Mitte des 14. Jahrhunderts trat eine deutliche Wende in der Nutzung des Stadthofes ein. Da nach 1336 keine dem Kloster nahestehenden Personen in Zeugenreihen klösterlicher Urkunden erscheinen, könnte die Vergabe des Hofes an einen Laien erfolgt sein.

Für 1318 ist ein vom Kloster selbst erbautes Haus am Markt nachzuweisen. Schon zwei Jahre später vermieteten es die Mönche auf zehn Jahre an einen Endinger Bürger. Offensichtlich waren die Zisterzienser hier nicht an Eigennutzung, sondern Verpachtung bzw. Vermietung interessiert.

Trotz des deutlich geringeren Interesses Tennenbachs am Endinger Markt ist doch eine merkliche Arrondierungspolitik festzustellen. Neben einer Konzentration im Be-

reich des Stadthofes bei der Peterskirche und dem ehemaligen Andlauischen Fronhof mit mindestens sieben Häusern gelangten im Marktbereich etwa acht Häuser unter Tennenbachs Kontrolle. Zu diesen beiden Besitzschwerpunkten kamen weitere, über die Stadt verstreute Häuser bzw. Renteneinnahmen hinzu.

Tennenbach kontrollierte, sei es aufgrund von Besitz- oder Rentenansprüchen, ungefähr 17 Häuser und einen Hof in Endingen, deren Erwerb und Arrondierung 1356 abgeschlossen waren. Mit Ausnahme der Verleihung durch Andlau 1223 gelangte der gesamte städtische Besitz — soweit schriftliche Zeugnisse überliefert sind — in der kurzen Zeit von 1324 bis 1356 an die Mönche. Auch hier ist wieder deutlich die Handschrift Zenlins zu spüren.

Der Kenzinger und Endinger Besitz zählte neben dem in Herbolzheim, Malterdingen, Teningen, Freiburg und Tennenbach zu den umfangreichsten des Klosters. So ist die Errichtung von Stadthöfen in Kenzingen und Endingen vor allem auf den Besitz zahlreicher umliegender landwirtschaftlicher Güter zurückzuführen, wobei man wohl nur über den Kenzinger Stadthof regelmäßig am wöchentlichen Marktverkehr teilnahm.

Erste sichere Belege für die Besitzverhältnisse in Neuenburg sind dem Güterbuch zu entnehmen. Auffälligerweise resultierte dieser Besitz nicht aus einer Schenkung, sondern einem Kauf durch einen Vorgänger Zenlins im 13. Jahrhundert.

Neben den üblichen, für den Bedarf der mittelalterlichen Landwirtschaft erforderlichen Gebäuden wird ausdrücklich eine Herberge („hospicium“) genannt. Außer für Neuenburg sind derartige Einrichtungen Tennenbachs noch in Roggenbach, Villingen, Wasenweiler und Ettenheim belegt, die sich alle an der Peripherie des Tennenbacher Einflußgebietes befanden und reisenden Klosterangehörigen letztmalig Unterkunft auf vertrautem Terrain boten. Da keine Belege für eine Verpachtung oder Ausgabe als Erblehen vorhanden sind, wurde der Stadthof wohl in eigener Regie verwaltet.

Überraschenderweise tauschte Tennenbach 1348 diesen Stadthof unter Zuzahlung von 11 Mark Silber gegen eine andere in der Nähe der Mauer gelegene Unterkunft ein. 1355 erweiterten die Zisterzienser den neuen Besitz und kauften für 18 Mark Silber noch ein angrenzendes Haus hinzu. Danach schweigen die Quellen zum Neuenburger Stadthof.

Der quantitativ äußerst geringe Besitz in der Stadt, der nur durch wenige landwirtschaftliche Güter ergänzt wurde, belegt das geringe Engagement der Mönche in dieser Region. Letztendlich interessierte nur die Herbergsfunktion, die allerdings so bedeutend war, daß sie größere Aktivitäten auslöste.

Fassen wir kurz die Ergebnisse der Untersuchung zum Besitz Tennenbachs in Freiburg zusammen: Die Schenkung des älteren Freiburger Stadthofs, der außerhalb der Stadtmauern bei der nördlichen Vorstadt Neuburg lag, erfolgte erst kurz vor 1220. Auch schon zur Zähringerzeit ist innerstädtischer Besitz, vielleicht sogar ein Haus am Markt, möglich. Infolge der permanenten Spannungen zwischen den Herzögen von Zähringen als Stadtherren sowie der Abtei konnte Tennenbach erst nach dem Tod Bertolds V. (1218) an einen zielstrebigem Ausbau des Freiburger Besitzes denken. Bis mindestens um 1320 dürfte der Hof als Grangie fungiert haben. Zum eigenbewirtschafteten Hof rechnete man neben den üblichen Wirtschaftsgebäuden noch eine

Mühle, Öltrotte sowie eine Kapelle. 1373 kauften die Zisterzienser einen zweiten Hof in der Schneckenvorstadt, der jetzt innerhalb der schützenden Stadtbefestigung lag. Der ältere Stadthof, der auch nach kriegerischen Zerstörungen offensichtlich wieder instandgesetzt worden war, bzw. die dazugehörenden Agrarflächen wurden verpachtet, aber nicht verkauft, um die Möglichkeit der Eigenbauwirtschaft offen zu halten.

Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts dürfte ein Konverse den älteren Stadthof verwaltet und auch die Geschäfte des Klosters in der Stadt weitgehend geregelt haben. Spätestens mit dem Erwerb des Hofes in der Schneckenvorstadt wurde die Verantwortung für den Freiburger Besitz dem Großkeller übertragen, der ältere Hof mit den landwirtschaftlichen Gütern verpachtet bzw. als Lehen ausgegeben. Vermutlich residierte der Großkeller im Stadthof und lenkte von hier die wirtschaftlichen Geschicke des Klosters. Die restriktive Politik Freiburgs gegenüber geistlichen Immobilien zwang auch die Tennenbacher Mönche spätestens ab 1482/87 zur Anerkennung eines weltlichen Schaffners, was sie in anderen Städten verhindern konnten.<sup>158</sup>

Tennenbach verfügte in Freiburg über umfangreichen Häuser- und Rentenbesitz, der sich vor allem im Bereich der Altstadt sowie beim älteren Stadthof gruppierte. Dies weist auf eine gezielte Arrondierungspolitik der Mönche hin. Dazu kamen mit Mühlen, Schleifen und Öltrotte gewerbliche Einrichtungen, deren Verpachtung pekuniären Gewinn versprach. Nach 1350 ist ein deutlicher Rückgang des Engagements Tennenbachs in der Häuser- und Rentenpolitik festzustellen. Obwohl zu Ende des Mittelalters über 50 % der Zinseinnahmen des Freiburger Besitzes aus Renteneinkünften resultierte, ist monastisches Interesse an landwirtschaftlichem Gelände noch im 15. Jahrhundert nachzuweisen, zu einem Zeitpunkt also, als man hinsichtlich des Häuser- und Rentenbesitzes nur noch auf Sicherung der Immobilien achtete. Die große Bedeutung der Agrarflächen um Freiburg, die im Spätmittelalter wohl weitgehend verpachtet waren, kommt auch durch die stetige Sicherung der Wasserrechte zum Ausdruck.

Tennenbach gelang in den meisten Städten die Aufnahme ins Bürgerrecht: Spätestens 1291 besaß das Kloster in Freiburg Bürgerrecht, in Endingen „ab antiquo“, also schon bald nach der Stadtwerdung 1285/86, 1310 in Villingen<sup>159</sup> und 1347 in Kenzingen.

Die Tennenbacher Stadthöfe hatten mehrere Funktionen zu erfüllen:<sup>160</sup> Der ältere, vor den Toren der Stadt gelegene Hofkomplex war zunächst in erster Linie Grangie mit umfangreichen landwirtschaftlichen Besitzungen. Das um Freiburg geerntete Getreide konnte hier in einer Klostermühle gemahlen, nach Tennenbach transportiert oder über den Freiburger Markt verkauft werden. Der Stadthof diente also — ebenso wie vermutlich ein Haus am Markt mit Weinkeller — als Stapelplatz. Durch den Erwerb benötigter Waren und den Verkauf eigener Produkte nahmen die Mönche aktiv am städtischen Freiburger Marktverkehr teil. Vermutlich schenkte man von einem Stadthaus oder einem der Stadthöfe Wein aus.<sup>161</sup> Natürlich dienten beide Höfe auch als Herbergen für reisendes Klosterpersonal sowie weltliche und geistliche Große. Spätestens mit dem Erwerb des jüngeren, innerhalb der Stadtbefestigung gelegenen Hofes wurde der Eigenbau aufgegeben. Der Freiburger Hof hatte seine Aufgabe als Grangie verloren. Der jüngere Hof war nun weitgehend Verwaltungsmittelpunkt für die verpachteten umliegenden Besitzungen des Klosters. Er diente als Sammel- und

Ablieferungsstätte für Geld- und Naturalzinsen der Pächter. In Kriegszeiten konnte man das Kloster temporär in die gut gesicherte Stadt verlegen. Mehrere Generationen Großkeller residierten vorwiegend in der Stadt und wickelten von hier aus Klostergeschäfte ab; ein prägnantes Beispiel für die herausragende Stellung des Freiburger Hofes innerhalb der klösterlichen Wirtschaft und Verwaltung. Auch unter den weltlichen Schaffnern zu Ende des 15. Jahrhunderts blieb der Freiburger Stadthof Zinssammelstelle und in gewissem Maße auch Verwaltungsmittelpunkt.

Die „Stadtpolitik“ Tennenbachs im mittelalterlichen Breisgau läßt sich thesenartig folgendermaßen zusammenfassen: Tennenbach suchte, wie andere Zisterzienserklöster, städtische Absatzmärkte. Die Mönche bauten ihren Stadtbesitz in der Breisgau-metropole seit den 1220er Jahren, in den Kleinstädten erst ab der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts systematisch aus, wobei sie in Kenzingen und Endingen auf vorstädtischen Besitz zurückgreifen konnten. Eine zielstrebige Investitionspolitik, die die Bürger durch Schenkungen unterstützten, setzte in den Kleinstädten allerdings erst um 1300 mit einem deutlichen Schwerpunkt in den 1320er und 30er Jahren in der Amtsperiode Zenlins ein.<sup>162</sup> 1311 wird Zenlin als Konventuale, 1318 als Keller und 1337 als Abt des Klosters sichtbar. 1353 verstarb er.<sup>163</sup> Aufgabe der Grangienwirtschaft und Ausbau des kleinstädtischen Besitzes gingen Hand in Hand. Zur Mitte des 14. Jahrhunderts waren die Erwerbungen in den Kleinstädten weitgehend abgeschlossen,<sup>164</sup> so daß während des verbleibenden Mittelalters das Augenmerk weitgehend der Besitzsicherung galt. Auswirkungen der Pest sowie der spätmittelalterlichen Agrarkrise werden spürbar. In Freiburg hingegen erfolgten noch bis um 1400 Erwerbungen und Besitzübertragungen. Der Aufbau des Häuser- und Rentenbesitzes verlief weitgehend parallel zur Errichtung der Stadthöfe. Die jährlich zu erwartenden Renteneinkünfte aus dem Häuserbesitz bildeten einen wichtigen Posten des Klosterhaushalts. Für das Engagement in den Kleinstädten war umfangreicher Besitz in ihrer näheren Umgebung notwendig. Es entstand die für die Kleinstädte typische Konstellation von agrarischer Produktion bzw. Naturaleinnahmen und lokalem Absatzmarkt. Aber auch in Freiburg besaßen die Mönche große landwirtschaftliche Güter, denen die Mönche in Zeiten der Stagnation hier sogar mehr Interesse entgegenbrachten als dem Häuser- und Rentenbesitz. Die topographische Lage der Stadthöfe in allen untersuchten Städten stimmt mit der von der Forschung konstatierten Lage überein. Die Lage am Stadtrand an der Mauer gewährleistete einerseits eine gewisse Ruhe, andererseits waren hier die Bauplätze billiger und die Bebauung nicht derart eng, so daß Erweiterungen ohne Konflikte mit Anwohnern möglich waren. Im Falle Endingens bewährte sich der vorstädtische Platz auch in städtischer Zeit. Die Ausstattung der Stadthöfe entsprach dem durch die landwirtschaftliche Produktion vorgegebenen Bedarf. Die Wirtschaftshöfe in Kenzingen und vor allem Endingen sind primär als Verwaltungsmittelpunkte und Zinssammelstellen anzusehen, wobei die zusammengetragenen Produkte nach Freiburg oder ins Kloster transportiert oder teilweise auf dem kleinstädtischen Markt vor Ort verkauft wurden. Nur in Freiburg dürften repräsentative Bauten vorhanden gewesen sein, zumindest zeugt die Kapelle von regelmäßiger Präsenz der Mönche. Die Funktion des Neuenburger Hauses als Herberge prägte dessen Räumlichkeiten. Bei den Stadthöfen Tennenbachs in Kenzingen und Neuenburg sowie der jüngeren Niederlassung in Freiburg liegen keine Hinweise für eine Ver-

pachtung vor. Der Endinger sowie der ältere Freiburger Hof dagegen waren zeitweise verpachtet.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Exemplarisch seien hier genannt: K. FRÖHLICH, Kirche und städtisches Verfassungsleben im Mittelalter, in: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Kan. Abt. 22, 1933, S. 188—287; R. KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 19) 1971; F. RAPP, Réformes et réformation à Strasbourg. Eglise et société dans le diocèse de Strasbourg (1450—1525) (Association des publications pres les Universités de Strasbourg. Collection de l'institut des Hautes Etudes Alsaciennes XXIII) Paris 1974; W. HEITZENRÖDER, Klöster und klösterliche Niederlassungen in Gelnhausen und ihr Verhältnis zur Stadtgemeinde, in: Gelnhauser Geschichtsblätter 1974/75, S. 11—80; K. TRÜDINGER, Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Würzburg (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 1) 1978; J. SYDOW, Bürgerschaft und Kirche im Mittelalter. Probleme und Aufgaben der Forschung, in: Bürgerschaft und Kirche, hg. v. J. SYDOW (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 7) 1980, S. 9—25; R. KIESSLING, Stadt und Kloster. Zum Geflecht herrschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehungen im 15. und in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Städtische Gesellschaft und Reformation, hg. v. I. BATORI (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 12) 1980, S. 155—190; D. DEMANDT, Konflikte um die geistlichen Standesprivilegien im spätmittelalterlichen Colmar, in: Ebenda S. 136—154; W. HEITZENRÖDER, Reichsstädte und Kirche in der Wetterau. Der Einfluß des städtischen Rats auf die geistlichen Institutionen vor der Reformation (Studien zur Frankfurter Geschichte 16) 1982; MARIANNE GECHT, Kirche und Klerus in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 28) 1983; BARBARA PÄTZOLD, Beziehungen zwischen Klerus und Bürgertum in Halberstadt vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: Jb für Geschichte des Feudalismus 9, 1985, S. 81—114; L. SCHMUGGE, Stadt und Kirche im Mittelalter am Beispiel der Schweiz, in: Variorum Munera Florum. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur, hg. v. A. REINLE u. a. (FS für H. F. Haefele zum 60. Geburtstag) 1985, S. 273—299. Meinem Kollegen Dr. Peter Müller danke ich für zahlreiche Anregungen.
- <sup>2</sup> Einblicke in die Schwerpunkte der Zisterzienserforschung bieten die Sammelbände: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, hg. v. K. ELM u. a. (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Bd. 10) 1980; Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband, hg. v. K. ELM, (ebd. Bd. 18) 1982.
- <sup>3</sup> Vgl. E. HOFFMANN, Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cisterzienserorden während des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Historisches Jb 31, 1910, S. 699—727; MARTINA VOLKE, Zu einigen Aspekten der Wirtschaftspolitik deutscher Zisterzienserklöster während des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Jb für Wirtschaftsgeschichte 1979/II, S. 169—182; W. RIBBE, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Agrarwirtschaft, in: Die Zisterzienser (wie Anm. 2) 1980, S. 203—215; W. RÖSENER, Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Hochmittelalter, in: Zs für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 30, 1982, S. 117—148; bei Rösener ist die wichtigste französische und englische Literatur der Erforschung der zisterziensischen Wirtschaftstätigkeit angeführt; MAREN KUHN-REHFUS, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverwaltung oberschwäbischer Zisterzienserabteien, in: Rottenburger Jb für Kirchengeschichte 4, 1985, S. 59—91.
- <sup>4</sup> Aus der Fülle der Literatur, die die Beziehungen der Zisterzienser zu Städten thematisieren, seien hier nur genannt: H. AMMANN, Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters, in: Argovia 72, 1960, S. 102—133; W. SCHICH, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe, in: Die Zisterzienser (wie Anm. 2) 1980, S. 217—236; demnächst erscheint: W. BENDER, Zisterzienser und Städte im mittleren Moselraum während des hohen und späteren Mittelalters (12.—14. Jh.) (Trierer Historische Forschung).
- <sup>5</sup> Vgl. SCHAAB (wie Anm. 8); RIBBE (wie Anm. 3) S. 206 f.; W. RÖSENER, Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert, in: Die Zisterzienser (wie Anm. 2) 1982, S. 137—164; W. JANSSEN, Zisterziensische Wirtschaftsführung am Niederrhein. Das Kloster Kamp und seine Grangien im 12.—13. Jahrhundert, in: Villa-Curtis-Grangia. Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter, hg. v. W. JANS-



- SEN, D. LOHMANN (Beiheft der Francia II) 1983, S. 205–221; W. WOLLENBERG, Die Entwicklung der Eigenwirtschaft des Zisterzienserklosters Fürstenfeld zwischen 1263 und 1632 unter besonderer Berücksichtigung des Auftretens moderner Aspekte (Europäische Hochschulschriften III/210) 1984.
- <sup>6</sup> Zu Stadthöfen der Zisterzienser vgl. bes.: B. K. LINDENTHAL, Die Stadthöfe der Klöster Doberan und Dargun in Mecklenburg, in: Cistercienser Chronik NF 143, 86, 1971, Heft 1, S. 16–29; W. SCHICH, Die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster in Würzburg. Von den Anfängen bis zum 14. Jahrhundert, in: Zisterzienserstudien III (Studien zur Europäischen Geschichte 13) 1976, S. 45–88; M. R. SABROW, Der Stadthof des Zisterzienserklosters Salem in Konstanz von seiner Gründung bis ins 15. Jahrhundert, in: Schriftenreihe des Vereins für Geschichte des Bodensees 94, 1976, S. 93–124; R. SCHNEIDER, Stadthöfe der Zisterzienser: Zu ihrer Funktion und Bedeutung, in: Zisterzienserstudien IV (Studien zur Europäischen Geschichte 14) 1979, S. 11–28; SCHICH (wie Anm. 4) S. 224f.; B. K. LINDENTHAL, Die Stadthöfe des Zisterzienserklosters Haina, in: Hessisches Jb für Landesgeschichte 31, 1981, S. 63–96; G. STEINWASCHER, Die Zisterzienserstadthöfe in Köln, 1981; Pfleghöfe in Esslingen. Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs Esslingen vom 17. Dezember 1982 bis 6. Februar 1983, 1982; G. STEINWASCHER, Stadthöfe der Zisterzienserabtei Werscheimer. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte eines Zisterzienserklosters, in: Jb für westdeutsche Landesgeschichte 11, 1985, S. 71–95; G. FRIEDRICH, Die Stadthöfe fränkischer Zisterzienserklöster, in: Mainfränkisches Jb 39, 1987, S. 1–44. Des Weiteren seien an die zahlreichen Untersuchungen zu einzelnen Zisterziensern erinnert, die in größeren oder kleineren Kapiteln auch die Stadthöfe berücksichtigen.
- <sup>7</sup> Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, hg. v. d. Badischen Historischen Kommission, Bd. 1, 1900f, S. 11, Nr. 128; Güterbuch (wie Anm. 8) S. 454. Mit dem Bau der Anlage wurde wohl schon 1158 begonnen; vgl. METZGER (wie Anm. 8) S. 8; WALTHER (wie Anm. 8) S. 22; besonders SCHWINEKÖPER (wie Anm. 8) S. 114f.
- <sup>8</sup> Zur Geschichte des Klosters Tennenbach: A. METZGER, Tennenbach, in: Sch 3, 1876, S. 6–8, 16–18, 23–25, 32–33, 39–42, 46–48, 59–60; E. WALTHER, Ortsgeschichte Freiamt. Zugleich Geschichte des Schlosses Keppenbach und des Klosters Tennenbach, die im Freiamtgebiet lagen, 1903; A. SCHNEIDER, Die ehemalige Zisterzienserabtei Tennenbach, Porta Coeli, im Breisgau, 1904; M. WEBER, Studien zum Tennenbacher Güterbuch, Diss. phil. Freiburg 1923; DERS., Die Bauern der Klostergrundherrschaft Tennenbach, in: ZGGF 37, 1923, S. 119–154; DERS., Die Miniaturen des Tennenbacher Güterbuchs und sein Verfasser, Abt Johann Zenlin, in: Sch 51–53, 1926, S. 93–97; DERS., Das Tennenbacher Güterbuch, in: ZGO 79, 1927, S. 34–60; DERS., Die Rodungen und Besitzungen Tennenbachs auf der Baar, in: ZGGF 46, 1935, S. 121–158 und 48, 1937, S. 88–120; P. ZINSMAIER, Zur Gründungsgeschichte von Tennenbach und Wonnental, in: ZGO 98, 1950, S. 470–479; M. WEBER, Johann Zenlin, ein vergessener Freiburger Bürgersohn, in: BadHeimat 39, 1959, S. 131–135; Das Tennenbacher Güterbuch, hg. v. M. WEBER u. a., 1969; M. WELLMER, Bericht über das Tennenbacher Güterbuch, in: Sch 89, 1971, S. 5–20; H. MAURER, Die Tennenbacher Gründungsnotiz, in: Sch 90, 1972, S. 205–211; C. SCHOTT, Der „Träger“ in der Tennenbacher Grundherrschaft, in: Sch 90, 1972, S. 213–218; M. WEBER, Der Tennenbacher Besitz im Villinger Raum, in: Villinger und die Westbaar, hg. v. WOLFGANG MÜLLER, 1972, S. 175–191; K. ANDERMANN, Tennenbach, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. v. der Kommission für geschichtliche Landeskunde von Baden-Württemberg, Karte VIII, 4: Der Besitz der südwestdeutschen Zisterzienserabteien, 1975; M. HILDENBRAND, Die Besitzungen des Klosters Tennenbach im Kinzigtal, in: Die Ortenau 61, 1981, S. 81–86; B. SCHWINEKÖPER, Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Herzöge von Zähringen. Ein Beitrag zur Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters, in: Forschen und Bewahren. Das Elztal Heimatmuseum in Waldkirch. Kultur und landesgeschichtliche Beiträge zum Elztal und zum Breisgau, 1983, S. 95–157; M. SCHAAB, Die Grundherrschaft der südwestdeutschen Zisterzienserklöster nach der Krise der Eigenwirtschaft, in: Grundherrschaft im späten Mittelalter, hg. v. H. PATZE (Vorträge und Forschungen 27) 1983, S. 47–86; N. OHLER, Der Raum Herbolzheim im 14. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft des nördlichen Breisgaus nach dem Güterbuch des Klosters Tennenbach, in: Die Ortenau 66, 1986, S. 202–222; J. TREFFEISEN, Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Endingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und anderen kirchlichen Institutionen bis zum Ausgang des Mittelalters (erscheint voraussichtlich 1991 in der Reihe „Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte“; bis zur Drucklegung kann ein Exemplar der Dissertation im Stadtarchiv Freiburg eingesehen werden).

- <sup>9</sup> FUB Bd. 1, S. 8, Nr. 22, 1178 August 5: „cum ceteris possessionibus, quas vel iure allodii vel hereditario possidetis, ut est Friburc . . .“
- <sup>10</sup> FUB Bd. 1, S. 8, Nr. 23, 1185 März 4.
- <sup>11</sup> „curtim suam et molendinum quoddam extra muros civitatis cum omnibus pertinentiis suis, id est agris pratis vineis cultis et incultis“.
- <sup>12</sup> FUB Bd. 1, S. 18, Nr. 35, 1220 August 8; vgl. METZGER (wie Anm. 8) S. 16.
- <sup>13</sup> „Cōnradus bone recordationis“.
- <sup>14</sup> FUB Bd. 1, S. 22, Nr. 38, 1223 Februar 16.
- <sup>15</sup> FUB Bd. 1, S. 18, Nr. 35, 1220 August 8: „cuius aque usum idem C. de manu domini et avunculi nostri ducis Bertholdi feodaliter habebat“; vgl. METZGER (wie Anm. 8) S. 16.
- <sup>16</sup> FUB Bd. 1, S. 46, Nr. 60, 1237 Juli: „. . . aream unam in curia monachorum de Tennibach sita iuxta Friburc, in qua scilicet capella de novo constituta est . . .“; vgl. METZGER (wie Anm. 8) S. 17; SCHNEIDER (wie Anm. 8) S. 31.
- <sup>17</sup> GLA 200/886, 1240: „capella apud Friburc in curti“; es handelt sich hierbei um eine neuzeitliche Abschrift.
- <sup>18</sup> Siehe SCHWINEKÖPER (wie Anm. 8) S. 131–135.
- <sup>19</sup> Nach SCHNEIDER (wie Anm. 8) S. 30, erfolgte die Übertragung des Freiburger Hofes 1217; Belege für diese These werden nicht genannt.
- <sup>20</sup> GLA 24/Nr. 475, 1357 Juni 27.
- <sup>21</sup> Vgl. SCHICH (wie Anm. 4) S. 222.
- <sup>22</sup> FUB Bd. 1, S. 18, Nr. 35, 1220 August 8; Güterbuch (wie Anm. 8) S. 170; vgl. zur Terminologie SCHNEIDER (wie Anm. 8) S. 44.
- <sup>23</sup> FUB Bd. 2, S. 12, Nr. 6, 1284 Februar 28; GLA 24/Nr. 341, 1389 September 4; StadtAF, A 1 VIe  $\mu$ , Nr. 6, 1444 Januar 31; vgl. H. SCHADEK, Burg und Stadtbefestigung von Freiburg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in: Stadt und Festung Freiburg 2. Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung, hg. v. H. SCHADEK und U. ECKER (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 22) 1988, S. 24.
- <sup>24</sup> FUB Bd. 1, S. 47, Nr. 62, [zwischen 1238 Mai 1 und 1240 Mai 1]; Güterbuch (wie Anm. 8) S. 174: „de grangia nostra in Friburg“. Nicht alle im Tennenbacher Güterbuch als Grangien bezeichneten Wirtschaftshöfe wurden vermutlich auch in Eigenbewirtschaftung betrieben; z. B. S. 68, 125; vgl. SCHAAAB (wie Anm. 8) S. 53. Der Freiburger Hof ist bis zum Zeitpunkt der Anfertigung des Güterbuchs sicherlich als Grangie anzusehen, zumal die Verpachtung landwirtschaftlicher Güter erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachzuweisen ist; vgl. SCHICH (wie Anm. 4) S. 227.
- <sup>25</sup> Vgl. zur Forschungsdiskussion FUB Bd. 1, S. 18, Nr. 35, Anm. 1.
- <sup>26</sup> FUB Bd. 1, S. 18, Nr. 35, 1220 August 8; FUB Bd. 1, S. 22, Nr. 38, 1223 Februar 16.
- <sup>27</sup> Siehe H. WIRTH, Die Flurnamen von Freiburg i. Br. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 6) 1932, S. 163; StadtAF M 14, Übersichtsplan der Flurnamen von Freiburg i. Br. Entworfen in den Jahren 1928–1937 vom Verfasser des Freiburger Flurnamenbuches Dr. Hermann Wirth, hg. v. Städtischen Vermessungsamt im Jahr 1938, Neudruck 1954. Auf die Karte wurde ich durch Hinweise von Herrn Archivoberrat Dr. Ulrich Ecker aufmerksam.
- <sup>28</sup> StadtAF, A 1 VIe  $\mu$ , Nr. 6, 1444 Januar 31.
- <sup>29</sup> Güterbuch (wie Anm. 8) S. 170: „ac muros curiae“.
- <sup>30</sup> Vgl. RIBBE (wie Anm. 3) S. 208.
- <sup>31</sup> FUB Bd. 1, S. 18, Nr. 35, 1220 August 8: „curtim suam et molendinum . . .“; Güterbuch (wie Anm. 8) S. 170: „Item infra curiam nostram Friburg ob der Öltrotten und unter nideren müli . . .“; vermutlich gehörten dem Kloster spätestens 1255 sogar mehrere Mühlen: „concessionem aque sive aqueductus defluentis per molendina curie iuxta Friburg claustro Thennibach attinentis . . .“; FUB Bd. 1, S. 116, Nr. 139, 1255; GLA 66/8550, Bl. 6: 1498 lokalisierte man ein Haus „ob unserm kornhus zwischen dem bach und dem stattgraben“.
- <sup>32</sup> Vgl. zur Ausstattung der Klosterhöfe: SCHICH (wie Anm. 4) S. 226.
- <sup>33</sup> GLA 200/797, Bl. 2.
- <sup>34</sup> GLA 24/Nr. 341, 1389 September 4.
- <sup>35</sup> FUB Bd. 1, S. 46, Nr. 60, 1237 Juli und S. 47, Nr. 62, [zwischen 1238 Mai 1 und 1240 Mai 1]; GLA 200/886, 1240: „capella apud Friburc in curti“; Die Kapelle wird vermutlich 1424 im Rahmen der

- Lokalisierung einer Wiese genannt: „gelegen by Friburg vor der münch thor zwuschent derselben herren von Tennibach slifmatte und der lantstrasse, stosset undenan an das káppelin und obnan an die Öltrotten . . .“; GLA 24/Nr. 440, 1424 Juni 19. Auch zur Grangie Roggenbach auf der Baar, wo zur Zeit der Eigenbewirtschaftung immer eine größere Zahl von Klosterpersonal präsent war, zählte eine eigene Kapelle; siehe WEBER, Tennenbacher Besitz (wie Anm. 8); vgl. zur Datierung von Errichtung, Vollendung und Einweihung FUB Bd. 1, S. 47, Nr. 62: Erläuterungen von Hefele zur Datierung Z. 20–34.
- <sup>36</sup> GLA 200/886, 1240, 1260, 1288; FUB Bd. 1, S. 95, Nr. 111, 1248 Oktober 30.
- <sup>37</sup> GLA 24/Nr. 479, 1373 Mai 4.
- <sup>38</sup> „ . . . gelegen ist ze Friburg in der vorstat bi der Oberrieter closter, das etwenne des edeln herren hern Heinrichs von Rapoltstein seligen was, ist lidig eigen nach der herschaft reht von Österriche . . .“; vgl. zur genauen Lokalisierung: B. SCHWINEKÖPER, Historischer Plan der Stadt Freiburg i. Br. (vor 1850) (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 14) 1975, Nr. 100.
- <sup>39</sup> Regesten (wie Anm. 7) Bd. 1, S. h33, Nr. h332. 1380 Februar 22: „curia dominorum de Tennibach prope monasterium S. Wilhelmi sita“.
- <sup>40</sup> So WIRTH (wie Anm. 27) S. 163.
- <sup>41</sup> GLA 200/797, 1673, Bl. 13: „Erstlich hauß, hoff, scheüren, stallung, kuchel, graaß und baumgarthen, der Thennenbacher hoff genandt, sambt allem begriff und zuegehörungen, wie solcher zue Freyburg in der Schnecken-Vorstadt gelegen. ein seith auff die allmendt gegen Oberrieth, ander seith die allmendt gegen dem stattgraben . . . und laufft der bach langs auff dißer seith dardurch . . . Item scheüren und stallung sambt einem höfflin gegen dem bach, ein wenig underhalb dem Thennenbacher hoff gelegen, vornen auff die allmendt gegen Oberrieth, hinden theils auff den bach, theils die Rotte Mühlen . . ., mit der obern seithen die herren Oberriether, mit der undern seithen neben den Rottin-Mühlen Scheüren. Und ist vor dieser scheür und stallung ein große darzue dienendte mistgrueben.“ Auffälligerweise werden der ältere Hof oder seine Baulichkeiten in den Akten nicht erwähnt, obwohl die beiliegende Skizze (siehe Abbildung) dessen Existenz eindeutig belegt und er erst 1798 verkauft wurde. Vielleicht sind hier nur innerhalb der Stadtmauer liegende Baulichkeiten angeführt.
- <sup>42</sup> GLA 200/306; GLA 200/821.
- <sup>43</sup> StadtAF, A I VI e µ, Nr. 6, 1444 Januar 31. Lokalisierung einer Schleife: „uswendig unser statt gegen dem münchhoff über gelegen . . .“; GLA 66/8550, Bl. 10: Lokalisierung einer Schleife „vor munchtor oben an unserm hof by dem stattgraben“; Bl. 12v: „an unserm hof“.
- <sup>44</sup> GLA 24/Nr. 341, 1389 September 4.
- <sup>45</sup> GLA 200/323, Bl. 7; 1389 wurden 70 Juchart Acker und 3 1/2 Juchart Wiesen gegen einen jährlichen Zins von 14 Pfund 6 Schilling, 1523 70 Juchart Acker und 10 Juchart Wiesen gegen einen jährlichen Zins von 12 Pfund 8 Schilling als Lehen ausgegeben. In beiden Fällen ist infolge der fast gänzlichen Übereinstimmung von Anbaufläche und jährlichem Zins eindeutig das gleiche Hofgut gemeint.
- <sup>46</sup> GLA 200/797, Bl. 2 um 1673 Rückvermerk: „Grundrisß des Thennenbacher äußeren hofs zu Freyburg, ist 1798 gar ganz verkauft“. Der Hof, der sicherlich — ebenso wie die Vorstädte Neuburg, Prediger-vorstadt und Lehenvorstadt — den 1677 einsetzenden Festungsbauten zum Opfer fiel, scheint nach der Zerstörung der Festungsanlage 1745 wieder errichtet worden zu sein. Da sich mein Beitrag nur mit der Zeit bis um 1520 beschäftigt, konnte ich diese Frage nicht weiter verfolgen.
- <sup>47</sup> Vgl. WEBER, Bauern (wie Anm. 8) S. 146, 152.
- <sup>48</sup> Vgl. SCHAAB (wie Anm. 8) S. 54f, dort Beispiele für Pachtverträge süddeutscher Zisterzienserklöster.
- <sup>49</sup> M. TOEPFER, Die Konversen der Zisterzienserinnen von Himmelsporten bei Würzburg. Von der Gründung des Klosters bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter, hg. v. K. ELM u. a. (Ordensstudien I) 1980, S. 25–48; M. TOEPFER, Die Konversen der Zisterzienser (Berliner Historische Studien 10, Ordensstudien IV) 1983.
- <sup>50</sup> Vgl. SCHNEIDER (wie Anm. 6) S. 13f; RIBBE (wie Anm. 3) S. 211; SCHICH (wie Anm. 4) S. 225.
- <sup>51</sup> GLA 24/Nr. 638, 1267 August 19.
- <sup>52</sup> GLA 24/Nr. 638, 1267 August 19; 24/Nr. 591, 1269; 24/Nr. 967, 1285 August 29; 24/Nr. 629, 1287 Januar 31; 24/Nr. 1232, 1293 April 23; 21/Konv. 209, 1293 April 23; vgl. SCHICH (wie Anm. 4) S. 221.
- <sup>53</sup> Vgl. SCHICH (wie Anm. 4) S. 221.
- <sup>54</sup> ZGO 9, 1858, S. 461/462, 1276 Januar 9.

- <sup>55</sup> GLA 24/Nr. 121, 1346 Mai 5; 24/Nr. 777, 1356 Dezember 7; 24/Nr. 366, 1367 Januar 20.
- <sup>56</sup> GLA 24/Nr. 433, 1377 Mai 15; 24/Nr. 370, 1382 Juli 11.
- <sup>57</sup> GLA 24/Nr. 184, 1381 Juni 10; 24/Nr. 434, 1387 Dezember 13; 24/Nr. 341, 1389 September 4; 24/Nr. 371, 1390 August 20; 24/Nr. 436, 1394 März 31.
- <sup>58</sup> GLA 24/Nr. 1150, 1399 Juli 8.
- <sup>59</sup> GLA 24/Nr. 373, 1400 April 3; 24/Nr. 374, 1401 März 15; 24/Nr. 643, 1401 Juni 7; 24/Nr. 173, 1407 Januar 10; 24/Nr. 342, 1409 Oktober 29; 24/Nr. 484, 1413 Dezember 9; 24/Nr. 576, 1414 September 18; 24/Nr. 377, 1417 März 13; 24/Nr. 485, 1417 Mai 22; 24/Nr. 141, 1419 April 26; 24/Nr. 378, 1419 September 16; 24/Nr. 995, 1421 April 15; StadtAF, A I XVI Aa, Adelhausen, 1421 April 15; ab 1422 ist Rudolf Zoller als Abt belegt und vertrat in jenem Jahr Tennenbachs Interessen vor dem Freiburger Gericht; GLA 24/Nr. 1150, 1399 Juli 8; 24/Nr. 489, 1445 Juli 17; 24/Nr. 490, 1448 Juli 6; 24/Nr. 491, 1450 Mai 19; StadtAF, B5 IIIb Nr. 1, fol. 117, 1452.
- <sup>60</sup> Siehe SCHAAB (wie Anm. 8) S. 81/82.
- <sup>61</sup> GLA 24/Nr. 492, 1456 März 2; 24/Nr. 383, 1456 März 16; 24/Nr. 493, 1457 Juli 18; 24/Nr. 384, 1460 März 15; 24/Nr. 496, 1462 Juli 24.
- <sup>62</sup> GLA 24/Nr. 385, 1462 März 13; 24/Nr. 444, 1466 April 21; 24/Nr. 445, 1470 Februar 9; 24/Nr. 390, 1473 August 7; 24/Nr. 391, 1476 April 2; 24/Nr. 393, 1482 April 30; Großkeller als Vertreter Tennenbachs ohne namentliche Nennung; GLA 24/Nr. 387 und 388, 1467 Juli 18; 24/Nr. 445, 1470 Februar 9; GLA 24/Nr. 389, 1470 Dezember 4.
- <sup>63</sup> GLA 24/Nr. 799, 1377 Mai 2; 24/Nr. 282, 1384 Oktober 18; 24/Nr. 995, 1421 April 15; 24/Nr. 441, 1433 Juni 20.
- <sup>64</sup> GLA 24/Nr. 396, 1487 März 24; 24/Nr. 446, 1487 September 7.
- <sup>65</sup> GLA 24/Nr. 699, 1485 November 26: „der ersamen geistlichen hern her Hanns von Baden und her Michel Syetz von Maltertyngen, beid convent herrn gotzbuß Thenebach und jetzt schaffner des jetzt bedachten gotzhuß in der pfleg Kenzingen . . .“; siehe TREFFEISEN (wie Anm. 8).
- <sup>66</sup> Vgl. SCHAAB (wie Anm. 8) S. 54/55.
- <sup>67</sup> GLA 66/8554, 66/8559, 66/8562; vgl. SCHAAB (wie Anm. 8) S. 82.
- <sup>68</sup> StadtAF, A I VIIb, Nr. 16, um 1470.
- <sup>69</sup> GLA 66/8554.
- <sup>70</sup> GLA 66/8554, Bl. 25: „Item eß ist ze wischen, dass ich, Werlin Kiechlin, der genanten heren ze Tenibach der zit schaffner, han geüwent diss nachgeschriben güeter ze Opphingen“.
- <sup>71</sup> GLA 66/8554, Bl. 2: „Rodale bonorum ad officium Friburgense pertinentium renovatum per fratrem Michaelem Sitz de Maltertingen eo tempore maiorem cellarium . . .“
- <sup>72</sup> GLA 24/Nr. 344, 1491 Februar 1; 24/Nr. 345, 1491 Februar 5; 24/Nr. 398, 1493 September 10: „Hanns Spengler, burger zu Friburg, ir schaffner . . .“
- <sup>73</sup> GLA 24/Nr. 399, 1497 April 29; 24/Nr. 400, 1499 März 12; 24/Nr. 401, 1500 Juni 23; 24/Nr. 502, 1503 Februar 7; StadtAF, B5 IIIb Nr. 2, fol. 171, um 1502/03; B5 IIIb Nr. 3, fol. 42v, 1505, fol. 43v, 1505, fol. 45v, 1506, fol. 48v, 1506, fol. 51v, 1506; GLA 24/Nr. 405, 1506 März 2.
- <sup>74</sup> StadtAF, B5 IIIb Nr. 3, fol. 76, 1507, fol. 82v, 1507; GLA 24/Nr. 407, 1507 September 6; 24/Nr. 544, 1507 Dezember 20; 24/Nr. 408, 1508 Februar 26; („Hansen Pflighar, burger zu Friburg, als ein wisenthaffter schaffner“); 24/Nr. 409, 1508 Februar 26.
- <sup>75</sup> StadtAF, B5 IIIb Nr. 3, fol. 110; 24/Nr. 545, 1510 Februar 4.
- <sup>76</sup> StadtAF, B5 IIIb Nr. 3, fol. 158v, 1514; GLA 24/Nr. 449, 1514 August 30; 24/Nr. 506, 1515 Juni 4; 24/Nr. 509, 1517 August 29; StadtAF, B5 IIIb Nr. 3, fol. 179, 1517; StadtAF, A I XVI D, Tennenbach, 1517 Oktober 5 und 1517 Oktober 7; GLA 24/Nr. 451, 1518 Oktober 6; 24/Nr. 548, 1518 Oktober 23; 24/Nr. 412, 1518 November 23; StadtAF, B5 IIIb Nr. 3, fol. 218v, 1519; GLA 24/Nr. 510, 1519 Februar 9; 24/Nr. 512, 1521 Mai 18.
- <sup>77</sup> GLA 24/Nr. 548, 1518 Oktober 23.
- <sup>78</sup> Eine „Instruction, wie sich ein schaffner zu Freyburg zu verhalten habe“ (GLA 200/306) liegt erst aus dem 17. Jahrhundert vor, so daß Rückschlüsse auf mittelalterliche Verhältnisse nicht ohne Probleme möglich sind. Im wesentlichen wurde damals folgendes zwischen dem Kloster Tennenbach und dem Schaffner des Freiburger Stadthofes vereinbart: 1. Die Zinseinnahmen, welche in einem Buch verzeichnet sind, muß der Schaffner einziehen und verrechnen. 2. Das Tennenbacher Gesinde, vor allem im Winter der Kuhhirte sowie die nach Freiburg gesandten Boten, müssen im Stadthof beher

- bergt werden und dürfen sich in der gemeinen Stube (beheizbarer Raum) aufhalten. Ihre Kost müssen sie durch eine tägliche zu entrichtende Pauschale selbst bezahlen. 3. Der Abt und das Gesinde dürfen sich im Stadthof bei ihren Aufhalten auch selbst verköstigen, hierzu die Küche und den „flür“ des Schaffners benutzen. Holz zum Heizen des Abtzzimmers im Winter muß dieser selbst beschaffen. 4. Der Abt kann sich gegen Entgelt von einem Dukaten für täglich zwei Mahlzeiten, ausschließlich des gesondert zu berechnenden Weinkonsums, vom Schaffner verpflegen lassen. In die Kost ist der Reitknecht eingeschlossen. 5. Auch Mönche des Klosters müssen im Stadthof mit zwei Mahlzeiten täglich gegen Kostgeld verpflegt werden. Die Kosten für den Wein werden wieder gesondert berechnet. 6. Zwischen Kloster und Schaffner wird jährlich am 23. April abgerechnet. 7. In Wendlingen soll der Schaffner eine Zinserneuerung durchführen, da die Zinsen nicht korrekt verzeichnet sind.
- 79 Vgl. bes. SCHAAB (wie Anm. 8).
- 80 Vgl. LINDENTHAL (wie Anm. 6) S. 96.
- 81 StadtAF, A1 XVIIb, Tennenbach, 1494 Februar 2.
- 82 GLA 24/Nr. 581, 1504 November 18.
- 83 FUB Bd. I, S. 8, Nr. 22, 1178 August 5: „... cum ceteris possessionibus quas vel iure allodii vel hereditario possidetis, ut est Friburc ...“
- 84 Vgl. zum Häuser- und Rentenbesitz der Zisterzienser: SCHICH (wie Anm. 4) S. 226 und 234.
- 85 FUB Bd. I, S. 249, Nr. 278; GLA 24/Nr. 427, 1275 Februar 23: Eine Lokalisierung der Häuser ist infolge fehlender Angaben nicht möglich.
- 86 FUB Bd. I, S. 334, Nr. 367; GLA 24/Nr. 428, 1283 September 30. Die Einnahmen konnten von Tennenbach allerdings erst nach dem Tod des Freiburger Bürgers, Johannes von Stühlingen, genutzt werden.
- 87 FUB Bd. 2, S. 317, Nr. 256, 1298 September 26.
- 88 FUB Bd. 3, S. 162, Nr. 214; GLA 24/Nr. 357, 1311 Juli 14.
- 89 GLA 24/Nr. 360, 1324 April 4.
- 90 GLA 24/Nr. 362, 1325 März 12; GLA 24/Nr. 472, 1328 August 23; StadtAF, A1 XVI D, Tennenbach, 1332 Februar 25; GLA 24/Nr. 538, 1345 Januar 21; GLA 24/Nr. 474, 1346 Februar 2.
- 91 Wobei hier nur Wohn- und keine Wirtschaftsgebäude gezählt wurden.
- 92 Eine exakte Angabe des Häuser- und Rentenbesitzes sowie der jährlich zu erwartenden Einnahmen ist infolge oftmals fehlender Angaben in den Urkunden nicht möglich.
- 93 Güterbuch (wie Anm. 8) S. 171-175.
- 94 Siehe FUB Bd. I, S. 336, Anm. 21; Güterbuch (wie Anm. 8) S. 175.
- 95 TREFFEISEN (wie Anm. 8).
- 96 GLA 24/Nr. 476, 1358 April 2.
- 97 TREFFEISEN (wie Anm. 8)
- 98 GLA 24/Nr. 478, 1363 Juli 8: „Die erbschaft des huses, das gelegen ist ze Friburg in der Nûwenburg in Gumpost gassen, stosset einhalb an Clewi Srenzzels hus und anderhalb an ire (der Mönche) hûser ...“
- 99 GLA 24/Nr. 480, 1385 Juli 10; Regesten Bd. 1 (wie Anm. 7) S. h37, Nr. h363.
- 100 GLA 24/Nr. 485, 1417 Mai 22: „und wand dasselb hus zû disen ziten buvellig were, das man es von nûwem uff buwen müste, darumb so sôllent sù dasselb hus dem großkeller anstatt des obgenannten closters zû Tennibach uffgeben ...“
- 101 Beispiele für vom Kloster gewährte Darlehen gegen jährliche Zinszahlungen von Häusern: GLA 24/Nr. 387 und 388, 1467 Juli 18; 24/Nr. 394, 1485 September 5; 24/Nr. 398, 1493 September 10; 24/Nr. 399, 1497 April 29; 24/Nr. 400, 1499 März 12; 24/Nr. 409, 1508 Februar 26.
- 102 GLA 24/Nr. 383, 1456 März 16.
- 103 GLA 24/Nr. 389, 1470 Dezember 4; 24/Nr. 498, 1490 September 27; 24/Nr. 499, 1493 Mai 10; StadtAF, B5 IIIb Nr. 2, Gantbuch 1453-1505, Bl. 171, 1502/03; GLA 24/Nr. 506, 1515 Juni 4; 24/Nr. 509, 1517 August 29.
- 104 GLA 24/Nr. 484, 1413 Dezember 9; 24/Nr. 485, 1417 Mai 22; 24/Nr. 489, 1445 Juli 6; 24/Nr. 491, 1450 Mai 19; 24/Nr. 492, 1456 März 2; 24/Nr. 493, 1457 Juli 18; 24/Nr. 494, 1460 September 27; 24/Nr. 496, 1462 Juli 24; 24/Nr. 512, 1521 Mai 18.



- 105 GLA 24/Nr. 495, 1461 Februar 25; 24/Nr. 401, 1500 Juni 23; 24/Nr. 502, 1503 Februar 7; StadtAF, B5 IIIb, Nr. 3, Gantbuch 1504 1550, Bl. 45v, 1506; StadtAF, B5 IIIb, Nr. 3, Gantbuch 1504 1550, Bl. 134v, 1512; GLA 24/Nr. 508, 1517 August II.
- 106 FUB Bd. 1, S. 18, Nr. 35, 1220 August 8; vgl. zum zisterziensischen Mühlenbesitz RIBBE (wie Anm. 3) S. 208; SCHICH (wie Anm. 4) S. 233.
- 107 FUB Bd. 1, S. 116, Nr. 139, 1255 und S. 147, Nr. 172, 1258 November 5.
- 108 Siehe FUB Bd. 1, S. 116, Nr. 139, 1255: Graf Konrad von Freiburg bestätigt dem Kloster Tennenbach das Wasserrecht zu der Mühle seines Hofes bei Freiburg: „concessionem aque sive aqueductus defluentis per molendina curie iuxta Friburg“.
- 109 FUB Bd. 1, S. 178, Nr. 208, 1266 Juli 21.
- 110 GLA 24/Nr. 361, 1324 Mai 2.
- 111 Güterbuch (wie Anm. 8) S. 170: „infra curiam nostram Friburg ob der Ôltrotten und ûnter nideren mûli situs est ortus . . .“; GLA 24/Nr. 338, 1327 Dezember 20: „ir mûli, die da lit ze Friburg obe irme hofe . . .“
- 112 Güterbuch (wie Anm. 8) S. 171.
- 113 GLA 66/8550, Bl. 10: „ist itz ein harnesch mûly“, Bl. 12v: „harnasch mûly“.
- 114 Der Eintrag im Güterbuch (wie Anm. 8) S. 170 bietet keinen Hinweis auf eine Verpachtung der Ôltrotte zur damaligen Zeit.
- 115 GLA 24/Nr. 365, 1365 Januar 31; vgl. auch GLA 24/Nr. 482, 1391 August 16.
- 116 Zum städtischen Besitz in Villingen gehörten drei Mühlen; WEBER, Tennenbacher Besitz (wie Anm. 8) S. 180 und 186.
- 117 GLA 24/Nr. 436, 1394 März 31; 24/Nr. 343, 1422 August 4; StadtAF, B5 IIIb, Nr. 3, Gantbuch 1504 1550, Bl. 51v, um 1506 und Bl. 82v, 1507; GLA 24/Nr. 544, 1507 Dezember 20; StadtAF, B5, III, b, Nr. 3, Gantbuch 1504 1550, Bl. 110, 1508; GLA 24/Nr. 408, 1508 Februar 26.
- 118 StadtAF, B5 IIIc 12 δ ββ, Nr. 2, 1450 1457, Bl. 46, 1451.
- 119 FUB Bd. 3, S. 71, Nr. 90, 1305 November 23 und S. 77, Nr. 97, 1306 Februar 24.
- 120 StadtAF, A1 XVI D, Tennenbach, 1332 Februar 25 und 1458 Juni 22.
- 121 GLA 66/8551.
- 122 Wie schwierig hier Rückschlüsse auf die einzelnen Zinsobjekte sind, belegen Einträge unter dem Titel „In der alten statt“ (Bl. 3). Hier sind u. a. angeführt: „Item der ratt git 3 Pfund; Item git 5 Pfund; Item git 7 Gulden“. Ein jüngerer Berain aus dem Jahr 1498 (GLA 66/8550, hier Bl. 1) klärt die Herkunft dieser Abgaben, die nicht aus Tennenbachischen Häuserbesitz oder Rentekünften resultieren: „Der rât git 5 Pfund Pfennig von dem rathus gegen den barfüssen über und von vil andern güttern und almenden lut eines brifs, so wir darum von im hand. Git aber 7 Gulden, git da für 3 Pfund 4 ½ Pfennig von den gemeinen almenden, gelt, güttern, zinsen, zölln lut eins brifs, so wir darum hand. Git aber 3 Pfund Pfennig von deß Grässers jarzit lut eins brifs, so der rat in hatt“. Demzufolge zahlte die Stadt Freiburg diese Abgaben infolge Darlehensgewährung durch die Mönche sowie einer Jahrzeit, also nicht aufgrund der Nutzung von Tennenbacher Häuserbesitz. Als Pfandgüter für diese jährlichen Zinsen setzte die Stadt nicht bestimmte Häuser, sondern Einkünfte des städtischen Haushalts.
- 123 Vgl. zur Lokalisierung der Straßen und Gemarkungsnamen: P. POINSIGNON, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 2) 1891; H. FLAMM, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. 2. Bd.: Häuserstand 1400 1806 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 4) 1903; H. FLAMM, Häuserbuch der Vorstadt Neuburg, in: Adreßbuch der Stadt Freiburg i. Br. 1903, S. 17 32, 1904, S. 17 32, 1905, S. 19 32; WIRTH (wie Anm. 27).
- 124 GLA 66/8550.
- 125 Zum Vergleich SCHAAB (wie Anm. 8) S. 69/70: „Schönau besaß in Heidelberg über 40, in Ladenburg 30, in Worms 19, in Frankfurt über 20 zinspflichtige Häuser . . . Bebenhausen verfügte allein in Tübingen über 74 Häuser“.
- 126 GLA 66/8550, Bl. 30f.
- 127 GLA 24/Nr. 431, 1356 Januar 26; 24/Nr. 432, 1362 Februar 14; 24/Nr. 440, 1424 Juni 29; 24/Nr. 441, 1433 Juni 20.

- <sup>128</sup> StadtAF, B5 IIIb, Nr. 1, Gantbuch 1452, Bl. 117, 1452; GLA 24/Nr. 444, 1466 April 21; 24/Nr. 445, 1470 Februar 9; 24/Nr. 446, 1487 September 7; 24/Nr. 447, 1495 Mai 11; StadtAF, B5 IIIb, Nr. 3, Gantbuch 1504—1550, Bl. 42v, 43v, 48v, 76, 158v; GLA 24/Nr. 407, 1507 September 6; 24/Nr. 449, 1514 August 30; 24/Nr. 451, 1518 Oktober 6. Warum die Mönche 1517 auf die Einziehung eines Ackers im Mönchfeld verzichteten, der direkt an einen Garten Tennenbachs grenzte, läßt sich nicht eruieren, StadtAF, B5 IIIb, Nr. 3, Gantbuch 1504—1550, Bl. 179, 1517.
- <sup>129</sup> GLA 24/Nr. 339, 1367 Mai 24; 24/Nr. 344, 1491 Februar 1; 24/Nr. 345, 1491 Februar 5.
- <sup>130</sup> Bisher nicht angeführte Zeugnisse, die landwirtschaftlichen Besitz des Klosters bei Freiburg nennen: GLA 24/Nr. 476, 1358 April 2; 24/Nr. 367, 1368 März 17; 24/Nr. 435, 1393 Februar 4; 24/Nr. 386, 1467 Januar 19; 24/Nr. 390, 1473 August 7.
- <sup>131</sup> FUB Bd. 1, S. 18, Nr. 35, 1220 August 8; vgl. METZGER (wie Anm. 8) S. 16; SCHICH (wie Anm. 4) S. 217.
- <sup>132</sup> FUB Bd. 1, S. 116, Nr. 139, 1255.
- <sup>133</sup> Ebenda: „concessionem aque sive aqueductus defluentis per molendina curie iuxta Friburg . . .“
- <sup>134</sup> FUB Bd. 1, S. 144, Nr. 172, 1258 November 5.
- <sup>135</sup> UBF Bd. 1, I, S. 59, Nr. 15, 1260 August 17; GLA 200/807.
- <sup>136</sup> FUB Bd. 2, S. 23, Nr. 15, 1284 Juni 20; GLA 200/807; UBF Bd. 1, I, S. 101, Nr. 37: „aquam nostram seu alveum nostrum, que vel qui quondam in pratium nostrum dictum des Hhelders matten defluebat“.
- <sup>137</sup> GLA 200/323, Bl. 7; vgl. WEBER, Bauern (wie Anm. 8) S. 146.
- <sup>138</sup> Vgl. zum Bürgerrecht von Klöstern und Geistlichen: E. MACK, Die kirchliche Steuerfreiheit in Deutschland seit der Dekretalen Gesetzgebung (Kirchenrechtliche Abhandlungen 88) 1916; A. STÖRMANN, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit, 1916; A. ERLER, Bürgerrecht und Steuerpflicht im mittelalterlichen Städtewesen (Frankfurter wissenschaftliche Beiträge. Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge 2) 1939; KIESSLING (wie Anm. 1); B. MOELLER, Kleriker als Bürger, in: FS für H. HEIMPEL zum 70. Geburtstag Bd. 2, hg. v. d. Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/II) 1972, S. 195—225; TRÜDINGER (wie Anm. 1); DEMANDT (wie Anm. 1); HEITZENRÖDER, Reichsstädte (wie Anm. 1).
- <sup>139</sup> FUB Bd. 1, S. 278, Nr. 311, 1278—1280; UBF Bd. 1, I, S. 111, Nr. 45.
- <sup>140</sup> FUB Bd. 2, S. 130, Nr. 115, 1291 August 10; UBF Bd. 1, I, S. 119, Nr. 48; GLA 200/Nr. 138; vgl. METZGER (wie Anm. 8) S. 23; SCHNEIDER (wie Anm. 8) S. 32.
- <sup>141</sup> ZGO 12 (1861), S. 463/464, 1328 März 19; GLA 200/Nr. 140; 24/Nr. 337.
- <sup>142</sup> „ . . . in dem rathuse ze Friburg in der kleinen stuben, do der rat darumbe ze male in der grosen stuben besamenet sâhs . . .“
- <sup>143</sup> UBF Bd. 1, 2, S. 539, Nr. 280, 1368 Juni 23, bes. S. 541.
- <sup>144</sup> StadtAF, A1 XIIb, Nr. 19, 1371 Januar 21.
- <sup>145</sup> „ . . . unser vorgeant gotzhus ze Tenibach lange zit burger gewesen ist der stette ze Friburg in Brisgow . . .“
- <sup>146</sup> Der ganze Passus, der sich in den jüngeren Bürgerannahmereversen der Tennenbacher Äbte praktisch wörtlich wiederholt, lautet: Der Abt von Tennenbach gibt bekannt, „als unser vorgeant gotzhus ze Tenibach lange zit burger gewesen ist der stette ze Friburg in Brisgow. Also hant ouch wir das selbe burgreht von den wisen, dem burgermeister und dem rat der selben stette empfangen und hant des ernüwert als gewonlich ander äpte, unser vorfarnden, hant getan . . .“ Zudem gelobt der Abt, gehorsam zu sein „und ze lidende, was des rates von Friburg gebott uf uns und uf unser gotzhus setzet als ander ir burger.“
- <sup>147</sup> Z. B.: GLA 24/Nr. 1152, 1357 Januar 2; 24/Nr. 1051, 1357 August 4; Regesten (wie Anm. 7) Bd. 1, S. h25, Nr. 250; GLA 24/Nr. 1262, 1483 Juli 18.
- <sup>148</sup> StadtAF, A1 XIIb, Nr. 20, 1372 November 30; GLA 200/Nr. 138, 1397 Juli 27; StadtAF, A1 XIIb, Nr. 22, 1397 Juli 27.
- <sup>149</sup> Z. B.: GLA 24/Nr. 799, 1377 Mai 2.
- <sup>150</sup> StadtAF, A1, XVI D, Tennenbach, 1424 August 19.
- <sup>151</sup> Ratsprotokolle und Missivenbücher der Stadt überliefern einige Beispiele.
- <sup>152</sup> Mit dem Bürgerrecht waren aufs engste Steuern, Abgaben und diverse Dienstleistungen verknüpft, die prinzipiell alle in der Stadt ansässigen Kleriker in unterschiedlichem Umfang zu leisten hatten.

Die vielfältigen Beziehungen der Stadt Freiburg zu Klöstern, Orden und anderen geistlichen Institutionen soll Gegenstand meines Beitrags zur Freiburger Stadtgeschichte werden.

- <sup>153</sup> Das Nachfolgende stellt eine knappe Zusammenfassung meiner Forschungen über Besitzungen Tennenbachs in Kenzingen, Endingen sowie Neuenburg dar, so daß hier auf Quellenbelege verzichtet wird. Diese sind in meiner Dissertation nachzuschlagen; siehe TREFFEISEN (wie Anm. 8).
- <sup>154</sup> Vgl. RIBBE (wie Anm. 3) S. 204, 211 f.
- <sup>155</sup> Vgl. auch WEBER, Rodungen (wie Anm. 8); DERS., Tennenbacher Besitz (wie Anm. 8) S. 183 f.
- <sup>156</sup> Siehe WEBER, Rodungen (wie Anm. 8) S. 128, 133 und 91, zum Villinger Besitz besonders S. 142–145; DERS., Tennenbacher Besitz (wie Anm. 8) S. 180 und 182; auch die Aufgabe der übrigen Grangien fällt weitgehend in jene Jahre: 1307/16 Malterdingen, 1326 Langenbogen, Maleck und Mutterstegen, 1342 Mundingen; vgl. SCHAAB (wie Anm. 8) S. 54.
- <sup>157</sup> Vgl. zur Person Zenlins: WEBER, Zenlin (wie Anm. 8); Güterbuch (wie Anm. 8) S. XLI–XLVI.
- <sup>158</sup> Siehe TREFFEISEN (wie Anm. 8).
- <sup>159</sup> WEBER, Rodungen (wie Anm. 8) S. 109 und 185; DERS., Tennenbacher Besitz (wie Anm. 8).
- <sup>160</sup> Siehe die in Anm. 6 angegebene Literatur.
- <sup>161</sup> Vgl. SCHNEIDER (wie Anm. 6) S. 25; SCHICH (wie Anm. 4) S. 225.
- <sup>162</sup> Gleiches konnte WEBER, Tennenbacher Besitz (wie Anm. 8) S. 179 auch für die Baar feststellen: „Auffallend groß ist die Zahl der Erwerbungen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in der Zeit, in der Johann Zenlin als Wirtschaftsleiter und dann als Abt wirkt“; siehe auch WEBER, Rodungen (wie Anm. 8) S. 138.
- <sup>163</sup> Siehe WEBER, Zenlin (wie Anm. 8) S. 133/134; Güterbuch (wie Anm. 8) S. XLI–XLVI.
- <sup>164</sup> Die umfangreichsten und zahlreichsten Erwerbungen tätigten die Mönche um die Mitte des 14. Jahrhunderts, wo bis zu 10 Erwerbsurkunden in einzelnen Jahren überliefert sind; vgl. Güterbuch (wie Anm. 8) S. XIV.



# Der „S. Moricius“-Ritter in der Bötzingen St. Albankapelle und der Deutsche Orden

Ein Beitrag zum 800jährigen Jubiläum des Deutschen Ordens

Von  
HERMANN BROMMER

Im Langhaus des St. Albankirchleins zu Bötzingen-Oberschaffhausen beherrscht die riesenhafte Rittergestalt des heiligen Mauritius zwischen zwei Fenstern die Südwand. Kraftvoll, wachsam, kampfbereit umklammert seine linke Faust das Schwert an der Seite. Mit der Rechten hält er den stabilen Schaft einer Fahnenlanze. Ein schwarzes Kreuz und zwei vorwärts trippelnde Raben (?) zeichnen das weiße Wimpeltuch. Aufgeklapptes Visier und bis zur Nase hochgezogener Kinnschutz der Rüstung lassen nur unscharf eine schmale Partie des bleichen Heiligengesichts erkennen. Das hat seinen Grund. Zwischen den kleinteilig gemalten Szenen der St. Albans- und St. Sebastianslegenden wirkt die mächtige Mauritiusgestalt in den Wandmalereien betont herausgehoben und beherrschend. Die nicht zufällig gewählte Namensform „s. moricius“ als Bildunterschrift läßt keinen Zweifel daran, welcher Ritterheilige den Kirchherrn vertritt. Strauchwerk mit Blüten hinterfängt dekorativ die auf den ersten Blick rätselhafte Mauritiusdarstellung.

In den Jahren 1961/65 ließ die katholische Pfarrgemeinde Bötzingen das im Volksmund als „Pestkapelle“ bezeichnete St. Albanskirchlein „in aller Stille“ vor dem Ruin retten und restaurieren.<sup>1</sup> Bei der Freilegung der Wandmalereien durch den Freiburger Restaurator E. Geschöll kam überraschend das „s. moricius“-Bild mit zum Vorschein. Was hatte es zu bedeuten? „Die Besitz- und Patronatsrechte des Deutschen Ordens sichtbar allen Gläubigen vor Augen zu stellen, ist wohl ein wesentlicher Grund für die Darstellung des Hl. Mauritius in unserer Kapelle“, erklärte Rolf Metten im Kirchenführer.<sup>2</sup> Das ist nicht sicher, denn die Wahl des hl. Mauritius als Symbol des Deutschen Ordens erscheint in unserer südwestdeutschen Landschaft als recht ungewöhnlich. Eher hätte der heilige Georg als Mitpatron des Deutschen Ordens und Sinnbild der christlichen Kampfbereitschaft (fortitudo) erwartet werden können, zumal auch die zweite Deutschordenspatronin, die heilige Elisabeth von Thüringen, als Vertreterin der Nächstenliebe (caritas) in einer ähnlich auffallend großen Darstellung an der Chorbogenwand in das Bildprogramm des Kirchenraums einbezogen ist.

Zwischen den bildlichen Darstellungen der Heiligenlegenden des Alban, Seba-





*Abb. 1* Wandgemälde des hl. Mauritius (um 1480) zwischen den Fenstern der Südwand in der St. Alban kapelle Bötzingen Oberschaffhausen. (Foto: Kurt Gramer, Verlag Schnell & Steiner, München)

stian, Rochus und der Ursula unterbrechen immer wieder Szenen des Leidens Christi (Ölberg, Kreuzweg, Kreuzigung), der siegreichen Überwindung von Tod und Sünde (engelgetragenes Grabtuch mit gloriosen Christushaupt im tympanonartigen Türsturz über dem Hauptportal), der Marienkrönung und des Letzten Gerichts die Bildzusammenhänge. Auftraggeber und Maler wollten in den Pestnöten des 15. Jahrhunderts den bedrängten und verängstigten Gläubigen nicht nur die Nothelfer und Vorbilder zeigen, sondern auch den Ewigen Lohn und die österliche Auferstehungserwartung der im Herrn gestorbenen Christen. In einer zweiten Bedeutungsschicht prägt sich jedoch deutlich mit aus, daß das Bildprogramm von der Deutschordenskommende Freiburg als Patronats- und maßgeblichem Zehntherrn der St. Albanskapelle mitbestimmt worden ist. Passionsszenen, Grabtuch (Hl. Grab), gekrönte Maria (Schutzfrau des Deutschen Ordens), St. Elisabeth und Mauritius lassen sich als Hinweise auf die Heiligen Stätten, die Gründung des Deutschen Spitals St. Mariens vor Akkon und des Ritterordens (1190/1198) bei den Kreuzzügen und als Ausdruck des Selbstverständnisses eines Deutschordenshauses ohne Verkrampfung mitinterpretieren.

Oberschaffhausen, erst 1838 „verwaltungstechnisch mit Bötzingen zusammengeschlossen“, wird 1143 in einer Urkunde des Papstes Eugen III. erstmals erwähnt.<sup>3</sup> Seit 1284 besaß die Deutschordenskommende Freiburg in dem Dörflein am Kaiserstuhlabhang Dinghöfe und übernahm 1356 vom Kloster Waldkirch das Patronatsrecht der Bötzingener Pfarrkirche. Damit war das Patronat der St. Albanskapelle verbunden. Den großen Zehnten teilte sich der Deutsche Orden je zur Hälfte mit dem Stift Waldkirch.<sup>4</sup> Urkunden oder Aktenbelege, die Aufschluß über den Anstoß zum Kirchenneubau vor über 500 Jahren oder über die Rolle der Freiburger Deutschordenskommende im Baugeschehen hätten geben können, lassen sich leider nicht mehr beiziehen. Patronats- und Zehntrechte legen die Beteiligung der Deutschherren am Bau der St. Albanskapelle jedoch sehr nahe.

Als am 30. Oktober 1473 Bötzingen und Oberschaffhausen bei der Kirchenbehörde in Konstanz um die Genehmigung baten, Almosen für einen Kapellenbau in Oberschaffhausen sammeln zu dürfen, wütete im Breisgau die Pest. A. Dörflinger nimmt deshalb an, daß der vermutlich 1475 begonnene Kapellenbau zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit und St. Albans „wohl einem Versprechen der von der Pestseuche verschonten Bewohner“ zu verdanken gewesen sei.<sup>5</sup> Die über Jahrhunderte im Volksmund bewahrte Bezeichnung als „Pestkapelle“ dürfte ihm recht geben. Um 1481 muß das neue Kirchlein benutzbar und damit fertiggestellt gewesen sein, denn die Vögte und Dörfer der Pfarrei Bötzingen und Oberschaffhausen stifteten eine „ewige Frühmeßfründe“ zur Versorgung eines Kaplans. Meßgottesdienste und Andachten ließen die St. Albanskapelle zu einer gern besuchten Stätte des Gebets werden. Als diese kleine spätgotische Dorfkirche am beginnenden 19. Jahrhundert durch „aufklärerisch“ gesinnte Behörden in die Gefahr geriet, für „entbehrlich“ gehalten zu werden, erinnerten die Dorfältesten 1807 an den althergebrachten Bethaus-Charakter und daß sogar „nach allgemeiner Sage“ früher ein Frauenkloster an die Kapelle angebaut gewesen sei (Klause?). Es gelang aber erst dem Bötzingener Pfarrer Valentin Zimmermann (1821–1852), den Abriß der St. Albanskapelle zu verhindern.<sup>6</sup>

### „s. moricius“

Daß die Rittergestalt des heiligen Mauritius in die Wandbilder des Kirchenraums so auffällig einbezogen wurde, wie dies in der St. Albankapelle geschehen ist, findet weder in der Geschichte Oberschaffhausens, noch in den Zusammenhängen mit der Deutschordenskommende Freiburg eine schnelle, schlüssige Erklärung. Lediglich die Fahnenlanze des Heiligen mit dem Deutschordenskreuz auf dem Wimpel berechtigt zu der Vermutung, daß die Deutschordenskommende Freiburg damit ihre kirchlichen Rechte demonstrieren wollte. Dazu hätte es allerdings einer Mauritiusdarstellung und dazu noch in einer so außergewöhnlichen Form nicht unbedingt bedurft. Es muß noch andere Gründe für dieses Bild des „heiligen Mohren“ gegeben haben. Hintergründe, die in der Mauritiusverehrung allgemein und in Anliegen des Deutschen Ordens während der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts lagen, könnten unter Umständen mitgespielt und die Oberschaffhausener Mauritiusdarstellung mitbewirkt haben.



Abb. 2 Bildunterschrift „s. moricius“ zur Kennzeichnung des Heiligen als „Mohren“.  
(Foto: K. Gramer)

Nach der Legende sei Mauritius ein hoher römischer Offizier und Anführer einer Legion gewesen, die in der Thebäis am oberen Nil rekrutiert worden sei. Seine Soldaten und wohl auch er selbst stammten aus einer Provinz im äußersten Winkel des römischen Imperiums, mit der Hauptstadt Theben, einem Grenzgebiet, das heute zwischen Ägypten und Sudan liegt. Zur Zeit des Kaisers Diokletian (284–305 n. Chr.) habe dessen Mitregent Maximianus als Oberbefehlshaber der römischen Armee einen Feldzug gegen aufständische Gallier unternommen und in Octodurum (Martigny) ein Lager bezogen. Vor dem Kampf sollte den römischen Göttern geopfert werden. Mauritius und seine Thebäische Legion versuchten als getaufte Christen, diesem Zwang zu entgehen und wichen nach Agaunum (St-Maurice-en-Valais) aus. Wegen

der Befehlsverweigerung, am römischen Götzenopfer teilzunehmen, ließ Maximianus jeden zehnten Thebäer hinrichten. Mauritius und seine Legion blieben standhaft, beteuerten ihren militärischen Gehorsam, pochten aber auf das Recht der Religionsfreiheit. Der Armeeführer habe daraufhin 302 die gesamte Thebäische Legion niedermetzeln lassen.<sup>7</sup>

Diese Legende ist in der Frage nach ihrem historischen Kern nicht unumstritten, und die Echtheit des Thebäer-Martyriums am Ort St. Moritz wird vielfach bezweifelt. Doch bereits um 380 wird die erste Thebäerkirche nachweisbar. Und als Bischof Eucherius von Lyon (443–450) die Legende niederschrieb, zog schon ein beachtlicher Pilgerstrom zu den Gräbern der sagenhaften Märtyrer. Die Burgunder begannen während des 5. Jahrhunderts im Wallis zu herrschen; sie übernahmen auch den Mauritiuskult. König Sigismund stiftete 515 eine neue Basilika und zusätzlich ein Kloster, das sich in jeder Hinsicht schnell zur Bedeutung aufschwang. Günstig am Fuß des Großen Bernhard und in der Nähe des Genfer Sees gelegen, wo sich die wichtige Handelsstraße über die Alpen in verschiedene Richtungen nach Norden gabelte, sorgte das Kloster für eine Verbreitung der Mauritiusverehrung und dessen Patrozinien ins Frankenreich. Bei der Übernahme der Besitzungen des ersten Burgunderreichs machten sich die Merowinger auch die Pflege des Mauritiuskults zu eigen. 672 bezeichneten die Frankenherrscher den Thebäeranführer ausdrücklich als „patronus noster“. In der Folge bei den Karolingern galt das Kloster Saint-Maurice-d'Agaune ebenso als eines der wichtigsten im Reich, und in den „laudes“ wurde damals Mauritius als Heeresheiliger angerufen. Am Niederrhein und in Bayern entwickelten sich weitere Bereiche eines intensiven Mauritiuskults. Nach dem Ende des Karolingerreichs stieg das Kloster Saint-Maurice-d'Agaune zur Krönungsstätte des zweiten Burgunderreichs auf. Die Burgunderkönige verbanden sich als Titularäbte des Klosters eng mit dem Mauritiuskult. Zur sogenannten Heiligen Lanze (Mauritiuslanze, Longinuslanze), einer „Reliquie“, die in der deutschen Reichsgeschichte noch eine große Rolle spielen sollte, kam König Rudolf von Burgund, als er 922 auch König der Langobarden in Norditalien wurde.<sup>8</sup>

### Die Heilige Lanze

Als wichtigstes künstlerisches Beizeichen des heiligen Mauritius setzte sich die Lanze durch, die mit der Heiligen Lanze des kaiserlichen Krönungsschatzes gleichgesetzt wurde. Allerdings bilden die spätmittelalterlichen Darstellungen des Mauritius-speers mit Wimpel oder Fahne nie die genauen Kennzeichen der Heiligen Lanze ab,<sup>9</sup> wie auch das Wandbild in der St. Albankapelle zeigt.

Die „Mauritiuslanze“, ein „Zeichen des alten Reichs“, ist eine einfache Flügellanze aus Eisen. Sie gehört zu den Krönungsreliquien der deutschen Kaiser in der Wiener Schatzkammer<sup>10</sup> und wird zu den kostbarsten Reliquien der Christenheit gezählt. Der blinde Hauptmann Longinus habe damit Christus am Kreuz die rechte Brustseite durchstoßen. Aus der Wunde flossen Wasser und Blut, Sinnbilder für die Taufe und für das Altarsakrament. Longinus hätten sich die Augen geöffnet und er habe sich bekehrt. Der Lanzenstich sei zur Geburtsstunde der Kirche geworden. Kaiser Konstantin d. Gr. (306–337) habe den Wert der Lanze erkannt und in die Mitte des

Eisenblattes einen Nagel vom Kreuz Christi einschließen lassen. Zumal die Herzenswunde Christi im 12. Jahrhundert immer mehr in den Mittelpunkt leidenschaftlicher Passionsfrömmigkeit rückte, gewann die Heilige Lanze im Mittelalter entsprechend noch größere Verehrung und Bedeutung.

Historisch ist die Legende um die Heilige Lanze nicht haltbar. Deren Echtheit ist von den Päpsten auch nie bestätigt worden.<sup>11</sup> Waffenhistoriker datieren die Heilige Lanze des Reichsschatzes etwa in das 6./7. Jahrhundert. Vielleicht fiel sie Karl d. Gr. in die Hand, als er 774 die Langobarden besiegte. Sie galt als Zeugnis für die rechtmäßige Nachfolge des Kaisers Konstantin. Mit Norditalien im Besitz wurde die Heilige Lanze Bestandteil des Kronschatzes und als „*sacra lancea imperialis*“ bezeichnet. Bei der Teilung des Karolingerreichs fiel sie an die Langobarden zurück.<sup>12</sup>

### Mauritius, die Sachsenkaiser und Magdeburg

Als Heinrich I. (919–936) im Osten des karolingischen Imperiums ein neues Herrschaftssystem aufbaute, versuchte er, zur historischen Legitimierung an die karolingische Tradition anzuknüpfen. Deshalb übte er auf Rudolf von Burgund Druck aus, der ihm spätestens 935 die Heilige Lanze als erzwungenes Geschenk übersandte. Heinrichs Sohn Otto, schon als Mitregent und Nachfolger, hatte Magdeburg seiner ersten Frau Edith als Morgengabe vermacht und zum Ausgangspunkt für die Eroberung und Missionierung slawischer Gebiete bestimmt. Otto d. Gr. gründete 937 ein Benediktinerkloster als Vorstufe eines Bischofssitzes. Dem heiligen Mauritius fiel bei diesen Bemühungen als Patron eine wichtige Rolle zu. Es gelang jedoch erst 960, aus Niederaltaich Mauritiusreliquien zu gewinnen, die in einer feierlichen Zeremonie nach Magdeburg übertragen wurden. Schon fünf Jahre zuvor war eine prächtige Kirche entstanden. Otto d. Gr. wurde 962 vom Papst zum Kaiser und damit zum Nachfolger Karls d. Gr. und zum Schutzherr der Christenheit gekrönt. Als er durch die zweite Heirat mit Adelheid von Burgund auch noch die langobardische Königswürde hinzugewann, setzte er in seiner Machtfülle den heiligen Mauritius nicht nur zum Hauptpatron Magdeburgs, sondern auch zum Schutzpatron für sich und das gesamte neue Reich ein. 967 räumte der Papst auf der Synode von Ravenna das Recht ein, in Magdeburg ein Erzbistum zu errichten. In der Gestalt des Hl. Mauritius versinnbildlichte sich geradezu der Herrschaftsanspruch und die Einflußsphäre der Magdeburger Erzbischöfe, wie viele Darstellungen erkennen lassen. Am Mauritiusaltar des Magdeburger Doms durften nur Kardinalpriester und Bischöfe zelebrieren. Das Mauritiusfest, zum erstenmal in Anwesenheit Ottos d. Gr. prunkvoll gefeiert, wurde zu einer festen bedeutenden Veranstaltung. Heinrich II., der letzte Sachsenkaiser, zeigte sich als besonderer Mauritiusverehrer. Er bat den Heiligen vor den Feldzügen um seinen Beistand und sorgte für die Verbreitung der Mauritiuspatrozinien. Aus dem Magdeburger Heiltumskult (auch um die angebliche Hirnschale des Mauritius) entwickelte sich im Lauf der Jahrhunderte die Magdeburger Mauritiusfestwallfahrt, die — einer Wallfahrt nach Rom gleich — Befreiung von allen Sündenstrafen gewähren sollte.<sup>13</sup>

Die beiden ersten Sachsenherrscher betrachteten die aus Burgund übernommene Heilige Lanze als mit dem Mauritiuskult eng verbundenes Herrschaftszeichen. Otto III. ließ die Lanze sogar seinem Krönungszug vorantragen. Um seinen schwierigen Nach-



bar, den künftigen polnischen König Boleslaw Chrobry, diplomatisch zu beeinflussen und für das Christentum zu verpflichten, übergab ihm Otto III. im Jahr 1000 eine Kopie der Hl. Mauritiuslanze. Diese blieb bis heute im Krakauer Dom erhalten.<sup>14</sup>

Wie sehr der Mauritiuskult seit den Ottonen mit dem Krönungszeremoniell verknüpft worden war, demonstrieren folgende Einzelheiten: Der angehende König mußte in der Mauritiuskapelle des Aachener Doms die Nacht vor der Krönung verbringen. Vor dem Krönungsumzug legte man ihm die Sporen des Hl. Mauritius an. Die Heilige Lanze wurde der Festprozession vorangetragen. Nach der Krönung legte der neue Kaiser die Krönungsinsignien wieder in der Mauritiuskapelle ab, ehe er den Thron Karls d. Gr. bestieg. Und seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts salbte der Papst den Kaiser vor dem Mauritiusaltar des Petersdoms in Rom.<sup>15</sup>

### Das Mauritiusschwert

Neben der Fahnenlanze fällt am „Moricius“ der St. Albankapelle das riesige Schwert an der linken Seite auf. Es ist ein Attribut, das erst seit dem 14. Jahrhundert besonders betont wurde.

Kaiser Karl IV., der sich in seiner Regierungszeit (1346—1377) als Weltherrscher verstand, hatte in seiner nach eigenen Vorstellungen entworfenen Burg Karlstein bei Prag die Heiligkreuzkapelle zum Mittelpunkt des religiösen und politisch motivierten Bauzusammenhangs bestimmt. Dort bewahrte er die Reichsreliquien, darunter die Heilige Lanze, auf. Im Bildprogramm der Heiligen, das alle Regionen seines Reichs und alle Nationen Europas berücksichtigte, erscheint Mauritius unter den heiligen Rittern. Dabei fällt auf, daß dieser nicht mehr mit der Fahnenlanze charakterisiert wurde, sondern auffallend Schwert und Schild zeigt. In Paris hatte Karl IV. den Reliquienkult der französischen Könige kennengelernt und dabei erkannt, daß sich religiöse Bräuche politisch auswerten lassen. Es wird ihm nachgesagt, daß er einen „Hang zur Legendenbildung, die er nach eigenem Ermessen förderte und korrigierte“, ausgeprägt habe. So widmete er die Heilige Mauritiuslanze einfach zur Longinuslanze um, um ihr dadurch mehr Ansehen und höhere Bedeutung als Reichsinsignie zu geben. Die Vorstellung der Mauritiuslanze paßte nicht mehr in seine Konzeption. Das war Grund genug, die Manschette mit dem Mauriustext vom Eisenblatt entfernen und durch eine Christusinschrift ersetzen zu lassen. Mauritius, von dem Kaiser Karl IV. einen Armknochen als Reliquie erworben hatte, wurde just zum Träger des Reichsschwertes umfunktioniert. Und dem Reichsschwert unterstellte er, daß es zur Hinrichtung des Heiligen in St. Moritz gedient habe. Diesen Gedanken zu verbreiten, fiel Karl IV. leicht, nachdem das Reichsschwert schon 1315 als „Mauritiusschwert“ bezeichnet worden war.<sup>16</sup>

Für Heinrich III. in Auftrag gegeben, stammt das 110 cm lange Reichsschwert aus der Zeit zwischen 1198 und 1218 und zeigt am Schwertknauf das Wappen König Ottos IV. Es wurde dem Herrscher vom Schwertführer mit der Spitze nach oben vorangetragen.<sup>17</sup> Die von Karl IV. kreierte Charakterisierung des Hl. Mauritius mit dem nach oben getragenen Schwert setzte sich jedoch nicht durch, führte aber doch in manchen Darstellungen dazu, daß der sonst dem Heiligen beigelegte Schild durch ein großes Schwertgehänge — wie etwa in der St. Albankapelle — ersetzt wurde.

## „Schwarzer“ Mauritius und Baltikum

Mit der Slawenmission verbreitete sich von Magdeburg aus auch das Patrozinium des „schwarzen“ Mauritius in die Gebiete an der Ostsee. Die aus Sandstein gemeißelte Statue des afrikanischen Anführers der Thebäischen Legion, wie sie aus der Zeit um 1240 an der Südwand des Magdeburger Doms erhalten ist,<sup>18</sup> hatte eine Vorbildfunktion für ähnliche „schwarze“ Darstellungen des Magdeburger Bistumsheiligen in den neu christianisierten Landstrichen im Baltikum.

Professor Dr. Manfred Hellmann, München, schrieb mir als Fachmann für livländische Geschichte Folgendes über die Zusammenhänge: „Der hl. Mauritius spielte in Alt-Livland eine ganz große Rolle. Das hängt damit zusammen, daß jenes Alt-Livland nur zum Teil Ordensland war (nach 1237), sondern mehr Land der Bischöfe von Livland: Riga (1186, seit 1245/46 Erzbistum), Dorpat (nach 1219, vorher als Estland gegründet, aber nach dem Tode des ersten Bischofs Theoderich 1219 neu organisiert und mit einem Bruder Bischof Alberts von Riga besetzt) und Oesel-Wiek (1228), die alle drei Landesherren waren, denen zuerst der Orden der Schwertbrüder (*fratres militiae Christi*), dann der Deutsche Orden, der 1237 dessen Erbe übernahm, zu Obödienz verpflichtet waren. Die Beziehungen zwischen Alt-Livland und Magdeburg waren immer eng, schon vor 1200; aus Magdeburg stammte der Chronist Heinrich „von Lettland“ (man sollte ihn besser den „Lettenpriester“ nennen, denn das war er, während „Lettland“ ein moderner Begriff ist); aus Magdeburg stammte aber auch der 4. Bischof von Livland/Riga, der Prämonstratenser Nikolaus. Die Verehrung der Magdeburger Heiligen kann nicht erst durch ihn nach Riga gekommen sein. Friedrich Benninghoven nennt in seinem Buch „Der Orden der Schwertbrüder“ (Köln/Graz 1965, S. 434) einen Schwertbruder, d. h. einen Ritter Moritz, der Vogt im estländischen Fellin (für die estnische Landschaft Sakkala) war und 1223 erschlagen wurde. Benninghoven bemerkt: „Herkunft nicht feststellbar“. Er dürfte aus Magdeburg gekommen sein, wie der Chronist Heinrich auch, der — nach P. Johansen — im Augustinerchorherrenstift Segeberg in Holstein ausgebildet worden sei. Dorthier kam der „Livenapostel“ Meinhard, der erste Bischof Livlands (1186), der wahrscheinlich noch das Wirken des hl. Vizelin dort, des Gründers von Segeberg (und Falera/Neumünster), erlebt hatte. Und Meinhard war von Norbert von Xanten, als dieser Erzbischof von Magdeburg war, zum Priester geweiht worden! Es gibt also uralte enge Beziehungen, die die Verehrung des hl. Mauritius in Riga, aber auch in Reval bezeugen. In beiden Städten entstanden Ende des 13. /Anfang des 14. Jahrhunderts Vereinigungen unverheirateter junger Kaufleute, die in beiden Städten eigene Konventshäuser, die „Schwarzhäupterhäuser“, errichteten (das Rigaer wurde 1941 zerstört und nach 1945 abgetragen; das Revaler steht noch heute). Sie waren jedem livländischen Ordensritter geläufig. Es gab ja auch Livländer — nicht sehr viele — im livländischen Deutschen Orden, vor allem im 15. Jahrhundert, als der Nachschub aus dem Reich nicht mehr so reichlich war. Aus Livland ist mir der hl. Mauritius als „Bannerträger des Deutschen Ordens“ nicht bekannt, aber der Orden hat dort ja auch kaum Kirchen hinterlassen. Die Heiligenverehrung in Livland ist im einzelnen bisher sehr ungenügend untersucht. Das hängt damit zusammen, daß 1563 mit dem Untergang des Erzbistums Riga durch den Tod des letzten deutschen Erzbischofs Wilhelm von Brandenburg-

Ansbach, des Bruders Herzog Albrechts, die Tradition vollständig abriß und erst im Lauf des 19. Jahrhunderts das livländische Mittelalter sehr mühsam wiederentdeckt werden mußte, als viele Zeugnisse schon verschwunden waren. Eine Monographie über die Verehrung des hl. Mauritius in Alt-Livland wäre z. B. dringend nötig.“

Daß der Anführer der Thebäischen Legion beim Deutschen Orden in Livland eine Rolle gespielt haben muß, beweist schon das Kampfbanner der livländischen Ordens-truppe, das in der Schlacht bei Nakel (polnische Benennung: Schlacht bei Dabki) am 13. September 1431 den Polen in die Hände fiel. Landmarschall Werner von Nesselrode geriet mit in die Gefangenschaft. Die Abbildung des livländischen Deutschordensbanners zeigt das schwarze Ordenskreuz auf weißem Schild, oben in die äußere Ecke des Fahmentuchs gestellt, darunter mittlings die Gestalt des heiligen Mauritius mit Herzogshut, Prachtharnisch, Fahnenlanze und links beigestelltem Ordensschild. Der weiße Ordensmantel hängt ihm um die Schultern. Gesicht, Kräuselhaar und Fäuste sind pechschwarz gehalten.<sup>19</sup> Ein weiterer Beweis für die Verehrung des Mauritius auch durch den Deutschen Orden ist das Vorkommen seines Bildes 1271 auf dem Amtssiegel des Komturs von Ascheraden in Livland.<sup>20</sup> Nicht unbeachtet sollte in diesem Zusammenhang jenes Wandbild aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in der Domkirche zu Königsberg bleiben, das unter anderen Geharnischten einen Ritter mit einem Mohrenkopf als Helmzier zeigt.<sup>21</sup>

Genau dieses Mohrenhaupt (mit einer weißen, verknoteten Stirnbinde) erhoben die sogenannten Schwarzhäupter zum Kennzeichnen der Brüder und Wappen ihrer Vereinigung. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bestanden in Reval, Dorpat, Nowgorod, Neu-Pernau und Narwa „Schwarzhäupter-Compagnien“, in denen sich junge deutsche Kaufleute zusammengeschlossen hatten. Sie pflegten enge Beziehungen zu norddeutschen Städten und zur Hanse. In Riga läßt sich eine Gesellschaft der schwarzen Häupter erst seit 1413 nachweisen. Sie unterhielt wohl neben dem Livlandhandel auch Handelsbeziehungen zu Rußland und Litauen. Ihr großartiges Schwarzhäupterhaus präsentierte einst auf den Beischlagsteinen die Bilder der Muttergottes (der Hauptpatronin des livländischen Ordensstaates/des „Marienlandes“, der seefahrenden Kaufleute und der Großen Gilde in Riga) und des Hl. Mauritius, der als Beschützer der Kriegführenden galt.<sup>22</sup> „Als Sinnbild für den deutschen Kolonialismus muß Mauritius bei Polen und Russen aber höchst unbeliebt gewesen sein. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß aus polnischen und russischen Kerngebieten kein einziger Mauritius erhalten ist, sondern daß die Beispiele aus Randzonen mit deutscher Herrschaft stammen.“ (G. Suckale-Redlefsen)<sup>23</sup>

### „Weißer“ Mauritius und Deutschordensballei Elsaß-Burgund

Mauritius und seine Leidensgefährten zählten zwar zu den Heiligen, deren Fest (am 22. September) im Deutschen Orden gehalten wurde, doch vermerkt das Kalendarium nicht, daß der Mauritiustag bei den Deutschherren allgemein ein besonders herausgehobenes Ordensfest gewesen sei.<sup>24</sup> Die Moricius-Darstellung der St. Albankapelle entspricht in ihrer Eigenart auch nicht Bildvorstellungen, die für den Deutschen Orden allgemein typisch oder gültig waren. Das Oberschaffhausener Wandbild muß also aus Gründen entstanden sein, die — ähnlich wie in Livland — in regionalen Zu-

sammenhängen um die ehemalige Deutschordensballei Elsaß-Burgund gesucht werden müssen.

Nach der Gründung des deutschen Zeltspitals vor Akkon 1190 und der Umwandlung der Spitalbruderschaft in einen Ritterorden 1198, der sich mit abgekürzter Namensform *ordo teutonicus* nannte, spielte der Deutsche Orden in den ersten hundert Jahren seines Bestehens als europäisches Phänomen eine gewichtige Rolle bei den Kreuzzügen im Heiligen Land.<sup>25</sup>

Um das Mittelmeer und vom Süden Italiens nach Norden entwickelte sich erstaunlich schnell eine Etappenstruktur entlang der Flüsse und Verkehrswege, die zur Versorgung und Sicherung der Ordensaktivitäten beitragen mußten. Selbst die Ministerialengeschlechter unterstützten den neuen Orden durch Schenkungen und fanden in ihm auch ungeahnte Aufstiegsmöglichkeiten. Im südwestdeutschen Sprachraum setzte der Deutsche Orden im Bereich von Colmar und in der Gegend von Bern mit Gütererwerb in der Zeit um 1212 bis 1225 an. Als erste „Ordensniederlassung im Elsaß, die vor 1235 als Kommende angesprochen werden darf“, ist Rufach (Rouffach) zu bezeichnen. Jener schon 1231 als „frater Gottfried magister in Rubeaco“ feststellbare Komtur hat wohl die entscheidende Gründungsarbeit in der entstehenden Deutschordensprovinz geleistet. Sie gab sich nach der Lage der ersten Ordenshäuser den Namen „Ballei Elsaß-Burgund“ und hatte in Gottfried von Rufach ihren ersten Landkomtur. Zum Doppelnamen Elsaß-Burgund kam die Deutschordensballei des alemannischen Raums, weil schon früh Schenkungen in der Schweiz, und zwar in Sumiswald (1225), Fräschels und Köniz mit der Kirche in Bern (1226), also in einem Teil des früheren Königreichs Burgund, auch dort zur Gründung von Deutschordenskommenden verhalfen.<sup>26</sup> Sechs elsässischen Deutschhäusern und sechs in der Schweiz gelegenen Ordensniederlassungen standen am Ende des 13. Jahrhunderts auf der rechten Rheinseite nur die Kommenden Beuggen (1246) und Freiburg (vor 1256) gegenüber. Am Bodensee gesellte sich 1273 die Insel Mainau und in Schwaben die Kommende Altshausen (vor 1265) hinzu. Über dem Land rechts und links des Hoch- und Oberrheins lag ein Netz von Deutschhäusern, die sich Herrschafts- und Kirchenrechte, Güter und Einkünfte jeweils in ihrer Umgebung zu sichern verstanden. Die Ballei Elsaß-Burgund als südwestliche Deutschordensprovinz im mittelalterlichen Reich bestand — trotz einschneidender staatlicher Veränderungen — bis zur Französischen Revolution im Elsaß (1789/90) und bis zur Säkularisation in den Rheinbundstaaten (1805).

Daß der „s. moricius“ in der St. Albankapelle ein bleiches Gesicht zeigt und die negroiden Merkmale wie Kräuselhaar und wulstige Lippen unter Helm und Kinnenschutz der Rüstung versteckt, darf auf die burgundische Beeinflussung des Mauritiusbildes zurückgeführt werden. Im schweizerisch-alemannischen Raum, ausgehend von St. Moritz, sind keine Mauritiusdarstellungen mit afrikanischer Gesichtsprägung aus dem 15. Jahrhundert bekannt. Die Hautfarbe wurde eindeutig weiß gehalten.

Dies unterstreicht ein Bildfenster der ehemaligen Deutschordenskirche Sumiswald im Kanton Bern. Obwohl erst „Anno 1512“ entstanden, kann dort das Glasgemälde mit dem Hl. Mauritius als Parallelfall aus dem Bereich der Deutschordensballei, der auch die Kommende Freiburg angehörte, beigezogen werden. Lütold von Sumiswald ließ sich 1225 seine Schenkung der Kirchen Sumiswald und Ascoldesbach (Dürren-



Abb. 3 Gedenkscheibe für den Stifter Lütold, der vor dem hl. Mauritius kniet, in der ehemaligen Deutschordenspfarrkirche Sumiswald, Kanton Bern (1512). (Foto: s. Anm. 29)



roth) und seines gesamten Besitzes an den Deutschen Orden bestätigen. Der Orden sollte dagegen allezeit zwei Priester in der Emmentaler Pfarrei halten, ein Hospital für die Armen und Pilger errichten und ihnen leibliche und geistige Hilfe geben. Zur Darstellung dieser Vergabung ließ der Glasmaler den „Stifter diß huß“ vor dem Hl. Mauritius niederknien, dessen Verehrung im ehemals burgundischen Bereich um Bern und als Nothelfer für einen ausziehenden Kreuzritter keiner eigenen Erläuterung mehr bedarf. Die Sumiswalder Heiligengestalt bietet in ihren mehr abweichenden als übereinstimmenden Einzelheiten gute Möglichkeiten der vergleichenden Betrachtung des Wandbildes der St. Albankapelle an.

Das lange Mauritiussschwert wird in Sumiswald hinter dem Schild „weggesteckt“. Es wirkt fast wie ein Dolch, soll als Bildelement nicht hervorgehoben werden, ist also keine Anspielung auf den Reichsschwertcharakter. Betont bauscht sich dagegen das Fahnentuch am Mauritiussspeer im Wind. Fahnenbild und, links hinter den Heiligen gestellt, der halb sichtbare Wappenschild entsprechen sich. Ein weißes Kreuz auf rotem Grund zerlegt die Fahnen- und Wappenflächen in Viertel, auf denen jeweils ein schwarzer Vogel (Adler, Rabe?) gegen die Fahnenlanze trippelt. „Wie ein Studium der kunstgeschichtlichen und hagiographischen Literatur zeigt, ist das rote Banner mit dem weißen Kreuz ein altes christliches Symbol, das mit dem Kult mehrerer Märtyrer und Heiligen zusammenhängt. Z. B. mit Sankt Mauritius. Vor allem in Burgund war das Andenken an ihn und seine heilige Schar außerordentlich groß, und das Kreuz Christi, für das der heilige Mauritius gelitten hatte, wurde das Symbol des christlichen Ritters schlechthin. Die Entstehung des Schweizerkreuzes gehört in den engsten Zusammenhang mit dem Mauritiuskult; siehe Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, S. XXXXII f.“<sup>27</sup> Auch die umgekehrten Wappenfarben, rotes Balkenkreuz auf weißem Grund, finden sich im gesamten Verbreitungsgebiet der Mauritiusverehrung. Suckale-Redlefsen meint, daß diese Wappengestaltung als Attribut des Heiligen „wahrscheinlich vom Hauptzentrum des Kults, aus St-Maurice-d’Agaune, übernommen worden“ sei.<sup>28</sup> In der Mitte des unteren Bildrands steht in Sumiswald der persönliche Wappenschild des Stifters Lütold, der noch heute als Sumiswalder Gemeindegewappen dient.<sup>29</sup>

Rätsel geben die vier schwarzen, flügelschlagenden Vögel auf, die das Mauritiuswappen in Sumiswald mitprägen und auch auf dem Lanzenwimpel in der St. Albankapelle erscheinen. Sie können eine weitschweifige Anspielung auf den Reichsadler sein, der auf so mancher Mauritiusdarstellung im Raum um Magdeburg den goldenen Schild des Heiligen prägt und ihn damit als kaiserlichen Reichspatron ausweist (z. B. in Zaasch bei Leipzig 1490, Bitterfeld bei Halle 1499, Erfurt-Angermuseum 1507, Magdeburg — am Nikolausaltar 1506). Daß in der St. Albankapelle die schwarzen Vögel ohne Flügelschlag nur in den beiden unteren Kreuzwinkeln des Wimpels erscheinen, ist heraldisch nicht normal. Vielleicht waren ursprünglich auch die oberen Wimpelviertel mit schwarzen, womöglich auch flügelschlagenden Vögeln besetzt, die nicht mehr erkennbar waren und deshalb bei der Bildrestaurierung auch nicht mehr gesichert werden konnten. Als weiteres Vergleichsbeispiel, diesmal aus dem Breisgau, aber nicht aus dem Bereich des Deutschen Ordens, bietet sich der Hochaltar von Weisweil an, der 1883 an das Badische Landesmuseum Karlsruhe verkauft worden ist. Auf dem Altarflügelgemälde des Mauritiusmartyriums, das um 1515/20 im Um-



Abb. 4 Flügelgemälde des ehemaligen Weisweiler Hochaltars mit dem Martyrium des hl. Mauritius (Umkreis des Hans Baldung Grien, um 1515–1520). Seit 1883 im Badischen Landesmuseum Karlsruhe. (Foto: Bildarchiv des Badischen Landesmuseums).

kreis des Hans Baldung Grien entstand, liegt vor dem knienden Heiligen die Fahnenlanze auf dem Boden, zeigt ein rotes Balkenkreuz auf weißem Tuch und vier schwarze Adler in den Kreuzwinkeln. Den gleichen Befund weisen Fahne und (etwas beschädigter) Wappenschild der Mauritiusstatue als Hauptfigur der mittleren Nische des Altarschreins auf.<sup>30</sup> Es wird erkennbar, daß die schwarzen Vögel (Adler/Rabe?) als typische Beizeichen zur Charakterisierung des Mauritiuswappens verwendet wurden. Entsprechend ist der Lanzenwimpel der St. Albankapelle zu werten. Sind weiterführende Überlegungen erlaubt? Ob die schwarzen Vögel unter Umständen auch als verschlüsselte Sinnbilder für die afrikanische Herkunft der Thebäischen Legion gelten dürfen? Oder ob möglicherweise die schwarzen Vögel dem Freiburger Deutschordenskomtur als Anspielungen auf die Raben gefielen, die von der Freiburger Münze als typisches Freiburger Prägesymbol (Rappen) benützt wurden? Solche Gedanken müssen reine Spekulationen bleiben.

Unterschiedlich sind die Mauritiusdarstellungen der Deutschordenskirchen in Sumiswald und Bötzingen-Oberschaffhausen noch in einer anderen Einzelheit. Im langen Haar über dem Europäergesicht trägt der Sumiswalder Mauritius eine gedrehte Stirnbinde, wie sie von Arabern über ihre Kopftücher gelegt werden. Einen ähnlichen Kopfputz mit kunstvoll gedrehter Binde legte auch der „Erfurter Alabastermeister“ 1467 der lebensgroßen Mauritiusfigur in der Ernstkapelle des Magdeburger Doms um das Haupthaar. Zumal in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Künstler sichtbar bemüht waren, die Heiligen ins Ideale zu stilisieren, drängten sie realistische Elemente wie im Fall des Mauritius etwa Hautfarbe, negroide Physiognomie und kleingekräuselttes Haar zurück und gaben ihm eine allgemeine Gültigkeit und Schönheit. Im Stirnband des Sumiswalder Beispiels erlaubte sich der Glasmaler lediglich noch einen dezenten Hinweis auf die afrikanische Herkunft des Heiligen. Sehr selten ist, daß Mauritius einen Helm trägt und dazu noch im Gesicht mit dem Kinnschutz der Rüstung teilweise verdeckt und damit „entafrikanisiert“ wird, wie dies der Wandmaler in der St. Albankapelle um 1480 getan hat. Der Künstler griff hier zu einem anderen Mittel, um den Mauritius als Thebäer zu charakterisieren. Er machte von der seit dem 15. Jahrhundert feststellbaren Möglichkeit Gebrauch, den lateinischen Namen Mauritius in „s. moricius“ umzuändern (vgl. Halberstädter Ofenkachel ca. 1460 im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg). Diese Verschiebung der Namensschreibweise „zum Wort Mohr hin“, sei für den Betrachter ein Hinweis auf die afrikanische Herkunft des Heiligen gewesen.<sup>31</sup>

### Mauritius als Symbol der Freiburger Deutschordenskommende?

Aus allem ergibt sich kein klarer Hinweis, warum die Deutschordenskommende Freiburg gerade den Mauritius als Sinnbild für Besitz und Rechte so dominierend im Kirchenraum der St. Albankapelle dargestellt haben soll. Die entsprechende Aussage muß Vermutung bleiben. Zumal er kein „Pestheiliger“ ist, fällt „s. moricius“ nicht in den Zusammenhang der an den Langhauswänden szenenreich ausgebreiteten St. Alban- und St. Sebastianslegenden. Daß er als Schutzpatron der Ritter galt, die in den Kampf hinausziehen (vgl. Kaiser Heinrich II.), gesellt den heiligen Thebäeranführer ganz allgemein zu den von Rittern verehrten Heiligen. Es fällt auf, daß der



Abb. 5 Hauptfigur des hl. Mauritius im Altarschrein des ehemaligen Weisweiler Hochaltars (Sixt von Staufen?). (Foto: Bildarchiv des Badischen Landesmuseums).

Hl. Mauritius von Bötzingen-Oberschaffhausen kein Deutschordenskreuz auf dem Brustpanzer trägt, das ihn eigens als spezifischen Deutschordensheiligen ausgewiesen hätte. In Riga hatte die „Kompanie der schwarzen Häupter“ die 1431 datierte Holzfigur des Heiligen mit dem schwarzen Kreuz des Deutschen Ordens auf dem Brustpanzer eindeutig charakterisiert. Auch das Mauritius-Reliefbild am Portal des Rigaer Schwarzhäupterhauses von 1522 zeigt auf Lanzenwimpel und Schild den Deutschordenswappen. Immerhin hatte einer der Magdeburger Bischöfe, Albrecht II., die den Mauritiuskult in das Baltikum tragen ließen, seit 1213 selbst dem Deutschen Orden angehört und wohl mit dazu beigetragen, daß dort Mauritius auch beim Deutschen Orden starke Verehrung genoß.<sup>32</sup> Nicht ohne Grund prägte das Mauritiusbild das Kampfbanner der livländischen Deutschordensritter in der Schlacht bei Nakel. Etwas Ähnliches läßt sich für Mauritiusdarstellungen im Bereich der ehemaligen Deutschordensballei Elsaß-Burgund so einfach nicht in Anspruch nehmen.

Die Aufgabe, die Deutschordenskommande Freiburg im Sinn der karitativen Anliegen der Pestzeit zu vertreten, erfüllt viel mehr die Darstellung der Hl. Elisabeth an der südlichen Chorbogenwand. Der Maler, der das Mauritiusbild in der St. Albankapelle als Idealgestalt hinterließ, vermied außer Fahnenlanze und Langschwert alles Charakteristische. Nach den Ottonenkaisern blieb der Mauritiuskult bei den Adeligen eine Selbstverständlichkeit. Zur Ritterweihe wurde Mauritius als erster neben den anderen Ritterheiligen Sebastian und Georg angerufen, wie aus Köln bekannt ist.<sup>33</sup> Vielleicht liegt in der Exklusivität der Mauritiusverehrung durch den hohen Adel der Grund, daß der Thebäer nie besonders populär wurde. Gerade diese Tatsache könnte dafür sprechen, daß der Maler den Mauritius nicht im Auftrag der beiden Kirchspielgemeinden in das Bildprogramm einbezog, sondern daß wohl die Kirchherrschaft dahinterstand.

Die Frage bleibt, ob die Mauritiusdarstellungen von Bötzingen-Oberschaffhausen und Sumiswald irgendwie über Beziehungen innerhalb des Deutschen Ordens von Livland her beeinflußt gewesen sein könnten. Dagegen sprechen hier eindeutig die untypische Charakterisierung des Heiligen und das Bleichgesicht zwischen Kinnschutz und Helm. Für die Zeit um 1480 wären livländische Ordenseinflüsse in der Ballei Elsaß-Burgund außerdem sehr unwahrscheinlich. Denn zwischen der Ordensprovinz im alemannischen Sprachraum und dem livländischen Zweig des Deutschen Ordens lassen sich für die Entstehungszeit der St. Albankapelle keine Verbindungen mehr nachweisen. Nach dem 2. Frieden von Thorn (1466), „der den Ordensstaat des Hochmeisters in Preußen so entscheidend traf“, gingen die Wege Alt-Livlands und Preußens auseinander. Der Hochmeister konnte den livländischen Ordensangehörigen keinen Rückhalt mehr bieten. Preußen versuchte, sich vor der völligen Unterwerfung unter Polen-Litauen zu retten. „Für Livland war Litauen jedoch der gegebene Bundesgenosse gegen Moskau.“<sup>34</sup> Es entstanden Gegensätze der staatlich verschiedenen Ordensgebiete an der Ostsee, die eine Beeinflussung des Mauritiuskults in der Ballei Elsaß-Burgund vom Baltikum her mit Sicherheit ausschlossen. Denn die Kommande Freiburg gehörte zu der Ordensprovinz im elsässisch-schweizerisch-südwestdeutschen Gebiet, die schon 1388 als Pfand für nicht eingelöste Schulden vom Deutschmeister an den fernen Hochmeister abgetreten wurde und bis 1805 als „vorzüglichste Ballei preußischen Gebiets im Gesamtorden“ galt. Die Ballei Elsaß-



Burgund unterstand um 1480 also schon etwa hundert Jahre als preußische Kammerballei dem Oberkommando des Hochmeisters.<sup>35</sup> Eigene Beziehungen nach Livland wären deshalb um diese Zeit nur über die hochmeisterliche Kammer in Preußen möglich gewesen. In den Akten zeigt sich denn auch, daß die Ballei Elsaß-Burgund zwar Geld und diplomatische Hilfe zur Unterstützung des preußischen Hochmeisterstaats für den Kampf gegen den Preußischen Bund aufzubringen hatte (1456, 1470, 1477), daß aber Unterstützungen der livländischen Ordensgenossen nur noch über den für Elsaß-Burgund nicht mehr zuständigen Deutschmeister liefen (1481, 1484).<sup>36</sup>

Daß der „s. moricius“ in das Bildprogramm des Oberschaffhausener Kirchleins einbezogen wurde und dort für die Freiburger Deutschordensrechte demonstrieren sollte, läßt sich mit der speziellen Verehrung des Heiligen im livländischen Deutschordensbereich nicht erklären. Es muß die allgemeine Wertschätzung des Heiligen als Schutzpatron der in den Kampf ziehenden Ritter und die im schweizerisch-alemanischen Raum beheimatete Verehrung des „weißgesichtigen“ Mauritius gewesen sein, die wohl zur Darstellung des Heiligen an der Südwand der St. Albankapelle geführt haben. In der Nachbargemeinde Oberbergen (Kaiserstuhlgemeinde Stadt Vogtsburg) wird der Hl. Mauritius als Kirchenpatron verehrt. Dort erklärt man das Mauritiuspatrozinium aus dem „früheren Einsiedler Besitz am Orte“. Kirchensatz und Zehntrechte Oberbergens gingen erst 1700 durch Verkauf in den Besitz der Freiburger Deutschordenskommande über, spielten also für die Mauritiusdarstellung in der St. Albankapelle um 1480 noch keine Rolle. Das darf trotz eines kleinen Güterbesitzes der Deutschherren seit dem 14. Jahrhundert in Oberbergen angenommen werden.<sup>37</sup> Immerhin läßt sich dort die schweizerische Wurzel der Kaiserstühler Mauritiusverehrung erkennen. Lediglich das schwarze Ordenskreuz auf dem weißen Fahmentuch (mit den schwarzen Vögeln) des Bötzingen-Oberschaffhausener Mauritius-Riesen weist noch auf die ehemaligen Kirchenrechte des Deutschen Ordens an der St. Albankapelle hin.

#### Anmerkungen

- 1 A. DÖRFLINGER, 500 Jahre St. Albanskapelle in Bötzingen. Kl. Kirchenführer 1981, S. 4 und 5. LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD, Liste der Kulturdenkmale, I. Bau und Kunstdenkmale des ehemaligen Kreises Freiburg. 1975, S. 18 Bötzingen.
- 2 R. METTEN, Ein Kleinod mittelalterlicher Kunst am Kaiserstuhl — Die Malereien und Ausstattung der Albanskapelle, in: wie Anm. 1, S. 11.
- 3 F. KONSTANZER, Das historische Zeugnis der St. Albanskapelle, in: wie Anm. 1, S. 6/7.
- 4 Amtliche Kreisbeschreibung Freiburg i. Br. — Stadtkreis und Landkreis, Band II, 1. Halbband, 1972: Bötzingen, S. 74, 77, 80.
- 5 DÖRFLINGER (wie Anm. 1).
- 6 F. HILLIG, Ein Haus der Andacht und des Gebetes, in: wie Anm. 1, S. 8/9.
- 7 H. L. KELLER, Reclams Lexikon der Heiligen. 4. Aufl., S. 374 und 475. H. HÜMMELER, Helden und Heilige, 1956, S. 453/454.
- 8 GUDE SUCKALE-REDLEFSEN, Mauritius: Der heilige Mohr, 1987, S. 28/30.
- 9 SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 8) S. 60/62.
- 10 Kunsthistorisches Museum Wien, Weltliche und Geistliche Schatzkammer. Bildführer 1987, S. 159–164, Nr. 155.
- 11 SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 8) S. 147, Anm. 53.
- 12 SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 8) S. 34/36.
- 13 SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 8) S. 40.

- 14 Mitteilung von Univ.-Prof. Dr. Stanisław Waltoś, Kraków (11. 12. 1987). Außerdem: SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 8) S. 36.
- 15 SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 8) S. 36.
- 16 SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 8) S. 56–60.
- 17 Kunsthistorisches Museum Wien (wie Anm. 10) S. 170/171, Nr. 160.
- 18 SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 8) S. 158, Katalog Nr. 1.
- 19 S. EKDAHL, Die „Banderia Prutenorum“ des Jan Długosz — Eine Quelle zur Schlacht bei Tannenberg 1410 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch historische Klasse. 3. Folge, Nr. 104) 1976, S. 274, 276, 277.
- 20 EKDAHL (wie Anm. 19) S. 276, Anm. 1.
- 21 EKDAHL (wie Anm. 19) S. 32, Abb. 1.
- 22 E. THOMSON, Die Compagnie der Schwarzhäupter zu Riga und ihr Silberschatz, 1974, S. 5 f.
- 23 SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 8) S. 68.
- 24 H. GROTEFEND, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 2. Bd., 1. Abt., 1892, S. 29 (Deutscher Orden).
- 25 M. TUMLER, Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400, 1955.
- 26 K. MILITZER, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, hg. v. U. ARNOLD, Bd. 16) 1981, III. Kapitel: 6. Die Entstehung der Ballei Elsaß-Burgund. S. 79–85.
- 27 EKDAHL (wie Anm. 19) S. 91/92 mit Anm. 10.
- 28 SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 8) S. 134. Lexikon der christlichen Ikonographie, 7. Bd., 1974, Sp. 610–613.
- 29 F. v. STEIGER, Die Glasgemälde der Kirche in Sumiswald. 1973, Nr. 1.
- 30 E. ZIMMERMANN, Die mittelalterlichen Bildwerke des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, 1985, S. 227–236, Nr. 135.
- 31 SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 8) S. 136/137.
- 32 SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 8) S. 68 und 175.
- 33 SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 8) S. 138.
- 34 M. HELLMANN, Die Stellung des livländischen Ordenszweiges zur Gesamtpolitik des deutschen Ordens vom 13. bis zum 16. Jh., in: FS Von Akkon bis Wien (Studien und Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 20) 1978, S. 13.
- 35 B. DEMEL, Der Deutsche Orden und seine Besitzungen im südwestdeutschen Sprachraum vom 13. bis 19. Jh., in: ZWLg 31, 1972, S. 32.
- 36 K. WIESER, Nordosteuropa und der Deutsche Orden. Kurzregesten Bd. I. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 17) 1969, S. 25/26, Nr. 103, 104, III, 112, 116, 120.
- 37 Amtliche Kreisbeschreibung Freiburg i. Br. (wie Anm. 4) S. 828, 833, 834.

# Der Deutschordenspriester Johann Leonhard Weltin 1705 1778

Von  
ANTON WILD

Als der Freiburger Exeget und Kirchenhistoriker Joseph König 1883 die Statuten des Deutschen Ordens von 1606 veröffentlichte,<sup>1</sup> entnahm er sie den Aufzeichnungen des Deutschordenspriesters Johann Leonhard Weltin. Dieser hatte als Pfarrer von Oberhausen, heute zur Gemeinde Rheinhausen, Kreis Emmendingen gehörig, ein „Pfarrei- und Anniversarbuch“ angelegt, das, so König, „ein Musterbuch genannt werden muß, wie es allen Pfarreien zu wünschen wäre“, und darin unter anderem auch die Statuten eingetragen. König bescheinigt ihm „größte Sorgfalt“ bei deren Abschrift und nennt ihn einen „der tüchtigsten dieser (in Oberhausen tätigen) geistlichen Ritterbrüder in geistlicher und weltlicher Hinsicht.“<sup>2</sup>

Das diesjährige Jubiläum des Deutschen Ordens (1190—1990) ist Anlaß, Johann Leonhard Weltin hier einem größeren Leserkreis vorzustellen.

Sein Bild gewinnen wir in der Hauptsache aus dem Diarium, das er während seines Dienstes in Oberhausen lückenlos geführt und ebenfalls in das Pfarrbuch aufgenommen hat. Es umfaßt 89 eng beschriebene Seiten im Papierformat Folio (gebunden 20,5 x 32,7 cm) und enthält, nach Weltin, alle „remarquablen Sachen, welche sich teils vor, teils zur Zeit meiner allhiesigen Pfarrverwesung zugetragen haben, deren Wissenschaft dem Leser, wo nicht nützlich oder nötig, doch auch nicht beschwerlich oder verdrießlich fallen wird.“<sup>3</sup> Wo anderes Archivmaterial zur Erhellung seiner Persönlichkeit beitragen konnte, wurde es benutzt.

## Oberhausen eine Deutschordenspfarre

Von 1357 bis zur Rheinbunds-Akte vom 12. Juli 1806, durch die das Ordensvermögen der Kommenden Beuggen und Freiburg dem Badischen Staat übereignet wurde, war die Pfarrei Oberhausen, in den ersten Jahrhunderten Pfarrei Hausen genannt, ohne Unterbrechung im Besitz der Kommende Freiburg. Für 360 Mark „Freiburger Brandes und Geweges“ hatte der Komtur Ulrich von Tettingen den „Widemhof, gelegen zu Husen bei Endingen, mit dem Kirchensatz, der darin hört, mit großem Zehnten, mit kleinem Zehnten, mit Äckern, mit Wiesen, mit Holz, mit Vieh, mit Wasser und Weide . . .“ von Johannes von Üsenberg gekauft.<sup>4</sup>

Bereits der Text der Verkaufsurkunde macht den Zweck des Erwerbs deutlich: Pfarrsatz und Pfarrhof sind vor allem eine wirtschaftliche Größe, von deren Besitz man den entsprechenden Nutzen erwartet. Der Beitrag von Hausen ist sogar recht beachtlich. Von den 2073 Muth Getreide, die die Kommende Freiburg 1393 aus ihren



*Abb. 1* Ein Deutschordenspriester um 1750. Der weiße Mantel mit dem aufgenähten schwarzen Ordenskreuz und das Brustkreuz waren die Zeichen der Ordenszugehörigkeit. (Deutschordenszentralarchiv Wien, Hs 732 A, folio 108 r)

18 zehntpflichtigen Orten bezog, lieferte Hausen allein 550 Muth, also mehr als ein Viertel. Dies war wohl der Grund dafür, daß es bei der Aufzählung der zehn Ordenspfarreien an erster Stelle genannt wurde.<sup>5</sup> Auch in den späteren Jahrhunderten galt es als eine ergiebige Pfarrei, lange allein zugunsten des Zehnherren, erst spät auch zum Vorteil der Pfarrer. Als bei der Ausschreibung der Pfarrstelle 1820 das Ministerium einen möglichen Abzug von den Einkünften des Pfarrers ankündigte, geschah es mit dem Hinweis, daß es sich um eine „notorisch sehr gute Pfarre“ handle.<sup>6</sup>

Die Pfarrangehörigen wußten allerdings aus diesem ersten Platz keinen Nutzen zu ziehen. Im Gegenteil! Während der 450jährigen Zugehörigkeit zum Orden glaubten sie sich immer wieder einmal von diesem im Stich gelassen oder übervorteilt. Als auffallendes Beispiel dafür sei der Konflikt beim Bau der Kirche nach 1550 kurz dargestellt: Da der nach Osten umgreifende Rhein die Kirche wegriß, sollte an einem sicheren Platz eine neue errichtet werden. Doch der Komtur war nicht bereit, die ihm obliegenden Kosten für Turm und Chor zu übernehmen. Schließlich gab der vorderösterreichische Amtmann in Kenzingen den Bauern den Bescheid, sie möchten das Kirchenschiff bauen, „wolle der Herr Komtur den Priester trocken stellen“, so hoffte er, „werde er den Chor wohl zu bauen wissen.“ Vergeblich! Dieser ließ die offene Seite mit „Dillen“ (Brettern) notdürftig verschließen, und dieses Provisorium dauerte dann weitere zwanzig Jahre, obgleich der Priester am „Altar nicht trocken stehen“ konnte und das Ganze „ein schimpflich Ansehen“ hatte.<sup>7</sup>

Die Pfarrer standen bei solchen Auseinandersetzungen gewissermaßen zwischen den Fronten. Als Ordenspriester schuldeten sie dem Komtur Gehorsam, vertraten aus Überzeugung oder aus Pflicht die Interessen des Ordens. Waren es Weltpriester, waren sie eher geneigt, sich der Sache der Bauern anzunehmen. Als 1525 im nördlichen Breisgau Klöster und Herrensitze, wie anderswo, verwüstet wurden, gehörte der Pfarrer von Oberhausen mit denen von Herbolzheim und Bleichheim zu den Rädelführern.<sup>8</sup> Wir wissen nicht, ob er Welt- oder Ordenspriester war, dürfen aber aufgrund seines kämpferischen Einsatzes für die Bauern annehmen, daß er dem Weltklerus angehörte.

Deutlich zeigte sich der Interessengegensatz bei der Besetzung der Pfarrei 1699. Nach zwei Weltpriestern wollten Komtur und Landkomtur wieder einen Ordenspriester im Amt sehen, der „dem Interesse der ritterlichen Kommende auch affectioniert sei“ und der mehr nach dem als nach dem Nutzen der Bauern trachte.<sup>9</sup> Der Landkomtur empfahl den Ordenspriester Johann Leonhard Stader, Pfarrverweser in Fleischwangen bei Aulendorf, also aus seiner Nachbarschaft. Dieser sah sich in seinem zukünftigen Wirkungsfeld um, mit dem Ergebnis, daß „Vögt, Heimbürger und Gericht und ganze Gemeinden von Ober- und Niederhausen“ ihm das Vertrauen verweigerten und den Komtur baten, ihnen statt dessen den „wegen seiner sonderbaren guten Conduiten rekommendierten Herrn Baumann, Pfarrherren zu Schelingen“ zu geben. Als Gründe ihrer Ablehnung nannten sie, daß Stader, seinem Vernehmen nach, nicht gewillt sei, „Wucherstier und Eber zu erhalten“, daß er „unterschiedliche Novitäten einzuführen“ gedenke und daß schließlich noch in „gutem Andenken stehe . . . , wie schlecht vor Jahren durch Ordenspriester diese Pfarrei versehen worden.“<sup>10</sup> Der Landkomtur nahm das Schreiben der Gemeinden als Zeichen, „wie



wohl sie gegen den Ritterorden incliniert seien“ und ließ Stader, dessen „guten priesterlichen Wandel“ er schätzte, als Pfarrer einsetzen.<sup>11</sup>

### Weltins Weg zum Priesterberuf

Dieser Johann Leonhard Stader war der Großonkel väterlicherseits von Johann Leonhard Weltin. Auch wenn wir nur wenig über seine Herkunft und Familie wissen, können wir davon ausgehen, daß er seinen Schwestersonn Johann Weltin nach Oberhausen geholt hat, wo dieser als Vogt und kaiserlicher Zoller tätig war. Als zweites von sechs Kindern aus der Ehe dieses Vogtes Weltin mit Maria Eva Brüstler aus Wolfach im Kinzigtal wurde der spätere Ordenspriester am 10. August 1705 in Oberhausen geboren.<sup>12</sup>

Die Familie Weltin wurde in Oberhausen heimisch, die Kinder wuchsen im Ort auf, gingen dort zur Schule, zwei Töchter verheirateten sich mit Bürgersöhnen. Nach Vermögen und gesellschaftlichem Rang hob man sich kaum von den andern ab. Man besaß ein „Häuslein“, lebte von den recht bescheidenen Einkünften des im einfachen Dienst stehenden Vaters. Nach dessen frühen Tod 1726 zählte man eher zu den ärmeren Familien. Materielle Hilfe und Beistand fand man natürlich beim Pfarronkel des Vaters, vermutlich hat dieser auch den maßgeblichen Einfluß auf den beruflichen Werdegang seines Großneffen ausgeübt.

1716, also mit elf Jahren, kam dieser nach Kippenheim bei Lahr, „um in alldasiger (der dortigen) Schul die musique zu erlernen“. Bei der damaligen Bedeutung dieses Faches in der Pfarrtätigkeit geschah dieser Schritt wahrscheinlich schon im Hinblick auf den später möglichen Priesterberuf.<sup>13</sup>

Die gymnasiale Bildung erwarb sich Weltin, wie damals üblich, in einem sechsjährigen Zyklus. Der Dreizehnjährige begann in der Klosterschule von Gengenbach, er lernte dort 1718 die Rudimenta, 1719 die Grammatik, danach wechselte er auf das akademische Gymnasium in Freiburg. Dort folgten in den nächsten beiden Jahren die kleine und die große Syntax, schließlich die Humaniora (Humanität und Rhetorik). 1724/25 wurde Weltin immatrikuliert, und zwar, wie in Freiburg obligatorisch, in der philosophischen Fakultät. Er hörte Logik, Physik und Metaphysik und erwarb 1726 den Magistergrad. Das eigentliche Studium der Theologie hatte er noch während des Bienniums, 1725, begonnen, es dauerte bis 1729.<sup>14</sup> 1726 stirbt sein Vater, der Student muß sich „wegen Abgang eigener Mittel“ nach einer Stellung umsehen. Für ein Jahr kommt er beim vorderösterreichischen Kammerrat Franz Joachim Spengler unter, von 1728 bis 1735 ist er Erzieher bei Generalfeldzeugmeister Freiherr von Rodt. Gegen freie Kost und 50 Gulden jährlich übernimmt er dessen jüngsten Sohn, Baron Maximilian Augustin, „in die Instruktion und Verwahrung“, offensichtlich zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Er kann sein Theologiestudium ohne Zeitdruck zu Ende führen, wird im Dezember 1729 zum Subdiakon, im März 1730 zum Diakon und am 8. April, am Karsamstag desselben Jahres zum Priester geweiht. Seine Primiz feiert er am Sonntag darauf in Kehl, mit der Familie des Freiherrn von Rodt, der dort Festungskommandant ist. Hier findet der junge Theologe, der 1728 auch seinen priesterlichen Großonkel verloren hatte, Unterstützung und Rückhalt. Mit Stolz nimmt der spätere Pfarrer Anteil an den ehrenvollen Berufungen der Söhne des Hauses:

1750, als Franz Konrad, der Ältere, zum Bischof von Konstanz gewählt, 1756, als er zum Kardinal ernannt wird, erst recht 1776, als sein Schüler selbst, Maximilian Augustin, mit dem Bischofsamt betraut wird und ihn „mit eigenhändig sehr gnädigem Schreiben“ zur feierlichen Konsekration nach Konstanz einlädt. Da das Einladungsschreiben aber zu spät ankommt und Weltin „kränklich und gar zu alt“ ist, kann er, „so sehr ich es auch gewünscht“, nicht daran teilnehmen.<sup>15</sup>

Weltin bleibt noch fünf Jahre bei der Tätigkeit des Lehrers, dann vermittelt ihm sein hochgestellter Gönner die Stelle eines Kooperators in Neuenburg am Rhein, wo er anderthalb Jahre „mit gutem Willen“ tätig ist. Es folgt ein Kaplans-Dienst in Burkheim, der aber nur drei Monate dauert und den Weltin „mit größtem Unwillen“ ausübt. Erst hier und wohl auch in einem Zustand tiefer Unzufriedenheit entschließt er sich, „beim hohen Deutschen Orden“, wie er selbst schreibt, „mein Glück zu versuchen.“<sup>16</sup> Sein Vorstellungsgespräch beim Landkomtur Graf von Froberg, der im Mai 1737 in Freiburg weilt, ist erfolgreich. Schon im Juni wird er in das neu gegründete Ordensseminar in Altshausen aufgenommen, ein Jahr später zum Noviziat zugelassen, ein weiteres Jahr später, am 21. Juni 1739, erhält er die wegen einer schweren Erkrankung des dortigen Pfarrers, des Ordenspriesters Heli, frei gewordene Pfarrei Oberhausen.<sup>17</sup> Heutige Leser tun sich vielleicht schwer, das Glücksgefühl zu verstehen, mit dem er dem „gütigsten Gott“ dankt, „das er mich als einen hilflosen Menschen nach einigen wunderlichen Umschweiften wider all mein voriges Verhoffen in mein Vaterland zu einem ehrlichen Stück Brot geführt hat.“<sup>18</sup>

### Weltins Wirken

Der 34jährige trat eine Pfarrei an, die, den äußeren Umständen nach, in einem erbärmlichen Zustand war. Die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges waren noch nicht annähernd behoben, da brachten die Franzosenkriege neue Verheerungen. 1675, im Niederländischen Krieg, wurde Oberhausen geplündert und ein Großteil der Häuser niedergebrannt. Neben dem Meierhof des Klosters Wonnental wurde dabei vermutlich auch das Pfarrhaus zerstört. Noch 1684 mußte der Pfarrer in einem „gelehnten“ (gemieteten) Haus wohnen, „aus Mangel eines nicht erbauten Pfarrhofes.“<sup>19</sup> Hohe Kontributionen, Vertreibungen und Vermögensverluste auch im Spanischen Erbfolgekrieg,<sup>20</sup> nur unter langwierigen Mühen und Entbehrungen ging der Wiederaufbau vonstatten. Bei der Ankunft Weltins war das Pfarrhaus praktisch unbewohnbar, die Kirche glich „nicht einem Gotteshaus, sondern vielmehr einer gemeinen und baufälligen Bauernscheune.“<sup>21</sup> Überdies war sie zu klein, so daß ein großer Teil der Gottesdienstbesucher im Freien bleiben mußte.

Diese widrigen Verhältnisse wurden noch dadurch erschwert, daß die jahrhundertalten Spannungen zwischen dem Orden und der Gemeinde keineswegs ausgeräumt waren. Die Frage nach der Aufteilung der Kirchenbaukosten stand seit 1736 erneut zur Erörterung an. Auch die Seelsorge war beeinträchtigt. Pfarrer Heli, Weltins Vorgänger, litt seit Jahren an einem „bösen Zustand des Fallens“ und hatte zu seiner Unterstützung bzw. Vertretung einen Hilfsgeistlichen angestellt, der aber seiner Aufgabe nicht gewachsen war.<sup>22</sup> Der Kenzinger Amtmann von Schmidfeld schaltete sich zugunsten der Gemeinde ein, im Frühjahr 1739 wurde Heli, der sich



Abb. 2 Die Pfarrkirche von Oberhausen, 1740 nach dem Entwurf von J. C. Bagnato erbaut.  
(Foto: A. Wild)

uneinsichtig zeigte, durch ein Dekret des Landkomturs abberufen und der Weg zur Neubesetzung dieser solcherart vernachlässigten Pfarrei frei gemacht.

Von Anfang an zeigt Weltin Tatkraft und Durchsetzungswillen. Innerhalb Jahresfrist bringt er eine Einigung über die Aufteilung der Kirchenbaukosten zustande: der Komtur schießt 1200 Gulden als Beitrag zum Bau des Chores zu, der Großteil der Kosten wird aus der „Kirchenfabrik“ (Kirchenfond) und, sofern deren Mittel nicht ausreichen, durch die politischen Gemeinden Ober- und Niederhausen bestritten. Einen weiteren Teil übernehmen die Pfarrangehörigen unmittelbar durch Frondienste bei der Herbeiführung des Baumaterials und durch Spenden.<sup>23</sup> Schon Mitte Februar 1740 wird der Vertrag über die Erstellung des Rohbaues geschlossen, allerdings nicht mit dem ursprünglich vorgesehenen Ordensbaumeister Johann Caspar Bagnato, sondern mit dem weniger bedeutenden Baumeister Johannes Schnell. Dieser Wechsel

wird gegen den Wunsch des Pfarrers und wohl auch des Ordens von der Gemeinde durchgesetzt, vermutlich, weil man bei Schnell mit geringeren Kosten durchzukommen hofft. Auf Anordnung des Amtmannes wird allerdings nach dem von Bagnato stammenden „Riß“ (Plan) gebaut.<sup>24</sup> Bereits Anfang November desselben Jahres kann der erste Gottesdienst in der neuen Kirche gehalten werden, bis zur endgültigen Fertigstellung und Ausstattung vergehen aber noch Jahrzehnte.

Der Bau des Pfarrhauses war allein Sache des Ordens. Damit war man zwar der Auseinandersetzungen um Kompetenzen und Kosten enthoben, Weltins Möglichkeiten, die Sache voranzutreiben, aber auch gering. Die ersten Jahre übt er sich in untertänigster Geduld, behilft sich „elendig“ in einem Winkel unter dem Dach des elterlichen Hauses. Im Sommer 1747 schreibt er deswegen an den Landkomtur, klagt, daß der kommende Winter ihm „schon von weithin Furcht und Schrecken“ einjage, hofft, ihn „in meiner armseligen Behausung standhaft überstehen zu können.“ Der Komtur in Freiburg verwendet sich für ihn, äußert gegenüber dem Landkomtur die Überzeugung, daß Weltins „bis anher übermäßig getragene große Geduld endlich den billigen Lohn verdient, auch zugleich des hohen Ordens Ehre und wegen aus dortigem Zehnten beziehenden sehr namhaften Nutzens nicht minder fast die Schuldigkeit erfordert, ihn nun einmal aus seiner so unanständig als beschwerlichen Wohnung herauszuziehen.“ Der Landkomtur gibt, für unsere Ohren etwas ungnädig, Bescheid, „daß die Notwendigkeit zum Erbauen . . . des Pfarrhofes genugsam vorgestellt worden“ und ordnet an, „die notwendigen Baumaterialien nach und nach vorläufig herbeizuschaffen.“<sup>25</sup> Dennoch läßt man sich Zeit. Erst 1749, als Weltins Mutter stirbt, das Elternhaus in andere Hände kommt und Weltin sich aus seinem „unter dem Dach innegehabten Winkel vertrieben“ sieht, wird der Neubau mit Nachdruck betrieben.



Abb. 3 Das von J. C. Bagnato 1750 1751 erbaute Pfarrhaus von Oberhausen. (Foto: A. Wild)

Bagnato, der den Plan schon gefertigt hatte, wird Anfang 1750 unter Vertrag genommen und erstellt in zwei Jahren ein durch Größe und herrschaftlichen Stil beeindruckendes Pfarrhaus, zu seiner Zeit durchaus ein architektonisches Zeichen von Macht- und Geltungsanspruch.<sup>26</sup>

Einen dritten, nach Umfang und Kosten allerdings weniger gewichtigen Bau setzte Weltin schließlich noch 1764 durch. Die am Hochgestade nordwestlich von Oberhausen stehende Ulrichs-Kapelle war baufällig geworden. Baupflichtig waren die beiden politischen Gemeinden Ober- und Niederhausen, die sich auch nach einem nachdrücklichen Hinweis Weltins auf ihre „Schuldigkeit“ bereitfanden, eine neue und größere Kapelle mit einer angeschlossenen Klausnerwohnung zu bauen.<sup>27</sup>

Aber nicht nur der Bautätigkeit, auch Weltins schriftlicher Hinterlassenschaft kommt, aus heutiger Sicht, eine über das Örtliche hinausgehende Bedeutung zu. Sein



Abb. 4 Die ebenfalls zur Zeit Weltins (1764) erbaute St. Ulrichskapelle nordwestlich von Oberhausen (Aus: „s Eige zeige“. Jahrbuch des Landkreises Emmendingen I, 1987, S. 93)



Beweggrund, ein Pfarrbuch anzulegen, wird in dem schon genannten Brief an den Landkomtur vom 14. Juni 1740 deutlich. Hier heißt es: „Weil ich bisher mit dem Rural-Kapitel zu tun habe, allwo ich dann nicht weiß, wieweit sich des hohen Ordens exemptiones und Privilegien erstrecken, so habe (ich) Euer Excellenz untertänig bitten wollen, hochdieselbe gnädig geruhen, mir die mit Konstanz getroffenen Konkordate oder wenigstens einen Extract davon zukommen zu lassen, damit (ich) mich allenfalls danach zu richten wissen möge.“<sup>28</sup> Es scheint, daß Altshausen und vielleicht auch Freiburg ihn umfassend mit Material versehen haben, noch 1740 schreibt er die schon genannten Statuten des Ordens ab, dann folgen der Vertrag zwischen dem Haus Österreich und dem Bistum Konstanz vom 23. April 1629 wegen der die geistliche Jurisdiktion betreffenden Differenzen und der Vertrag zwischen dem Bistum Konstanz und „beiden Deutschordens-Balleien Elsaß und Franken in puncto Cleri“ vom 1. August 1669.<sup>29</sup> Der Zweck ist klar und wird von ihm auch am Anfang des 300 Seiten umfassenden, in Leder gebundenen Buches angegeben: nachfolgenden Ordenspriestern und nur diesen sollen die rechtlichen Grundlagen ihrer Stellung zur Hand gegeben werden. Mit derselben Absicht werden von ihm das Pfarrurbar, das Verzeichnis der Pfarräcker, die gestifteten Anniversarien, die Beträge der Türkensteuer und die Resolution Maria Theresias vom 31. Dezember 1756 über die Beschwerden des Bistums Konstanz eingetragen. Auch die „remarquablen Sachen“ seines Diariums sind keine persönlichen Bekenntnisse oder Überlegungen, sondern meist sachlich gehaltene Mitteilungen über die Geschehnisse in der Pfarrei und der weiteren Öffentlichkeit, zuweilen sogar mit einem Hinweis für die Amtsnachfolger versehen. Selbst die „Lebens- und Todtsbeschreibung“ der örtlichen Kirchenpatrone und das Verzeichnis der Festprediger und ihrer Themen kann als Handreichung verstanden werden.<sup>30</sup>

Verständlicherweise schwerer fällt der Nachweis über Weltins seelsorgerisches Wirken. Daß es ihm angelegen war, ersehen wir aus einigen Eintragungen im Diarium, in denen er seine Zufriedenheit über den „fleißigen“ und „auferebaulichen“ Gottesdienstbesuch der Pfarrkinder zum Ausdruck bringt.<sup>31</sup> Der bereitwillige Einsatz der beiden Dörfer beim Bau der Kirche und der Kapelle ist ebenfalls Zeichen eines guten Einvernehmens. Am deutlichsten äußert sich der Widerhall seiner pastoralen Bemühungen im Gedenken, das ihm die Gemeinde in der Grabschrift widmet: „... von allen und jedem beweint, als wäre er unser Vater gewesen.“<sup>32</sup>

## Das Diarium

Im Diarium spiegeln sich Persönlichkeit und Weltsicht des Ordenspriesters Weltin anschaulich wider. Die Fülle der Eintragungen kann im folgenden nur in knappen Hinweisen angedeutet werden.

Am Umfang der Aufzeichnungen gemessen, finden die Geschehnisse des bäuerlichen Lebens das größte Interesse. Als Pfarrer steht Weltin selbst einem landwirtschaftlichen Betrieb vor, dies ist der Pfarrhof eben von Anfang an, hat Knechte und Mägde, hält etwa acht Stück Vieh, etwa gleichviel Pferde und Schweine, weit mehr als die übrigen Dorfbewohner. Er baut einen Teil der Pfarräcker selbst an, hat wider Willen auch den Eber und den „Wucherstier“ (Zuchtstier) für die beiden Orte in sei-

nen Ställen.<sup>33</sup> Auch die Einnahmen des Ordens bestehen aus landwirtschaftlichen Produkten: aus dem zehnten Teil der Getreideernte und fast aller übrigen Erträge der Felder und Wiesen sowie in Abgaben aus der Viehhaltung. Der bedeutende Getreidezehnte, auch der große Zehnte genannt, geht an die Kommende, der kleine Zehnte, vor allem von Hanf, Raps, Mais und Heu, dient dem Unterhalt des Pfarrers. Als die sogenannte Kompetenz erhält er von der Kommende außerdem jährlich etwas Geld, 70 Muth Getreide (je vier Sester) und 21 Saum Wein (je 132 Itr) aus einem Rebort am Kaiserstuhl oder im Markgräflerland. Die Stolgebühren gehören ihm ebenfalls.

Die Gefälle werden teils gegen ein Pachtgeld sogenannten Beständern überlassen, teils durch die Leute des Pfarrers auf dem Feld eingesammelt und in die Pfarr- oder Zehntscheune gebracht, wo sie dann gedroschen oder verwertet werden.<sup>34</sup> Die wirtschaftliche Lage der Kommende wie des Pfarrers hing, was Oberhausen anbetrifft, also auf das engste vom Ergebnis der bäuerlichen Arbeit ab. Insofern ist es verständlich, daß Weltin Jahr für Jahr den Wert der wichtigsten Zehnteinkünfte notiert, über den Verlauf des bäuerlichen Jahres berichtet, Trockenzeiten, Überschwemmungen, Unwetter, Viehseuchen und Heuschreckenplagen vermerkt. Aus den Hunderten von Eintragungen seien zwei Beispiele herausgegriffen. Vom Monat Juli 1754 lesen wir: „Hier schreibe ich etwas, so noch kein Pfarrer erlebt und vielleicht auch keiner mehr erleben wird. Von Anfang des Juli ließ ich meinen gesammelten Lewat-Zehnten (Raps) ausdreschen, das Dreschen en trois dauerte neun Tage, täglich wurden 24, 26, 27 und letztlich 32 Sester aufgefaßt. Endlich betrug das ganze Quantum samt der Tennriseten (hier: der Samen der abgebrochenen, auf der Tenne liegenden Schoten) 250 Sester Lewat. Weil aber dieser Lewat größtenteils naß eingeführt worden, so daß die Körnle bei dem Drusch sehr aufgeschwollen waren, so war die Schwanung (Schwund) gar namhaft, und haben sich, nachdem solcher getrocknet und umgeschlagen worden, nicht mehr als 190 Sester auf der Schütt befunden, wovon ich die Fuhrleute befriedigt mit zwölf Sestern. Restieren also 178 Sester. Sit nomen Dei benedictum!“<sup>35</sup>

Noch im hohen Alter ist das Interesse Weltins unvermindert. 1774 schreibt er: „Den 10. Mai sind wir allhier mit einem sehr schädlichen Hagelwetter bestraft worden, so daß alle Baumfrüchte in den Gärten und im Feld aller Roggen und Lewat zu Boden geschlagen worden. Wie groß der Schaden im Weizen und Hanf, welcher eben gesät war, sein wird, haben wir mit Furcht und Zittern zu erwarten.“<sup>36</sup>

Herausragende Ereignisse in der Pfarrei werden ebenfalls festgehalten. Dazu zählt der schon genannte Bau der Kirche, vom Kontrakt mit dem Baumeister bis zum kleinen Auftrag, der an einen örtlichen Handwerker vergeben wird. Ausführlich wird über diejenigen Gottesdienste berichtet, die aus dem gewohnten Ablauf des Kirchenjahres herausragen, etwa über die feierliche Konsekration der Kirche und die anschließende Firmung 1749, über die Gottesdienste zu den Jubeljahren 1741 und 1770, über Primizen, besondere Prozessionen, Missionstage oder die 1753 durch bischöfliches Dekret eingeführte Jahresschluß-Andacht. Breiteren Raum gibt Weltin auch den kirchlichen Feiern, die aus Anhänglichkeit an das Herrscherhaus durchgeführt werden, etwa bei der Geburt Josefs II., des Thronfolgers, 1741. „Von sechs Uhr morgens“, berichtet Weltin, „blieb das Venerabile ausgesetzt bis um elf Uhr mittags. Die

Pfarrkinder haben durch ordentliche Betstunden dem Allerhöchsten gedankt, wozu sie auch in der von Herrn Fr. Joseph Lang gehaltenen Predigt sind ermahnt worden. Das Amt wurde mit Anstimmung des Hymnus Pange Lingua angefangen und auch beschlossen, vor dem letzten Segen aber das Te Deum feierlich gesungen. Bei der ersten und letzten Benediktion wie auch nach der Elevation wurde von 50 Schützen zumal und von sechs Böllern nacheinander ein Salve gegeben.“ Die Feier dieser „hohen Geburt“ ist für den Pfarrer allem Anscheine nach mehr als ein pflichtschuldiger Dienst. Er fügt auch an, wie das Fest „säkularisiert“ wurde, wie er mit dem Amtmann im väterlichen Häuslein das Mittagsmahl einnimmt, wie die Schützen vor dem Haus paradiert und auf die „höchste Gesundheit jedes Mal . . . tapfer gefeuert“ haben. Nachmittags ist in den Wirtshäusern Tanz, mit einem Freudenfeuer wird der Festtag unter Beteiligung der Schützen, von Musikanten und einer „großen Menge Volks“ beschlossen.<sup>37</sup>

Auch die wichtigen überörtlichen Ereignisse der Kirche und des Ordens werden überliefert. Das sind vor allem die Wechsel in Rom und Konstanz, im Amt des Landkomturs zu Altshausen und des Komturs in Freiburg. Dazu gehören weiterhin die päpstlichen und bischöflichen Erlasse, zum Beispiel die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 durch Klemens XIV. und die Neuregelung der kirchlichen Feiertage im Bistum Konstanz, die 1766 von 39 auf 21 reduziert wurden, die auf einen Sonntag fallenden nicht gerechnet. Zahlreiche Eintragungen betreffen schließlich die Zusammenkünfte des „Rural-Kapitels“ (Dekanat), vor allem die zuweilen etwas schwierige Besetzung der Ämter.

Im politisch-öffentlichen Bereich wählt Weltin das Berichtswerte nach fast den gleichen Kriterien aus. Auch hier finden die Amtsinhaber und Mächtigen sein Augenmerk, ihre Händel und Entscheidungen, von denen das Wohl und Wehe der Völker meist abhing, ihr Abgang durch Tod oder Niederlage, die Neubesetzung der Posten und Throne. Auch hier erstreckt sich sein Interesse vom Vogt im eigenen Ort und dem Amtmann in Kenzingen bis in die Hauptstädte, vor allem nach Wien, Berlin und Paris. Dabei verhehlt er seine Parteinahme keineswegs, sie gilt seinem Herrscherhaus. Als Maria Theresia 1740/41 von Friedrich II. angegriffen wird, sieht er diesen „bei der ehrbaren Welt übel renommirt . . . , weil er ohne alle vorgehende Krieges-Deklaration das österreichische Herzogtum Silesia feindlich überfallen und viele Festungen weggenommen hat.“<sup>38</sup>

Die Übersicht wäre lückenhaft, würden wir nicht die vielen Eintragungen erwähnen, die den übrigen aufsehenerregenden Geschehnissen gelten. Die Unglücksfälle im eigenen Ort zählen dazu, das große Erdbeben in Lissabon 1755, Verbrechen und Hinrichtungen, mehrfach das Erscheinen eines Kometen, die große Feuersbrunst in Wyhl 1751. Dort war am 7. März, am Sonntag *reminiscere*, „mehr als das halbe Dorf verbrannt und in Rauch aufgegangen“, schreibt Weltin. „Die Stifterin dieses Unglücks ist eine Bürgersfrau aus Wyhl, von der man anfänglich glaubte, sie habe aus Sorglosigkeit ihren Kuhstall angezündet. Da sie aber zu Endingen eingezogen und examiniert worden, so kam ordentlich heraus, daß sie eine *trivenefica* und Zauberin sei, folglich dieses große Unheil mit Fleiß angerichtet habe. Sie ist demnach außer besagtem Endingen den 24. Tag Aprilis öffentlich hingerichtet und verbrannt worden.“<sup>39</sup>

Es bedarf wohl keiner weiteren Beispiele, um einen Eindruck von der vielgestaltigen Fülle dieser Hinterlassenschaft zu vermitteln.

### Der Pfarrherr im Widerstreit der Interessen

Bevor der Seminarist Weltin 1739 in die Pfarrei Oberhausen eingesetzt wurde, mußte er vor dem Landkomtur, es war Graf Philipp Anton Eusebius von Froberg, die feierliche Profest ablegen. Aus dessen Hand erhielt er das Ordenskreuz und war damit endgültig als Ordenspriester aufgenommen. Danach übersandte ihm der Komtur von Freiburg, Freiherr Philipp Friedrich von Baden, die Präsentation auf die Pfarrei. Das Ordinariat in Konstanz erteilte, „nach vorgegangenem Examen“, die Approbation. „Worauf ich den 10. Juni dieses 1739. Jahres zu Freiburg in dem Deutschen Haus angekommen und den 21. ejusdem allhier zu Oberhausen auf dem Kirchhof den beiden Gemeinden von Herrn Obervogt Karl Schindler mit Zuzug Herrn Peter Buselmeyers, Burgvogt zu Wasenweiler, präsentiert und vorgestellt worden.“<sup>40</sup> Nehmen wir noch den Amtmann als Vertreter der vorderösterreichischen Regierung hinzu, haben wir die Gruppen und Institutionen, in deren Spannungsfeld sich der neue Pfarrherr nun behaupten mußte.

Von den weltlichen Priestern unterschieden sich die dem Deutschen Orden zugehörigen durch die Gelübde der Armut und des Gehorsams. Das Gebot, „ohne Eigenschaft zu leben“,<sup>41</sup> reduzierte sich in der Praxis jedoch auf das Recht des Ordens, die Hinterlassenschaft seiner Priester an sich zu nehmen,<sup>42</sup> wovon er auch nicht immer Gebrauch machte. So hatte der schon genannte Deutschordenspriester Stader vom Orden die Erlaubnis erhalten, sein Vermögen testamentarisch zu vererben und dieses Weltin und seinen Angehörigen zukommen lassen.<sup>43</sup> Weltin selbst hatte die „licentia testandi“ 1746 erbeten, ein Jahr später „endlich“ erhalten, allerdings nur für drei Viertel seines Besitzes. Das übrige fiel an den Orden, der auch als Testamentsvollstrecker eingesetzt werden mußte und für jeden neuen Landkomtur von Weltin „noch ein goldenes Ordenskreuz pro spolio“ forderte.<sup>44</sup> Als Ende 1757 Graf Christian von Königsegg sich als neuer Landkomtur in Freiburg aufhielt, erzeugte ihm Weltin seine „demütig-schuldige Unterwerfung“ und erhielt „die hohe Gnad . . . , daß seine Excellenz mir die Veniam testandi, so ich vor zehn Jahren erhalten, confirmiert und proprio nomine subscribiert haben“.<sup>45</sup> Im übrigen hat die Frage der Obsignation (Versiegelung der Wohnung) trotz der vertraglichen Regelungen zwischen dem Bistum Konstanz und dem Hause Österreich beim Tode von Stader wie bei Heli und auch bei Weltin zu Spannungen mit dem Amtmann geführt, der dieses Recht für sich in Anspruch nehmen wollte. Nach der Beerdigung von Heli z. B. dauerte das abwechselnde „Herunterreißen und Hinaufmachen“ der Siegel mehrere Tage, „so daß man beiderseits viel Siegelwachs verschmierte“, wie Weltin spöttisch bemerkte.<sup>46</sup>

Durch das Gelübde des Gehorsams hatte sich Weltin verpflichtet „alles gutwillig (zu) vollbringen, was . . . von dem Meister befohlen“ wird.<sup>47</sup> Das beinhaltete dessen unmittelbare Anordnungen und die durch die Ordensstatuten auferlegten Gebote. Letztere betrafen in der Hauptsache die persönliche Lebensführung der Ordenspriester, das tägliche Beten, die Einhaltung der Fasttage, die Ordenskleidung und die gewissenhafte Erledigung der priesterlichen Aufgaben. Die persönliche Unterordnung

der Ordenspriester wurde besonders durch die Ordensvisitationen deutlich, die allerdings nicht häufig stattfanden. Über seine erste, 1746, schreibt Weltin: „Den 22. August kamen Seine Excellenz Herr Landkomtur Graf von Froberg als Visitor Ballaviae in Freiburg an. Den 24. folgend wurde ich in der Kommende in dem Ordensmantel stehend über 23 Punkte befragt und nach einem eineinviertelstündigen Verhör absolviert“.<sup>48</sup> Es wäre zuviel verlangt, auch etwas über den Inhalt der Befragung zu lesen, vermutlich galt sie seiner Person und der Position des Ordens am Ort.

Diese war bei der Bevölkerung wie bei den Ortsvorgesetzten mittlerweile im wesentlichen unangefochten. Der Oberhausener Vogt Josef Ignatius Klein war mit einer Schwester Weltins verheiratet, Pfarrer und Vogt arbeiteten gut zusammen, wobei der Autorität des ersteren das weitaus größere Gewicht zukam. Wo Interessengegensätze auftraten, konnte Weltin Entgegenkommen zeigen, wie etwa bei der Anstellung eines Lehrers in Niederhausen, die Rechte des Ordens, in denen ja auch seine Stellung begründet war, ließ er jedoch in keiner Weise beeinträchtigen. Wo es möglich schien, sie zu mehren, hat er es versucht, so z. B., als er 1742 nach Beratung mit dem Obervogt Schindler den Kartoffelzehnten „von den Gemeinden solenniter begehrt und als ein debitum gefordert“ hat. Als die Bauern sich dennoch weigerten, die Früchte auf dem Feld liegen zu lassen, reagierte er „für dieses Mal“ nicht darauf, im folgenden Jahr ließ er die Forderung durch den bei der Zehntverleihung anwesenden Obervogt erneuern, hielt sie auch in der Folgezeit aufrecht und konnte 1772, also 30 Jahre später, berichten: „Der Erdäpfel-Zehnten ist bisher sehr schlecht entrichtet worden, weil die Pfarrkinder, welche die Frucht für zehntfrei halten wollten, wenig oder gar nichts davon eingeliefert haben. Allein in diesem und vorigen Jahr habe ich größeren Ernst gezeigt und es soweit gebracht, daß mir aus allen Häusern zu Ober- und Niederhausen ein oder zwei Körbe voll in den Pfarrhof getragen worden. Nun glaub ich, das jus harum decimarum könnt nicht mehr streitig sein. Mithin, wenn mein successor die Länder (Äcker) abmessen und seine Portion selbst aus dem Feld ablangen will, wird ihm niemand hinderlich sein können.“<sup>49</sup>

Harte Auseinandersetzungen hatte er teilweise mit den Amtleuten der Herrschaft zu bestehen. In früheren Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Orden hatte die vorderösterreichische Regierung stets entschieden die Interessen der Untertanen vertreten, es waren wohl auch diejenigen der Ortsherrschaft, nötigenfalls sogar die Ablieferung des Zehnten einstellen lassen.<sup>50</sup> Dieser schon traditionelle interessenbedingte Gegensatz mag durch persönliche Animositäten noch verstärkt worden sein. Zum ersten Zwist kam es schon bei der Grundsteinlegung zur Kirche 1740. Der Amtmann, Josef Ignatius von Schmidfeld, war dazu nicht eingeladen, bestellte deshalb nach der Feierlichkeit den Baumeister zu sich und befahl ihm, „den Stein wiederum herauszunehmen, widrigenfalls er selbst anher kommen und solches vollziehen lassen wollte.“ So jedenfalls berichtet Weltin dem Landkomtur und fügt an, daß er sofort dem Amtmann geantwortet und erklärt habe, daß er „dies nimmermehr werde geschehen lassen.“ Für dieses Mal fand der Streit noch ein versöhnliches Ende. Die beiden Herren speisten am Pfingstmontag bei Weltin zusammen „in aller Freundschaft zu Mittag“, wobei der Amtmann seinen Schritt damit entschuldigte, daß „er falsch berichtet worden sei.“<sup>51</sup>

Eine geradezu erbitterte Auseinandersetzung führte Weltin mit von Schmidfelds



Nachfolger, Josef Thaddäus Kornritter, wegen der Schulaufsicht, obgleich sich dieser von Beginn seiner Tätigkeit in Kenzingen an nachdrücklich um ein gutes Einvernehmen mit dem Pfarrer bemühte. So hatte er ihn bei der Geburt seines Töchterchens gebeten, zusammen mit der Äbtissin von Wonntental die Patenschaft zu übernehmen, und noch nach dem Streit nahm er während mehreren Tagen an einer Mission in Oberhausen teil.<sup>52</sup> Aus den Eintragungen Weltins geht hervor, daß er die Einstellung eines Lehrers als Angelegenheit der Ortsvorsteher und des Pfarrers ansieht, daß laut Konkordat von 1629 vor allem „dem Pfarrer kein Schulmeister mit Gewalt könne aufgedrungen werden.“<sup>53</sup> Der Amtmann gesteht den Ortsbehörden nur das Vorschlagsrecht zu und betrachtet die Einstellung und Entlassung des Lehrers „ohne Vorwissen der Beamten“ als „unbesonnene Verachtung der Subordination“.<sup>54</sup> Überdies ist er der Überzeugung, daß die Ober- und Niederhausener „meistens mit sehr schlechten Schulmeistern“ vorlieb nehmen müssen, da die guten bestrebt seien, sich von des Pfarrers „angewohnt passionierten Gemüt wieder förderlich loszumachen.“<sup>55</sup> Die Spannung entlädt sich im Fall des aus Waldkirch stammenden Lehrers F. M., den Vögte und Pfarrer gegen den Willen des Amtmannes wegen angeblicher Untauglichkeit entlassen wollen. Der Bericht des letzteren darüber an seine Regierung umfaßt ein ganzes Kapitel Schulgeschichte und vermittelt Einblicke in Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Lehrer, die wir trotz ihrer Farbigkeit hier nicht wiedergeben können. Herausgegriffen sei ein einziges Geschehnis: als der Amtmann sich im Februar 1756 in Oberhausen aufhielt, um die Gemeinderechnungen „abzuhören“ (zu überprüfen), teilte er Weltin sein Vorhaben mit, in dessen Begleitung „nach vörderst angehörter Heiliger Messe die Schule zu besuchen nach Vorschrift landesfürstlicher Mandate.“ Doch dieser, bevor er zum Altar ging, trug den von ihm angestellten und als Mesner tätigen zwei jungen Hilfslehrern auf, in die Schule zu eilen, allen Kindern schulfrei zu geben und sie sofort nach Hause zu schicken.<sup>56</sup>

Vor einem solch ausgeprägten Durchsetzungsvermögen gab schließlich sogar die Herrschaft nach. Einige Zeit später wurde die Lehrerstelle dem vom Pfarrer favorisierten „allhiesigen Bürgerskind“ A. M. gegeben, der bisherige Lehrer wurde, auf Drängen des Amtmanns, als Gemeindeschreiber beschäftigt und war somit weiterhin versorgt.<sup>57</sup>

Ein drittes Beispiel, dieses Mal aus der Zeit des Amtmanns Franz Ignatius Bauer von Ehrenfeld, mag abschließend belegen, mit welchem leidenschaftlichem Zorn Weltin Jurisdiktion und Immunität der Kirche gegen die österreichischen Beamten verteidigen zu müssen glaubte. Er hatte dem Stubenwirt auf dessen Bitte hin Tanzerlaubnis bis sechs Uhr abends gegeben, worauf dieser vom Amtmann mit zwei Kronen Strafe belegt wurde, da er „den Pfarrer, als welchen das Tanzen gar nichts angehe, gefragt habe. Was tat ich?“, fährt Weltin fort. „In der nächsten Christenlehre habe ich den ledigen Leuten beiderlei Geschlechts mit aller Schärfe angekündigt, daß, wo einer oder eine sich unterstehen würde, an einem Sonntag im öffentlichen Wirtshaus zu tanzen, ich deren Namen in ein ordentliches Register einschreiben werde und, wann sie heut oder morgen zu heiraten gedächten, sie vorläufig ein Vierteljahr lang alle Wochen drei Mal im Pfarrhof erscheinen, sich aus der Christenlehre examinieren lassen und endlich am Tag, wo sie die Sponsalia halten, drei Pfund Wachs zur verdienten Strafe in Pfarrhof bringen oder im Verweigerungsfalle gar an keine Hochzeit geden-

ken sollen, es wäre denn Sach, daß sie sich vermöge der neuen Landseinrichtung vom Herrn Amtmann wollten kopulieren und einsegnen lassen.“<sup>58</sup>

Mit dieser „Schärfe“ mochte Weltin sich bei seinen Pfarrkindern durchgesetzt haben, im Grunde ahnte er aber wohl, daß sie nicht diesen, sondern der Regierung in Wien galt, die gerade in diesen Jahren ihren Willen zur politischen Neuordnung des Landes deutlich machte. Mit Verbitterung und Enttäuschung verfolgte der ehemals begeisterte „Patriot“ die beginnende Entmachtung der Stände und der Geistlichkeit. Besonders aufgebracht war er über die Besteuerung des Klerus, weigerte sich auch, die fälligen Zahlungen zu leisten. „Mir hat der Kirnbergische Amtmann Herr von Bauer vier Gulden weggenommen von jenem Kapitalzins, den mir die Oberhausener Gemeinde jährlich zu prästieren hat“, notiert er 1765. Vier Jahre später heißt es: „In diesem Spätjahr ist das höllenswürdige Projekt contra immunitatem Ecclesiae, an welchem die glaublose ministri des Wienerischen Hofes schon mehrere Jahre herumgesponnen, endlich mit barbarischer Gewalttätigkeit ausgebrochen . . . Allhier hat mir der Kirnbergische Amtmann . . . erstlich die bei hiesiger Gemeinde jährlich abfallende 27 Gulden und 30 Kreuzer wegnehmen lassen und sodann das noch ausstehende Hanfzehntengeld per 120 Gulden rheinisch ebenfalls arretiert, so daß ich dato sehr anstehe, wie ich mich und meine oeconomie durch das Jahr mit Ehren bringen soll.“<sup>59</sup>

Distanziert-kritisch kommentiert er auch das festliche Gepränge bei der Durchfahrt der jungen Marie-Antoinette im Mai 1770: „Der Aufwand war bei uns sehr groß und kostbar, so daß das arme breisgauische Österreich und vermutlich auch der seiner Immunität schon beraubte Klerus viele Jahre daran zu zahlen haben wird.“<sup>60</sup>

Zur kirchlichen Autorität hatte Weltin stets eine problemlose, zustimmende Einstellung. Rechte und Zuständigkeit von Bischof und Landkomtur waren schon 1420 festgelegt und zuletzt in den Verträgen von 1669, 1682 und 1739 bestätigt worden. Danach schuldeten die Ordenspriester dem Bischof die „*professio fidei catholicae* samt dem *juramento*“, waren ihm also in Fragen der Kirche und der Seelsorge wie die Weltpriester unterstellt.<sup>61</sup> Weltin konnte dieser Verpflichtung um so leichter nachkommen, als Bistum und Orden die getroffenen Regelungen einhielten, der Bischof von Konstanz überdies im Verständnis Weltins die Rechte der Kirche gegenüber dem Staat nach Kräften wahrte.<sup>62</sup> Die Befolgung der kirchlichen Erlasse und die Anerkennung des bischöflichen Visitationsrechtes waren für ihn selbstverständlich.

Schwerer tat er sich im Umgang mit seinen Amtsbrüdern in der Nachbarschaft und im Dekanat. Den Zusammenkünften des Land-Kapitels blieb er mehrfach betont fern, einmal, weil die Absprachen vor einer Wahl ihn störten, später, weil er sich durch die Wahl Jüngerer zurückgesetzt und „wegen dem Ordenskreuz gleichsam verachtet“ glaubte.<sup>63</sup> Die Frage des aktiven und passiven Stimmrechts eines Ordenspriesters im Kapitel scheint wirklich von besonderem Gewicht gewesen zu sein, sie findet eine Klarstellung zugunsten der Ordenspriester im Vertrag von 1739, und auch Weltin schreibt ausdrücklich, daß er bei seiner Aufnahme in das Kapitel eine Krone Eintrittsgeld bezahlt und „*non obstante ordine Teutonico vocem activam et passivam*“ für sich und seinen Nachfolger erhalten habe.<sup>64</sup> Noch 1759 habe ein Pfarrer aus Endingen ihn wegen seiner Ordenszugehörigkeit als für die Wahl ungeeignet erklärt, ohne Erfolg allerdings, Weltin bekam das Amt des Kammerers, das eines Juraten

hatte er schon bislang innegehabt. Sein ausgeprägtes Interesse am Geschehen im Kapitel blieb auf die Dauer nicht unbeachtet.<sup>65</sup>

## Die Person

Es scheint leicht zu sein, sich von einer solch tätigen und schreibfreudigen Persönlichkeit ein Bild zu machen. Offenkundig sind sein gewaltiger Eifer und unermüdliches Wirken für die Sache des Ordens und der Kirche. Ausgeprägt sein Rechts- und Machtbewußtsein, sein kämpferischer Wille. Deutlich zeigt sich auch, wo Herkommen und Zeitumstände seine Vorstellung bestimmt haben: An der Bedeutung von Kometen und am Wirken von Zauberern hegt er keinen Zweifel, dem geschichtlichen Wandel verschließt er sich, gegenüber den Evangelischen hat er unüberwindbare Vorbehalte. Ganz selbstverständlich ergreift er für das Haus Österreich, gegen Preußen und Franzosen Partei. Sehr wahrscheinlich ist es auch, daß nicht nur die Lehrer unter seinem „passionierten Gemüt“ gelitten haben. Im Bewußtsein seines „guten Rechts“ fand er kaum Verständnis für Andersdenkende. Für manche mag der Umgang mit ihm schwierig gewesen sein.

Dennoch ist damit nicht alles gesagt. Bei der Lektüre des Diariums fällt auf, daß er den Bereich seines persönlichen Lebens, seines eigenen Denkens und Empfindens ausspart. Frappant tritt es zutage, wenn wir zu bestimmten Ereignissen neben der Eintragung im Diarium einen weiteren Bericht haben und beide Quellen vergleichen können. So meldet Weltin z. B. die oben geschilderte Intervention des Amtmanns von Schmidfeld wegen der Grundsteinlegung an den Landkomtur, im Diarium aber erwähnt er sie mit keinem Wort. Zur erbitterten Auseinandersetzung mit Herrn von Kornritter wegen der Besetzung der Lehrerstelle gibt er nur den knappen Hinweis, daß er die Entscheidung des „Amtes“ nicht für richtig gehalten und daß deren spätere Korrektur ihm recht gegeben habe. In der Darstellung des Amtmannes, die wahrscheinlich sachgerecht ist, handelt es sich um einen schweren Konflikt mit persönlich gehaltenen Anschuldigungen von beiden Seiten. Unverständlich schließlich, daß Weltin mehrfach im Diarium bemerkt, daß sich Gäste bei ihm in der elterlichen Wohnung eingefunden haben, aber verschweigt, daß er sie im Pfarrhaus nicht empfangen kann und er selbst sich mit einem Winkel unter dem Dach des Elternhauses behelfen muß. Als mit dem Bau des Pfarrhauses begonnen wurde, schiebt er nur ein zurückhaltendes „endlich“ in seine Notiz dazu ein. Nur drei Zeilen widmet er dessen Fertigstellung und seinem Einzug, kein Wort dem imposanten und von einem bedeutenden Baumeister erstellten Gebäude.

Daß er auch sein Persönlichstes so weit als überhaupt möglich übergeht, überrascht kaum noch. Wie wir aus den Unterlagen über die Besetzung der Pfarrei nach seinem Tode wissen, war er während der letzten fünf Jahre aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, die Seelsorge auszuüben. Wie damals üblich, hatte er einen Vikar auf eigene Kosten eingestellt, und dieser hatte „völlig“ die Besorgung der Pfarrei übernommen.<sup>66</sup> Von Weltin erfahren wir nichts darüber: mit Ausnahme seines oben zitierten Hinweises, daß er wegen Kränklichkeit und hohen Alters nicht zur Konsekration nach Konstanz gehen konnte, kein Wort über seine Gebrechlichkeit und den nahenden Tod.

Seine letzten Eintragungen betreffen den Heuzehnten, das Dekret zur Einführung der Ewigen Anbetung und die Reise Josefs II. in seine Vorlande, inkognito, als Graf von Falckenstein. Seine letzte Stellungnahme galt dem Dekret zur Ewigen Anbetung: „Man tut diese Verordnung um so viel lieber befolgen, weil von langer Zeit her von Wien nichts als lauter fatale Befehl eingelaufen.“<sup>67</sup>

War ihm der Grund für das Verschweigen seines Innersten bewußt? Auch dies sagt er uns nicht. Dürfen wir eine Erklärung versuchen? Es liegt nahe, daß er in der Wahrnehmung der übernommenen Aufgabe seine Rechtfertigung sah, einen Dienst, vor dem das Persönliche kein Gewicht haben durfte.

Es ganz zu verbergen, das gelang ihm nun allerdings doch nicht. Als der 44jährige seine Mutter verliert, schreibt er: „Den 17. April starb mir meine liebe Mutter Eva Brüstlerin, ihres Alters 70 Jahr.“ Er macht dann ein paar Angaben zu ihrer Herkunft und ihrem Lebenslauf und fährt fort: „Anno 1726, den 6. Oktober, wurde sie durch den Tod meines Vaters selig, Johann Weltin, gewesenen Vogts allhier, in den betrübten Witwenstand gesetzt, von welcher Zeit an sie unter vielen Verfolgungen und Widerwärtigkeiten dennoch sich und ihre Kinder also durchgebracht, daß alle fünf ehrlich versorgt und bei ihrem Tod gegenwärtig gewesen.“<sup>68</sup> Ein deutlicher Hinweis, wie sehr er seiner Familie, im besonderen seiner Mutter verbunden war. Einige wenige Male ist die Bedeutung der Familie für Weltin auch in seinen sachlich gehaltenen Mitteilungen zu spüren. Als in der neuen Kirche die Plätze gegen Bezahlung zugewiesen werden, erwirbt er auf eigene Kosten eine Reihe „hinten in dem Eck“ für die „Hausmägde“ des jeweiligen Pfarrers mit der Bedingung, „daß man von meinen Verwandten allezeit drei Personen darin gedulden solle.“<sup>69</sup> Das nachdrückliche Bemühen, vom Orden die testamentarische Verfügung über sein Vermögen zu erhalten, ist wohl ebenso aus seiner Fürsorge für die Familie zu verstehen. Es ist verständlich, daß ihm dabei ein besonderer Einfluß zuwuchs. Sein jüngerer Bruder, zwei Neffen und ein entfernter Verwandter entschieden sich ebenfalls für den Priesterberuf; daß es nicht ohne Weltins Mithilfe geschah, darf man annehmen.

Bei genauerem Hinsehen erweist sich auch seine persönliche Religiosität als weit aus differenzierter, als es nach dem bisher Dargestellten den Anschein hat. Im Verständnis seiner Pfarrkinder oblag es ihm vor allem, sie durch Gebet und Fürsprache bei Gott vor zeitlichem wie ewigem Schaden zu bewahren. Als z. B. im Sommer 1754 ein schweres Hagelwetter unversehens einen Teil der Gemarkung verwüstete, wies man ihm die Schuld daran zu mit der Begründung, er habe die Benediktion unterlassen. Geistlicher Beistand gegen die Unbilden des Wetters war ihnen sehr angelegen. In diesem Sinne hielten sie eine Reihe von Prozessionen ab, ein Teil davon auch unter Beteiligung benachbarter Dörfer. Die Hagelprozession nach dem eine gute Wegstunde entfernten Zisterzienserinnen-Kloster Wonnental bei Kenzingen hatte Weltin 1754 „propter excessus puerorum incorrigibiles“ (wegen der nicht zu korrigierenden Ausschreitungen der Knaben) abgeschafft, als die Hagelunwetter in den Jahren danach zunahmen, ließen ihn die Gemeinden durch ihre Vögte und Gerichtsleute bitten, sie wie früher abzuhalten. Unter strengen Auflagen im Sinne einer angemessenen Andacht entsprach er ihrem Wunsch, verpflichtete aber seinen Vikar, die priesterlichen Funktionen auszuüben.<sup>70</sup>

Eine merkliche Zurückhaltung gab er auch zu erkennen, als 1762 wegen einer

monatelangen Trockenheit die Heuschrecken das spärliche Gras auf den Wiesen abfraßen und danach in das Getreide einfielen und die Gemeinden sich veranlaßt sahen, „um geistliche Mittel umzusehen.“ Dieses Mal überließ er die Aufgabe den Franziskanerpatres von Kenzingen, die eine Prozession durch das Feld abhielten, dabei die vier Evangelien lasen und an jeder Station Reliquien in die Erde eingraben ließen. „Nach diesem haben sich zwar obige animalcula noch immer sehen lassen“, so fügt er humorvoll hinzu, „doch sind bald darauf die Staren-Vögel in großer Anzahl auf den Wiesen erschienen, haben die Heuschrecken aufgefressen und wiederum von den Bauern gefangen worden. Mithin hat sich ereignet, was verwunderlich ist: die Heuschrecken haben das Heu, die Stare die Heuschrecken, die Bauern die Stare als ihre Erlöser aufgefressen.“<sup>71</sup>

Feingefühl und Eigenständigkeit kommen schließlich in seinem Urteil über die schon genannte zehntägige Mission zum Ausdruck: „Die Wirkung war, daß viele verstockte Herzen zur Buß und Beicht erweicht, hingegen aber auch viel zarte Gewissen in allerhand Scrupel und Ängstlichkeiten versetzt worden.“<sup>72</sup>

Auch die große Freude, mit der er die Primizfeiern ausrichtet, gehört zum Verständnis seines Wesens. Bei der ersten, es ist die des Deutschordenspriesters Laurentius Schindler, meint er, daß „dergleichen Ehre der hiesigen Gemeinde noch niemals widerfahren“ sei. Mit Eifer und Stolz widmet er sich den aus seiner Pfarrei hervorgegangenen Priestern, 1764 zählt er mit sich, dem ältesten, acht, ein weiterer kommt drei Jahre später hinzu.<sup>73</sup> Als ihm eine Base seines Großonkels ihr Vermögen im Wert von etwa 600 Gulden vermacht, möchte er es für eine Stiftung zugunsten einer Kaplanstelle verwenden. Amtmann und Gemeinden versagen ihm jedoch ihren Beitrag dazu, und er ist tief enttäuscht, daß ihnen „an (der) Beförderung der Ehre Gottes und des geistlichen Seelennutzes“ so wenig gelegen ist.<sup>74</sup>

Alles in allem ergibt sich das Bild einer reichen, vielschichtigen und teilweise auch widersprüchlichen Persönlichkeit. Der Kern ihres Wesens ist unter der Vielzahl der Züge nicht mit Sicherheit auszumachen. Der Verfasser des Diariums selbst will es nicht und setzt damit auch unserem Nachforschen eine Grenze.

### Anmerkungen

Der in runde Klammern gesetzte Text stammt vom Verfasser. Die Zitate sind, nach Möglichkeit, der heutigen Norm angeglichen worden.

<sup>1</sup> J. KÖNIG, Die Statuten des deutschen Ordens nach der Revision des großen Ordenskapitels zu Mer gentheim 1606, in: FDA 16, 1883, S. 65–135.

<sup>2</sup> Ebd. S. 89.

<sup>3</sup> J. L. WELTIN, Diarium, geführt 1739–1777, unveröffentlicht, hier S. 1.

<sup>4</sup> GLA 21/6019, 21/6020. Bis etwa 1400 bestanden Pfarrei und Gemeinde Hausen aus den Orten Ober- und Niederhausen. Danach waren die beiden Dörfer politisch getrennt, kirchlich blieb Niederhausen, mit Unterbrechungen im 16. und 17. Jahrhundert, bis 1915 bei Oberhausen.

<sup>5</sup> K. O. MÜLLER, Beschreibung (Status) der Kommenden der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben Burgund im Jahre 1393 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, 3. Bd.) 1958, S. 26ff.

<sup>6</sup> EAF, Bistum Konstanz, Spezialia, Pfarrakten Oberhausen, die Erledigung, Verwaltung und Wiederbesetzung der Pfarrei betreffend, 1737–1837, 14. 10. 1820.

<sup>7</sup> GLA 229/77647. 14. 3. 1579. Vgl. auch 229/77646.

<sup>8</sup> H. SCHREIBER, Der deutsche Bauernkrieg, Bd. III, 1866, S. 166.



- <sup>9</sup> GLA 229/77657, 22. 4. 1699 und 27. 4. 1699.
- <sup>10</sup> Ebd., 7. 5. 1699.
- <sup>11</sup> Ebd., Mai 1699. Der Geburtsort Staders ist bis heute nicht ausfindig gemacht. Nach den Priesterakten im Deutschordenszentralarchiv (DOZA) Wien, Nr. 49, war einer seiner Brüder Oberamtmann in Wart hausen bei Biberach (Riß). Diese und spätere Angaben aus dem DOZA verdanke ich Herrn Prof. Hermann Brommer, Merdingen. Als nächste Verwandte Staders lebten sein Neffe Johann Weltin und seine Base Jakobea Mayer, verheiratete Pfister in Oberhausen.
- <sup>12</sup> A. KÖBELE u. M. KIRNER, Ortssippenbuch Rheinhausen (Deutsche Ortssippenbücher, hg. v. der Zentralstelle für Personen und Familiengeschichte, Reihe A, Bd. 61) 1975, S. 636. Vgl. Diarium S. 5, 1739. — Die ältere Schwester J. L. Weltins, Anna Maria, starb 1720.
- <sup>13</sup> Diarium S. 5, 1739. Es handelt sich wohl um die katholische Trivialschule von Kippenheim. Vgl. M. WIEGERT, Aus der Geschichte des Schulwesens, in: Ortssippenbuch Kippenheim, hg. v. A. KÖBELE, K. SIEFERT und H. SCHEER (Deutsche Ortssippenbücher, hg. v. der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte, Reihe A, Bd. 84) 1979, S. 48–50.
- <sup>14</sup> Diarium S. 5f, 1739. F. SCHAUB, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656 bis 1806, Bd. I, 1955, S. 425. Vgl. TH. KURRUS, Die Jesuiten an der Universität Freiburg i. Br. 1620–1773, 2 Bde. (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte H. 21 und 37) 1963–1977, Bd. 1, S. 106–114; Bd. 2, S. 134–150.
- <sup>15</sup> Diarium S. 51, 1750; S. 60, 1756; S. 88, 1776.
- <sup>16</sup> Diarium S. 6f, 1739.
- <sup>17</sup> Diarium S. 4; S. 7, 1739. Vgl. B. DEMEL, Das Priesterseminar des Deutschen Ordens zu Mergentheim (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, hg. v. K. WIESER und U. ARNOLD, Bd. 12) 1972. Zu Altshausen S. 113–120.
- <sup>18</sup> Diarium S. 7, 1739.
- <sup>19</sup> GLA 229/77646, 26. 10. 1684. Vgl. A. GÄNSHIRT, Der Holländische Krieg in der Markgrafschaft Hochberg 1672–1679, in: Sch 62, 1935, S. 1–31, hier S. 13. J. ALZOG (Hg.), Itinerarium oder Raisbüchlein des P. Conrad Burger, in: FDA 5, 1870, S. 247–358; FDA 6, 1871, S. 73–157, hier S. 136.
- <sup>20</sup> Archiv Rheinhausen, Gemeinderechnungen Niederhausen 1713 und 1714.
- <sup>21</sup> GLA 229/77648, 6. 4. 1737.
- <sup>22</sup> GLA 229/77658.
- <sup>23</sup> Diarium S. 7f, 1739.
- <sup>24</sup> Diarium S. 7–13, 1739 und 1740 und zahlreiche weitere Eintragungen. GLA 229/77646, 229/77648, 229/77649. H. M. GUBLER, Johann Caspar Bagnato (1696–1757) und das Bauwesen des Deutschen Ordens in der Ballei Elsaß-Burgund im 18. Jh., 1985, S. 315–317. Der Abschnitt über Oberhausen enthält einige unrichtige Einzelheiten.
- <sup>25</sup> GLA 229/77649, 13. 7. 1747; 1. 8. 1747 und 10. 8. 1747.
- <sup>26</sup> GLA 229/77649, 17. 6. 1749.
- <sup>27</sup> Diarium S. 73, 1764.
- <sup>28</sup> GLA 229/77649.
- <sup>29</sup> Weltin hat den Statuten die Überschrift gegeben: „Manuduktion oder kurzer Verhaltensbegriff, worin sich ein jeweiliger Deutsch-Ordens-Priester als Pfarrverweser zu Ober- und Niederhausen in seines Ordens- und anderen Vorfällen sehen kann“.
- <sup>30</sup> Kirchenpatron in Oberhausen ist der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, Sekundärpatron der hl. Gallus. Die Filialkirche von Niederhausen hatte den hl. Achatius mit den 10 000 hll. Rittern zum Patron.
- <sup>31</sup> Diarium S. 18, 1741; S. 34, 1744; S. 56, 1753 und andere.
- <sup>32</sup> Diarium, Nachtrag S. 89, 1856.
- <sup>33</sup> Diarium S. 28, 1743; S. 32, 1743; S. 56f, 1754; S. 71, 1762; S. 79, 1767 u. a. DOZA, Priesterakten 49, L. Stader.
- <sup>34</sup> Das Verzeichnis der Einnahmen wie der Verpflichtungen des Pfarrers findet sich im Pfarrurbar von 1670, das Weltin 1740 „fideliter abcopiert“ hat. Nach Weltin erbrachte der große Zehnte in ordentlichen Jahren 800–900 Muth, das sind 320–360 große Säcke Getreide im Gesamtwert von 2100–2400 Gulden um 1750. Siehe dazu Diarium S. 30, 1743; S. 40, 1746; S. 58, 1754.
- <sup>35</sup> Diarium S. 58, 1754.
- <sup>36</sup> Diarium S. 87, 1774.

- 37 Diarium S. 19, 1741.
- 38 Diarium S. 18, 1741.
- 39 Diarium S. 52, 1751. Vgl. F. SPÄTH, Wyhl am Kaiserstuhl. Einst und jetzt. Ein Grenzdorfschicksal am Oberrhein, 1963, S. 132ff.
- 40 Diarium S. 4, 1739. Karl Schindler ist Deutschordens-Obervogt, Peter Buselmeier Deutschordens Burgvogt.
- 41 KÖNIG (wie Anm. 1) S. 95.
- 42 Vertrag zwischen dem Bistum Konstanz und beiden Deutschordensballeien Elsaß und Franken vom 1. 8. 1669. Abschrift bei Weltin, Punkt 8.
- 43 Diarium S. 2, 1739. DOZA, Priesterakten 49, Testament J. L. Staders vom 14. 5. 1727.
- 44 Diarium S. 43, 1747.
- 45 Diarium S. 62, 1757.
- 46 Diarium S. 21, 1741. F. GEIER, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josefs II. im vorderösterreichischen Breisgau. (Kirchenrechtliche Abhandlungen 16. und 17. Heft) 1905, S. 215. GLA 229/77670, 229/77671.
- 47 KÖNIG (wie Anm. 1) S. 95.
- 48 Diarium S. 40, 1746.
- 49 Diarium S. 26, 1742; S. 30, 1743; S. 86, 1772.
- 50 GLA 229/77646, 10. 5. 1571 u. a.
- 51 GLA 229/77648, 14. 6. 1740.
- 52 Diarium S. 46, 1748; S. 62, 1752.
- 53 Diarium S. 44, 1747. GEIER (wie Anm. 46) S. 216. Der Vertrag spricht von Mesnern; da die Lehrer meist die Mesnerdienste mit versehen, sind sie von der Regelung auch betroffen.
- 54 GLA 229/7775, 18. 2. 1756.
- 55 Ebd.
- 56 Ebd.
- 57 GLA 229/7775, 13. 4. 1756.
- 58 Diarium S. 77, 1766.
- 59 Diarium S. 76, 1765; S. 82, 1769. Weltin hatte der Gemeinde Oberhausen 250 Gulden gegen 5 % Zins geliehen. Gemeindearchiv Oberhausen, B 108, 1752, bis B 113, 1777. GEIER (wie Anm. 46) S. 116 121.
- 60 Diarium S. 82f, 1770.
- 61 Vertrag von 1420 in: Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517 1496, hg. v. der Bad. Hist. Commission, Bd. 3: 1384 1436, bearb. v. K. RIEDER, 1926, S. 240. Die Verträge von 1682 und 1739 bei GEIER (wie Anm. 46) S. 224 232, der von 1669 bei WELTIN (wie Anm. 42).
- 62 Diarium S. 82, 1769.
- 63 Diarium S. 34, 1744; S. 54f, 1752.
- 64 Diarium S. 24, 1742. GEIER (wie Anm. 46) S. 231.
- 65 Diarium S. 63, 1758; S. 65, 1759.
- 66 GLA 229/77659.
- 67 Diarium S. 89, 1777.
- 68 Diarium S. 47, 1749.
- 69 Diarium S. 25f, 1742.
- 70 Diarium S. 67, 1760 und Pfarrurbar, Kreuzgänge.
- 71 Diarium S. 71, 1762.
- 72 Diarium S. 62, 1757.
- 73 Diarium S. 53f, 1752; S. 73f, 1764; S. 80, 1768.
- 74 Diarium S. 52, 1751. DOZA, Priesterakten 49, L. Stader, Testament vom 14. 5. 1727.

# Die letzten Jahre des Klosters Günterstal

Vom Beginn der Französischen Revolution (1789)  
bis zu seiner Auflösung (1806) \*

Von  
ERNST DREHER

## I. Die Votivtafel von Rheinau

Die Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei Rheinau bei Schaffhausen bewahrt die hier abgebildete Votivtafel mit der Inschrift: „Das Stift Günterstal läßt diese Tafel aufhängen zur Danksagung, daß es durch das Blut Jesu und durch die Fürbitte des heil. Fintan im Jahre 1796 bey dem Ueberfalle der Franzosen ist gerettet worden.“ Der Hinweis auf das Blut Christi erinnert an die Heiligblutreliquie, die im Kloster Günterstal aufbewahrt wurde. Der hl. Fintan ist um 800 in Irland geboren. Auf einer Pilgerfahrt nach Rom wurde er von den Normannen gefangen genommen, konnte ihnen aber entkommen. Er lebte dann als Mönch in dem östlich von Rom gelegenen Benediktinerkloster Farfa. Auf der Rückreise in seine Heimat kam er 851 nach Rheinau, wo er bis zu seinem Lebensende 878 verblieb. Er fand dort auch seine letzte Ruhestätte. Seit 1114 wurde er in diesem Kloster als Schutzpatron verehrt.<sup>1</sup>

Die Votivtafel zeigt in der Bildmitte den Konvent von Günterstal. Auf einer Wiese knien in der hinteren Reihe die zehn Ordensfrauen und davor die sieben Laienschwestern. Am linken Bildrand kniet die Äbtissin auf einem Kissen. Als Zeichen ihres Amtes trägt sie ein Brustkreuz. Auf der gegenüberliegenden Seite ist eine Klosterfrau — vielleicht die Priorin — zusammen mit einer Laienschwester zu sehen. Die Äbtissin fleht zu einem von einer Wolke und Engeln umgebenen Kruzifix: „Herr erhalte uns, wir gehen zu Grund. Math. 8“ Die Konventualinnen wenden sich mit einem dreifachen Hilferuf: „Heiliger Fintan bitt für uns“ an den auf einer Wolke knienden Heiligen. Er ist von Putten umgeben und mit seinen Attributen: Taube, Schriftband (Buch), Herzogshut und Pilgerstab dargestellt. Rechts im Hintergrund erkennt man das malerisch in einer Rheinschleife gelegene Kloster Rheinau und auf der linken Seite die barocke Klosteranlage von Günterstal.

Ein kurzer geschichtlicher Rückblick soll den Hintergrund für die Stiftung der Rheinauer Votivtafel durch die Günterstaler Zisterzienserinnen erläutern.

Mit der Einberufung der Generalstände im Jahre 1789 begann die Französische Revolution. Die aus den Generalständen hervorgegangene Nationalversammlung zwang 1792 den französischen König, Österreich den Krieg zu erklären. In dem 1. Koalitionskrieg von 1792—1797 ist, abgesehen von der schweren Beschießung Breisachs im Jahre 1793, das Oberrheingebiet erst 1796 von Kampfhandlungen berührt worden.<sup>2</sup>

Das Freiburger Jägerkorps, Landwehr und österreichische Truppen gewannen zwar das Gefecht von Wagenstadt bei Kenzingen am 7. Juli 1796. Trotzdem konnten die Franzosen am 17. Juni kampflos Freiburg einnehmen. Der österreichische Erzherzog Karl drängte die bis nach Oberschwaben vorgedrungenen französischen Revolutions-truppen wieder zurück. Am 28. Oktober zog er unter dem großen Jubel der Bevölkerung in Freiburg ein.

Der Krieg ging aber bis zum Spätjahr 1797 weiter. Napoleon gelang es, die Österreicher aus Norditalien zu verdrängen und Wien zu bedrohen. Die darauf eingeleiteten Verhandlungen führten zum Frieden von Campo Formio vom 17. 10. 1797. Österreich mußte u. a. den Breisgau dem Herzog Hercules III. von Modena als Ersatz für dessen Herzogtum, das Napoleon der neugegründeten Cisalpinischen Republik (Lombardei) zugeschlagen hatte, überlassen.

Die Kämpfe im Herbst 1796 hatten auch Günterstal betroffen, wie aus einer Notiz vom 21. 10. zu entnehmen ist<sup>3</sup>: „Da die Franzosen siegreich von den Kayserlichen zurückgetrieben worden, wurde ein Ungarischer Husar auf dem Rebberge todt geschossen. Er wurde von einem Kameraden im hiesigen Bann . . . bestattet.“ Es kann sich hier nur um den Rebberg an der Wonnhalde, der jetzigen hinteren Stephanienstraße, gehandelt haben.

Aus einem Antrag des Klosters auf Steuerstundung vom 22. 12. 1796<sup>4</sup> erfahren wir



Abb. 1 Votivtafel des Klosters Günterstal in der Benediktinerabtei Rheinau.  
(Foto: Kantonales Hochbauamt Zürich)

Näheres über die Ereignisse des abgelaufenen Jahres in Günterstal: „Bey dem feindlichen Einfall war ich (die Äbtissin) mit den Meinigen, um dem viehischen Muthwillen und mancherlei Grausamkeiten der Franken uns nicht preiszugeben, gezwungen, mit übergroßen Kösten zu fliehen, und im Ausland uns sicherzustellen.“ Während die Schwestern in der Schweiz weilten, wird von Günterstal berichtet: „Mein Haus wurde der Plünderung überlassen, vom Keller bis unter die Dachziegel durchwühlet, und das Vorgefundene fortgeschleppt. Dem Rauben geschah nach drey Tagen zwar Einhalt, aber der bey nahe unerschwingliche Aufwand dauerte so lange, als lang Ferinos (des französischen Generals) Hauptquartier zu Freyburg war. Täglich strömten die Patrioten aus den umliegenden Ortschaften scharenweise herbey, und mußten in Speis und Trank schwelgend unterhalten werden, wobey eigenmächtige Gelderpreßungen nicht vergeßen blieben. Hierauf erfolgte die feindlicher Seits ausgeschriebene Requisition, welche zwar nicht vollständig abgetragen wurde, doch war jedes ritterständige Mitglied gehalten . . . , also diesseits 2787 fl 2 kr einzuliefern. Bey der feindlichen Retirade mußte ich drey Tage und soviele Nächte feindliche Einquartierungen ertragen, und von zwey Kompagnien Cavalerie und 2000 Mann Infanterie alle Offizier nebst der zahlreichen angeblichen Dienerschaft und 70 Pferden verpflegen, bey deren Abmarsch aber einen beträchtlichen Brodvorrath, auch klingendes Geld verabfolgen laßen.“ Die Flucht der Schwestern in die Schweiz und die geschilderten Plünderungen und Erpressungen fielen in die Zeit zwischen dem Einzug der Franzosen in Freiburg am 17. 7. 1796 und dem vom Erzherzog Karl im Oktober des gleichen Jahres.

Aus späteren Unterlagen<sup>5</sup> sind noch einige weitere Einzelheiten, insbesondere über die Finanzierung des Aufenthalts der Schwestern, zu erfahren: „Schon im Jahre 1794 seye bey einem blinden Lermen, daß die Franzosen kommen, alles Silber in die hiesige Gruft auf längere Zeit verborgen und dadurch sehr viel davon verdorben worden. Im Jahre 1796 habe man alles einigen Werth besitzende in der größten Eile in Kisten nicht mehr gepackt, sondern in voller Unordnung geworfen, und in die Schweiz geflüchtet. Dort wurde nun während der Flucht alles entbehrliche Silber zu Geld gemacht, weil von hieraus keines erlangt werden konnte . . . Alles wurde der alten Frau v. Rink, welche auf ihrem Gut  $\frac{1}{4}$  Stund von Schaffhausen wohnte, im Herbst 1796 zum Verkauf übergeben.“

Den Aufenthalt in der Schweiz finanzierten die Schwestern demnach mit dem im Herbst 1796 erfolgten Verkauf der Silbersachen. Lediglich die für den Gottesdienst erforderlichen Pretiosen nebst dem notwendigen Tafelbesteck sind nach Günterstal zurückgebracht worden.

Nach einem von der Äbtissin unterschriebenen Verzeichnis vom 24. 4. 1797<sup>6</sup> beliefen sich die „Schäden und Kösten“ des Klosters während der Anwesenheit der Franzosen, und zwar nur in Günterstal, auf 13 197 fl 44 kr. Die klösterlichen Meier zu Grezhausen, Vogt Gabriel Klingler, die Witwe des Fideli Binzi, Gervasi Stenz und Joseph Faller machten insgesamt 1612 fl 42 kr an Schäden geltend.<sup>7</sup> Die Aufwendungen und Schäden der Gemeinde Günterstal und von 54 namentlich genannten Bürgern — alles ist ausführlich listenmäßig erfaßt und vom Vogt Sebastian Flamm und den Angehörigen des Ortsgerichts unterzeichnet<sup>8</sup> — bezifferten sich nochmals auf 5709 fl 7 kr. Es ergibt sich somit für das Kloster, die Gemeinde Günterstal und die



Herrschaft Grezhausen ein Gesamtschaden von rund 20 500 fl. Nicht berücksichtigt ist das dem Kloster gehörende Gut Mundenhofen, das wahrscheinlich auch Schaden erlitten hatte, von dem aber keine Anzeige vorliegt.

Am Anfang des Jahres 1797 mußte das Kloster weitere Unbill ertragen. „Den 9. Februar führte man 156 kranke Soldaten in das Kloster, das endlich nach aller angewandter Mühe in ein Feld Filial Spital verändert worden.“<sup>9</sup> Die Äbtissin und mehrere Schwestern hatten im Tennenbacher Hof in Freiburg Quartier bezogen. Die verbliebenen Schwestern wohnten in der Nähe des Chores. Ihre Räume waren durch Bretterverschlänge abgeteilt. Für die Soldaten gab es einen besonderen Friedhof. Im Hof der Ziegelei entstand ein Wagenschopf und über den Bach eine neue Brücke. Nach drei Monaten wurde das Spital aufgelöst und das Kloster stand den Nonnen wieder ganz zur Verfügung. Die Renovierung erforderte sicher erhebliche Aufwendungen an Geld und Mühlen.

Auch von andern Folgen der Französischen Revolution wird berichtet. Das Kloster Günterstal beherbergte 1795 acht „Emigrantes ex Gallia“, unter ihnen einen „Rector Principalis Ecclesiae in Andlau“ und einen „Canonicus in Epinal“.<sup>10</sup> Es waren dies Flüchtlinge aus den französischen Ostprovinzen, überwiegend Geistliche, die den verlangten Eid auf die Konstitution verweigert hatten.

In der Universitätsbibliothek Freiburg wird eine Druckschrift „Schriftliche Dank-sagung eines elsässischen, zur Zeit der französischen Aufruhr ausgewanderten Welt-priesters, welcher in seiner Flucht zu Güntersthal, unweit Freyburg im Breigau, auf das leutseligste bewirtheet war“, aufbewahrt.<sup>11</sup> Sie ist an die Äbtissin und den Kon-vent von Günterstal adressiert. Darin heißt es unter anderem: „Ich lasse nun, diese Wahrheit zu bestätigen, ihre dankbare Stimme bis an die Wolken erheben, so viele, ja unzählbare, aus dem Elsaß, Lothringen und Frankreich verwiesene, mithin flüch-tige Weltpriester, Ordensgeistliche und Layenbrüder, die da zu Güntersthal im Hin- und Herreisen zu wiederholten Malen ihre Einkehr genommen: allwo jedesmal nicht ohne süßeste Entzückung, diese unbekanntenen Gäste bewirtheet, diese Hungerigen ge-speiset, diese Dürstigen getränkt, diese Fremden beherberget, und zwar mit so ein-nehmender Güte, mit so herzerwärmender Menschenliebe, die auch ein versteinert Herz zum zärtlichsten Mitleiden hätte rühren, und erweichen können, und sollen.“ Autor dieser Dankadresse ist der oben erwähnte Stiftsrector zu Andlau, Ettlín (Ettlinus), der sie in „Güntersthal den 18. Weinmonat 1793“ verfaßt hat.

Neben den zahlreichen aus Frankreich geflüchteten Adligen, die in Freiburg eine Unterkunft gefunden hatten, gab es demnach auch eine beträchtliche Anzahl von Flüchtlingen geistlichen Standes, die meist in Klöstern unterkamen.

## II. Die Äbtissin und die Wiedertäufer

In der Bewirtschaftung des dem Kloster gehörenden Grundbesitzes ergaben sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts erhebliche Änderungen. So ging die Zahl der Dienst-boten des Klosters von 42 im Jahre 1780 auf 21 im Jahre 1795 zurück.<sup>12</sup> Ein Teil des Besitzes war verpachtet worden, so daß es Sache des Pächters war, sich um die not-wendigen Arbeitskräfte zu kümmern. Noch vor der Aufhebung des Klosters wurde so-gar der gesamte landwirtschaftliche Betrieb in Günterstal einem Pächter übertragen.

Das Gut Mundenhofen wurde bereits vor 1790 von einem „Beständer“ betrieben, denn die Äbtissin schrieb am 10. 8. 1790 an die Regierung und Kammer, daß sie für das Gut Mundenhofen im vorderösterreichischen Breisgau keinen neuen Pächter finde, der sowohl das erforderliche Vermögen als auch die notwendigen fachlichen Kenntnisse besitze. Sie habe deshalb mit einem aus dem badischen Hochburg stammenden Wiedertäufer einen Pachtvertrag abgeschlossen und bat um Genehmigung. Die Regierung lehnte jedoch mit der Begründung ab, daß „es ein großes Aufsehen machen würde, wenn einem geistlichen Stifte gestattet würde, Güter an Wiedertäufer zu verpachten.“<sup>13</sup>

Der Klosteramtmannging daraufhin mit einem österreichischen Untertanen aus St. Georgen eine vertragliche Bindung ein. Trotzdem bat die Äbtissin am 15. 9. 1790 die Regierung um Überprüfung des ablehnenden Bescheides. Sie brachte ihre Gründe sehr entschieden vor: „Erwahret sich unwidersprechlich, dass die Wiedertäufer vorzügliche Kenntnisse vom Feldebau besitzen, und die Grundstücke in den möglichst besten Stand herstellen, zu besonderem Vortheil des Eigenthümers und des benachbarten Feldebauers; jener erhält nach vollendeten Pachtjahren fruchtbare und ergiebige Güter zurück; dieser aber kann von der Art, die Felder anzubauen und zu benutzen, sich nähere Kenntniß erwerben. Die Wiedertäufer erfüllen ihre Kontrakte auf das pünktlichste; von einer von selben erregten Streitigkeit liegt kein Beyspiel vor; selbe haben auch einen ihren ersten Kontrakt um 50 fl übersteigenden Pachtschilling mir angeboten.“

Auch der Wiedertäufer Jakob Zimmermann aus Hochburg, mit dem das Kloster den von der Regierung abgelehnten Pachtvertrag abgeschlossen hatte, bat seinerseits die Regierung und Kammer am 7. 9. 1790, ihm die notwendige Genehmigung doch zu erteilen. In dem gut formulierten Schreiben bemerkt er, „daß er ein Wiedertäufer, mithin also einer in dem östreichischen nicht tolerirten Religion zugethan seye“, daß ihm aber „eine höchste Verordnung vom 30. 10. 1784 vorliegt, vermöge deren den Wiedertäufern überhaupt das Befugniß eingeräumt seyn solle, was immer für Baurengüter im östreichischen in Bestand zu nehmen.“ Unter Hinweis auf Verpachtungen an Wiedertäufer durch den Frh. von Sickingen und die Herrschaft Heitersheim sehe er „daher nicht ein, wie er von diesem Bestand ausgeschlossen werden könne.“

In dem sehr ausführlichen Bericht nach Wien führte die Freiburger Regierung alle Gründe an, die gegen eine Genehmigung des mit dem Wiedertäufer Zimmermann geschlossenen Vertrages sprachen. Sie vertrat die Auffassung, daß das Kloster den mit dem österreichischen Untertanen Michael Gassenschmidt aus St. Georgen abgeschlossenen Vertrag einzuhalten habe, zumal die Äbtissin dessen Kautionsentgegenommen und bisher einbehalten hatte. Dieser Gesichtspunkt wurde von Wien aufgegriffen. Die Regierung erhielt von dort die Weisung, den Vertrag mit dem St. Georgener Pächter zu bestätigen.

Die Äbtissin ließ jedoch nicht locker. Sie bemühte sich 1793, „die dahin gehörigen und in hiesigem Ortsbezirke (Günterstal) gelegenen Grundstücke, welche bisher durch eigene Dienstbothen und Tagelöhner angebaut wurden, in Hinkunft an einen Beständer, und vorzüglich an einen Wiedertäufer zu verpachten.“ Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Einige Jahre später hatte sich die Einstellung der Regierung gegenüber den Wieder-

täufern geändert. Im Jahre 1799 wurde das Gut Mundenhofen von dem Wiedertäufer Johann König betrieben. Es fanden dort mehrere Versammlungen dieser Glaubensgemeinschaft statt.<sup>14</sup>

Der Pfarrer von Umkirch, zu dessen Pfarrei der Hof gehörte, wandte sich daraufhin an seinen Dekan, den Pfarrer von Merzhausen. Er bat um Weisung, wie er sich hierzu verhalten solle, insbesondere aber „wegen dem Taufen, Trauen und Begraben . . . und dem Schulunterrichte“ der Wiedertäufer. Auf Grund von genauen Erhebungen an Ort und Stelle einschließlich der Anhörung des Wiedertäufers Johann König, dem Pächter des Guts, berichtete die damals in Günzburg residierende Regierung der Hofkanzlei in Wien: „daß schon an 4 Sonntagen von den Wiedertäufern in dem Stift Guntersthalischen Freyhof Hauptversammlungen mit Predigt und Gesang abgehalten worden seyen, welchen nicht nur die 4 bis 6 Stund weit zerstreuten Wiedertäufer, die Markgräfl. Badische Unterthanen seyen, sondern sogar auch die Frau Abbtissin von Güntersthal in eigener Person einmal beygewohnt habe.“

Der Johann König habe sich bei der Vernehmung darauf berufen, daß diese Versammlungen von der Äbtissin erlaubt worden seien, so daß er sich nicht bewußt gewesen sei, gegen ein Verbot zu verstoßen. „Das (für die Erhebungen zuständige) Amt merket zugleich an, daß es an diesen Wiedertäufern bisher die ruhigsten, friedsamsten, und unbedenklichsten Leute gefunden habe.“

In ihrem abschließenden Gutachten schlug die Regierung vor, die Versammlungen der Wiedertäufer zu verbieten, aber die Religionsausübung in den Familien zu dulden. Da „ein jeder Haus Vatter zugleich der Priester und Prediger für seine Hausgenossen ist“, liegen größere Versammlungen „außer den Grundsätzen ihrer Religion.“ Es wurde ferner vorgeschlagen, die katholischen Pfarrer anzuweisen, „sich in das Taufen, Trauen und andere Religions Handlungen der Wiedertäufer nicht einzumischen, hingegen hätten die Letzteren es bey dem Ortspfarrer anzuzeigen, so oft ihnen ein Kind gebohren wird, oder sich eine Parthie zu verehelichen entschloßen ist, damit solches in die Pfarrmatrikel eingetragen werden kann. Die Leichen der Wiedertäufer wären . . . von dem Ortspfarrer zu begraben. Ihre Kinder hätten die Wiedertäufer in (die) Schule des Pfarrorts zu schicken, darinn wären sie aber nur im Lesen, Schreiben, Rechnen etc. zu unterrichten, der Religionsunterrichte aber wäre lediglich ihren Eltern zu überlassen.“ Diese Vorschläge wurden in Wien „ganz passend und zweckmässig gefunden“ und erfuhren „unterm 24. 4. 1799 die allerhöchste Bestätigung“.

Das religiöse Leben der Wiedertäufer wurde durch diese Bestimmungen mit den staatlichen Gegebenheiten im Breisgau in Einklang gebracht. Die Äbtissin von Günterstal erhielt aber eine Rüge, „daß sie sich unterfangen, die Abhaltung derlei Versammlungen ihrem Hofbeständer zu Mundenhofen Johann König, zumal in einer fremden Herrschaft, wo sie gar nichts zu sagen habe, zu erlauben und sogar derlei Versammlungen selbst beyzuwohnen.“ Der Pachtvertrag erfuhr keine Veränderungen. Nach Ablauf wurde das Pachtverhältnis durch den Kontrakt vom 30. 8. 1805 fortgesetzt. Nach dem Tode Johann Königs heiratete die Witwe den Glaubensgenossen Jacob Sommer, der in die Vereinbarung eintrat und 1806 mit dem Kloster einen neuen zwölfjährigen Vertrag schloß.

Ihr Vertrauen auf die Redlichkeit der Wiedertäufer bewies die Äbtissin auch bei einer anderen Gelegenheit. Der Wiedertäufer Benedict König aus Obernimbürg hatte

im Februar 1806 eine größere Menge Brennholz aus dem Wald von Mundenhofen erworben. Die Äbtissin räumte ihm einen „Kaufschillingsrest“ (Darlehen) von beachtlichen 422 fl ein, der mit 5 % zu verzinsen war, aber nicht gesichert werden mußte.<sup>15</sup>

### III. Besitz und Vermögen des Klosters nach dem Inventarverzeichnis vom Juni 1806

Nach der Niederlage von Austerlitz mußte Österreich im Frieden von Preßburg (26. 12. 1805) den Breisgau an das mit Napoleon verbündete protestantische Baden abtreten. Bereits Ende Januar 1806 wurden die österreichischen Beamten auf den Kurfürsten von Baden vereidigt. Vor dem landständischen Konseß gab der badische Regierungsvertreter von Draiss „auf speziellen Befehl des Landesfürsten“ bekannt: „daß . . . sämtliche breisgauischen Stifte und Klöster für aufgehoben erklärt seien; daß ferner . . . nunmehr der Landschafts-Versammlung als dem Administrations-Korpus des Breisgaus das Recht der Landes-Repräsentation für erloschen erklärt sei.“<sup>16</sup> Die jahrhundertealte Bindung des Breisgaus an Österreich war damit zu Ende, was allseits Trauer und Bestürzung auslöste. Die Zisterzienserinnen wußten nun, daß die Tage ihres Konvents gezählt waren.

Die Ankündigung des badischen Hofkommissärs wurde am 3. 2. 1806 konkretisiert. „Um den hohen Auftrag der Kurbadischen Landesbesitzergreifungskommission zu vollziehen, vermöge dessen sämtliche in hiesiger Stadt befindlichen Klöster, auch das zwar außer Stadt, aber ganz nahe gelegene Kloster Günterstal in Besitz genommen werde, begab man sich (Hofrath Baumgartner und der Protokollant) . . . in das adeliche Frauen Stift Günterstal Cistercienserinnenordens . . . Diesen geistlichen Körperschaften eröffnete man samt und sonders, dass im Namen Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht des Herrn Kurfürsten von Baden, von ihrem Kloster hiermit feierlichen Besitz ergriffen werde, worauf sie erklärten, dass sie sich dem Schutz und der höchsten Gnade ihres neuen Landesherrn unterthänigstens empfehlen. Sihin wurden die Patente und Wappenbleche in ihrer Gegenwart an dem Haupteingang ihrer Wohnungen angeschlagen.“<sup>17</sup> Die Äbtissin konnte von da an nicht mehr frei über das Vermögen des Klosters verfügen.

Eine Kommission der badischen Verwaltung führte im Juni 1806 eine Inventur des gesamten Klostervermögens durch.<sup>18</sup> Alle Besitztümer, Rechte und Verpflichtungen wurden, systematisch geordnet, auf 133 Bögen erfaßt. Es handelte sich um Haus- und Grundbesitz in Günterstal, Grezhausen und Mundenhofen. Ferner gehörten zum Stiftsvermögen zahlreiche Grundstücke und Rechte in einer Reihe von Orten der Umgebung sowie der Hausrat des Klosters und Vorräte aller Art.

Das Verzeichnis beginnt mit der Beschreibung und Bewertung der Gebäulichkeiten. In Günterstal wurde „das solide, in drey Stockwerke eingetheilte Stifts- und Hauptgebäude mit einer geräumigen Kirche“ mit 50 000 fl veranschlagt. Das „Stiftsgebäude zählt 63 große und kleine Zimmer, 19 Gewölbe im untern Stock . . . und eine geräumige Küche“, ist erläuternd angemerkt. Die auf der anderen Bachseite gelegene „sehr große Scheune für Zug- und Melkvieh“, an die das „Beicht- und Pfarrhaus“ angebaut war, hatte einen Schätzwert von 6000 fl. Für das „zweistöckige Thorhaus

mit 7 Stuben, eine grosse Schulstube, 13 Kammern . . . und ein Gefängniß“ waren 1850 fl angesetzt. Die in der Hirschstraße gelegene Schmiede „ohne Wohnung mit einem kleinen Hammer und einer Schleife, welche von Wasser getrieben werden“, sollte einen Erlös von 400 fl bringen. Mit 2700 fl wurde die „Mühle mit zwei Gängen, in welcher oberhalb eine Fruchtschütte unten ein Trotthaus mit zwey Trotten und an jedem Ende ein Wohnhaus angebracht sind“, bewertet. Für den Holzschopf, das Hühnerhaus, die Wasch- und Schweineküche mit den Schweineställen schien ein Kaufpreis von 550 fl angemessen. Aus der Veräußerung des „außer dem Stiftschenhofe am Gemüßgarten“ stehenden Wohnhauses mit Werkstatt, Küche und Stallung sollten 500 fl erlöst werden. Für die „Säge, Öhle und Reibe“ mit einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheune waren 1900 fl angesetzt. Das „am Fuße des Reebbergs Wunhalden“ liegende kleine Wohnhaus wurde auf 700 fl geschätzt. Die oberhalb des Pfarrhauses gelegene „Ziegelhütte mit einem Brennofen, welcher aber sowie das Dach ziemlich ruiniert ist“, war mit 300 fl bewertet worden. Ohne Ansatz blieb der hinter der Kirche aufgestellte „sehr große, mit allen Requisiten wohlversehene Bienenstand“ mit 34 Bienenstöcken, da er Eigentum der Äbtissin sein sollte.

Die Gebäulichkeiten in Günterstal hatten somit einen Schätzwert von insgesamt 64 900 fl.

Das dem Kloster gehörende Gut Mundenhofen, bestehend aus Wohnhaus, Schopf und Scheune, war mit 1670 fl veranschlagt. In diesem Betrag war auch „eine kleine Kapelle“ mit 20 fl enthalten.

In Grezhausen lagen der St. Bernhardshof, der St. Gallushof, der St. Agathahof und der St. Nikolaushof, jeweils mit den dazugehörigen landwirtschaftlichen Gebäuden. Dem Kloster gehörte noch der Schafhof, ein Tagelöhnerhaus, die Kapelle und ein „Bürgerthurm“ (Taubenhaus und Gefängnis). Der Anschlag belief sich auf insgesamt 9850 fl.

Die im Verzeichnis folgende Bewertung der Matten (Wiesen) ergab für Günterstal 43 800 fl (107 Jauchert), für Mundenhofen 15 075 fl (71 Jauchert) und für Grezhausen 17 325 fl (79 Jauchert). Die Schätzwerte für ein Jauchert bewegten sich in Günterstal zwischen 300—500 fl, in Mundenhofen zwischen 200—225 fl und in Grezhausen zwischen 150—300 fl. Der Wert des Ackerlandes wurde in Günterstal mit 7 650 fl (24 Jauchert), in Mundenhofen mit 12 650 fl (133 Jauchert) und in Grezhausen mit 42 160 fl (372 Jauchert) angesetzt. Getrennt ausgewiesen sind die verschiedenen Gemüsegärten in Günterstal mit 2400 fl. Die „Graß- und Baumgärten“ wurden in Günterstal mit 1 850 fl, in Mundenhofen mit 619 fl und in Grezhausen mit 2 375 fl bewertet. In Günterstal lagen „Reutfelder“ im Anschlag von 110 fl, und in Grezhausen war eine Schafweide im Werte von 730 fl vorhanden.

Der Waldbesitz des Klosters bestand in Günterstal aus vier Teilstücken. Der Bohrerwald, der an der Horbener Grenze lag, hatte einen Umfang von lediglich 14 Jauchert und einen Schätzwert von 742 fl. Das größte Teilstück war der Kybfelsenwald („Gipffelsenwald“), der aus lauter Tannen bestand. Mit einer Größe von 336 Jauchert wurde bei einem Ansatz von 30 fl pro Jauchert ein Gesamtwert von 10 080 fl errechnet. Der Birkenbuckwald reichte bis zum Kunacker. Er stellte bei einer Größe von 25 Jauchert einen Wert von 1 000 fl dar. Ein kleines Kastanienwäldchen an der Wonnhalde wurde auf 228 fl geschätzt.



Der Waldbesitz des Klosters in Günterstal betrug insgesamt 383 Jauchert im Anschlag von 12 051 fl.

Die zum Gut Mundenhofen gehörenden Waldungen lagen teilweise im Bann von Umkirch und Wendlingen. Zum Baumbestand gehörten Erlen, Buchen und Eichen. Der Wert pro Jauchert von 200 fl war deutlich höher als der des Waldes in Günterstal. Die Gesamtwaldfläche belief sich auf 341 Jauchert, die einen Wert von 68 354 fl repräsentierte. Der Waldbesitz in Grezhausen war mit 13 Jauchert (260 fl) unbedeutend.

Rebbesitz hatte das Kloster lediglich in Günterstal. Er umfaßte 9 Jauchert im Werte von 3 599 fl. Für sogenanntes „Vorgeländ“ waren 600 fl angesetzt.

Der Haus- und Grundbesitz des Klosters Günterstal hatte somit einen Schätzwert von 311 560 fl. Bei einem Gesamtvermögen von 346 080 fl stellte er den wertvollsten



Abb. 2 Bannstein mit dem Klosterwappen, der vormals auf der Grenze zwischen dem Grezhauser und dem Oberrimsinger Bann stand. (Foto: Stadtarchiv Freiburg)

Teil desselben dar, weshalb er auch im einzelnen aufgeführt wurde. Über das restliche Vermögen kann dagegen nur zusammenfassend referiert werden.

Unter dem Sammelbegriff „Aktivkapitalien“ sind Darlehen des Klosters mit dinglichen Sicherheiten, aber auch andere ausstehende Forderungen erfaßt. Der größte Posten ist eine Forderung des Klosters an die breisgauische Landeskasse über 9 784 fl für geliefertes Brennholz in den Jahren 1800–1801. Interessant ist die Aufstellung über „Currantforderungen an Jurisdiktionsgefällen“ in Neuhäuser und Fischbach. Hierunter sind jahrhundertealte Rechte des Klosters, die Drittelsabgabe bei Verkauf oder Wegzug und die Fallpflicht beim Tode, zu verstehen. Auch „Gefällrückstände“ an Zehnten und „Geldbodenzinsen“ sind in dieser Rubrik enthalten. Eine größere Lieferung an Naturalien an das österreichische Militär in den Jahren 1796 und 1797 konnte überhaupt nicht in Ansatz gebracht werden, da deren Vergütungspreis noch nicht bestimmt war.

Im Zeitpunkt der Inventuraufnahme betrug der Bargeldbestand lediglich 209 fl. Der Wert der Pretiosen, des Silbers, des Kirchensilbers und der Paramente war genau erfaßt.

Eine unendlich lange Liste verzeichnet die „Mobilien“, die sich im Kloster vorfinden, wobei auch kleinste Dinge wie z. B. „ein Schüßele“ aus Messing im Werte von 4 kr nicht unberücksichtigt blieben. Die Beschreibung der vorhandenen Ölgemälde ist leider sehr unzureichend. Die meisten Bilder sind sicher nicht besonders wertvoll gewesen. Es ist aber unwahrscheinlich, daß das eine oder andere Gemälde nicht doch von guter malerischer Qualität war. Trotzdem wurden die Bilder durchgängig mit Kreuzerbeträgen bewertet. Als Beispiel diene das Verzeichnis über die Gemälde in den beiden Speisezimmern: „14 Gemählde ungefähr 3 Schuch hoch mit vergoldeten Rahmen, sie bestehen aus Prälaten, Rittern, dann aus der Kaiserin Maria Theresia und ihrem Vater Karl dem VIten. Ein Gemählde Kristus am Kreuz etwa 7 Schuch hoch mit einem vergoldeten Rahmen . . . 2 fl.“ Ausführlich wird auch das Tisch- und Bettzeug aufgeführt. Diese Gegenstände scheinen gegenüber den Bildern höher bewertet zu sein, da sie besser zu veräußern waren. Das gesamte Mobiliar wurde auf 258 fl geschätzt. Die meisten Möbel waren aus Tannenholz gefertigt und von geringerer Qualität. Einen respektablen Wert stellten die 47 Lagerfässer für Wein in Günterstal mit 1884 fl dar. Auch für die sonstigen Gebinde einschließlich der Kellerrequisiten wurden gute Preise erwartet.

Die vorhandenen „Victualien“ vermitteln einen interessanten Einblick in die Essensgewohnheiten der Zeit. Der Vorrat bestand aus Äpfel- und Birnenschnitzen, aus Dörrzwetschgen, Eiern, gesottener Butter in zwei Ständen von jeweils rund 120 Pfund, Schweineschmalz, zehn Seiten Speck, 20 Schinken, 6 Kinnbacken, sowie Erbsen, Linsen, Salz, Weizen, Roggen und Gerstenmehl jeweils in größeren Mengen.

Das Kloster besaß bei der Inventur 1806 einen beachtlichen Weinvorrat von 451 Saum (1 Saum = 115,5 l). Der hierfür angesetzte Wert von 11 071 fl war fast so hoch wie der des gesamten klösterlichen Waldbesitzes in Günterstal. Da der Wein nur zum geringen Teil für den eigenen Bedarf des Klosters diente, konnte beim Verkauf mit nennenswerten Erlösen gerechnet werden. Der Wein stammte im übrigen nur teilweise aus dem eigenen Rebberg an der Wonnhalde. Das Kloster hatte Naturaleinkünfte an Wein u. a. aus Bodenzinsen in Günterstal, Wendlingen, Munzingen, Mer-

dingen, Waltershofen, Oberschaffhausen, Pfaffen- und Öhlinsweier, Oberbergen, Ebringen, Herdern und Zehntwein aus Oberrimsingen. Der Wein des Klosters wurde nicht immer nach Jahrgängen gelagert, wie es heute üblich ist. Das Faß Nr. 1 war mit weißem Wein der Jahrgänge 1778, 1802 und 1803 gefüllt, ohne Angaben über Herkunft und Rebsorte. Wahrscheinlich hat der Kellermeister diese Dinge in einem Kellerbuch festgehalten. Andere Fässer enthielten ähnliche Jahrgangsmischungen, z. T. auch von roten Weinen. Im Faß Nr. 29 befand sich Wein aus dem Jahre 1774. Das Alter dieses Weins spricht für eine gute Kellerwirtschaft. Er war mit dem höchsten Preis von 55 fl pro Saum veranschlagt, während neuere weiße Weine nur mit 10 fl pro Saum oder noch geringer bewertet wurden. Auch kleinere Mengen u. a. an „Treberbrandwein“ und Kirschwasser fehlten nicht. Die Laienschwester Agnes hatte „in einer Gutteren 2 Maas“ zur Verfügung.

An Feldgeschirr (Ackergeräten) und Vieh des Klosters war in Günterstal und Mundenhofen nichts mehr vorhanden, seitdem die Klostergüter verpachtet worden waren. In Günterstal wurden lediglich noch 100 Stück „Federvieh“ und in Grezhausen 195 Schafe gehalten, die in den zwei jährlichen Schuren ungefähr 190 Pfund Wolle, das Pfund zu 1 fl, erbrachten. Der Vorrat an Getreide aller Art im Werte von 2 442 fl war dagegen nicht unbeachtlich.

Den Abschluß dieser Aufstellung bilden die „Gefällrückstände“ wie „Lehen- und Bodenzinsen“, die aber insgesamt unbedeutend waren.

Unter der Ziffer II des Inventurverzeichnisses sind die festen jährlichen Geldeinkünfte zusammengestellt. Es handelte sich um Einnahmen aus Pacht, Kapitalzinsen, Zehnten, Geldbodenzinsen und herrschaftlichen Gefällen sowie dem „Hühner-, Kappaunen- und Güllergeld“, das dem Kloster in Neuhäuser und Fischbach und einer Reihe anderer Orte in der Nachbarschaft zustand. Die Pachteinahmen in Günterstal für die Säge, die Schmiede, die Mühle und verschiedene Grundstücke beliefen sich auf 959 fl. Das Gut Mundenhofen war bis 1818 mit 550 fl und die Höfe in Grezhausen bis 1817 mit insgesamt 1 200 fl jährlich verpachtet.

Im Abschnitt III schließlich sind die unbestimmten jährlichen Einkünfte erfaßt. Der Ertrag aus den Waldungen in Günterstal wurde mit 730 fl veranschlagt. Für Erlöse aus den Gemüsegärten waren 400 fl, aus den Obstgärten 120 fl und aus den Reben 600 fl angesetzt. Da der Wald in Grezhausen größtenteils aus Gestrüpp bestand, wurde für ihn keine Einnahme angesetzt. Dagegen sollten aus den Mundenhofer Waldungen 1 308 fl jährlich erlöst werden.

Verschiedene Einkünfte konnten nicht bewertet werden, da sie von unvorhersehbaren Ereignissen, wie Tod oder Wegzug, abhingen. Es handelte sich um das „Ohmgeld“, das „Fallrecht“, das „Ehrschatzrecht“, das „Recht des landesüblichen Abzuges“ sowie das „Einkaufsrecht“ und die jährlichen Frondienste. Zum „Fallrecht“ wird angemerkt: „Vermög dieses Rechts wurden von jedem Begüterten 10 fl, von den Unbegüterten und jedem Weibe, auch jedem Kinde, welches eigenes Brod ißt, der beste Rok abgenommen. Von einer Witwe, welche nach Absterben ihres begüterten Ehemannes die Hauswirtschaft fortführt, werden bey ihr vom Tode wieder 10 fl abgenommen.“

Die „herrschaftlichen Gerechtsame“ umfaßten ferner die Jagd- und Fischrechte in den verschiedenen Orten. „Die Jagd daselbst (Grezhausen) ist vermög Bestandes den

dortigen Meyeren überlassen und verträgt jährlich 12 Hasen und 18 Feldhühner“. Da es in Grezhausen 4 Pächter gab, waren die Anteile am Ertrag der Jagd sehr gering.

Abschnitt IV der Aufstellung enthält das Verzeichnis der festen jährlichen Natural-einkünfte. In einer verwirrenden Fülle sind die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die aus „Bodenzinsen, Vorzehnden, und Lehensfrüchten“ an das Kloster abzuliefern waren, dargestellt. Es handelte sich um Wein, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Ackerrüben, und zwar jeweils aus verschiedenen Orten. Die Pächter von Mundenhofen und in Grezhausen hatten neben ihrer Geldpacht auch noch Weizen und Roggen abzuliefern. Der Bestandsmeier Michael Zimmermann in Günterstal galt seine Pacht ganz durch Naturalien ab. Er war verpflichtet, dem Kloster Butter, Milch, Schweine, Kartoffeln, Lewat (Raps) sowie Stroh und Öhmd in genau vorgeschriebenen Mengen zu liefern. Daneben erhielt das Kloster Kleie vom Bestandsmüller, Gerste für die Tauben von den Pächtern in Grezhausen, die noch 70 Pfund Lachse und 100 Pfund Rauchaufzucht zu liefern hatten.

Die Einkünfte aus unbestimmten Naturalgefallen ergeben sich aus Teil V. Sie sind aufgeteilt nach Zehntrechten und „herrschaftlichen Gefällen“. Im einzelnen waren abzuliefern: Wein, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffel, Lewat (Raps), Hanf, Ackerbohnen, Maysamen, Flachssamen, Kraut, Welschkorn, Flachs und Heu. Fast alle Früchte, die damals im Breisgau angebaut wurden, sind in diesem Verzeichnis aufgeführt.

Unter Ziffer VI „Passivstand“ wurde lakonisch vermerkt: „Ist davon nichts vorhanden.“

Die Lasten, die auf dem Klostervermögen hafteten, ergeben sich aus dem Verzeichnis unter Abschnitt VII. Es beginnt mit dem wertmäßig unbedeutenden Meßverpflichtungen (Anniversarien). An Steuern und Abgaben entfielen auf die allgemeine Steuer 748 fl und 681 fl auf die Religionsfondssteuer. An die Breisgauische Ritterschaft waren 5 fl und als Satzbürgergeld 4 fl 52 kr an die Stadt Freiburg abzuführen. Das Kloster besaß also bis zu seiner Auflösung das Bürgerrecht in Freiburg. Weitere Verpflichtungen bestanden gegenüber drei Klosterfrauen aus Leibgedingsabmachungen, aus der Besoldung des Kastenvogtes, des Pfarrers und Beichtvaters sowie des Amtmanns. Ein Vergleich der Besoldung zeigt, daß dem Pfarrer 80 fl jährlich neben Kost, Holz, Licht und freier Wohnung zustanden. Daneben hatte er auch noch Anspruch auf ein Paar Schuhe und zwei weiße Hemden. Der Amtmann dagegen erhielt 300 fl bares Geld neben freier Kost und Wohnung. Arzt des Klosters war Professor Schmiederer in Freiburg. Er erhielt ein jährliches „Wartegeld“, das aus einem Schwein „etwas unter zwei Centner im Gewichte“ und je 12 Sester Weizen und Roggen bestand.

Wie das Verzeichnis des Klostervermögens, das zahlreiche weitere Detailinformationen bis hin zur Besoldung des Nachtwächters enthält, im einzelnen zustande kam, läßt sich in den Akten nicht feststellen. Ohne Mitwirkung vor allem des Klosteramtmanns ist jedenfalls die genaue Erfassung aller Sachwerte und Rechtstitel nicht denkbar. Sicher sind aber auch frühere klostereigene Aufzeichnungen, Beraine und andere schriftliche Fixierungen der Rechte, Einkünfte und Verpflichtungen mit herangezogen worden, Hilfsmittel, die schon seit dem Mittelalter zum selbstverständlichen Handwerkszeug einer guten Verwaltung von Klostergut zählten.

#### IV. Die Auflösung des Klosters

Am 1. 9. 1806 fand sich der Geheime Referendar Maler in Günterstal ein, um wegen der Auflösung des Klosters die notwendigen Anordnungen zu treffen. Diese, schriftlich fixiert, umfassen 54 Seiten und enthalten Überlegungen, Vorschläge und Weisungen über die Verwertung des Klostervermögens.<sup>19</sup> Ihnen ist zu entnehmen, daß „die gemeinschaftliche Oekonomie“ am 23. 10. eingestellt werde. Ein gesondertes Protokoll vom 2. 9. hält die Wünsche der 7 Konventualinnen (einschließlich der Äbtissin) und der 5 Laienschwestern wegen ihres künftigen Wohnsitzes fest. Sie beabsichtigen meist, in Freiburg und Umgebung teilweise bei Verwandten unterzukommen. Lediglich eine Stiftsdame wollte noch für einige Zeit im Kloster im Haushalt des Pfarrers verbleiben. Die Schwestern baten bei dieser Gelegenheit, für sie bei der bischöflichen Kurie in Konstanz den erforderlichen Dispens von den Klostergeübden zu beantragen.

Es ist hier nicht möglich, auf alle Überlegungen und Vorschläge zur Verwertung des Grundbesitzes näher einzugehen. Ein Teil desselben war noch auf Jahre hinaus verpachtet, so daß hierüber nicht verfügt werden konnte. Wegen der Verwendung der Klosteranlage tauchten die ersten von zahlreichen später folgenden Vorschlägen auf. Es wurde überlegt, ob ein Zuchthaus eingerichtet werden sollte, oder ob die Breisacher Klosterfrauen mit denen von Ottersweier hier untergebracht werden könnten. Relativ schnell erreichte der kinderreiche Schreiner Heinrich Knepper, daß ihm das Hühnerhaus an der Hirschstraße überlassen wurde. Er hatte sich erboten, dieses Gebäude auf eigene Kosten soweit herzurichten, daß es notdürftig bewohnt werden konnte — wenn er nur einige Jahre darin verbleiben dürfe.

Für die Verwertung der landwirtschaftlichen Grundstücke — Reben, Äcker und Wiesen — wurde vorgeschlagen, „die Reben in kleine Stücke von ungefähr  $\frac{1}{2}$  Jauchart zu zerlegen, und dann zu jeder Porzion ein Stückh Acker und etwas Matten abzugeben, als wodurch die Liebhaber aus hiesiger Gemeinde, die an Feld und Matten Mangel haben, in Stand gesetzt würden, Viehe darauf zu halten, und sich auch den nöthigen Dünger zu verschaffen.“ Die Überlegungen schlossen auch Zahlungsmodalitäten ein, die „zur Erleichterung der gegenwärtig geldlosen hiesigen Einwohner“ gedacht waren. „Auf diese Art glauben die hiesigen Vorgesetzten nebst der Beamtung, die man darüber zu Rathe gezogen, daß sich Liebhaber aus der Gemeinde dazu finden würden.“ Die in Grezhausen bestehende Kapelle gab dem Kommissar Probleme auf. „Es wäre um so mehr zu wünschen, daß diese Last eingehen könnte . . . , es würde aber wenigstens gegenwärtig noch eine üble Empfindung bey den dortigen Hofbewohnern verursachen, wenn diese Kapelle . . . abgestellt werden sollte.“ Man wollte die Aufhebung auf spätere Zeiten verschieben, was aber unterblieb, so daß die Kapelle noch heute zum Ortsbild von Grezhausen gehört.

Hinsichtlich des gesamten „Mobiliarvermögens“ wird kurz und bündig erklärt, daß alles, „mit Ausnahme der Fäßer und der Keller- und Trottrequisiten, des Kieferholzes (Küferholzes), dann der zur Garnierung einiger Gastzimmer nöthigen Betten und Meubles, mittels öffentlicher Versteigerung verkauft werden“ kann. Von den Paramenten wurden einige ausgesondert und die übrigen zur Versehung des Gottesdienstes in Günterstal freigegeben. Wegen des geringen Bestandes an Silbersachen hatte



die Äbtissin geltend gemacht, daß „durch die Plünderung im Jahre 1800 . . . das Kloster alle Vorräthe und was irgend von Werth gewesen, verlohren habe.“ Tatsächlich muß das Kloster Günterstal den badischen Beamten keinen reichen Eindruck gemacht haben, denn zu der weiteren Bemerkung der Äbtissin: „Es sey übrigens nie viel von Silber und Kostbarkeiten vorrätig gewesen“, wird bemerkt: „was sich dann auch wirklich aus der ganzen Einrichtung des Hauses schließen läßt.“

Bei den auf dem Stiftsvermögen haftenden Lasten wird zu den Ausgaben für den Beichtvater erwähnt, daß auf Grund der Auflösung des Klosters in Günterstal eine Lokalkaplanei errichtet werden müsse, die einen Besoldungsaufwand an Geld und Naturalien von 500 fl bedinge, zuzüglich eines bestimmten Betrages für den jährlichen Kirchenbedarf. Keine Einwendungen wurden gegen die weitere Entlohnung der Waldbannwarte, des Schullehrers und des Nachtwächters erhoben. Für das Armenwesen in Günterstal sollten 50 fl zur Verfügung gestellt werden. Das Ergebnis der gesamten Erhebungen und Überlegungen der Klosterkommission unter Maler fanden ihren Niederschlag in einem Bericht an den Großherzog.<sup>20</sup> Die Einkünfte des Klosters wurden mit 15 609 fl jährlich beziffert. Unter Berücksichtigung der sich ergebenden Verpflichtungen errechnete der Hofkommissar Nettoeinkünfte von 7 482 fl. Er erwähnte in seinem Bericht, daß mit höheren Einkünften bereits in absehbarer Zeit zu rechnen sei, wenn die Unterhaltszahlungen für die meist alten Schwestern entfallen, die zu günstigen Pachtverträge für Mundenhofen und Grezhausen auslaufen würden und durch günstigere Abmachungen ersetzt werden könnten. Zwar hat Kommissar Maler der Äbtissin bescheinigt, ihr Vorsteheramt wohl wahrgenommen und das Klostervermögen nach Kräften gemehrt zu haben. Er hat aber die vorhandenen „Kirchen- und andere Pretiosen“ als zu unbedeutend angesehen und es für nicht glaubhaft gehalten, daß durch eine Plünderung im Jahre 1800 fast alles verloren gegangen sein sollte. Er wollte deswegen noch eine weitere Untersuchung anstellen.

Die einzelnen Vorschläge des Berichts wurden im Geheimen Rat behandelt;<sup>21</sup> hinsichtlich der Pensionen, die den Schwestern auszuwerfen waren, wurde bestimmt: „daß dieses Stift, als ein adeliches Damen Stift, einer mehrer Rücksicht verdiene, und der Würde und dem Rang nach ungefähr wie das Stift Frauenalb . . . zu behandeln“ sei. Die Pensionen der Konventualinnen erfuhren deshalb eine leichte Anhebung.

Als die Äbtissin von den Dotierungen Kenntnis erhielt, wandte sie sich, über den ehemaligen Kastenvogt Baron von Baden, an den Großherzog: „Nach eingetretener Auflösung des alten adelichen Damenstifts Güntherstal, dem ich 40 Jahre als Äbtissin vorstand, rechne ich es mir als Vorsteherin zur letzten Pflicht, nicht für mich, sondern für meine Mitschwester, eine unterthänigste Bitte für gnädigste Erhöhung ihrer ausgeworfenen Pensionen Euer königliche Hoheit in ehrfurchtsvollem Zutrauen vorzutragen. Ordnung und Häuslichkeit dieses Stiftes vermochten allein, daß der Fond in schwersten Zeiten schuldenfrey blieb, und nun über 300 000 fl geschätzt, an das landesfürstliche Aerarium übergehen konnte, der auch um so weniger durch Pensionslast gedrückt wird, als ohne mich nur noch II Stiftsglieder . . . zu pensionieren sind, von denen die Meisten schon das siebenzigste Lebensjahr erreicht . . .“

Die Äbtissin hat den Großherzog sehr deutlich auf das große Vermögen hingewiesen, das das Land dem Konvent genommen hatte. Auch hat sie es nicht unterlassen, auf das erzwungene Verlassen des Klosters hinzuweisen. Die angesprochene Groß-

zügigkeit des Großherzogs hielt sich aber in Grenzen. Die Äbtissin erhielt eine Jahrespension von 1 500 fl und die beiden ältesten Konventsfrauen von je 500 fl. Für die übrigen Stiftsdamen waren je 450 fl und für die Laienschwestern jeweils 250 fl festgesetzt worden. Der Jahresaufwand für die Pensionen betrug somit 5 550 fl.

Vom „Hausgesinde“ erhielt der „Hof- und Hausmeister Martin Heizmann, der schon 47 Jahre dem Stifte treu gedient hat“, eine Rente von 100 fl mit der Verpflichtung, die Aufsicht über die fast leeren Klostergebäude zu übernehmen. „Johann Embacher, dessen sich die Frau Äbtissin bisher als eines elenden krüppelhaften Menschen angenommen, und ihn zeitlebens versorgt haben würde, kann seinem Schicksal nicht überlassen werden.“ Er ist gegen Kostgeld bei einer Freiburger Familie untergebracht worden. Die „Kammerjungfrau Ursula Rößlerin ist mit einem halben Jahresgehalt, einem Bett und einem Kasten“ entlassen worden und erhielt noch eine Pension von 20 fl. In dieser Form sind sämtliche Angehörige des Hausgesindes abgefunden worden bis hinab zur Ober- und Untergartenmagd sowie der Hühnermagd, die jeweils 4 fl und ein „geringes Bett“ erhielten.<sup>22</sup>

Die Anhörung der Äbtissin wegen des bereits angesprochenen Verbleibes der Silbersachen erfolgte am 7. 9. 1806.<sup>23</sup> Sie wiederholte ihre früheren Angaben, daß man dieses Silber 1796 in die Schweiz verbracht habe, dort teilweise verkaufen mußte, um den Unterhalt zu bestreiten. Weitere Teile seien im Jahre 1800 durch die Franzosen geraubt worden. Lediglich das noch vorhandene Kirchensilber sei durch die Vorsicht des damaligen Beichtigers erhalten geblieben. Auch der Pfarrer konnte keine weitere Auskunft geben. Hofkommissar Maler schlug deshalb vor, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Dem schloß sich der Geheime Rat in seiner Entschließung an.<sup>24</sup>

Die Angelegenheit war damit aber noch nicht zu Ende. Die Äbtissin hatte im Juli 1807 an die Erledigung ihrer Bitte um Vergütung der Umkleidungskosten für sich und ihre Mitschwestern erinnert. Hierzu war auch das Polizeidepartement gehört worden. Es hatte sich dahingehend geäußert, daß von der Bewilligung von Umkleidungskosten die Äbtissin auszuschließen sei, da man „aus den Akten“ ersehen habe, „daß der größte Teil des sowohl zum Kirchen- als Klostervermögen gehörigen Mobiliars kurz vor der Auflösung verschleppt worden, und sich die Äbtissin von dem ihr diesfalls entgegenstehenden Verdacht keineswegs so gereinigt habe, daß man die Überzeugung, sie werde zu ihrer Umkleidung einer solchen Unterstützung nicht bedürfen, ablegen könnte.“ Sie hat dann auch tatsächlich keine Umkleidungsvergütung erhalten; in der Begründung wurde freilich auf die hohe Pension abgehoben.<sup>25</sup>

Die Stellungnahme des Polizeidepartements in dieser Sache war oberflächlich. Hofkommissar Maler hatte in seinem Bericht den sehr geringen Bestand an Silbersachen erwähnt. Von einem Verdacht wegen Verschleppung von Mobiliarvermögen, gar des „größten Teils“, war nie die Rede. Aber auch Hofkommissar Maler hat sich die Angelegenheit zu leicht gemacht. In den Klosterakten ist ein Inventar mit einer Schätzung der vorhandenen Silbersachen überliefert. Es wurde 1791 von dem Freiburger „Goldarbeiter“ Joseph Voit erstellt; er kam auf einen Wert von rund 2 500 fl. Berücksichtigt man den 1806 noch vorhandenen Bestand und die für 1796 gemeldeten Schäden an Silbersachen, so entfallen — ohne auf Einzelheiten einzugehen — weniger als 2 000 fl auf das 1796 für den Unterhalt veräußerte Silber einschließlich der 1800 von den Franzosen geraubten Gegenstände. Wenn man bedenkt, daß das Groß-

herzogtum Baden das Kloster Günterstal mit einem Vermögen von 346 000 fl — nicht zuletzt durch die Tüchtigkeit der Äbtissin — schuldenfrei übernommen hat, so ist es unverständlich, die Aussage der Äbtissin, die dieses Amt seit 35 Jahren ausgeübt hatte und aus einer angesehenen adligen Familie stammte, zu bezweifeln.

Anfang September ließ Hofkommissar Maler der bischöflichen Kurie in Konstanz mitteilen, daß die Frauenklöster zu Günterstal und Wonnental im Oktober des Jahres aufgelöst würden und bat, die zum Austritt erforderliche Dispensation zu erteilen. In Verkennung der rechtlichen Gegebenheiten hat die Konstanzer Behörde die Günterstaler Nonnen daraufhin durch den geistlichen Rat und Bischöflichen Kommissar Dr. Häberlin befragen lassen, aus welchen Gründen sie sich zum Austritt aus dem Kloster veranlaßt fänden. Die Antwort der Äbtissin, der sich die übrigen Konventualinnen anschlossen, lautete, wie nicht anders zu erwarten: „Wir hatten zwar bisher nie den Wunsch aus dem Kloster auszutreten, sondern würden gerne zeitlebens in Gemeinschaft dahier verblieben seyn; allein in unserer gegenwärtigen Lage, und den Umständen, da von Sr. Königl. Hoheit unserm gnädigsten Landesherrn die Auflösung unseres Stiftes schon festgesetzt und bestimmt ist, können wir nicht anders, als den Austritt aus unserem Kloster selbst wünschen und hierzu um den bischöflichen Dispens bitten.“ Das Generalvikariat in Konstanz hat am 20. 10. Kommissar Häberlin angewiesen, den Klosterfrauen von Günterstal den bischöflichen Dispens von den Klostergelübden — mit Ausnahme des Gelübdes der Armut — bekannt zu geben und dabei erwähnt, „daß die innere Uneinigkeit dieses Klosters den Weg zur Auflösung gebahnt zu haben scheint“. Die Freiburger Behörde sah sich daraufhin veranlaßt, sich am 4. 11. an das Ordinariat zu wenden: „Da wir . . . ersehen, daß sich bei Ausfertigung dieses Dispens die diesseits ganz unbekannt, die Klosterfrauen kränkende Vermuthung eingeschlichen habe, als hätten innere Uneinigkeiten dieses Klosters den Weg zur Auflösung gebahnt — auch daß auf die Fortdauer des Gelübdes der Armuth ohne Einschränkung bestanden werden wolle, welches doch mit dem Austritt der Klosterfrauen in die Welt unvereinbarlich ist, so ersuchen wir ein Hochwürdiges Ordinariat, diese Bischöfliche Dispens dahin gefälligst abändern zu wollen: daß die geäußerte Vermuthung wegbleiben, hingegen die Aufrechterhaltung . . . der Gelübde dahin beschränkt werde“, daß die Klosterfrauen „für die Hinkunft Eigenthum erwerben und darüber disponieren“ können. Diese eindeutige Klarstellung beseitigte die falschen Vorwürfe und führte für die Klosterfrauen zu einem sachgerechten Dispens von ihren Gelübden.

Auch die Äbtissin hat von diesem Vorwurf der angeblichen Uneinigkeit Kenntnis bekommen. Sie wandte sich darauf am 28. 10. an den Generalvikar Heinrich von Wessenberg: „Durch landesfürstliche Macht ist mein Stift mit Zulaßung des Allerweisensten aufgelöst und aufgehoben. Sehr schmerzlich ist es für mich wie für meine übrigen Mitschwestern, dem ewigen Verhängnis zu folgen, alles was seit 40, 60 und 70 Jahren uns in stiller Zufriedenheit theuer war, zu verlassen, und in ganz fremde Verhältnisse, in unserem hohen Alter, zu treten. Wem kann ich dieses schicklicher als Ihnen klagen . . . Trost ist es jedoch für uns, daß wir alle, bis auf die letzte Stunde, vergnügt im Kloster waren, und keine den Austritt wünschte; daß wir das uns getroffene Schicksal ruhig dem Willen Gottes, und keiner Schuld von uns, zuschreiben können. Bey diesem ruhigen Gewißen mußte es mir sehr auffallen, daß die Hochwürdige

Kuria, in Erledigung wegen unserm Austritt, wegen Ablegung des Ordens-Habitt behauptet, die innere Uneinigkeiten scheinen die Auflösung des Stifts nothwendig zu machen. Es ist äußerst kränkend in dem unglücklichsten Zeitpunkt, von der Geistlichen Obrigkeit vor der Welt, und den Landesfürstlichen Behörden unschuldig gebrandmarkt zu werden. Ein solch verdammendes Urtheil ohne alle Untersuchung, und vielleicht gar ohne Klage schmerzet tief. Herr Vetter! unglücklich und vertrieben kann ich wohl leben, aber entehrt wollen wir alle nicht sterben. Ich bitte um Ihren weisen Rath, wie obiger Ausdruck zurückgenommen“ werden kann.

Wessenbergs Antwort war ausweichend und schloß freundlich-formelhaft: „Gegenwärtig bleibt mir nichts übrig, als mich dem gütigen Andenken, besonders beim Hl. Gebeth zu empfehlen . . .“<sup>26</sup>

Über den Abschied der Äbtissin und der Klosterschwestern von den Bediensteten und den Bewohnern von Günterstal ist nichts bekannt. Aus den Akten ist auch nicht zu ersehen, wann sie von Günterstal mit ihren wenigen Habseligkeiten an ihre neuen Wohnsitze umgezogen sind. Vermutlich ist dies schon vor dem 23. 10. geschehen. Auf Grund des bischöflichen Dispenses hatten sie ihre Klostertracht abgelegt. Sie konnten nun wieder eigenes Vermögen erwerben, waren aber gehalten, ihren Gebetsverpflichtungen nachzukommen. Auch eine Heirat wäre nicht möglich gewesen. Die Einordnung in die ihnen fremd gewordene Welt ist ihnen sicher nicht leicht gefallen. Die Äbtissin war 1762 ins Kloster Günterstal eingetreten, die beiden ältesten Stiftsdamen bereits 1754. Die Laienschwester Martha Hartmann gehörte der Klosterschwester Marthas sogar schon seit 1743 an, ihre Mitschwester Kreszentia Weiß seit 1753.<sup>27</sup> Die Äbtissin nahm ihren Wohnsitz in Freiburg. Mit Anteilnahme und Trauer wird sie von dort aus die Auflösung ihres Klosters verfolgt haben. Es war ihr aber nur noch eine kurze Lebensspanne beschieden. Am 18. 8. 1808 erhielt das Großherzogliche Finanzministerium die Mitteilung . . . „daß . . . die vormalige Frau Äbtissin von Günterstal, Gräfin von Thurn, dieser Tagen in Kolmar verstorben . . . sey“<sup>28</sup> Ihr Todestag war der 13. 8. Das Grabmahl auf dem Alten Friedhof erinnert heute noch an die Verstorbene. Ihre Verwandten erwarben 1810 das Anwesen Franziskanerstraße 9, an dessen Vorderfront sie das Wappen der Thurn und Valsassina anbringen ließen.<sup>29</sup>

Der zum Kreis der Verwandten gehörende Freiherr Albert von Pfirdt stiftete 1837 in seinem Testament<sup>30</sup> 1 000 Gulden, deren Zins für die Ärmsten der Gemeinde Günterstal bestimmt war, und der Pfarrei 200 Gulden für eine jährliche Gedächtnisfeier für die Familien von Thurn-Blideg und von Pfirdt. Die Verwandten der Äbtissin haben also lange Jahre nach deren Tod — aber sicher ganz in ihrem Sinne — der Armen von Günterstal gedacht.

Die Aufhebung des Klosters war auch für die Bewohner des kleinen Dorfes Günterstal von großer Bedeutung. Fast 600 Jahre ist das Leben im Dorf vom Kloster geprägt worden. Den letzten Amtmann des Klosters, Walser, übernahmen die badischen Behörden. Er war künftig für die Verwaltung und Verwertung des früheren Klosterbesitzes zuständig. Der noch vom Kloster eingesetzte Vogt Joseph Laubi und die vier Richter des Ortsgerichts hatten die Verantwortung für die selbständig gewordene Gemeinde Günterstal zu übernehmen und sie in die ebenfalls erst entstehende badische Verwaltung des Breisgaus einzuordnen. Für die bisher meist auf Weisung der Äbtissin handelnden Männer war dies keine leichte Aufgabe.



In der Zeit der Aufhebung des Klosters hat auch der letzte Beichtvater und gleichzeitige Pfarrer von Günterstal, Pater J. Th. Herb, sein Amt aufgegeben.<sup>31</sup> An seine Stelle trat der aus Riedlingen a. D. stammende Aloysius Haeufele, der damit der erste Pfarrer Günterstals war, der nicht gleichzeitig das Amt des Beichtvaters des Klosters innehatte. Er kam aus dem ebenfalls inzwischen aufgelösten Zisterzienserkloster Tennenbach. An der Ostseite des Alten Friedhofs von Freiburg steht ein bescheidener Grabstein mit verwittertem Kreuz. Er erinnert an die letzte Überlebende des Zisterzienserinnenkonvents Günterstal: „Josephine Freifrau von Girardi, Stiftsdame zu Günterstal, geb. 1772 gest. d. 15. 6. 1843. Ihr Wahlspruch:

Dominus illuminatio mea  
et salus mea quem timebo.“

Das Kloster Günterstal unter seiner letzten Äbtissin und der vorderösterreichische Breisgau waren Gegenstand dieser Darstellung. Zur Klostersgemeinschaft der Günterstaler Zisterzienserinnen gehörten Menschen verschiedener Gruppen. Den Kern bildeten die Klosterfrauen, gefolgt von den Laienschwestern und dem Hausgesinde sowie den landwirtschaftlichen Hilfen. Damit verbunden waren auch die Einwohner von Günterstal, Grezhausen, Mundenhofen sowie Fischbach-Neuhäuser. Aus Rechten verschiedener Art ergaben sich vielfältige Bindungen gegenüber Einwohnern zahlreicher weiterer Breisgauorte. Diese Rechte und Pflichten reichten teilweise bis in die Frühzeit des Klosters zurück. Sie waren Zeichen für die bewahrende Kraft des Konvents. Die Beziehungen des Klosters zu seinen „Untertanen“, den Bewohnern von Günterstal, waren vielfältiger Art. Das Dorfgericht — der Vogt und seine vier Beisitzer — wurden vom Kloster eingesetzt. Es trat bei der Ablösung der Frondienste in Erscheinung. Als Vertragspartner des Klosters hat es den für die Einwohner von Günterstal günstigen Ablösungsvertrag geschlossen. Die Unterstützung des Klosters erfuhr die Gemeinde auch insofern, als es die Schule für die Günterstaler Kinder weitgehend getragen hat.

Beziehungen zur staatlichen Umwelt, dem landständischen Konseß des vorderösterreichischen Breisgaus, ergaben sich aus der Mitgliedschaft des Klosters. Die Verbindungen der adligen Klosterfrauen mit ihren Standesgenossen blieben durch die Zugehörigkeit zur Breisgauer Ritterschaft aufrecht erhalten.

Den Akten ist nicht zu entnehmen, daß dem „labora“ der Benediktiner, von dem bisher die Rede war, das „ora“ voranging. Das tägliche Gebet und die Messe, die an Sonn- und besonders an Feiertagen festlichen Glanz ausgestrahlt haben mag, gehörten zum Leben der Klostersgemeinschaft und bestimmten auch ihren Alltag. Milde gegenüber dem Krüppel, den die Äbtissin aufgenommen hatte, wie gegenüber zahlreichen Armen, die an die Klosterpforte klopfen, waren eine Selbstverständlichkeit.

Im Mittelpunkt dieser kleinen Welt stand die Äbtissin. Wir besitzen von ihr kein Bild und keine Aufzeichnungen. Ihre Persönlichkeit muß daher aus wenigen Aussagen und gelegentlich überlieferten Verhaltensweisen erschlossen werden. Bei der Übernahme ihres Amtes war ihr von der Regierung aufgegeben worden, gut zu wirtschaften. Das hat sie auch in schwersten Zeiten ohne Zweifel getan, denn bei der Auflösung war das Kloster schuldenfrei. Wenn die badische Verwaltung bemerkte, daß die Einrichtung des Klosters keinen reichen Eindruck gemacht habe, so spricht das für ihre Sparsamkeit und die Einhaltung ihres Ordensgelübdes.



War sie nun eine „gescheide Frau“, wie der Abt von St. Märgen nach ihrer Wahl vermutete? Dafür spricht einmal die erwiesene Tüchtigkeit in wirtschaftlichen Dingen. Auch ihr Urteil über Kaiser Joseph II. zeigt, daß sie ihre Zeit mit Interesse verfolgt haben muß und ein unbefangenes Urteil abgeben konnte. Ihre Unabhängigkeit von manchen Vorurteilen erwies sich besonders in ihrem Verhalten gegenüber den Wiedertäufern. Anlässlich ihrer Befragung wegen des Austritts aus dem Kloster hat sie die Umstände, die zwingend zur Auflösung des Konvents führen mußten, klar zum Ausdruck gebracht. Mit Nachdruck hat sie sich für eine gerechte Bemessung der Pensionen ihrer Mitschwestern eingesetzt. Man wird daher die aufgeworfene Frage uneingeschränkt bejahen können. Wenn sie in dem oben zitierten Brief bemerkt, sie könne unglücklich und vertrieben leben, wolle aber nicht entehrt sterben, so zeigt sie sich mit dieser Aussage als Persönlichkeit, der Ehre und Anstand etwas bedeuteten. Der Zweifel der badischen Verwaltung an ihren Angaben über den Verbleib des Klostersguts berührt eigenartig und wird ihrer Person nicht gerecht. M. Franziska von Thurn und Valsassina, die letzte Äbtissin von Günterstal, war in der Tat eine eigenständige Persönlichkeit, die dem Kloster in schwerster Zeit bis zur Auflösung des Konvents mit Menschlichkeit und Würde vorstand.

#### Anmerkungen

- \* Der Beitrag ist Fortsetzung und Schluß des Aufsatzes, den der Verfasser im letzten Band dieser Zs. veröffentlichte: E. DREHER, Das Kloster Günterstal. Von der Wahl der letzten Äbtissin (1770) bis zur Französischen Revolution (1789), in: ZBreisGV 108, 1989, S. 169–194.
- 1 H. PETER, Klosterkirche Rheinau. 1960; Leben des heiligen Findan von 846–878, in: F. G. MONE, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte Bd. I, 1848, S. 54ff.
  - 2 L. A. RICKER, Freiburg. Aus der Geschichte einer Stadt, 1964, S. 98ff.
  - 3 Liber Baptizatorum et Confirmatorum nec non Nuptiarum prout etiam in Domino Defunctorum in Exempta Ecclesia Praenobilis Monasterii Günterstal Ord. Cisterc., S. 162. Das Buch wurde vom Verfasser als Pfarrbuch in seinem Beitrag „Kirche, Kloster und Kapellen in Günterstal“, in: ZBreisGV 106, 1987, S. 31–68, hier S. 65 Anm. 1, beschrieben. Nachdem die frühere feste Umhüllung wegen Beschädigung beseitigt wurde, zeigte der Einband die obige Beschriftung, nach welcher in Zukunft zitiert wird. Auch die erst nachträglich angebrachte (Bleistift-)Paginierung wird der Einfachheit halber hier verwendet.
  - 4 GLA 229/36765.
  - 5 EAF, Fasz. 7.43: Auflösung des Frauenstifts Günterstal (1806–1832); Protokoll vom 13. 9. 1806.
  - 6 GLA 229/36765.
  - 7 Ebd. Verzeichnis vom 7. 3. 1797.
  - 8 Ebd. „Gewißenhaftes Verzeichniß“, ohne Datum.
  - 9 Liber Baptizatorum (wie Anm. 3) S. 164.
  - 10 Ebd. S. 55.
  - 11 UBF, M 7944 k.
  - 12 Liber Baptizatorum (wie Anm. 3) S. 56/57.
  - 13 GLA 229/36745; dort finden sich auch die weiteren Schriftstücke in dieser Angelegenheit.
  - 14 GLA 79/2752; dort alles weitere zu den Vorgängen von 1799.
  - 15 Zur Täufergemeinde in Hochburg vgl. E. GOTHEIN, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II., in: Neujahrsblätter der Bad. Hist. Kommission, 1907, S. III. — Unrichtigerweise soll neben der Äbtissin auch der Konvent von Günterstal an einer Versammlung der Wiedertäufer, „wenn auch wohl nur aus Neugier“, teilgenommen haben.  
Die Familie Joseph Rotz-Rychen in Burgfelden/Schweiz besitzt Originalunterlagen einer „Gemeinde Ordnung um 1790“ für die Gemeinde Hochburg, die 1980 für den Prediger F. Esau, Emmendingen,

kopiert wurden. Hieraus ist mit Dank für dessen freundliche Genehmigung zu entnehmen:

„Am 2. Mai 1802 bin ich, Peter Rich, und Hans Eich vom Leyhäuserhof, Hans Freienberg und Hans Kaufmann, beide aus dem Baselgebiet, im Breisgau auf der Hochburg gewesen an der Gemeinde und habe ihnen einen völligen Diener bestätigt, durch das Los hat es getroffen Bentz König, und ich habe in der Gemeinde dem Bentz in Schwachheit den vollkommenen Dienst anbefohlen.“

Dieser Peter Rich hat zahlreiche ähnliche Amtshandlungen ausgeführt, ohne daß seine Rechtsstellung innerhalb der Wiedertäufergemeinden erkennbar ist. Ein in den Unterlagen befindlicher Text könnte die Anweisung für den „anbefohlenen vollkommenen Dienst“ sein. In schlichtem Dialektdeutsch sind darin Grundsätze christlichen Denkens, so wie es diese Gemeinden verstanden, zusammengefaßt. Möglicherweise ist der genannte Bentz König identisch mit dem Benedict (Bentz?) König, dem die Äbtissin ein Darlehen gewährte. Die Wiedertäufergemeinde Hochburg ist später erloschen. Nachkommen des Bentz König leben heute noch in Basel.

<sup>16</sup> P. P. ALBERT, Der Übergang Freiburgs und des Breisgaus an Baden 1806, in: ZGGF 22, 1906, S. 161–188, hier S. 174.

<sup>17</sup> GLA 391/13710.

<sup>18</sup> GLA 229/36803: Inventar über das sämtliche in dem adelichen Frauenstifte zu Günterstal vorgefundene Activvermögen und den Paßivstand.

<sup>19</sup> GLA 391/13710.

<sup>20</sup> Bericht vom 5. 9. 1806; GLA 391/13709.

<sup>21</sup> Vgl. Protokoll vom 15. 9. 1806; GLA 237/4615. Dort finden sich auch die übrigen Dokumente zu diesem Vorgang.

<sup>22</sup> GLA 391/13710.

<sup>23</sup> Wie Anm. 5.

<sup>24</sup> GLA 391/709.

<sup>25</sup> EAF, Fasz. 3: Günterstal, Cisterzienserinnenkloster, Aufhebung (1804–1806); hier auch die Nachweise für die im folgenden geschilderten Vorgänge.

<sup>26</sup> H. SCHMID, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811, 1980, S. 138, enthält auch eine zusammenfassende Darstellung der Auflösung des Klosters Günterstal. Schmidts Ansicht, die Auflösung des Klosters scheinbar den Nonnen willkommen gewesen zu sein, wird durch die von keinerlei parteiischem Interesse beeinflusste Richtigstellung der großherzoglichen Beamten in Freiburg eindeutig widerlegt. Auch die Äbtissin hat die Vorstellungen des Konvents, beisammen bleiben zu wollen, klar zum Ausdruck gebracht und alle Mitglieder haben uneingeschränkt zugestimmt. Daß sich die Schwestern unter den gegebenen Umständen Gedanken gemacht haben, wo sie nach Auflösung ihrer Komunität ihren Wohnsitz nehmen können, ist selbstverständlich. Schließlich hat die badische Verwaltung das Kloster bereits am 3. 2. 1806 in Besitz genommen, so daß kein Zweifel an der Auflösung bestehen konnte. Die Aufstellung des Inventars im Juni 1806 machte die Ankündigung noch deutlicher.

Zu berichtigen sind auch die von Schmid genannten Pensionen. Die von ihm aufgeführten Beträge geben den Zwischenstand vor dem Erhöhungsgesuch der Äbtissin wieder. Die endgültigen Pensionen sind oben im Text genannt. Lediglich der Ordnung halber sei noch erwähnt, daß die Äbtissin 1740 geboren ist, also im Zeitpunkt der Klosterauflösung 66 Jahre (nicht wie bei Schmid 62) alt war.

<sup>27</sup> GLA 229/36758.

<sup>28</sup> GLA 237/4615.

<sup>29</sup> A. GRAF VON KAGENECK, Das Haus Franziskanerstr. 9, in: ZBreisGV 104, 1985, S. 263–268, hier S. 265, S. 268 Abb. 2.

<sup>30</sup> EAF, 3142: Stiftungen. Auszug vom 3. 8. 1837.

<sup>31</sup> Liber Baptizatorium (wie Anm. 3) S. 8. Der Wechsel erfolgte nach dem Eintrag im Oktober 1806.

# „Für unsere und eure Freiheit“ Die Polenfreundschaft im Großherzogtum Baden 1831/32

Von  
ANETTE LINDNER

*„Nachdem wir ein Hölle genanntes Tal durchquert und hohe Berge und Felsen hinter uns gelassen hatten, hielten wir in Freiburg. Wenn es überall gut war, so konnte es doch nicht besser als hier sein. Zu unserer Begrüßung kamen uns Schüler, Studenten und Bürger, teilweise zu Pferd, mit Fahnen entgegen. Abends ertönte beim Fackelzug ‚Noch ist Polen nicht verloren!‘. Wir wurden nicht wie Offiziere, sondern wie Helden empfangen. Es hatte den Anschein, als hätten sie auch für ihre eigenen Befreier nicht mehr tun können.“<sup>1</sup>*

Als Wojciech Darasz und seine Reisegefährten am 9. Februar 1832 in Freiburg eintrafen, hatten die pro-polnischen Sympathiebekundungen in der Universitätsstadt ein bis dahin nicht gekanntes Ausmaß angenommen. Auf dem Weg ins französische Exil waren die polnischen Aufstandskämpfer bereits in Bayern und Württemberg herzlich empfangen worden. Freiburg erwies sich jedoch geradezu als eine Hochburg der Polenfreundschaft und das nicht erst seit dem Eintreffen der ersten polnischen Emigranten.

Wie erklärt sich das Phänomen der deutschen Polenfreundschaft, das gleichsam über Nacht in nahezu allen deutschen Staaten anzutreffen war und sich mancherorts bis zur euphorischen Begeisterung steigerte, um dann scheinbar ebenso unvermittelt wieder zu verschwinden? Warum schlugen die Wellen der Begeisterung im Großherzogtum Baden und insbesondere in Freiburg so hoch? Um dies beantworten zu können, ist es zunächst notwendig, einen kurzen Blick auf die Ereignisse des Jahres 1830 zu werfen. Die von Frankreich ausgehende revolutionäre Erschütterung stellte zum ersten Mal seit 1815 das Machtmonopol der Heiligen Allianz ernsthaft in Frage. Die Julirevolution in Paris löste eine Kettenreaktion aus, die sich im Laufe des Sommers über Belgien, Hessen, Braunschweig, Hannover und Sachsen bis in das Königreich Polen fortsetzte. Im sogenannten „Kongreßpolen“, das seit den Wiener Verträgen von 1815 als Königreich Polen in Personalunion mit dem russischen Kaiserreich verbunden war, erhob sich im November eine verhältnismäßig kleine Verschwörergruppe gegen die zarische Fremdherrschaft. Von Warschau ausgehend breitete sich die Erhebung rasch über das ganze Königreich aus, und die russische Armee tat sich mit der Niederschlagung des polnischen Aufstandes unerwartet schwer. Wie kaum ein anderes außenpolitisches Ereignis bewegten die Vorgänge in Polen die Gemüter in den deutschen Staaten. Während Preußen und Österreich, formell neutral, alles taten, um dem in Bedrängnis geratenen russischen Bundesgenossen zu helfen, verfolgte die liberale Opposition den polnischen Aufstand mit großem Interesse und wachsender Anteilnahme.

Vor allem im deutschen Südwesten wurde der Aufstand für die oppositionellen Liberalen geradezu zum Leitmotiv ihrer politischen Arbeit. Aus ihrer Sicht konnte die durch den polnischen Aufstand bedingte zeitweise außenpolitische Lähmung Rußlands dem durch das Ausscheren Frankreichs bereits geschwächten Restaurationssystem den entscheidenden Schlag versetzen, der Vorherrschaft Preußens und Österreichs innerhalb des Deutschen Bundes ein Ende bereiten und somit die konstitutionelle Entwicklung vorantreiben helfen. Im Großherzogtum Baden erwies sich die innenpolitische Situation als ausgesprochen günstig. Schon vor der Julirevolution hatte sich mit der Thronbesteigung des als gemäßigt liberal geltenden Großherzogs Leopold eine neue Ära der Reformen angekündigt, und die liberale Opposition unter Führung Karl v. Rottecks und Karl Theodor Welckers konnte nun mit dem revolutionären Wind aus Frankreich im Rücken um so eindringlicher die Verwirklichung verfassungsmäßig garantierter Rechte und weitere Reformen fordern. Allerdings lieferte nicht die Julirevolution, sondern der Aufstand im fernen Polen die entscheidenden Impulse für das Entstehen einer politischen Öffentlichkeit, die wiederum die Polenfreundschaft mit einem konkreten Eigeninteresse zu verbinden mußte. Eine weitere wichtige Voraussetzung für das Entstehen der Polenfreundschaft war die verhältnismäßig lange Dauer des Aufstandes, der neun Monate reichlich Stoff für Zeitungsartikel und Kaffeehausgespräche bot. Was man 1831 aus der Ferne bestaunen konnte, ließ sich dann 1832 hautnah miterleben, als nahezu 40 000 polnische Aufstandsteilnehmer ihren Weg ins französische Exil über die deutschen Staaten nahmen. Dieser Durchzug der Polen markiert dann auch den Höhepunkt der deutschen Polenfreundschaft.

Wie äußert sich die Polenfreundschaft im Großherzogtum Baden? Wer hat sich wann, wie und warum für Polen engagiert? Das Quellenmaterial zur badischen Polenfreundschaft ist außerordentlich vielfältig. Vor allem die mitteilsame „Freiburger Zeitung“ (FZ) ermöglicht eine genaue Rekonstruktion der Vorgänge. Entsprechende Artikel der „Karlsruher Zeitung“ und der „Konstanzer Zeitung“ ergänzen das Bild. Auskunft über die politischen Motive liefert das ab Dezember 1830 außerhalb des deutschen Zensurbereichs in Straßburg erscheinende „Konstitutionelle Deutschland“, die am meisten gelesene Zeitung in Baden, wobei ohnehin viele Artikel von der rechten Rheinseite stammten.<sup>2</sup> Darüber hinaus bestätigen unzählige Behördenberichte über die polnischen Emigranten und ihre Aufnahme in Baden nicht nur den besonderen Charakter der badischen Polenfreundschaft, sondern spiegeln auch das ambivalente Verhältnis des offiziellen Baden zur Polenfreundschaft wider. Ein sehr persönliches Bild der Ereignisse ergibt sich aus dem Briefwechsel polnischer Emigranten mit Karl v. Rotteck und den Tagebuchaufzeichnungen bzw. Memoiren von Freiburger Polenfreunden.<sup>3</sup>

Allgemein wird die deutsche Polenfreundschaft in zwei Phasen unterteilt. Die erste Phase umfaßt die Zeit der Aufstandskämpfe von Ende November 1830 bis Anfang September 1831. Innerhalb dieses Zeitraums äußert sich die Polenfreundschaft vor allem in Form von karitativer Hilfeleistung. In Freiburg entsteht, wie in zahlreichen anderen deutschen Städten, am 30. Juli 1831 ein „Hilfsverein für die Kranken und Verwundeten in den polnischen Spitälern“. Andere als humanitäre Beweggründe lassen sich in der Gründungsanzeige<sup>4</sup> (Abb. 1) nur schwer ausmachen, man scheint bemüht, den Anschein eines allzu einseitigen pro-polnischen Engagements zu vermei-

# Freiburger Zeitung.

Donnerstag den

Nr. 179.

30. Juni 1831.

Metereologische Beobachtungen vom 29. Juni 1831	Zeit d. Beobachtung	Therm. nach Reaumur.	Barometer.	Wind.	Witterung.
Morgens 7 Uhr.	+ 12	27 8	2 1/2 s.	E. W.	Trüb.
Nachmittags 2	+ 14	— 8.	— — s.	—	Negen.
Nachts 9	+ 13	— 8.	— — s.	—	Heberwolkt.

## Hilfs-Verein für die Kranken und Verwundeten in den polnischen Spitälern.

Viele Wünsche könnten den Europäer und Deutschen bestimmen, der leidenden Menschheit in Polen eine hilfreiche Hand zu leisten. Doch nur Eine haben die Unterzeichneten im Auge: Krankheit und Wunden.

Polen und Rußen drängt das eiserne Schicksal in den Hospitälern Warschau's zusammen. Ihre Krankheit bedroht von dort aus Europa überhaupt, Teutschland zunächst. Die Polen ermeten ihren Gefangenen als Erkrankten oder Verwundeten alle menschliche Hilfe; doch bald dürften ihnen die Mittel fehlen, ihre eigenen Söhne und die Fremden zu pflegen und zu erhalten.

Diese Ansicht der Menschensei ist es, welche die Unterzeichneten bestimmt, nach dem Vorgange von mehreren teutschen Städten auf Mittel zu thun, um nach Warschau's Hospitälern einige ärztliche Hilfen, und etwige Erquickung zu spenden.

Junge Herzen von hier, entschlossen mit Muth der großen Gefahr entgegen zu gehen, sollen sich in nächster Zeit auf den Hauptscenplatz des Leidens begeben. Sie werden die nöthigen chirurgischen Werkzeuge und die vollständige Ausrüstung zur Reife von dem Vereine erhalten.

Unter den Nachwachstümern für Kranke zeichnet sich der Reichthum. Die Selbstthätigen denken, eine

Masse derselben aus einem der nordischen Hofen an die Hospitäler nach Warschau zu senden. Man wird diese Sendung überall um so williger durchziehen lassen, da sie auch den erkrankten Gefangenen zu Gute kommen soll.

Für die Abfertigung von Charpie und Bindzeug, was die weiblichen Hände mit soviel Geschick bereiten, wird, sichern Versprechen nach, das Volkstheum auch in unserm Lande gewährt werden.

Möge die Göttheit unsere Absicht segnen, und was Wir am fernem Rheine zum Behn der Menschheit erkennen, an der Weichsel durch ihre Allmacht durchführen. Geschickte Herze, hundert Tenser Karolina-Blitz, dann Charpie und Bandagen können einiges Gute bewirken. Dieß ist unser erster Zweck.

Wäre es erlaubt, bei dieser Gelegenheit von Eigennutz zu sprechen, so dürfte man sagen: Alles was zur Dämpfung der christlichen Krankheit in Polen geschieht, ist auch für Teutschland sethlich. Was in Polen das schreckliche Uebel hemmt, ist eine Schutzwehr für Teutschland.

Die Summen, welche diese Unternehmung erheischt, sollen in Freiburg und der Umgegend durch freiwillige Gaben zusammengebracht werden. Hier schlagen so viele Herzen für die Menschheit, daß die Kranken und Verwundeten gemiß eine bedeutende Hilfe zu erwarten haben.

Dies Blatt ist bestimmt für die Hand von Menschenfreunden. Die Unterzeichneten werden die Personen bezeichnen, bei welchen sie subscribirt haben zusammen gebracht werden sollen. Sie werden wachen über die Ausführung des Ganzen, und über treue Rückzahlung in subscribirtem Geldern

Unsere heiligen Schritten ermöhen eines Pfennigs, seien gesucht werden soll bis an das Ende der Tage, und die kleine Gabe wollen wir übernehmen für die Obern v. Eschhoff.  
F. F. Eisele, Oberst. Defau.  
H. Bauh, Kreisrath.  
von Horadam, Oberlieut.  
Kasperer.  
Dr. S. Buchner, Prof. der Theologie.  
Dr. v. Lieber, Domdecan.  
H. D. Dombay, Oberlieut.  
F. D. Mang, Oberstmann.  
Oberst Rauter.  
Professor Krambeck.  
H. Hausmann, Instrumentenmacher.  
Georg Hagen, Buchbinder.  
Wolff Keiler, von Herdern.  
Professor Meier.  
Professor v. Kamelau.

Menschheit, und wir hoffen sie werde nicht unvergeßlich bleiben im großen Schuldbuche der Ewigkeit.  
Freiburg im Breisgau Juni 1831.  
Dr. C. F. Red, Hofr. und Prof.  
v. Wähler, Dr. Hofrath.  
Bannwart, Oberbürgermeister.  
Dr. Baumkürtnier, Hofr. und Prof.  
Hergog, Handelsmann.  
Dr. Kern.  
Hofrath Director Rab.  
Dr. Pfeil, Hofrath.  
Hofrath Dr. D. Mann.  
Hr. W. Stug.  
Hofrath-Math. Dönsbach.  
H. Mey, Hofr. Bürgermeister.  
Frentle, Braumeister.  
Urban Gagg, Landmann.  
Dr. Schwärzer.  
Hofr. u. Professor Scheller.

Abb. I Gründungsanzeige des „Hilfsvereins“ in der Freiburger Zeitung vom 30. Juni 1831.



den, denn die russischen Verwundeten werden ausdrücklich in den Kreis der Hilfsbedürftigen eingeschlossen. Allerdings ist zwischen den Zeilen eine politische Motivation erkennbar. Immerhin liegt es nahe, daß „das schreckliche Übel“ von den Zeitgenossen nicht nur als Synonym für die im Kampfgebiet wütende Cholera, sondern auch im Sinne von russischer Willkürherrschaft verstanden wurde. Die offizielle, neutral gehaltene Bezeichnung des Vereins wird im Sprachgebrauch rasch durch „Polenverein“ bzw. „Polenkomitee“ ersetzt, womit die eigentliche Zielrichtung des Vereins deutlich wird. Die Liste der Unterzeichner der Gründungsanzeige liest sich wie das Freiburger „Who is Who“ jener Tage. Die größte Gruppe bilden die Universitätsprofessoren mit sieben Vertretern, gefolgt von der Beamtenschaft, Kaufleuten, Offizieren und Kirchenvertretern. Auf Anregung Welckers entstand in Karlsruhe ebenfalls ein Polenverein, dem Mitglieder der ersten wie der zweiten badischen Kammer angehörten.<sup>5</sup> Das Echo auf den Spendenaufruf des Freiburger Polenvereins war überwältigend. Bereits am 5. Juli konnte die „Freiburger Zeitung“ über die ersten eingegangenen Spenden berichten, und in den folgenden sechs Wochen wurden in jeder Ausgabe weitere Spendenlisten veröffentlicht. Neben dieser Spendenaktion gab es aber auch Initiativen Einzelner, wie die des Buchhändlers Herder, der den Erlös aus dem Verkauf seiner eben erschienenen Landkarte von Polen dem Verein zu Verfügung stellte.<sup>6</sup> In Karlsruhe stiftete der Pfarrer Friedrich Grohe, Autor der „Übersicht der Geschichte Polens bis auf unsere Tage“, die Einnahmen aus dem Verkauf seines Buches dem örtlichen Polenverein.<sup>7</sup>

Was bewog nun die Freiburger, so zahlreich für Polen zu spenden? Obwohl nahezu 50 % der Spender anonym blieben, läßt sich anhand der Spendenlisten ein recht genaues Bild des Polenfreundes und seiner Motive erstellen. Als hilfreich erweist sich dabei das damals beliebte Verfahren, die Spende mit einem aussagekräftigen Motto in die Zeitung einsetzen zu lassen. Hier zeigt sich bereits jenes Bedürfnis nach öffentlicher Meinungsäußerung, das sich dann in der zweiten Phase um so deutlicher artikuliert. Die häufige Verwendung von Bibelzitatzen bestätigt den karitativ-philantropischen Ursprung der Polenfreundschaft. Daneben erfreute sich „Noch ist Polen nicht verloren“ ganz besonderer Beliebtheit. Ein beachtlicher Teil der Wahlsprüche zeigt, daß sich die Spender bereits in dieser frühen Phase der Polenfreundschaft der politischen Dimension ihres Handelns bewußt waren. Dazu einige Beispiele:

*„Vor der Cholera Morbus, aber auch vor den Russen  
bewahre uns der liebe Gott.“ Motto eines Bauern.  
(FZ, 7. August 1831.)*

*„Ein Polenfreund samt seinen Kindern mit dem Motto:  
„Möge doch der Ewige die gerechte Sache der Polen  
recht bald günstig entscheiden, wodurch unsere Freiheit  
und Ruhe allein gesichert wird.“ (FZ, 7. August 1831.)*

*„Dem Sanitätscordon gegen die Cholera, und dem  
Sanitätscordon für das konstitutionelle Leben,  
nämlich den tapferen Polen.“ Motto Schopfheimer Bürger.  
(FZ, 27. Juli 1831.)*



Abb. 2 Medizinalrat Dr. Franz Sales Schwörer, geb. 19. 7. 1808 in Riegel, gest. 4. 11. 1890 in Kenzingen.  
(Repr. mit freundlicher Genehmigung von Frau J. Schwörer, Freiburg)

Hinter diesen Äußerungen verbirgt sich die in jenen Tagen weitverbreitete Überzeugung, daß eine militärische Intervention gegen das Frankreich der Julirevolution nur durch den Ausbruch des polnischen Aufstandes verhindert worden war. Vor allem in Württemberg und Baden fürchtete das Bürgertum um den Bestand seiner liberalen Errungenschaften im Fall eines russischen Eingreifens im Nachbarland. Das Schlagwort der polnischen Aufständischen „Für unsere und eure Freiheit“ hatte somit für die süddeutschen Liberalen einen sehr konkreten Bezug. Die Spendenlisten geben auch Auskunft über die soziale Zusammensetzung der Polenfreunde. Wie aus der Gründungsanzeige hervorgeht, gehörte praktisch die gesamte soziale, intellektuelle und politische Führungsschicht Freiburgs zu den Initiatoren des Polenvereins. Ihrem Aufruf und Vorbild folgten Vertreter aller sozialen Schichten aus ganz Südbaden. In den Spendenlisten erscheinen Bauern und Handwerker ebenso wie Tagelöhner, Dienstmädchen, ganze Familien und Schulklassen. Gerade die hohe Zahl relativ kleiner Spendenbeträge läßt auf eine große Resonanz in den ärmeren Bevölkerungsgruppen schließen. Gleiches gilt sowohl im Hinblick auf die Vereinsmitglieder wie die Spender für den Karlsruher Polenverein, wobei er allerdings die aus ganz Nordbaden eintreffenden Spenden mit dem Mannheimer Polenverein teilen mußte.<sup>8</sup>

Wenige Tage nach den ersten Spendeneingängen schritt der Freiburger Polenverein zur praktischen Tat. Bereits im April 1831 hatte der polnische Außenminister Morawski in einem Hilferuf an die europäischen Nationen um die Entsendung von Ärzten ins Kriegsgebiet gebeten. Am 10. Juli brachen die beiden Freiburger Ärzte Johann Baptist Müller und Franz Sales Schwörer (Abb. 2), vom Polenverein mit Reisegeld und medizinischen Instrumenten versehen, nach Polen auf. Ihnen folgte wenige Tage später Dr. Schilling aus Breisach. Außerdem planten die Freiburger Polenfreunde 100 Zentner Reis und 8 Zentner Verbandsmaterial ins Kampfgebiet zu schicken. Angesichts des Vormarsches der russischen Truppen mußte dieses Vorhaben aber aufgegeben werden. Dennoch erhielten die badischen Polenfreunde Gewißheit, daß die bisher geleistete Hilfe an den richtigen Ort gelangt war. Ein Schreiben aus „Warschau an Süddeutschland“ bedankte sich nicht nur für „die milden Beiträge aller Art“, sondern äußerte auch Erstaunen über die unerwartet große Hilfsbereitschaft der Deutschen. Zwei weitere Briefe des Grafen Lubienski, dem die Verwaltung der Warschauer Militärkrankenhäuser unterstand, bestätigten die Ankunft der vom Freiburger Polenverein entsandten Ärzte.<sup>9</sup>

Das Ausmaß des Engagements für Polen war keineswegs unumstritten. Angesichts einer in Nordbaden durch Überschwemmungen ausgelösten Not erschienen manchem Zeitgenossen die Spenden für Polen allzu großzügig, während die Landsleute nur auf vermeintlich geringe Hilfsbereitschaft stießen. Das Hochwasser des Rheins bot nun den Kritikern der Polenfreunde die Möglichkeit, ihre Spende für die Opfer der Überschwemmung mit einer anti-polnischen Note zu versehen:

*„Für die im Vaterland verunglückten Mitbürger,  
der Hilfe bedürftiger als die Polen.“ (FZ, 15. Juli 1831.)*

*„Begeisterung fürs Ausland ist minder ruhmvoll,  
O suche die Blume der Heimat.“ (Karlsruher Zeitung, 8. Juli 1831.)*

Diese Art der Heimatverbundenheit forderte den heftigen Widerspruch des „Konstitutionellen Deutschlands“ heraus. Die Straßburger Zeitung war von Anfang an bemüht, die Polenfreundschaft in politische Bahnen zu lenken. Unter der Überschrift „Es leben die Polen“ beschäftigte sich das Blatt mit der „zweifelhaften Gesinnung“ jener, die es wagten, „die hochherzige Nation der Polen, bei denen es sich gegenwärtig um ihre ganze Existenz handelt, mit einigen durchs Wasser verunglückten Bauern in Vergleichung zu stellen“ und „schlechte satyrische Verse über die Polen zu machen“. Ein sich an einem spezifisch deutschen Interesse orientierendes Motiv für die Polenfreundschaft wird am Schluß des Artikels genannt:

*„Die öffentliche Meinung hat schon längst entschieden, daß es sehr ruhmvoll wäre, wenn auch bei höheren Ständen mehr Begeisterung für Polen gefunden würde; denn wer weiß, vielleicht helfen mit der Zeit eben diese Polen aus Dankbarkeit auch uns, ein Vaterland zu suchen, die wahre Blume der Heimat, ein vereinigtes Deutschland.“<sup>10</sup>*

Der Blick richtet sich nun, über den geleisteten Beitrag der Polen zur Sicherung bereits erreichter Freiheiten hinaus, auf die Impulse, die von einem unabhängigen Polen für die Einigung Deutschlands ausgehen könnten. Im Laufe des Sommers wird

Polen immer mehr zu einem unverzichtbaren Bestandteil von politischen Veranstaltungen. In Freiburg nutzte man wiederholt die Feierlichkeiten zu Ehren der Breisgauer Kammerdeputierten, um sich im pro-polnischen Sinne zu äußern. Der Prorektor der Universität, Johann Georg Duttlinger, scheute sich nicht, bei einem Essen unter dem Beifall der 70 Anwesenden folgenden Toast auszubringen:

*„Sieg der polnischen Sache, denn sie ist die Sache der Menschheit, die Sache von Europa, die Sache der deutschen Völker, die Sache des Volkes von Baden, die Sache der edlen Bewohner der Stadt, die sich freie Burg nennt (. . .).“<sup>11</sup>*

Nach der Niederschlagung des Novemberaufstandes waren ca. 48 000 polnische Soldaten nach ihrem Übertritt auf preußisches und österreichisches Gebiet dort entwaffnet und interniert worden. Die überwiegende Mehrheit nahm trotz Amnestie des Zaren das Asylangebot der französischen Regierung an. Der Abmarsch begann im Dezember 1831. Die Polen zogen in Gruppen von 50 bis 100 Mann auf dem Landweg durch die deutschen Staaten nach Frankreich. Die nun einsetzende zweite Phase der Polenfreundschaft wird durch zwei eher gegensätzliche Merkmale geprägt. Zum einen tritt der funktionale Aspekt der Polenfreundschaft deutlich in den Vordergrund, zum anderen setzt nun jene Polenbegeisterung ein, deren zuweilen romantische Verklärtheit es den Kritikern ermöglichte, die deutsche Polenfreundschaft als realitätsferne „Schwärmerei“ abzutun. Karl Alexander v. Reichlin-Meldegg, Professor für Kirchengeschichte an der Freiburger Universität und selbst einer der engagiertesten Polenfreunde, charakterisierte die Stimmung in Freiburg wie folgt: „Der politische Zustand Freiburgs glich damals einem allgemeinen Rausche. Die Bürger waren wie von der Tarantel gestochen. Sie rissen sich um die Polen, die Damen um ihre Knöpfe.“<sup>12</sup> Die ersten polnischen Flüchtlinge waren am Abend des 3. Februar 1832 in Freiburg eingetroffen. Sie stiegen im Gasthof „Engel“ ab, und eine „halbe Stunde später konnte der weite Saal des Hotels gerade noch die Versammelten fassen, die Ältesten der Stadt, Professoren, Beamte und einen ganzen Pulk Akademiker.“<sup>13</sup>

Am folgenden Tag traf ein weiterer Pole ein. Es handelte sich um Cyril Grodecki, ehemals Abgeordneter des polnischen Reichstages, der bis Anfang Juli in Freiburg bleiben sollte. Am Abend wurde zu Ehren der Gäste eine Theateraufführung gegeben, und als sich am Schluß der Vorstellung herausstellte, daß nochmals 17 polnische Emigranten angekommen waren, „kannte der Jubel keine Grenzen mehr. Alle Klassen der Bevölkerung strömten nach den drei Gasthäusern, in die man sie verteilte (. . .). Unsere wackere studierende Jugend, vom reinsten Mitgefühl erglöhnt, zog in großen Scharen herbei, um durch patriotische Gesänge die Anwesenheit dieser Vorkämpfer der Freiheit würdig zu begrüßen.“<sup>14</sup> Ähnlich enthusiastische Szenen wiederholten sich am Sonntag. Es fanden sich nun auch Polenfreunde aus Emmendingen ein, und das Freiburger Theaterkomitee ließ es sich nicht nehmen, Karl v. Holteis Singspiel „Der alte Feldherr“ über das Leben des polnischen Nationalhelden Tadeusz Kościuszko aufzuführen.<sup>15</sup> Im Anschluß an die Vorstellung wurde das von Reichlin-Meldegg eigens aus diesem Anlaß verfaßte Polenlied (Abb. 3) zum ersten Mal vorgelesen.<sup>16</sup> Das „Reichlinsche Polenlied“ erschien am 5. Februar 1832 in einer Auflage von mehreren tausend Stück und wurde, wie Autor und Behördenberichte bestätigen, zu einem wahren Gassenhauer. Auch wenn der dichterische Wert dieses Liedes

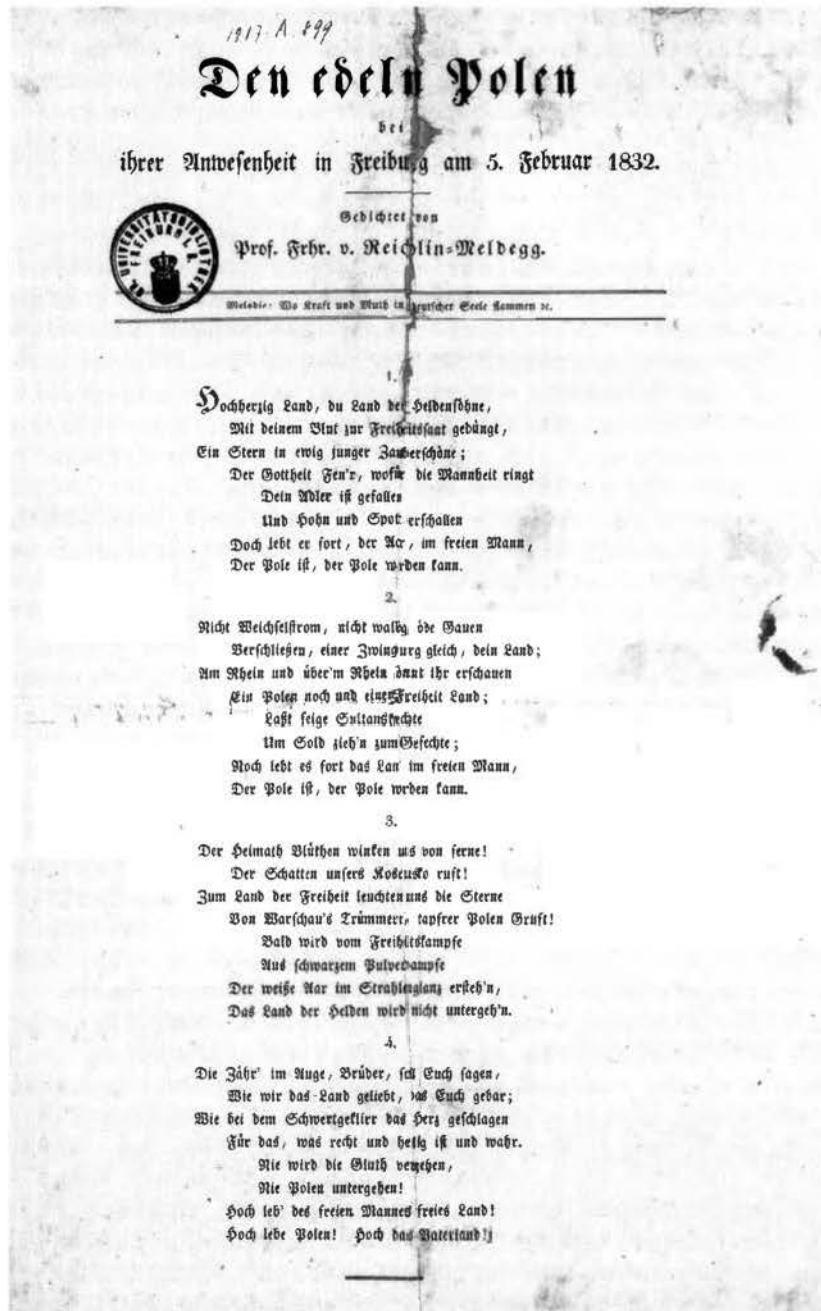


Abb. 3 Polenlied des Frh. v. Reichlin Meldegg. (Universitätsbibliothek)



nach eigener Einschätzung des Autors nicht allzu hoch zu veranschlagen ist, so wurde der politische Wert von den Behörden um so höher eingeschätzt, denn das ungehinderte Erscheinen dieses Liedes bewirkte die sofortige Absetzung des Freiburger Zensors Finnweg.<sup>17</sup>

Generell waren solche drastischen Schritte im Großherzogtum eher selten. In vielen Amtsstuben saßen ohnehin Polenfreunde, die durchaus gewillt waren, Anordnungen aus Karlsruhe gegebenenfalls großzügig auszulegen. Selbst in der Landeshauptstadt, die laut Erlaß des Innenministeriums von der den Polen zugewiesenen Reiseroute nicht berührt werden sollte, hielten sich im Frühjahr und Sommer 1832 zahlreiche Polen auf. Unter ihnen befand sich der Dichter Adam Mickiewicz, der mit mehreren Reisegefährten Gast des Oberpostdirektors v. Fahnenberg war.<sup>18</sup> Dem Beispiel der anderen Staaten folgend, übernahm die badische Regierung die Kosten für Transport, Verpflegung und Unterkunft der polnischen Emigranten. Der Erlaß des Karlsruher Innenministeriums vom 3. Februar 1832 setzte die Höhe der Bezüge auf 40 Kreuzer pro Mann und Tag sowie die genaue Zusammenstellung der Verpflegung fest. Hinter dieser großzügigen Unterstützung stand natürlich ein politisches Kalkül. Man war daran interessiert, die polnischen Soldaten schnell und reibungslos durch badisches Territorium zu schleusen. Die zur Begleitung der Kolonnen abkommandierten Gendarmen wurden angewiesen, auf die genaue Einhaltung der versprochenen Leistungen zu achten, so daß „den Polen kein Anlaß zu Störungen und Unordnung gegeben werde.“<sup>19</sup>

Trotz ihrer toleranten Haltung gegenüber den Polen war die großherzogliche Regierung nicht gewillt, Triumphzüge, wie sie in Freiburg üblich wurden, zu akzeptieren. Bereits am 7. Februar, also unmittelbar nach Bekanntwerden der enthusiastischen Szenen in Freiburg, ließ das Innenministerium die Route über Freiburg sperren. Den sich noch in der Stadt aufhaltenden Polen wurde der kürzeste Weg nach Frankreich über Breisach angewiesen.<sup>20</sup> Die Ankündigung, daß es keine weiteren Durchzüge von Polen geben werde, bewirkte, daß die Freiburger sich um so eifriger um die verbliebenen Gäste bemühten und sich darauf verständigten, die Polen statt in Gasthäusern nun in den Wohnungen der einzelnen Polenfreunde unterzubringen. Entsprechend groß war die Freude, als am 10. Februar unerwartet eine weitere Gruppe von Flüchtlingen eintraf:

*„Der Enthusiasmus, womit man die Gäste empfang, war, wenn es möglich wäre, noch lebhafter als bisher, vor allem unsere akademische Jugend ist wahrhaft begeistert. Eine große Zahl derselben war den neuen Ankömmlingen entgegengeritten und geleitete sie bis vor die Stadt. Hier mußten die Wagen halten, man spannte die Pferde ab und trotz alles Sträubens der tapferen Helden wurden sie unter Zujachzen der Menge, vier Fahnen mit den polnischen Farben voran, in die Stadt gezogen.“<sup>21</sup>*

Tatsächlich erwiesen sich die Freiburger Studenten als besonders polenbegeistert. Schon am 6. Februar beklagte das Kuratorium der Universität „die seit einiger Zeit häufigeren nächtlichen Ruhestörungen.“<sup>22</sup> Zwei Tage später äußerte sich die Kreisregierung besorgt über die Auswüchse der Polenbegeisterung und forderte den Prorektor Duttlinger auf, „nicht nur sämtliche Lehrer der hiesigen Hochschule zur ununterbrochenen Fortsetzung ihrer Lehrstunden zu veranlassen, sondern auch dem

ferneren Umherziehen der Akademiker auf nachdrückliche Weise ein Ziel zu setzen.“<sup>23</sup> Es waren vor allem die Umzüge, die mit ihren polnischen Fahnen, dem Tragen rot-weißer und schwarz-rot-goldener Kokarden und dem Singen von patriotischen Liedern den Charakter von politischen Demonstrationen annahmen, die das Mißfallen des Kuratoriums und der Kreisregierung erregten.

Eine detaillierte Schilderung der Vorgänge enthält der Bericht des Universitätsamtes an das Kuratorium vom 16. Februar 1932. Die Tendenz, die Ereignisse herunterzuspielen und den schlechten Eindruck, den man in Karlsruhe von den Freiburger Zuständen gewonnen hatte, zumindest teilweise zu korrigieren, ist unverkennbar. So verweist Universitätsamtmann Dr. Hölzlin darauf, daß die Studenten keinesfalls als die Organisatoren dieser Umzüge angesehen werden könnten, und rät von disziplinarischen Maßnahmen gegen die studentischen Teilnehmer ab, da dies nicht nur bei den Studenten „eine große Erbitterung“ hervorrufen würde. Zudem hätten weder Militär- noch Zivilbehörden „dieser Volksbewegung Einhalt geboten“, so daß sich das Universitätsamt angesichts des wenigen Aufsichtspersonals außer Stande gesehen habe, diese Umzüge zu verhindern. Schließlich folgt mit dem Hinweis, daß selbst das Freiburger Offizierscorps ein Fest zu Ehren der Polen gegeben habe und sich die Spannungen zwischen Studenten und Offizieren vor dem Hintergrund der gemeinsamen Polenfreundschaft nun entschärft hätten, ein besonders zugkräftiges Argument. Ohnehin sei das Engagement der Studenten, wie Hölzlin ausdrücklich betont, weit hinter „der Exaltation vieler bejahrter Polenfreunde zurückgeblieben“: zweifellos eine deutliche Anspielung auf die Aktivitäten der Freiburger Professoren.<sup>24</sup>

Die Abreise von Cyril Grodecki am 11. März löste erneut einen feierlichen Triumphzug aus, an dem sich an die hundert Studenten beteiligten. Grodecki, der sich bei den Freiburgern großer Beliebtheit erfreute und enge Verbindungen zu den Familien Rotteck und Welcker geknüpft hatte, war am Tag zuvor mit einer Feierstunde in der Aula der Universität geehrt und Mitglied der Freiburger Historischen Gesellschaft geworden. Über all diese Vorgänge mußte das Universitätsamt dem Kuratorium ausführlich Bericht erstatten. Diesmal konnte sich Dr. Hölzlin nicht anders helfen, als die beträchtliche Menschenansammlung bei der Abreise Grodeckis damit zu begründen, daß die Straßen am Sonntag nach dem Gottesdienst im Münster nun einmal überfüllt seien. Außerdem habe es sich bei diesem Vorfall „im Vergleich mit jenen Ereignissen, die während der Anwesenheit der Polen stattfanden“, um einen rein unbedeutenden Nachhall“ gehandelt.<sup>25</sup>

Wie sind diese begeisterten Szenen in Freiburg zu erklären? Die Thronbesteigung Leopolds hatte im Großherzogtum eine liberale Wende eingeleitet, deren Möglichkeiten von einer selbstbewußten Opposition voll genutzt wurden. Die Kammerwahlen im Frühjahr 1831 brachten den Liberalen einen überwältigenden Sieg, und zum ersten Mal entstand in Baden eine politische Öffentlichkeit:

*„Bald kam durch die Wahlen zu dem neuen Landtag 1831 größere Bewegung in die Geister und die Freude, daß unsere Lehrer, zum Teil mehrfach, in die Kammer gewählt wurden, weckte in uns zugleich die Begierde zu erfahren, was es denn mit solch einer Kammer für eine Bewandnis habe und was überhaupt in der Verfassung stehe oder wozu man sie brauche. Liest man zum Beispiel die Denkwürdigkeiten und Tage-*

*bücher Varnhagens über die badischen Zustände, so sollte man meinen, es hätte sich in Baden seit dem Landtag von 1819 ein ungemein lebhaftes politisches Treiben erhalten. Das war aber nicht so. Nur die regierende Kaste, die Gelehrten und höhere Beamtenkreise hatten politische Gedanken, hatten politische Ziele, der Bürgerstand kaum eigene Vorstellungen und die Bauern mißtrauten allem, was die Herren sagten. Die arbeitenden, ärmeren Klassen, die Jugend und die Frauen waren diesen politischen Regungen bis zum Landtag 1831 fast ganz verschlossen geblieben.“<sup>26</sup>*

Dieses zunehmende Interesse einer breiten Öffentlichkeit am politischen Geschehen fiel zeitlich mit der Polenfreundschaft zusammen, beide Entwicklungen traten miteinander in Wechselwirkung. Ohne „Öffentlichkeit“ wäre die Polenfreundschaft keine breite Bewegung geworden, wäre sie, wie die Philhellenenbewegung der 20er Jahre, vor allem den Zirkeln des Bildungsbürgertums vorbehalten geblieben. Umgekehrt wurde die Polenfreundschaft zum Testfall für die neu gewonnenen Freiheiten und zum Identifikationspunkt, mit dessen Hilfe die liberale Führungsschicht die Öffentlichkeit in hohem Maße mobilisieren konnte, wobei die persönliche Anwesenheit der „polnischen Helden“ diese Entwicklung noch beschleunigte. In Karlsruhe und Freiburg entstanden im Februar und März spezielle Frauenvereine, die es sich zur Aufgabe machten, die oft mißliche finanzielle Situation der polnischen Emigranten durch die Ausspielung von Lotterien zu verbessern.<sup>27</sup> Obwohl sich die Aktivitäten dieser Frauenvereine auf spezifisch „weibliche“ Tätigkeiten wie das Verlosen von Handarbeiten beschränkten, erschien dieses öffentlichkeitswirksame Engagement der Frauen den Behörden besonders verdächtig. Auf dem Höhepunkt der Polenbegeisterung wurde dem Karlsruher Frauenverein die öffentliche Ankündigung einer Lotterie zugunsten der Polen polizeilich untersagt. Dennoch gelang es dem Verein, nahezu 1000 Lose abzusetzen.<sup>28</sup> Das liberale Bürgertum betrachtete die Polen als Personifikation der Freiheit schlechthin, und mitunter wurde ihre Anwesenheit dazu benutzt, um weniger am politischen Geschehen beteiligten Bevölkerungsgruppen den liberalen Freiheitsgedanken sozusagen „leibhaftig“ vor Augen zu führen. Josef Zielinski, der im Februar 1832 durch Baden zog, berichtet, daß „bei Freiburg in Baden und in anderen Orten einflußreiche Personen Bauern massenweise an die Straßen geführt hatten, auf denen die Polen fuhren, und, um Bewunderung hervorzurufen, ihnen diese zeigten, die die Fesseln der Unfreiheit zerbrachen und für die Unabhängigkeit nicht zögerten, das Leben und alles andere zu opfern.“<sup>29</sup>

Auch die „Freiburger Zeitung“ wagte sich zusehends in ihrer Berichterstattung über bloße Sympathiebekundungen für die polnische Sache hinaus. Eingeflochten in detaillierte Beschreibungen der Festlichkeiten zu Ehren der polnischen Gäste, finden sich unmißverständliche Warnungen an die Adresse der Regierenden:

*„... und nicht der Geist der Mildthätigkeit allein wars, der ihnen begegnet, es war der Geist der FREIHEIT, der sie begrüßt. So schlingen die wandernden Polen das Band um die Nationen, das fester jetzt knüpft, als selbst siegreich sie es vermocht hätten. Der Volksgeist ist erwacht, eine mächtige Aussaat ist geschehen, die Blüthe und Frucht wird sicher nicht ausbleiben. Mögen die Gewaltigen der Erde die Sympathie der Völker, mögen namentlich unsere teutschen konstitutionellen Fürsten die Sympathie des teutschen und des polnischen Volkes nicht verkennen!“<sup>30</sup>*

Gerade in Baden erlebte die Öffentlichkeit mit der Durchsetzung der Pressefreiheit, wenn auch nur für kurze Zeit, die „Frucht der mächtigen Aussaat“. Dieser Erfolg der badischen Liberalen fiel zeitlich mit dem Höhepunkt der Polenfreundschaft zusammen, und auf den ab März stattfindenden Presse- und Freiheitsfesten wurde immer wieder die Allianz zwischen Polen und Deutschen im Kampf um die Freiheit betont. Auf deutscher Seite sah man den errungenen Erfolg in ursächlichem Zusammenhang mit dem Novemberaufstand. Auf dem Freiburger Pressefest am 1. März 1832, dem Tag, an dem das neue liberale Pressegesetz in Kraft trat, erhob der Prorektor der Universität und Kammerabgeordnete Johann Georg Duttlinger sein Glas „auf das Andenken des 29. November 1830 in Warschau“, da man ohne diesen denkwürdigen Tag nicht in der Lage sein würde, den 1. März 1832 in Baden zu feiern.<sup>31</sup> Das liberale Pressegesetz bot der Polenfreundschaft nun zusätzliche Entfaltungsmöglichkeiten. Am Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes erschien in Freiburg zum ersten Mal „Der Freisinnige. Freiburger politische Blätter“, herausgegeben von einer Aktiengesellschaft, hinter der sich führende Liberale wie Rotteck, Welcker und Duttlinger verbargen. Das „erste ganz freie Organ der deutschen Presse“ wurde nun auch in den Dienst der polnischen Sache gestellt. Schon in seiner zweiten Ausgabe begann der „Freisinnige“ mit der Veröffentlichung einer Artikelserie, verfaßt vom „polnischen Bürger-Soldaten C. G.“.<sup>32</sup> In den von Rotteck herausgegebenen „Allgemeinen Politischen Annalen“ setzte sich die ausführliche Berichterstattung fort. Friedrich Giehne, Redakteur beim „Freisinnigen“ berichtete über „die neuesten politischen Begebenheiten“ in Polen, und ab Sommer 1832 erschienen zusätzlich „Actenstücke zur Geschichte der polnischen Revolution“, eine deutsche Übersetzung aus der in Zakroczym erschienenen „Nationalzeitung“.

Außerhalb des Großherzogtums, wo die Presseverhältnisse weniger günstig waren, setzte unterdessen die Politisierung der Polenvereine ein. Schon am 19. November 1831 meldete das „Konstitutionelle Deutschland“, daß „in vielen Gegenden Deutschlands die Unterstützungsvereine für die Polen sich bereits in Rettungsvereine für deutsche Freiheit und Nationalehre umgewandelt haben.“ Diese Art der Politisierung betraf aber lediglich einen Teil der Polenvereine, vor allem in der Rheinpfalz und in Rheinhessen, deren Vertreter sich im Januar 1832 auf einem Treffen in Oppenheim einfanden. Von dieser Zusammenkunft gingen entscheidende Impulse zur Gründung des „Preß- und Vaterlandsvereins“ am 29. Januar 1832 aus.<sup>33</sup> Das Zweibrücker Zentralkomitee wurde unter der Leitung von Johann Georg August Wirth und Philip Jakob Siebenpfeiffer zur Schaltstelle des Preßvereins, der vor allem in der bayerischen Rheinpfalz weite Verbreitung fand. Durch Mitgliedsbeiträge sollte die liberale Presse unterstützt werden, um auf diese Weise die Grundlage für ein „geeintes republikanisch-demokratisches Deutschland“ zu sichern.<sup>34</sup> Mit dieser Konzeption stellte der Preßverein die organisatorische und funktionelle Weiterentwicklung der Polenvereine dar.

Auch in Baden entstand eine Filiale des Preßvereins. Ab März 1832 trafen sich im Haus des Herbolzheimer Arztes Franz Ludwig Herr Oppositionelle der unterschiedlichsten politischen Couleur. Unter ihnen befanden sich zahlreiche Freiburger Polenfreunde. So zum Beispiel Max Ruef, Mitherausgeber des „Freisinnigen“ und Schwiegersohn Rottecks, der Polenarzt Dr. Schilling, Rechtsanwalt v. Berg, dessen



Schwester den polnischen Emigranten Felix v. Kozłowski geheiratet hatte, und die Studenten Wilhelm Obermüller und Georg Herold, die sich nach Berichten des Universitätsamtes bei der Freiburger Polenbegeisterung besonders hervorgetan hatten. Weiter gehörten dem Kreis Cyrill Grodecki und sein Landsmann Wysocki an.<sup>35</sup> Das Zweibrücker Zentralkomitee hielt Kontakt zur Herr-Gruppe, die sich ihrerseits mit Hilfe von Sympathisanten in Lörrach und Riegel bemühte, Baden für den Preßverein organisatorisch zu erschließen.<sup>36</sup> In diesem Zusammenhang muß auf die Reise von Grodecki durch den Schwarzwald von Mitte März bis Ende Mai hingewiesen werden. Es ist durchaus denkbar, daß Grodecki, der in Begleitung eines namentlich nicht genannten Kaufmanns reiste, im Auftrag der Herr-Gruppe die Möglichkeiten zur Gründung neuer Preßvereinsfilialen sondieren sollte.<sup>37</sup> Der größte Erfolg des Preßvereins war die Organisation des „Hambacher Festes“, das zur größten öffentlichen Kundgebung der deutschen Polenfreundschaft wurde. In Freiburg fand das „Hambacher Fest“ Nachahmung in Form eines „Maifestes“. Zwar blieben Rotteck und Welcker diesem „Freiheitsfest“ im idyllischen St. Ottilien ebenso wie dem „Hambacher Fest“ fern, dennoch erschienen über 500 Teilnehmer, überwiegend Studenten, aber auch einige Professoren, Redakteure des „Freisinnigen“ und Mitglieder des Frauenvereins, unter ihnen Emma Welcker. Zu den umjubelten Festrednern gehörte auch Grodecki, der gegen „Fürsten und Fürstendiener“ wettete und „die schwarz-rot-goldene Fahne vereint mit der polnischen im Kampf gegen die russischen Barbaren“ sah. Nach dem Fest, das laut „Freisinnigem“ durch „keine Einmischung unwürdiger Despotenknechte gestört“ wurde, zogen die Teilnehmer im Triumphzug in die Stadt zurück.<sup>38</sup>

Die Reaktion der deutschen Regierungen auf den „Hambacher Skandal“ und dessen Ableger erfolgte umgehend. Über Rheinbayern wurde der Ausnahmezustand verhängt und sämtliche durch diese Region führenden Reiserouten der Polen gesperrt. Noch während des „Hambacher Festes“ am 27./28. Mai hatte sich die Bundesversammlung in Frankfurt mit der Politisierung der Polenfreundschaft befaßt. Auf Antrag Preußens wurde beschlossen, die Polen nun auf kürzestem Wege und ohne unnötige Aufenthalte durch die deutschen Staaten zu befördern. Die Möglichkeiten, sich an einem Ort länger aufzuhalten oder sich gar in Deutschland niederzulassen, sollten stark eingeschränkt werden. Man verständigte sich ebenfalls darauf, in geeigneter Weise auf die Auflösung der Polenvereine hinzuwirken. Die Tatsache, daß die Regierungen teilweise die Schulden der Vereine übernahmen, zeigt, wie sehr man an der reibungslosen Auflösung der Polenvereine interessiert war. Protest seitens der Polenvereine blieb aus. Der Freiburger Polenverein kam, wie viele andere Vereine, einem Verbot durch Selbstauflösung zuvor.<sup>39</sup> Die Frankfurter Beschlüsse waren auch für die badische Regierung bindend, und sie sah sich nun zu energischem Durchgreifen gezwungen, vor allem in Hinblick auf die bisher recht großzügige Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für einzelne polnische Emigranten. Wenige Tage nach Grodeckis Auftritt auf dem „Ottilienfest“ wandte sich die Regierung des Oberrheinkreises an das Karlsruher Innenministerium mit der Bitte um genaue Direktiven im Fall „Grodecki“. Allerdings ließ die Kreisregierung keinen Zweifel aufkommen, daß es ihr in keiner Weise ratsam schien, „dem besagten Grodecki eine Aufenthaltsverlängerung zu gestatten, da derselbe in allen Aufregungen wenigstens durch Anrede an die



schwärmerische Versammlung Anteil nimmt.“<sup>40</sup> Während das Innenministerium immerhin bei Vorlage eines ärztlichen Attestes Grodecki den weiteren Aufenthalt in Freiburg gestatten wollte, ließ der großherzogliche Erlaß vom 6. Juni 1832 keinen Zweifel daran, daß die badische Regierung nicht länger bereit war, die Aktivitäten der Polen zu dulden. Der letzte Punkt des Erlasses scheint geradezu auf die Person Grodeckis zugeschnitten. Dort heißt es in Anspielung auf Grodeckis journalistische Tätigkeit für den „Freisinnigen“, der Aufenthalt in Baden sei jenen Polen zu untersagen, die „durch das Liefern von Aufsätzen in politischen Blättern oder durch sonstiges Benehmen der großherzoglichen Regierung Verlegenheiten bereiten.“<sup>41</sup>

Am 5. Juli 1832 beschäftigte sich die Kommission für Presseangelegenheiten des Bundestages mit dem badischen Pressegesetz. Trotz anfänglichen Widerstandes mußte die badische Regierung am 31. Juli 1832 dem Druck der anderen Bundesstaaten weichen und die Pressefreiheit wieder aufheben. Im Juli hatte sich die Lage in Baden zugespitzt, und der „Freisinnige“ schlug angesichts der drohenden Gefahr nun erstmals radikalere Töne an und rief zur Bildung von „Patriotischen Vereinen“ und zur Übung im Waffengebrauch auf.<sup>42</sup> Vor diesem Hintergrund ist auch ein Brief Joachim Lelewels, des geistigen Führers des demokratischen Flügels der polnischen Emigration in Paris, an die badischen Liberalen Karl v. Rotteck und Johann Adam v. Itzstein zu sehen, in dem Lelewel die Bereitschaft der Polen betont, „ins Badische zu eilen und für die Sache des Volkes zu kämpfen.“<sup>43</sup> Offenbar waren aber nicht einmal die Badener selbst bereit, für ihre Sache zu kämpfen. Meist genügte die Androhung, Militär einzusetzen, um eine öffentliche Protestversammlung zu verhindern. Ein Problem war sicherlich, daß sich der Widerstand nur indirekt gegen die eigene Regierung richtete. Man glaubte vielmehr, den eigenen Großherzog gegen „die Verblendung ausländischer Despoten und Aristokraten“ schützen zu müssen.<sup>44</sup>

Das scheinbar unverhältnismäßig schnelle Abklingen der Polenfreundschaft läßt sich zu einem großen Teil mit den 1832/33 einsetzenden Repressionen erklären, die auch in Baden die Ansätze politischer Öffentlichkeit zunichte machten. Die Aufhebung der Pressefreiheit bedeutete das Ende des „Freisinnigen“, und mit der Schließung der Universität Freiburg Anfang September 1832 verloren die Professoren Rotteck und Welcker ihre Lehrstühle.<sup>45</sup> Die Amtsenthebung der beiden liberalen Führungspersonlichkeiten dürfte ihre abschreckende Wirkung auf die bürgerlichen Kreise nicht verfehlt haben. Während die meisten Polenfreunde resignierten oder versuchten, ihre Tätigkeit in möglichst unauffälliger Weise fortzusetzen, wurde die kleine Schar radikaler Polenfreunde nun vollends in die Illegalität gedrängt. Hierbei handelte es sich meist um junge Leute, Studenten wie Wilhelm Obermüller, der sich mit seinen polnischen Freunden im April 1833 am Frankfurter Wachensturm beteiligte.<sup>46</sup> Die Initiatoren dieser kläglich gescheiterten Aktion hatten die Stimmung in Deutschland falsch eingeschätzt, im Gegensatz zu Alexander Jelowiecki, der 1832 festgestellt hatte, daß einer deutschen Revolution wohl in erster Linie die „deutsche Liebe zum häuslichen Frieden“ entgegenstünde.<sup>47</sup>

Im Rahmen ihrer eng gesteckten Möglichkeiten setzten sich die Freiburger nach wie vor für die polnischen Emigranten ein. Bereits in den Wintersemestern 1832/33 und 1833/34 konnten sich drei polnische Studenten an der wiedereröffneten Universität immatrikulieren.<sup>48</sup> Die Anwesenheit der Polen in Freiburg führte wiederholt zu

mißtrauischen Anfragen des Karlsruher Innenministeriums. Vor allem der Briefkontakt des Studenten Bonkowski mit Joachim Lelewel erregte die Aufmerksamkeit der Karlsruher Behörde. Der Regierungsdirektor Karl August Beeck wurde aufgefordert, über die Aktivitäten der polnischen Studenten Bericht zu erstatten. Beeck war bereits von Bonkowski selbst über seine Korrespondenz mit Lelewel unterrichtet worden und hatte sich mit Bonkowskis Erklärung, er übersetze ein „Geschichtswerk des Lelewel“, zufrieden gegeben. Beeck trat für ein Verbleiben der polnischen Studenten ein und bemühte sich, die Bedenken zu zerstreuen, mußte aber gleichzeitig zugeben, daß mangels polnischer Sprachkenntnisse der Sachverhalt nicht zufriedenstellend zu klären sei:

*„Das er, Bonkowski, nebenbei auch noch eine Korrespondenz verdächtigen Inhalt mit demselben Lelewel führe, sei nicht dargethan, auch wohl schwer zu ermitteln, da außer den wenigen hier sich aufhaltenden Polen niemand in der polnischen Sprache bewandert ist (...).“<sup>49</sup>*

Beeck gelang es offenbar nicht, die Karlsruher Vorbehalte zu zerstreuen. Noch im gleichen Jahr wandte sich Bonkowski an Lelewel in Brüssel mit der Bitte, ihm bei der Arbeitssuche in Paris behilflich zu sein, denn „es werde immer schwieriger, in Freiburg zu bleiben.“<sup>50</sup> Im Frühjahr 1834 verließen alle drei Studenten Freiburg. Der Kontakt zu den Freiburger Polenfreunden brach dennoch nicht ab. 1835 bedankte sich Bonkowski ebenso wie sein Landsmann Ludwik Orpizewski in einem Brief an Rotteck für die gastfreundliche Aufnahme.<sup>51</sup>

Bereits zeitgenössische Kritiker warfen den Polenfreunden vor, sie hätten sich über den wahren Charakter des Novemberaufstandes getäuscht, ihn fälschlich für die Erhebung eines ganzen Volkes gehalten und vor allem die Auswirkungen auf die deutschen Teilungsgebiete im Falle eines polnischen Sieges nicht bedacht. Beide Argumente sind zwar sachlich richtig, gehen aber an der eigentlichen Zielrichtung der Polenfreundschaft vorbei. Die Liberalen sahen den Aufstand unter dem Gesichtspunkt seiner spezifisch „deutschen“ Umsetzbarkeit: Für sie handelte es sich um eine Art „politischen Glaubenskriegs“<sup>52</sup>, der nicht nur über das Schicksal Polens, sondern auch über die politische Zukunft Deutschlands entscheiden werde. Man sah die polnischen Aufständischen in erster Linie als Verkörperung der liberalen Traditionen der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791 und damit als natürlichen Bundesgenossen im eigenen Kampf um liberale Reformen. Der Aspekt des nationalen Befreiungskampfes war nur insofern von Bedeutung, als er sich ausschließlich, wie auch von der polnischen Seite betont wurde, gegen Rußland richtete und daher die Problematik der deutschen Teilungsgebiete 1831/32 nicht auf der politischen Tagesordnung stand. Wie wichtig das Fehlen des nationalen Gegensatzes war, zeigte sich 1846/48, als die polnischen Unabhängigkeitsbestrebungen die nationalen Interessen der Deutschen in Krakau und im Großherzogtum Posen berührten. Dementsprechend waren polenfreundliche Äußerungen in der deutschen Öffentlichkeit 1846/48 im Gegensatz zu 1831/32 eher selten. Ohne Zweifel müssen bei der Bewertung der deutschen Polenfreundschaft psychologische und philanthropische Gesichtspunkte berücksichtigt werden, in erster Linie war sie jedoch Ausdruck des Anspruchs einer breiten Öffentlichkeit auf politische Mitbestimmung:

„Es war die Sympathie für gleichgesinnte Freunde, welche den Polen diesen lauten, glänzenden Empfang bereitete; es war das Bedürfnis, seine politische Meinung bei diesem Anlaß öffentlich und energisch auszusprechen.“<sup>53</sup>

## Anhang

### 1

*Hieronim Napoleon Bonkowski an Karl von Rotteck*

Paris 3. April 1835

Hochwohlgeborener Herr Hofrath!

Es sind schon sechs Monate verstrichen, seit ich von Ihnen Abschied genommen habe. Ihre freundschaftliche Aufnahme legt mir die . . \* Pflicht auf, jede Gelegenheit nicht unbenutzt zu lassen. In meinen Briefen, die ich von hier nach Freiburg geschrieben habe, habe ich immer bald meinen deutschen Freunden, bald meinem Landsmann Auftrag gegeben, Sie und Ihre werthe Familie von mir herzlich zu grüßen. Ich lebe hier ganz zurückgezogen, denn die Franzosen sind nicht werth, um mit ihnen Bekanntschaft und noch weniger Freundschaft anzuknüpfen. Es sind hier keine Spuren jener deutschen Bruderkeit, Herzlichkeit und die französische hospitalité, mit der sie sich mit einer merkwürdigen Art zu brüsten pflegen, läßt sich auf keinen Fall mit der deutschen einfachen Gastfreundschaft vergleichen. Kurz, ich sehne mich immer noch nach meinen deutschen Freunden, bei denen ich wie in meinem väterlichen Hause mich ganz glücklich fühlte. In der literarischen Hinsicht sind die Franzosen ebenso wie im Privatleben Charlatans, ich habe schon viele Vorlesungen beigewohnt, aber ich finde daran keinen Geschmack, hier sieht man alles oberflächlich, was in Deutschland gründlich war. Ich wohne mit zwei deutschen Ärzten, die die hiesige medizinische Schule mit großem Vergnügen besuchen. Soll ihr werther Sohn, mein Freund Julius hierher kommen, so wünsche ich ihm, er soll in diesem Haus wohnen, wo ich schon fünf Monate lang wohne. Es hat viele Vorteile, der botanische Garten, die Spitäler und die medizinische Schule sind ganz nah. Kost und Wohnung sind billig für 70 francs monatlich. Übrigens ich beklage mich nicht und werde glücklich seyn, Sie gesund und froh zu wissen. Wenn Sie Ihrer . . \* Familie schreiben, so grüßen Sie sie von mir herzlich und behalten Sie im Andenken Ihren Ergebensten Dr. H. N. Bonkowski.

### 2

*Ludwik Orpizewski an Karl von Rotteck*

Je ne me rapporte, Monsieur, qu'avec une douce émotion l'accueil, que vous, et quelques uns de vos amis mon fait pendant mon court séjour à Fribourg; ainsi je saisi . . \* l'occasion, que Ms Bonkowski me presente, de me rappeler à vos souvenirs. — Après avoir quitté l'Allemagne je me suis vu obligé de m'asseter pendant 20 mois à Châlons sur Masse; mais après beaucoup de demarches j'ai obtenu la permission d'aller me fiaer à Paris, où j'espère mieux employer mon temps, que jusqu'alors. — Vous

etez, sans doute, Monsieur, en qualité d'ami de notre cause, quelquefois scandalisé des dissensions de mes compatriotes. Ce serait au-dessus de mes forces, si je voulais les excuser auprès de vous. — Vous connaissez mieux que moi l'histoire du monde, les passions humaines, les vices de notre gouvernement ancien, notre asservissement, et l'oppression de toutes les facultés morales et intellectuelles de la nation, notre position actuelle enfin et les circonstances dans l'histoire qui lui sont analogues, vous pouvez donc mieux que personne juger ce que se passe entre nous. — La lutte des opinions n'était pas blamable chez les grecs, elle n'attire pas la honte à la nation française; pourquoi pourrait elle être si nauséabonde pour nous? C'est peut-être que nous sommes hors de notre pays, ce que c'est sur un sol étranger que nous nous disputons. — J'espère cependant, que vous, philosophe et historien, ne serez pas un juge très sévère pour nous; que vous serez plus indulgent au moins, que les français, qui, obliant leurs divisions continuelles, nous condamner impitoyablement. Quant à moi individuellement, loin d'une lâche insouciance, je ne me mêle de ces querelles politiques, vu ma jeunesse et mon peu d'expérience dans les affaires de ce genre.

Il ne me reste maintenant, de me recommander Monsieur à votre bienveillance, et de vous prier de recevoir l'assurance de mon estime pour vous et votre aimable famille

Votre serviteur  
Orpizewski

Dies ist jener Pole, der Ihnen in kindlicher Freude eine Sammlung polnischer Revolutionsmünzen zum Andenken geben wollte, und dessen Name als Belvedereangreifer historisch ist.

Bonkowski

Quelle: Stadtarchiv Freiburg, K1/25, Nachlaß Karl v. Rotteck.

#### Anmerkungen

- 1 W. DARASZ, Pamiętnik emigranta, in: Dokumente zur Geschichte der deutsch-polnischen Freundschaft 1830—1832, hg. v. H. BLEIBER u. J. KOSIM, 1982, S. 177—179, hier S.179
- 2 Zur Bedeutung des „Konstitutionellen Deutschlands“ vgl. F. J. SCHNELLER, Das Jahr 1831 in seinen Staatsumwälzungen und Hauptereignissen, 1833, S. 220.
- 3 StadtAF, K 1/25 (NL C. v. Rotteck); R. v. TRESKOW, „Erlauchter Vertheidiger der Menschenrechte!“ Die Korrespondenz Carl v. Rottecks in privaten und öffentlichen Sammlungen der Stadt Freiburg im Breisgau, 1989 (unveröffentl. Diss.); K. A. v. REICHLIN-MELDEGG, Das Leben eines ehemaligen römisch-katholischen Priesters, 1874.
- 4 Freiburger Zeitung (FZ), 30. Juni 1831.
- 5 Karlsruher Zeitung, 2., 12. Juli 1831. Neben Karl Theodor Welcker gehörten Oberbürgermeister August Klose und Frh. Ignaz Heinrich v. Wessenberg dem Vorstand des Polenvereins an.
- 6 FZ, 10. Juli, 29. August 1831.
- 7 ANNELIESE GERECKE, Das deutsche Echo auf die polnische Erhebung von 1830, 1964, S. 81.
- 8 Karlsruher Zeitung, Spendenlisten Juni—September 1831.
- 9 FZ, 22. Juli, 25. August 1831.
- 10 Konstitutionelles Deutschland, 22. Juli 1831.
- 11 FZ, 11. Juli 1831.
- 12 v. REICHLIN-MELDEGG (wie Anm. 3), S. 107.
- 13 L. GADON, Emigracya Polska, Bd. 1, 1901, S. 66.

- <sup>14</sup> FZ, 8. Februar 1832.
- <sup>15</sup> Karl v. Holteis Singspiel über Tadeusz Kościuszko (1746—1817) wurde 1825 in Berlin uraufgeführt. An der Seite von George Washington kämpfte Kościuszko im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg und leitete 1794 als Oberbefehlshaber den polnischen Aufstand gegen die Teilungsmacht Rußland.
- <sup>16</sup> UBF, E 6900 K
- <sup>17</sup> v. REICHLIN MELDEGG (wie Anm. 3) S. 109.
- <sup>18</sup> G. STROBEL, Die Reise von Adam Mickiewicz durch Süddeutschland im Sommer 1832, in: Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas NF 17, 1969, S. 29—44, hier S. 38.
- <sup>19</sup> GLA, 313/2894: Ministerium des Innern an die Kreisregierung des Main- und Tauberkreises.
- <sup>20</sup> GLA, 313/2892: Direktorium des Dreisamkreises an das Direktorium des Kinzigkreises.
- <sup>21</sup> FZ, 11. Februar 1832.
- <sup>22</sup> HERMANN MEYER, Die Geschichte der Universität Freiburg 1806—1852, 1892, S. 119.
- <sup>23</sup> GLA, 236/8173: Großherzoglich badische Kreisregierung in Freiburg an den Prorektor der Universität Freiburg.
- <sup>24</sup> UAF, Regierungsakten XIV. Universitätsamt Freiburg: Die Festlichkeiten der Akademiker bei der Anwesenheit der Polen 1832.
- <sup>25</sup> UAF (wie Anm. 24).
- <sup>26</sup> E. KAISER, Aus alten Tagen. Lebenserinnerungen eines Markgräflers 1815—1875, 1911, S. 112.
- <sup>27</sup> FZ, 23. März 1832: „Durch Stimmenmehrheit wurden diese Geschäfte folgenden Damen anvertraut, und stehen an der Spitze eines Vereins: Frau Hofrätin von Rotteck, Frau Hofrätin Welcker, Frau Professor Schwörer, Frau von Berg jun., Frau Amalie von Rotteck, Fräulein Lina Herzog, Fräulein Louise Kromberger.“
- <sup>28</sup> Der Freisinnige, 6. März 1832.
- <sup>29</sup> BLEIBER/KOSIM (wie Anm. 1) S. 460.
- <sup>30</sup> FZ, 9. Februar 1832.
- <sup>31</sup> Der Freisinnige, 6. März 1832.
- <sup>32</sup> Hinter den Initialen C. G. verbarg sich Cyril Grodecki. Es erschienen am 2., 3., 4. März 1832: „Die polnische Sache, von einem Polen“; 3., 4. März 1832: „Beispiele russischer Gerechtigkeit und Treue gegen Polen“; 21. März 1832: „Oszmiana (Ein Bruchstück aus dem polnischen Kriege)“.
- <sup>33</sup> G. STROBEL, Die deutsche Polenfreundschaft 1830—1834: Vorläuferin des organisierten politischen Liberalismus und Wetterzeichen des Vormärz, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1831—1848: Vormärz und Völkerfrühling, 1979, S. 126—148, hier S. 142 f.
- <sup>34</sup> „Deutsche Tribüne“, 3. Februar 1832. Die von Wirth herausgegebene Zeitung erschien ab Juli 1831 zunächst in München, ab Januar 1832 dann in Homburg.
- <sup>35</sup> GLA, 236/8474: Verzeichnis der kompromittierten Personen.
- <sup>36</sup> N. DEUCHERT, Vom Hambacher Fest zur badischen Revolution. Politische Presse und Anfänge deutscher Demokratie 1832—1848/49, 1982, S. 53 f.
- <sup>37</sup> FS, 29. Mai 1832, „Danksagung an die Schwarzwälder“ von Cyril Grodecki.
- <sup>38</sup> Der Freisinnige, 26. Juni 1832. Siehe dazu auch: W. REMUSCH, Polen-Euphorie in der Dreisamstadt 1832. Aus dem Tagebuch der Anna Villinger, in: Freiburger Almanach 39, 1988, S. 115—118.
- <sup>39</sup> STROBEL (wie Anm. 33) S. 145 f.
- <sup>40</sup> GLA, 313/2892: Regierung des Oberrheinkreises an das Ministerium des Innern, 2. Juni 1832.
- <sup>41</sup> GLA, 313/2892: Ministerium des Innern an die Regierung des Oberrheinkreises, 4. Juni 1832.
- <sup>42</sup> DEUCHERT (wie Anm. 36) S. 49.
- <sup>43</sup> BLEIBER/KOSIM (wie Anm. 1) S. 270.
- <sup>44</sup> Der Freisinnige, 15. Mai 1832.
- <sup>45</sup> H. OTT, Liberale und nationale Politik des Jahres 1832, in: ZGO NF 92, 1983, S. 331—346, hier S. 337—346.
- <sup>46</sup> GLA, 236/8792: Ministerium des Innern, Geheime Verbindungen zu Umwälzungen in Deutschland 1832/33. Zur Rolle der Polen beim Frankfurter Wachensturm vgl. H. ROOS, Die Tübinger Romantik und die Polen. Ein Beitrag zur Geschichte der europäischen Konspiration 1819—1833, in: Tübinger Blätter 45, 1958, S. 33—55.
- <sup>47</sup> Zitiert nach Z. GRABOWSKI, Das Deutschlandbild in den Berichten der Emigranten nach der Unterdrückung des Novemberaufstandes in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, in: Die deutsche Polen-



freundschaft in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, Wissenschaftliche Beiträge der Karl-Marx-Universität Leipzig, 1981, S. 108–121, hier S. 117.

<sup>48</sup> UAF, Matrikelverzeichnis WS 1832/33–WS 1833/34: Alfred Szerlecki aus Warschau, Medizin; WS 1833/34: Hieronym Napoleon Bonkowski aus Bonki, Rechtswissenschaft; Felix v. Kozlowski aus Lechlin, Rechtswissenschaft.

<sup>49</sup> GLA, 236/8792: Regierungsdirektor Beeck an das Ministerium des Innern, 30. August 1833.

<sup>50</sup> HELENA WIECKOWSKA (Hg.), *Listy Emigracyjne Joachim Lelewela*, Bd. 1, 1832–1835, Krakau 1948, S. 229.

<sup>51</sup> Siehe Anhang Nr. 1 und 2.

<sup>52</sup> K. v. ROTTECK (Hg.), *Allgemeine Politische Annalen*, Bd. 7, 1831, S. II.

<sup>53</sup> *Der Freisinnige*, 3. März 1832.

\* Im Original unleserlich



## Der „Motorwagenbetrieb Hexenthal“ von 1904, ein Pionierunternehmen im Omnibus-Nahverkehr

Von  
SIGFRID VON WEIHER

Es ist allgemein bekannt, daß aus Baden und Württemberg sehr wesentliche Beiträge zur verkehrstechnischen Entwicklung während der letzten 200 Jahre hervorgegangen sind. Die Erfindung des Laufrades des badischen Forstmeisters Carl Freiherr Drais von Sauerbronn (1785–1851) im Jahre 1817 kennzeichnet den Beginn der Fahrrad-Entwicklung. Und der Sohn eines der ersten badischen Lokomotivführer, Carl Benz (1844–1928) schuf 1886 das erste benzingetriebene Dreirad-Automobil. Ein Jahr später folgte die Konstruktion eines schnelllaufenden Motorkraftwagens mit vier Rädern von dem Württemberger Gottlieb Daimler (1834–1900). Namentlich das Automobil, das von zwei unabhängig voneinander arbeitenden Ingenieuren des deutschen Südwestens geschaffen wurde, sollte im Laufe eines Jahrhunderts das Verkehrsbild der ganzen Welt entscheidend beeinflussen, in mancher Hinsicht sogar revolutionieren.<sup>1</sup>

Abgesehen von diesen grundlegenden Erfindungen, um deren Weiterentwicklung Ingenieure und Industrielle in aller Welt sich bemühten, wurden auch jene Unternehmer zu Wegbereitern eines neuen Verkehrsgeschehens, die sich um Einführung von Fahrrad und Automobil in Stadt und Land nachhaltig bemühten.

Heute haben viele Menschen zum Automobilverkehr — wie er sich im letzten Jahrzehnt unseres 20. Jahrhunderts in großer Dichte darbietet, und durch die Menge der durch ihn erzeugten Abgase bei stärkster Belastung unserer Umwelt — ein zumindest gestörtes Verhältnis, wenngleich wohl keiner bereit wäre, deshalb auf „seinen“ Wagen zu verzichten. Diese Problematik sollte uns aber nicht stören, die Wegbereiter automobiler Verkehrsgestaltung um das Jahr 1900 anerkennend zu würdigen, da diese einst bemüht und überzeugt waren, den Fortschritt der Technik möglichst vielen Menschen zuteil werden zu lassen. Es war ein oft mühsamer, dornenreicher Weg, den jene beschritten, die gegen Starrsinn und scheinbare Unvernunft der Ewig-Gestrigen dem Automobil den Weg ebneten. Ein solches Beispiel aus Freiburgs nächster Umgebung möge folgender Beitrag skizzieren, der sich maßgeblich stützt auf einschlägige Archivalien im Freiburger Stadtarchiv.

Das Bemühen, den Personenkraftwagen nicht nur einem Kreis wohlhabender Bürger, Ärzte und Geschäftsleute als schnelles Verkehrsmittel nahezubringen, sondern daneben auch vielsitzige Kraftwagen als „Omnibus“ (d. h. „für alle“) zu fabrizieren und kommunalen Verwaltungen als Alternative zu Straßen- oder Stadtbahnen anzubieten, tritt schon sehr früh in Erscheinung. So versuchte man bereits 1895 in und um Siegen einen Benz-Omnibus, 1898 zwischen Künzelsau und Bad Mergentheim

einen Daimler-Omnibus für Verkehrsbelange experimentell einzusetzen. Weitere Versuche andernorts sollten folgen. Waren dies auch noch etwas zaghafte Ansätze, die noch nicht zu ständigen, regulären Einrichtungen führten, so gaben sie doch manchem vorausschauenden Unternehmer den Anstoß, zwischen Großstädten und in deren Bannmeile liegenden wirtschaftlich wichtigen oder landschaftlich schönen Punkten Omnibuslinien auf Dauer einzurichten, wobei die Finanzierung durch Stadtverwaltungen oder Aktionäre von Bedeutung war. Die Briten hatten in dieser Hinsicht Erfahrung und bereits um 1830 zwischen London und einigen Vororten mit Dampfstraßenomnibussen mehrere beachtliche Verkehrslinien eingerichtet, die dann allerdings im Zeichen des Siegeszuges der Eisenbahn schnell wieder verschwanden.<sup>2</sup>

Als erstes deutsches Omnibus-Unternehmen mit benzingetriebenen Kraftwagen gilt der von dem Braunschweiger Unternehmer Heinrich Büssing (1843—1929) eingerichtete und fahrplanmäßig betriebene Omnibus-Verkehr zwischen Braunschweig und Wendeburg, der am 3. Juni 1904 seine Fahrten aufnahm. Daß auch der Staat entsprechende Dienste in Erwägung zog, bewies wenig später die königlich-bayerische Post mit der 10,4 km langen Motoromnibus-Linie zwischen Bad Tölz und Lenggries, die am 1. Juni 1905 ihren Betrieb aufnahm. Für den Großstadtverkehr der Reichshauptstadt Berlin wurde — zur Ergänzung der schon bestehenden Stadtbahn, U-Bahn und Straßenbahn — die Nord-Süd-Omnibuslinie durch die Friedrich- und Chaussee-Straße eingerichtet. Sie nutzte dabei bereits Doppelstock-Omnibusse von 28 PS, die in der Daimler-Fabrik Marienfelde bei Berlin erbaut waren und den Verkehrsbetrieb am 19. November 1905 aufnahmen.<sup>3</sup>

In dieser Liste früher Omnibus-Betriebe reiht sich ein bisher wenig beachteter Versuch am Stadtrande Freiburgs ein. Wir beziehen uns damit auf die „Motorwagenbetrieb Hexenthal G.m.b.H.“, die im Herbst 1903 von Geschäftsleuten und Gastwirten in und um Merzhausen gegründet worden war und über die im folgenden kurz zu berichten ist.

Am 12. Oktober 1903 ersucht der Merzhausener Bäckermeister Friedrich Wilhelm Kälber den „wohllöblichen Stadtrat“ Freiburgs, den neu einzurichtenden „Motorwagenbetrieb“ vom Hexental auch durch eine Reihe städtischer Straßen Freiburgs führen zu dürfen. Er weist dabei auf die Gemeinnützigkeit dieser Verkehrseinrichtung hin und bittet um baldige Entscheidung.

Daß der Brief von F. W. Kälber unterzeichnet wurde, läßt vermuten, daß er im Stadtrat Freiburgs eine ihm wohlwollende Persönlichkeit kannte, die das Schreiben mit einem *avis favorable* begünstigend weiterreichen konnte. Denn Initiator und Betriebsleiter des jungen Unternehmens war der Merzhausener Kaufmann Carl Moll (1871—1919), der am Dorfweg (heute Hexentalstraße) das Gasthaus „zum Grünen Baum“ bewirtschaftete und das südlich anschließende Anwesen Nr. 39 mit einem schmucken Fachwerkhaus für seine Familie errichtete. Gasthaus und Fachwerkbau bestehen heute noch.

Weitere Gesellschafter neben Moll und Kälber waren der „Löwen“-Wirt Karl Sumser in Au, der „Hirschen“-Wirt August Winterhalter in Wittnau und der Gipsdielen-Fabrikant Emil Ehret in Merzhausen.<sup>4</sup>

Vorausgegangen war bereits am 14. Oktober 1901, die Eröffnung von Freiburgs elektrischer Straßenbahn, die — ebenso wie das Städtische Elektrizitätswerk — von



Abb. 1 Werbebild des Motorwagenbetriebs aus dem Jahre 1905. Das Original des Druckstocks wurde vom Verfasser dieses Aufsatzes dem Stadtarchiv Freiburg schenkungsweise übereignet.

der Siemens & Halske AG Berlin errichtet worden war und zunächst mit einer Nord-Süd-Verbindung vom Rennweg (Herdern) über Kaiserstraße, Günterstal- und Schauenlandstraße nach Günterstal führte. Schon im Dezember 1901 wurde — mit Kreuzungspunkt am Bertoldsbrunnen — die Ost-West-Linie vom Hauptbahnhof zur Schwabentorbrücke und von da weiter über die Urach- zur Lorettostraße dem Verkehr übergeben; auch die Abzweigung von der Schwabentorbrücke nach Osten, durch die Schwarzwaldstraße bis zum Bleicheweg wurde zum gleichen Zeitpunkt in Betrieb genommen.<sup>5</sup>

Was liegt näher, als daß sich die Nachbargemeinden Freiburgs, die nicht verkehrsgünstig zu diesem Straßenbahnnetz lagen, benachteiligt fühlten und Mittel und Wege suchten, dies in den Griff zu bekommen. Und daraus resultierte das Bemühen der Hexentäler, womöglich mit eigenen Kräften den verkehrsmäßigen Anschluß an die Stadt zu bewerkstelligen.

Die Antwort des Stadtrates auf das Ersuchen der Motorwagengesellschaft brauchte längere Zeit, da der Fragenkomplex auch anderen Behörden, insbesondere dem Tiefbauamt und der Straßenbahn-Verwaltung, vorgelegt werden mußte. Nach den entsprechenden Informationen und Konsultationen wies man den Antragsteller darauf hin, daß der (wohl mit einem anderen Schreiben) angemeldete Omnibus mit 5700 kg Betriebsgewicht zu schwer sei und bereits in Pforzheim — wo er zuvor schon eingesetzt





Abb. 2 Porträt des Initiators und Betriebsleiters Carl Moll (1871–1919).  
(Foto: Werner Moll, Merzhausen)

war — zurückgewiesen wurde. Der Stadtrat gab zu bedenken, ob es nicht vorteilhafter sei, gleislose elektrische Oberleitungswagen einzusetzen, wie solche seit 1901 mancherorts in Deutschland und Frankreich schon mit Nutzen eingesetzt wären.<sup>6</sup> Im übrigen wurde die Benutzung der vorgeschlagenen städtischen Straßen zunächst genehmigt; der Stadtrat behielt sich jedoch vor, die Erlaubnis zurückzuziehen, falls der Betrieb von der Bevölkerung als störend empfunden würde. Für das Stadtgebiet wurden 8, für die Außenbezirke 15 km/h als Geschwindigkeitsobergrenze festgelegt.

Da der schwere Daimlerwagen aus Pforzheim seitens der Stadt keine Billigung fand, andererseits der Vorschlag für eine gleislose Oberleitungslinie — wohl hinsichtlich der hohen Investitionskosten für Masten und Leitungen — nicht infrage kam, bestellte die Hexental-Gesellschaft nun zwei Motorwagen leichterer Bauart für je 14 Fahrgäste, mit 5,10 m Länge, 1,80 m Breite, 2,85 m Achsabstand und 1,35 m Spurweite bei einem Gewicht von nur 3000 kg bei voller Besetzung. Den Motor (von geschätzt 15 PS) und das Chassis lieferte die Freiburger Motor- und Pumpenfabrik Wilhelm Lederle; vermutlich wurde bei ihr die von der Firma Schick in Bühl erstellte Karosserie montiert.<sup>7</sup> Da die technischen Daten dieser Wagen unter der Norm-

grenze lagen, war die Einholung einer Genehmigung durch das Großherzogliche Ministerium des Innern in Karlsruhe nicht erforderlich. Sehr günstig wurde zweifellos bei der städtischen Zulassungsstelle vermerkt, daß die Wagen mit Gummibereifung ausgestattet waren, was damals noch nicht grundsätzlich gefordert wurde, aber hinsichtlich der Lärmverminderung doch recht wesentlich war.

Als Endhaltepunkt und Wendeplatz in Freiburg wurde der Holzmarktplatz genehmigt; daß er wenige Wochen nach Betriebseröffnung auf Antrag der Straßenbahnverwaltung an den Platz vor der (seinerzeitigen) Handelsschule, der „Torschule“ im Breisacher Tor, am Zusammenlauf der Rempart- und Gartenstraße verlegt wurde, wird später noch in anderem Zusammenhang erwähnt werden. Der Weg zum Stadtmittelpunkt, also zum Bertoldsbrunnen oder auch zum Münsterplatz, wurde dadurch nicht länger; es wurde auch die günstige Umsteigemöglichkeit auf die Freiburger Straßenbahn dadurch nicht beeinträchtigt.

Nach Überprüfung der Verkehrstüchtigkeit der Fahrzeuge und Bekanntgabe des „Sommerfahrplans 1904“<sup>8</sup> schritt man am 18. Juli 1904 zur festlichen „Eröffnungsfahrt“, am darauffolgenden 19. Juli zur offiziellen Betriebsaufnahme des Omnibusverkehrs. Etwa 25 Herren, insbesondere Honoratioren der Stadt, fuhren an jenem Eröffnungstag mit den 2 Motorwagen vom Holzmarktplatz durch die für den künftigen Linienverkehr vorgesehenen Straßen nach Merzhausen, weiter nach Au und schließlich nach Wittnau, wo die Festivität im „Hirschen“ ihren Abschluß fand. Überall am



Abb. 3 Hexental Omnibus von 1904.  
(Foto: Sammlung von Weiher)

# Motormwagenbetrieb „Hexental“ G. m. b. H.

## Merzhausen.

### Fahrplan für den Sommerdienst 1904.

#### Freiburg—Biezighofen—Wittnau

	Sommerdienst					Nachmittags											
Freiburg (Holzmarktplatz) . . . ab	6.—	8.—	9.45	12.10	2.—	2.15	3.45	4.05	5.—	5.25	6.45	7.20	8.—	8.35	9.20	10.20	11.—
Merzhausen (Dorfweg) . . . . .	6.28	8.28	10.13	12.38	2.28	2.43	4.13	4.33	5.28	5.53	7.13	7.48	8.28	9.03	9.48	10.48	11.28
Au (Eöwen) . . . . .	6.38	8.38	10.23	12.45	2.38	2.53	4.23	4.43	5.58	6.03	7.23	7.58	8.38	9.13	9.58	10.58	11.38
Biezighofen—Wittnau . . . an	6.50	—	10.40	—	2.55	*	*	—	*	6.20	*	—	* 9.30	*	—	*	

#### Biezighofen—Wittnau—Freiburg

	Sommerdienst					Nachmittags										
Biezighofen—Wittnau . . . ab	—	7.—	—	11.10	—	*	*	3.15	*	—	* 6.30	*	—	*	9.30	*
Au (Eöwen) . . . . .	5.20	7.12	9.—	11.22	1.15	1.35	8.—	3.27	4.25	4.45	6.—	6.42	7.25	8.—	8.40	9.42
Merzhausen (Dorfweg) . . . . .	5.25	7.17	9.05	11.27	1.26	1.40	8.05	3.32	4.30	4.50	6.05	6.47	7.30	8.05	8.45	9.47
Freiburg (Holzmarktplatz) . . . an	5.50	7.45	9.33	11.55	1.43	2.08	3.33	4.—	4.58	5.18	6.33	7.15	7.58	8.33	9.13	10.15

Die Wagen, die im Fahrplan mit \* versehen sind, verkehren nur an Sonn- und gelegl. Feiertagen.

#### Haltestellen:

Biezighofen—Wittnau	Eöwen Au	Jejutenlochweg	Fabrik Rombach	Friedrichsbrücke
Wittnauerweg	Opfswert Au	Stegelmerte	Ede Loreste u. Ketterstraße	Holzmarktplatz
Seigenhofweg	Merzhausen (Dorfweg)	Hffbanjerweg	Ede Goethe u. Baslerstraße	11657.2.1

**Gröföffnung des Betriebs Dienstag, 19. Juli.**

Abb. 4 Sommerfahrplan der Hexental-Linie 1904.  
(Freiburger Pfennig-Blatt Nr. 163 vom 21. 7. 1904)

Wege war die Gesellschaft freundlich durch Beifallskundgebungen, Gesang, Umtrunk-Pausen und Ansprachen begrüßt worden.

Der normale Fahrbetrieb bot werktäglich 17 Fahrten vom Holzmarktplatz bis Au, 5 davon weiterführend bis Wittnau an; die Gesamtwegstrecke wurde, unter Berücksichtigung von 14 Bedarfshaltestellen, in knapp einer Stunde geschafft; der Fahrpreis bis Merzhausen betrug 30, bis Au 40 Pfennig, bis Wittnau (vermutlich) noch ein Zehnerl mehr!

Werktäglich, bei gutem Wetter auch sonntäglich, waren die Wagen gut, z. T. sogar überbesetzt, d. h. wenn die Sitzplätze nicht mehr ausreichten, konnte man auch mit einem Stehplatz vorlieb nehmen, was damals noch nicht verboten war. Alles schien den Erwartungen der Gesellschafter zu entsprechen und — abgesehen von kleineren technischen Pannen und gelegentlichen Verzögerungen — sich gut zu entwickeln.

Da passierte, bei einer werktäglichen Abendfahrt, etwas Schreckliches: am 6. September 1904 geriet der von Merzhausen nach Freiburg turnusmäßig fahrende Omnibus aus unbekannter Ursache in Brand. Glücklicherweise waren nur wenige Fahrgäste im Wagen, die sich — ebenso wie der Fahrer — noch rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten. Man wagte aber keine Wasserlöschung vorzunehmen, da man eine Explosion des Benzintanks befürchtete.<sup>9</sup> Wie der Betriebsleiter Moll aussagte, habe es sich nicht um eine von der Acetylen-Beleuchtung herrührende Flamme gehandelt — was in einem Zeitungsbericht zu lesen war —, sondern um einen Motordefekt; rückblickend kann man annehmen, daß es sich um einen Vergaserbrand gehandelt hat. Da der Wagen völlig ausbrannte, erlitt der Betrieb einen Sachschaden von 10 000 Mark. Über die Versicherungslage hat sich in den erhalten gebliebenen

Akten nichts finden lassen. Die logische Folge war, daß man zunächst den Verkehrsbetrieb Hexental einstellte. Bei Wiederaufnahme des Verkehrsbetriebes am 12. November 1904 wurde dann die Endstation — wie schon berichtet — an den Platz vor dem Breisacher Tor verlegt, womit die Straßenbahnschienen an keinem Punkt vom Omnibus gekreuzt zu werden brauchten.

Wenngleich in der Folge die Entwicklung des Motorwagenbetriebes sich wieder normalisierte, mußten die Gesellschafter trotz steigender Nutzung ihres Verkehrsangebotes — das nun auch, nach Vergrößerung des Wagenparks, Sonderfahrten zu beliebigen Punkten der näheren und fernerer Umgebung offerierte — erkennen, daß die Betriebskosten zu hoch lagen und die Kalkulation der Fahrpreise dem gegenüber zu niedrig angesetzt war. So trat Carl Moll z. B. am 19. April 1906 mit einem „Gesuch um Subventionierung der Verkehrssituation Motorwagenbetrieb Hexental“ an den „löblichen Gemeinderat“ von Wittnau heran, um von ihm und von den Nachbargemeinden eine jährliche Beihilfe von 3 200 Mark zu erwirken.<sup>10</sup>

Mittlerweile war die Omnibuslinie bis Sölden weitergeführt worden. Aber die finanziellen Beihilfen — sofern solche in vernünftiger Größenordnung überhaupt gewährt wurden — waren ungenügend, um den Betrieb ertragreicher zu gestalten. Einnahmen und Ausgaben des Kraftwagenbetriebs in Höhe von jeweils 56 377,33 Mark per 31. 12. 1906 hielten sich die Waage. Das Unternehmen warf keinen Gewinn ab und war damit unrentabel. Eine sodann vom Freiburger Oberbürgermeister Dr. Winterer am 20. Februar 1907 gewährte jährliche Beihilfe von 500,— Mark war zu knapp be-



Abb. 5 Das Hexental aus der Vogelschau, mit Linienführung und Zeichnung des Motorwagens, um 1905.

(Aus: J. Diener, Das Hexental auf alten Ansichtskarten, 1987, S. 14)



Abb. 6 Das Gasthaus „zum Grünen Baum“. Links unten Motorwagen der Hexentalinie mit Gesellschaftern und Fahrgästen, 1904.  
(Aus: J. Diener, Das Hexental, S. 19)

messen, um den Verkehrsdienst wirklich wirkungsvoll zu subventionieren. So blieb dem Unternehmen trotz allem Engagement der Gesellschafter nichts übrig, als per Jahresende 1907 den Betrieb einzustellen. Ein erneuter Versuch Molls, im Frühjahr 1910 den Fahrbetrieb wieder aufzunehmen, mißlang und damit endete die zunächst so hoffnungsvoll gestartete Unternehmung genau betrachtet an ihrer wirtschaftlichen Fehlkonstruktion, genauer gesagt an den zu gering bemessenen Subventionsbeiträgen durch die Stadt und die Anlieger-Gemeinden.

Einige nur wenig später entstandene Überland-Omnibusverbindungen im Schwarzwald, so z. B. St. Blasien — Titisee, Freiburg — Todtnau — Feldberg oder Schonach — Triberg, waren finanziell vielleicht besser ausgestattet, um die Anfangsschwierigkeiten zu meistern und sich auch über die Zeit des Ersten Weltkrieges hinüber zu retten und dann neu durchzustarten. 1913 war auf der alten Trasse Freiburg — Merzhäusen — Au und weiter über Hofgrund — Muggenbrunn — Todtnau eine elektrische Bahnverbindung im Gespräch, die dann aber in Folge des Kriegsausbruchs nicht realisiert wurde.

Nach dem Kriege gelang es der Stadt Freiburg in Verhandlungen mit dem Staat und der neuen Reichspost und unter Zugrundelegung eines Kollektivbeitrages der Anliegergemeinden in Höhe von 32 000 Mark eine der damals als Novum propagierten „Kraftpost“-Linien durch das Hexental und weiter bis Staufen zu verwirklichen. Allein die Wertstellung von 32 000 Mark als Beitrag der Gemeinden läßt erkennen, daß die Inflation im Vormarsch war, daß aber nun Nägel mit Köpfen gemacht wurden.



Am 2. August 1920 veranstaltete die Freiburger Straßenbahn-Direktion im Auftrage der Stadt eine festliche Eröffnungsfahrt mit den neuen Post-Omnibussen, die sich zu einem dreistündigen Triumphzug gestaltete.<sup>11</sup>

Die „Kraftpost“, mit regelmäßigen Dienstleistungen, einem Höchstmaß an Pünktlichkeit und betrieblicher Sicherheit, hatte sich bald einen guten Ruf in Stadt und Land verschafft; im Mai 1926 wurde der z. T. erneuerte und vergrößerte Wagenpark auch bis Schönau im Wiesental fortgeführt.<sup>12</sup> Und 1935 wurde auch eine von der Reichsbahn betriebene Kraftwagenlinie via Hexental nach Bad Krozingen eingesetzt; das Verkehrsaufkommen ließ diesen zweiten Dienst zu.

Über die Kalamitäten, die sich dann wegen Treibstoffmangel, fehlender Ersatzteile, Reifen usw. in der Zeit des Zweiten Weltkrieges und auch lange noch in der Nachkriegszeit abspielten, soll — zumal uns aktenkundiges Material nicht vorliegt, wohl aber manches durch mündliche Überlieferung bekannt wurde — hier nicht abschließend berichtet werden. Erst nach 1949, also seit Gründung der Bundesrepublik, wurde die Kraftpost-Tradition wieder aufgenommen und auch auf der von uns unter die Lupe genommenen Hexental-Linie fortgesetzt. Die schrittweise Fusionierung der Post- und Bahnbuslinien seit Beginn der siebziger Jahre führte dann zu neuen Organisationen im Omnibus-Nahverkehr um Freiburg. Heute wird die Hexental-Linie durch die Freiburger Verkehrs AG bedient und es erscheint vielleicht sinnvoll, angesichts des heute gebotenen Verkehrskomforts sich im Geiste einmal kurz zurück zu versetzen in die Zeit am Anfang unseres Jahrhunderts, als diese Entwicklung unter allerlei Geburtswehen begann.

So dürftig der wirtschaftliche Ertrag der ersten Hexental-Linie leider auch war, so effektiv und dauerhaft war die Werbewirkung für dieses so besonders liebliche Stückchen Erde, dessen Bekanntheitsgrad nun ständig wuchs und den Freizeitwert Freiburgs durch Erschließung eines neuen Wandergebietes am Schönberg und am Bettlerpfad günstig voranbrachte.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Drais: NDB 4 (1959) S. 100—101; M. RAUCK, Karl Freiherr Drais von Sauerbronn, Erfinder und Unternehmer, 1983. Benz: NDB 2 (1955) S. 57—58; C. BENZ, Lebensfahrt eines deutschen Erfinders, 1925. Daimler: NDB 3 (1957) S. 485—486; P. SIEBERTS, Gottlieb Daimler, 1940; Festschrift 100 Jahre Daimler-Benz, 2 Bde., 1986.
- <sup>2</sup> Mercedes-Benz, Jubiläumsbericht 75 Jahre Nutzfahrzeug-Entwicklung 1896—1971, 1971, S. 54 ff.
- <sup>3</sup> Büssing: NDB 3 (1957) S. 4—5; V. STERN, 80 Jahre Kraftpost in Deutschland, in: Archiv für deutsche Postgeschichte, 2/1989, S. 8 ff.
- <sup>4</sup> StadtAF, C 3/409/7: Kraftwagenverkehr Freiburg — Staufen, 1903—1919. Für die Aussagen zur Person Carl Molls wie auch das hier veröffentlichte Porträtfoto danken wir sehr herzlich seinem in Merzhausen wohnenden Enkel, Herrn Werner Moll.
- <sup>5</sup> Festschrift Städtische Straßenbahn Freiburg 1901—1926, S. 5—6.
- <sup>6</sup> Gleislose elektrische Bahnen sind die später sog. Obusse. Vorläufer war ein entsprechendes Versuchsfahrzeug von Werner Siemens, 1881/82 in Berlin. Um 1901 machten Obuslinien von Max Schiemann von sich reden, insbes. im Bielatal/Sachsen. Größere Verbreitung fanden diese Fahrzeuge in deutschen Großstädten etwa ab 1930, so auch in Berlin.
- <sup>7</sup> Vgl. Anm. 4.
- <sup>8</sup> Vgl. Anm. 4; darin der Fahrplan-Abdruck aus dem Freiburger Pfennig-Blatt vom 15. 7. 1904. Der Eröffnungsbericht erschien im Freiburger Tagblatt Nr. 163 v. 21. 7. 1904.

<sup>9</sup> Vgl. Anm. 4.

<sup>10</sup> 1905 wurden von der Süddt. Automobilfabrik Gaggenau 2 größere Wagen erworben; Molls Gesuch im Original im Gemeindearchiv Wittnau, Akte XVII, Fasz. 9 (1907—1937).

<sup>11</sup> StadtAF; C 4/XVI/8/12: Verkehrswesen 1920—1938; darin: Freiburger Tagblatt Nr. 211 vom 6. 8. 1920.

<sup>12</sup> Vgl. STERN (wie Anm. 3) S. 84 und Anm. 11.

# Heinrich Brenzinger 1879—1960

Ingenieur, Unternehmer, Historiker

Biographie eines Freiburgers<sup>1</sup>

Von

RENATE LIESSEM-BREINLINGER

Heinrich Brenzinger war eine Persönlichkeit, die über Jahrzehnte hinweg als Vorbild verstanden wurde in Familie, Beruf und im öffentlichen Leben: voller Ideen, tatkräftig und erfolgreich. Als besonderes Charakteristikum fällt außerdem sein geradezu überhöhtes Pflichtgefühl auf, das er aus seiner Familientradition herleitete. Diese zu erforschen und gedruckt festzuhalten, war ihm ein lebenslanges Anliegen. Sein besonderes Augenmerk galt dabei den künstlerisch und schöpferisch Tätigen in der Ahnenreihe, so dem Barockmaler Johann Caspar Brenzinger, der mit den Äbten Vogler und Schächtelin von St. Blasien verschwägert war. Das Ergebnis dieser Forschungen war der erste Band über „Das Geschlecht der Brenzinger“, der 1949 erschienen ist.

## Firmengründung durch Julius Brenzinger

Von bestimmendem Einfluß war der Vater Julius Brenzinger (1843—1924), ein gelernter Steinmetz und Bildhauer, vor allem aber ein realistischer Geschäftsmann, der 1872 in den Gründerjahren eine Zementwarenfabrikation mit Bauunternehmung begann. Das Betriebskapital lieh er sich von seinem Vetter Joerger, der im Firmennamen als „& Cie“ fungierte. Julius Brenzinger stammte aus einer kinderreichen Familie. Im Alter von vier Jahren verlor er den Vater, der Amtsarzt in Kandern war. An der Seite seiner alleinstehenden Mutter Theresa Joerger (1802—1871) aus Waldkirch lernte er früh, selbständig zu werden und seine Talente zu nutzen. Er ging beruflich neue Wege als Hersteller von „Kunststein“ und durch Bauen in Eisenbeton im Monierverfahren. Auch privat wich er vom Hergebrachten ab, etwa durch seinen Übertritt von der katholischen zur altkatholischen Konfession, dann zum Protestantismus, was mit seiner Heirat mit der Norddeutschen Anna Jantzen zusammenhing. Ihr Vater war als Zimmermann aus Lübeck zugewandert. Julius Brenzinger schuf den großbürgerlichen Rahmen, worin sich Heinrichs Kindheit abspielte: harmonisch und unbeschwert, oder wie er selbst formulierte: geordnet und wohlbehütet. Anfang der 30er Jahre faßte Heinrich Brenzinger seine Erinnerungen über diesen Lebensabschnitt zusammen in einem handschriftlichen Manuskript, das als Vorlage für einen Vortrag vor dem Freiburger Rotary-Club diente. Es wird hier fast vollständig zitiert, einmal wegen der biographischen und schichtenspezifischen Aussagen, andererseits wegen der Beschreibungen von Örtlichkeiten und Personen des alten Freiburg.

## Autobiographische Notizen

„Geboren wurde ich in dem dem Zähringerhof unmittelbar benachbarten Hause Bertholdstraße 49 am 20. Juni 1879. Meine Eltern hatten sich 1875 hier in Freiburg verheiratet. (Wir) wohnten im Erdgeschoß, und es stand uns der Garten zur Verfügung, denn die Einfahrt, wie sie heute besteht, war noch nicht angelegt. Die früheste Erinnerung verbindet sich mit diesem Garten, der in einen schmalen Streifen ausmündete zwischen der Einfriedung des Zähringerhofs und dem Hintergebäude der Weinhandlung Gebr. Hüglin. Wohl als 2- oder 3jähriger habe ich hier von dem verwitterten Kalkputz genascht, der mir damals süß und köstlich schmeckte, wohl weil mein Körper Kalk nötig hatte. Viele Winden wucherten an diesem sonnigen Platz. Mein Kindermädchen — ich nannte sie in meiner Kindersprache nur Didi, ich glaube, sie hieß Christine — war einmal frech gegen meine Mutter. Es kam zum Krach und zur Kündigung, obgleich sie sehr tüchtig und in der Familie sehr beliebt war. Da gab es auf allen Seiten Heulen und Zähneklappern. Meine Didi sollte am andern Tag das Haus verlassen. Da holte ich aus meinem Gärtchen Arme voll Winden und schmückte insgeheim ihr Bett zum Abschied. Die Erregung wandelte sich in Rührung und Versöhnung, und meine Didi durfte bleiben. Ich soll sehr spät, lange erst nach dem Gehenlernen das Sprechen erlernt haben — was mir heute noch nachgeht. Ich hatte lange meine eigene Sprache mit ganz besonderen Lauten. So nannte ich noch lange das Christkindchen „Sisidela“, ein Ausdruck, den ich dem Sinn nach, was er mir versinnbildlichen sollte, noch heute sehr verständlich finde.

Meine Eltern zogen, als ich (etwa) 11 Jahre alt war, in die Werderstraße, und da habe ich auf dem Alleegarten und in den Gärten des Viertels zwischen Gartenstraße und Wilhelmstraße meine Jugendstreich ausgeführt. Ecke Wilhelm- und Erbprinzenstraße wohnten im Erdgeschoß die Eltern von Eugen und Constantin Fischer, im Obergeschoß Zoeppritzens mit Rudi, der mit mir in die Oberrealschule ging, und Karl, der später mein Schwager wurde, in der Gartenstraße wohnten die anderen Fischer mit den Söhnen Franz und Emil und die Söhne des Rittergutbesitzers Jung - Felix und Hermann. Dazu gesellten sich meine Vettern Burkardt, und die ganze Gesellschaft war zu einer Räuber- und Indianergesellschaft zusammengeschlossen, die die ganze Umgegend unsicher machte. Wir kannten alle Schleichwege und hatten auf manchem Baum unseren Sitz und Auslug, um den beschlichenen Familien in die Suppentöpfe zu schauen oder Katzenjagden zu veranstalten. Die Heuspeicher der Fa. Gebr. Mengler, die damals noch in der Bertholdstraße waren, boten einen glänzenden Unterschlupf. Aus der kleinen Giebelluke veranstalteten wir einmal ein Preisschießen auf die einzelnen Scheiben der Veranda, die die ganze Rückfront des Hauses vom Rabiner einnimmt, mit dem Erfolg, daß unsere Eltern den Schaden bezahlen mußten und wir als reuige Sünder in Strafe kamen. Ein Trost, daß aus manchem der phantastisch begabten Lausbuben das Leben doch tüchtige Menschen machte. Franz Fischer ist heute Geh.Rat und Dir. des Kohlenforschungsinstituts in Mülheim und Eugen Fischer, der allerdings 5 Jahre älter als ich ist, kennen Sie alle.

Wenn ein Zirkus seine Zelte aufgeschlagen hatte, machten wir ihm sofort Konkurrenz, dressierten Katzen und Hunde und veranstalteten Vorstellungen, die unseren Verwandten und Bekannten noch sicher in guter Erinnerung sind. Zirkusdirektor war mein Vetter Ernst Burkardt.



*Abb. 1* Heinrich Brenzinger ein Portrait von Fritz Kaiser, gemalt um 1958 im Zusammenhang mit der Verleihung der Ehrenbürgerwürde durch die Stadt Freiburg. Eine Ausführung des Gemäldes hängt im Freiburger Rathaus, die hier abgebildete in den Räumen der Firma Brenzinger in der Stühlingerstraße.  
(Foto: R. Liessem-Breinlinger)

Aber nun genug von Jugendstreichern und Jugendfreuden. 1896 verließ ich die Schule, praktizierte auf dem Büro der Architekturfirma Walther, Jacobsen u. Cie. 1897 bezog ich die Techn. Hochschule Karlsruhe. Wir waren 3 Schul- und Klassenkameraden, die zusammen im Oktober nach Karlsruhe ins 1. Semester führen: Hermann Mez, Karl Karcher von der Bierbrauerei in Emmendingen und ich. Wir wollten alle nicht aktiv werden, denn wir hatten unsere besonderen Pläne. Ich hatte eigentlich keine rechte Lust, Architektur zu studieren; es reizte mich, wohl bedingt durch meine Erblinien, die zeichnerische Begabung, die zweifellos vorhanden war, Maler zu werden. Sie wissen, daß ich auf diesem Gebiet erblich belastet bin, und zuerst belegte ich auch Zeichenkurse in der Kunstakademie. An Weihnachten führen die 3 Schulkameraden wieder zusammen nach Freiburg. Hermann Mez war beim Corps Frisia, Karl Karcher beim Corps Bavaria und ich beim Corps Saxonia aktiv geworden. Wir vereinbarten, alle 3 miteinander zu fechten. Das Corpsleben, durch das ich Freundschaften fürs Leben gewann, die sich auch in schweren Zeiten bewährten, brachte mich bald von der Kunst und dem Studium ab. Ich genoß die akademische Freiheit in vollen Zügen, verstand es aber, nachdem ich 4 Semester reichlich verbummelt hatte, im Jahre 1901 doch fristgemäß mein Schlußexamen mit „sehr gut“ abzuschließen. Bereits 23jährig diente ich bei der Artillerie F.A.R. 76 hier in Freiburg. Damals



war der Zähringerhof unser Stammlokal; Friedrich Sommer war mit mir in der ersten Batterie.

1903 ging ich nach Berlin, und auf die toll durchlebte Studien- und Militärzeit folgten Jahre ernster Arbeit. Ich hatte erkannt, daß es mir an künstlerischem Talent fehlte, die Erbanlage war nur rezessiv bei mir vorhanden, und ich hatte schon bei meiner praktischen Tätigkeit während der Ferien im väterlichen Geschäft erkannt, daß es richtiger war, statt Architekt Ingenieur zu werden. Also sattelte ich um und arbeitete intensiv an meiner Ausbildung. Ich war in meiner Sturm- und Drangzeit. Meine Corpsbrüder und Freunde trieben ein tolles Inaktivenleben, . . . ich arbeitete bis in die Nächte, besuchte Vorlesungen — auch an der Universität über Philosophie, interessierte mich für Okkultismus und Spiritismus und war auf dem besten Weg, ein Eigengänger und Eigenbrötler zu werden.“

### Der Ingenieur als Gestalter und Bewahrer

Die letzten Abschnitte des Textes, die nicht voll ausformuliert sind, enthalten Heinrich Brenzingers berufliches Credo: Er verstand „Ingenieur nicht im Sinne eines naturwissenschaftlich gebildeten Technikers, sondern als schöpferisch-künstlerische(n) Gestalter. Ingenieur im Sinne der Geistesanlage — Ingenium. Er hat auch heute die Aufgabe, die Vorarbeit zu leisten für neues schöpferisches Gestalten. Auch als Anreger — als Förderer einer monumentalen, aus der Konstruktion sinnvoll entwickelten Architektur. Die Baustatik und die Elastizitäts- und Festigkeitslehre dürfen nicht als Gegensatz gelten zur architektonischen Gestaltung. Letztere darf nicht allein für sich in Anspruch nehmen, mit Schmuckformen und guten Verhältnissen schön bauen zu können. Jedem Schaffen eines Künstlers muß auch ein tiefverstehendes konstruktives Gefühl zu Grund liegen. Andererseits darf sich der Konstrukteur, der mit Rechenschieber und Reißbrett arbeitet, nicht einbilden, daß jede Zweckform an sich schon schön sein soll, wie es eine mißratene, neue Sachlichkeit einer toten Gesinnung predigte. Die Einheit von Form und Konstruktion, die zweifellos besonders im gotischen Stil gegeben war, war — ja sie ist heute noch bis auf wenige Ausnahmen verloren. Große Künstler fühlten in voller Harmonie, hatten Raumgefühl, hatten die Inspiration des vollendeten Raumbilds bei der schöpferischen Gestaltung ihrer Werke. Lionardo — Ingenieur — Gestalter. Diese Harmonie muß sich im weitesten Sinne auswirken; sie darf das Kunstwerk nicht als selbstbewußtes und selbständiges Machwerk hinstellen, sondern muß es eingliedern, unterordnen in die Umgebung, auch richtig einbeziehen in die Landschaft, der es dienen, die es schmücken soll. Damit die Verbindung zu Heimatschutz, zu Denkmalschutz . . .“ Das Manuskript läuft in Stichwörtern aus, da es eben für den mündlichen Vortrag bei einem Rotarier-Meeting bestimmt war.

### Gründungsmitglied des Freiburger Rotary-Clubs

Von Heinrich Brenzinger ging der entscheidende Impuls aus, der 1933 zur Gründung des Freiburger Rotary-Clubs führte. Brenzinger stand in Verbindung mit Hamburg, wo diese weltweite elitär-idealistische Vereinigung durch eine Initiative des ehemaligen Reichskanzlers Cuno 1927 erstmals in Deutschland Fuß gefaßt hatte. Otto Hen-



Abb. 2 Mit dieser Zeichnung in Postkartengröße gratulierte der Markgräfler Maler Adolf Glattacker Heinrich Brenzinger zur Verleihung der Ehrendoktorwürde 1927. (Familienarchiv Brenzinger)

ninger, Vorstandsmitglied des Schluchseewerks, erinnerte 1961 in einem Vortrag daran: „Sein Studienfreund aus der Karlsruher Zeit, Müller-Adamy, der in Wien Rotarier geworden war, unterstützte die Anregung bei Brenzinger. Die Clubs in Karlsruhe und Mannheim boten sich als Paten an. Zusammen mit Professor Aschoff, Oberbürgermeister Dr. Bender, Prälat Dr. Sauer und Bassermann, Direktor der Deutschen Bank, der schon in Heidelberg Rotarier war, wurde die Gründung vorbereitet. Man wollte, daß Brenzinger das Präsidium übernahm, doch lehnte er ein solches Ansinnen immer ab, da er nicht im Rampenlicht erscheinen wollte. Unter Präsident Bassermann konnten am 18. März 1933 vierundzwanzig Mitglieder neben zahlreichen Gästen die Gründung feiern. Von den 24 damaligen Mitgliedern befinden sich heute noch sechs in unseren Reihen. Brenzinger sagten die rotarischen Ziele und das rotarische Leben sehr zu. Rotary nannte er sein studium generale, zumal gerade bei unserem Club das Vortragswesen sehr gepflegt wird. Brenzinger selbst trug auch mit Vorträgen bei, teils auf technischem Gebiet, dann aber auch durch Vortrag seiner Familiengeschichte. Er bedauerte wie alle damaligen Rotarier aufs tiefste, daß unter dem damaligen Präsidenten Schuster im September 1937 das Clubleben verboten wurde,“ es gab aber dennoch gelegentlich Zusammenkünfte im Zähringer Hof und dann auch in Privatwohnungen, so bei Brenzinger, Mez und Schlippe, wo nach dem Kriege alle Möglichkeiten zur Wiedereröffnung erwogen und betrieben wurden.

Joseph Schlippe, Oberbaudirektor und Landesdenkmalpfleger a. D., war es 1958 zugefallen, anlässlich des 25. Gründungsjubiläums die Geschichte des Rotary-Clubs Freiburg zu schreiben im Rahmen einer kleinen Festschrift, die Fotos und Kurzvorstellung von 27 Gründungs- und 45 weiteren Mitgliedern enthält. Auch er erkennt Brenzinger die maßgebliche Rolle bei der Gründung zu, vor allem hinsichtlich der Gewinnung von Persönlichkeiten, „deren berufliche und menschliche Eignung die Bildung eines Clubs verhiessen, der dem rotarischen Geist und seinen Zielen entsprach.“ Brenzinger habe das Allgemeinbildende an den rotarischen Meetings geschätzt, sicher waren es auch die wertvollen gesellschaftlichen Kontakte und der angenehme gesellige Rahmen. Die Rotarier fallen in Brenzingers Nachlaß und der daraus erstellten Biographie vielleicht deswegen stark und eventuell überdimensioniert auf, weil es zu ihrem Stil gehört, den Mitgliederpersönlichkeiten direktes Interesse entgegenzubringen, nicht nur einem Gedanken oder einem gemeinsamen Ziel wie der Landesverein Badische Heimat oder der Breisgau-Geschichtsverein Schauinsland, wo sich Brenzinger auch stark engagiert hat.

### Verankert im kulturellen Leben

Mit dem Landesverein Badische Heimat teilte Brenzinger das Interesse für Natur und Kultur der heimischen Landschaft und den Willen zu deren Schutz und Erhaltung. Mit Hermann Eris Busse, Geschäftsführer und Seele des Vereins, verband ihn eine persönliche Freundschaft, die bis ins Privatleben reichte. Dies gilt auch für Landeskommmissär Paul Schwoerer, der als Nachfolger des Anthropologen Eugen Fischer Präsident der Badischen Heimat war. Busse und Schwoerer waren übrigens ebenfalls Mitglieder des Rotary-Clubs. Das Spannungsfeld — dort Weltweite, hier Heimat — empfanden sie nicht als Widerspruch, sondern als Chance.

Den Zugang zum Breisgau-Geschichtsverein Schauinsland hatte Brenzinger im Zusammenhang mit seinen genealogischen Forschungen gefunden. Da die Familie Brenzinger seit dem 15. Jahrhundert in Freiburg ansässig und oft in entscheidenden Positionen vertreten war, berührten sich dabei Familien- und Stadtgeschichte. Im Geschichtsverein fand Brenzinger die akademisch ausgebildeten Kenner der letzteren, gesellig versammelt mit traditionsbewußten Bürgern, Geschäftsleuten oder Künstlern wie Fritz Geiges. Brenzinger profitierte vom Wissen der Fachleute und der Verbindung des Vereins zum Stadtarchiv. Er gelangte auf diese Weise zu methodisch exaktem historischem Arbeiten und revanchierte sich nobel, indem er zur Finanzierung der Jahressbände des Vereins maßgeblich beitrug. Daß 1931 der große Band über die mittelalterlichen Fenster des Münsters von Fritz Geiges erscheinen konnte — aufwendig illustriert — ist mit sein Verdienst.

Sucht man nach Heinrich Brenzinger in den alten Vereinsberichten, findet man ihn erstmals 1913 in der gedruckten Mitgliederliste neben seinem Vater. In den 20er/30er Jahren hatte er seine aktive Phase: 1923 erschien im Jahresband 47—50 durch sein Zutun, jedoch verfaßt von Dr. Josef August Beringer, ein Aufsatz über den Künstler Erhard Joseph Brenzinger (1804—1871), den Bruder seines Großvaters. Erhard Joseph B. war ein begabter Portraitmaler, der als Zeichenlehrer in Mannheim wirkte. Verheiratet war er mit der Schwester des badischen Staatsministers Karl Mathy. Die Abbil-



Abb. 3 Das erste Stadium des Auf- und Ausbaus des Turms der Burgruine Sponeck am Rhein. Bauherr war Hans Adolf Bühler, von dessen Hand dieses Gemälde stammt. Es ist übrigens unvollendet, wie einem Vermerk auf der Rückseite zu entnehmen ist: „Bitte bei nächster Gelegenheit zurückbringen. 1930.“  
(Foto: R. Liessem Breinlinger)

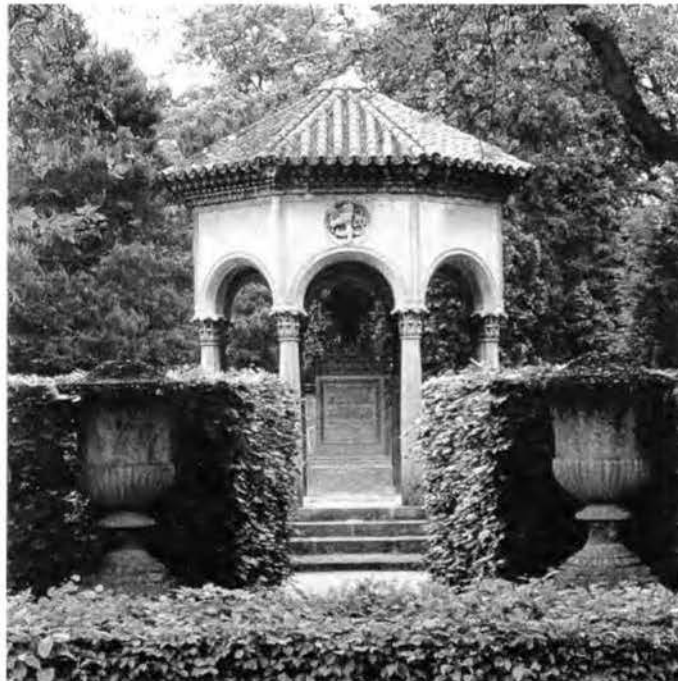
dungen zu dem Aufsatz, der auch als Monographie erschien, steuerte Heinrich Brenzingers Ehefrau Annemarie, eine begabte und gelernte Fotografin, bei. Als Titelvignette zeichnete der Architekt C. A. Meckel das Brenzingersche Familienwappen: einen schreitenden Löwen mit einer brennenden Fackel. 1926 ist Annemarie Brenzinger in Band 51–53 erneut mit Fotografien vertreten zur Illustration eines Aufsatzes von Fritz Geiges über das Haus der Schuhmacherzunft in der Salzstraße.

1923 wurde Heinrich Brenzinger in den erweiterten Vorstand des Schauinsland-Vereins berufen, das Gremium aus 24 Mitgliedern, das bis 1960 als Vorläufer des heutigen Beirats (12 Mitglieder) fungierte. 1938 hielt Brenzinger „Im Fahnenberg“ für die Mitglieder des Vereins einen Vortrag über die Burg Sponeck, die von seiner Firma 1930 für den Maler Hans Adolf Bühler ausgebaut worden war und über deren Geschichte er mit Busse eine Monographie verfaßt hatte. 1944 ehrte der Verein Heinrich Brenzinger an seinem 65. Geburtstag, entsprechend seinem geistigen, ideellen und materiellen Engagement: Eine Festschrift mit 22 Beiträgen von Mitgliedern war vorbereitet, die Ehrenmitgliedschaft wurde verliehen. Wegen des Kriegs konnte die Festschrift nur maschinenschriftlich überreicht werden. Die Beiträge, wissenschaftliche Arbeiten, die zeitlos und unpolitisch waren, konnten aber zum großen Teil in den Nachkriegsbänden in loser Folge veröffentlicht werden. Zu Brenzingers kulturellem

Engagement gehört auch seine gezielte Förderung heimischer Künstler. Er hat eine beachtliche Gemäldesammlung hinterlassen, vorzugsweise mit Bildern seiner Zeitgenossen Bühler, Daur, Dieter, Dischler, Glattacker, Franke, Kaiser und Reis, mit denen ihn zum Teil auch persönliche Freundschaft verband. Aber auch der Romantiker Lugo ist vertreten.

### Patriarch im guten Sinn

Die hier geschilderte Verankerung im kulturellen Leben der Stadt Freiburg und des Oberrheingebiets könnte beim Leser den Eindruck eines Privatgelehrten erwecken. Heinrich Brenzinger hat aber im Hauptberuf in der Firma gewirkt, erst an der Seite seines Vaters und nach dessen Tod 1924 selbständig, als Ingenieur mit solidem Fachwissen, als Architekt treffsicher im Geschmack. Als Unternehmensleiter war er eine anerkannte Autorität, beliebt wegen seines natürlichen sozialen Empfindens, selbst fleißig und bereit, die Leistung anderer anzuerkennen. Er war ein Patriarch im guten Sinn, zu sehen im Rollenverständnis seiner Zeit. Ein sprechendes Zeugnis für das gute Klima und die niveau- und anspruchsvollen Umgangsformen bei Brenzinger & Cie ist die große repräsentative Grabanlage auf dem Freiburger Hauptfriedhof. Dort



*Abb. 4* 1924/25 entstand die repräsentative Grabanlage für die Angehörigen der Familie und Firma Brenzinger rechts und links des Platzes vor der Kapelle des Freiburger Hauptfriedhofs. Inmitten der bei den Gräberfelder steht jeweils ein reliefverziertes Rundtempelchen, ausgeführt in Betonwerkstein.  
(Foto: R. Liessem Breinlinger)



wurden und werden die langjährig beschäftigten Firmenangehörigen mit ihren Ehefrauen bestattet. Das Gräberfeld wurde 1925 angelegt, nachdem 1924 sowohl der Seniorchef Julius Brenzinger (81jährig) als auch Heinrich Brenzingers Sohn Peter (17jährig durch einen Motorradunfall) verstorben waren. Heinrich Brenzinger trug den Verlust des einzigen Sohnes mit Disziplin. Geblieben war ihm die 1920 geborene Tochter Annibet. Außerdem wuchs der Sohn seiner Schwester Hermine Elisabeth in die Firma hinein: Eberhardt Lauck, der 1943 in Rußland gefallen ist.

Der Ausgang des Ersten Weltkriegs brachte für die Firma Brenzinger, abgesehen von den zeitbedingten Schwierigkeiten wie Inflation, den Verlust des Zweigbetriebs im Elsaß. Heinrich Brenzinger, der den Krieg von Anfang bis Ende als Soldat mitmachte (erst als Oberleutnant, später als Hauptmann der Reserve), konnte während der 20er Jahre die Stellung der Firma als eine der führenden Bauunternehmungen Südbadens behaupten. Den vielbeachteten und zum 50jährigen Firmenjubiläum 1922 in einem Bildband dokumentierten Bauten aus der Ära des Vaters, wozu die 1913 erstellte Ochsenbrücke in Freiburg gehörte, konnte er ebenfalls Spektakuläres hinzufügen: 1930 einen über 50 Meter hohen Wasserturm für das Freiburger Klinikum. (Nach dem Zweiten Weltkrieg mußte der Turm abgebrochen werden auf Betreiben der französischen Besatzungsmacht im Zusammenhang mit der militärischen Nutzung des Flugplatzes und der Verlegung der Startbahn.) Ende der 30er Jahre baute



Abb. 5 Bau der Albtalsperre bei St. Blasien durch die Firma Brenzinger um 1940.  
Gemälde von Hans Adolf Bühler. (Foto: R. Liessem Breinlinger)

die Firma die zum Schluchseewerk gehörige Albtalsperre unterhalb von St. Blasien. Otto Henninger erinnerte sich in seinem Vortrag von 1961 an die Bauzeit: „Im Gegensatz zu anderen Baustellen fiel bei der Firma Brenzinger auf, daß die Poliere grundsätzlich und vielfach auch die Meister praktisch mitarbeiteten und nicht nur als Guck den Arbeitern zuschauten. Die Baustellen waren bestens installiert und gut in Ordnung gehalten. Der Chef selbst war oft, auch bei den auswärtigen Baustellen, in der Früh bei Beginn der Arbeitszeit an Ort und Stelle.“ Hans Adolf Bühler malte diese Baustelle, sicher nicht nur aus Freundespflicht, sondern angezogen von der monumentalen Wirkung derselben.

In dem eingangs zitierten autobiographischen Text formulierte Heinrich Brenzinger seinen beruflichen Standort: Er strebte Harmonie an von Werkstoff, Zweck und Form, Bauwerk und Landschaft, aber auch von Vergangenheit und Gegenwart. Provokante Moderne lehnte er ab, und dennoch setzte er auf den technischen Fortschritt: den Eisen-, später Stahlbetonbau. Wie sein Vater spielte er im Deutschen Betonverein eine führende Rolle, und wie dieser erhielt er als Anerkennung seiner fachlichen Leistungen den Titel eines Doktors ehrenhalber: 1926 von der Technischen Hochschule Karlsruhe.

### Repressalien im Dritten Reich

Die technischen Spitzenleistungen wie den Bau des Klinikturms, der ohne feststehendes Gerüst in Gleitbauweise in Rekordzeit wuchs, vollbrachte Heinrich Brenzinger nicht allein, sondern in Zusammenarbeit mit Ludwig Friedlaender, dem Technischen Direktor der Firma. Friedlaender war Jude und daher 1938 von den Maßnahmen der Nationalsozialisten zur Ausschaltung der Juden aus dem Berufsleben betroffen.<sup>2</sup> Dies war der Auftakt zu eine Kette von Benachteiligungen der Firma. Da Frau Annemarie Brenzinger Halbjüdin war, Tochter des Mainzer Bankiers Theodor Ganz,<sup>3</sup> der in Freiburg seinen Ruhestand verbrachte, blieben in den Kriegsjahren die städtischen und die Staatsaufträge aus, nachdem sich die Firma 1938/39 noch am Bau des Westwalls beteiligt hatte. Brenzinger & Cie hatte Schwierigkeiten, sich über den Krieg zu retten. Zur wirtschaftlichen Schädigung kamen kränkende Diskriminierungen in der inzwischen oft und gut beschriebenen hinterhältig-feigen Weise des nicht mehr Gekannt- oder Gesehen-Werdens, das sich nachträglich so schwer fassen läßt. Greifbar ist allerdings, daß Heinrich Brenzingers Mitarbeit in der Industrie- und Handelskammer Freiburg zunehmend erschwert wurde, bis er 1942 alle Ämter niederlegte und seinen Austritt erklärte.<sup>4</sup>

### Probleme mit der Besatzungsmacht

Private Bauherren und treue Freunde halfen über diese Enttäuschungen hinweg, die für Brenzinger umso unfaßlicher sein mußten, als zu seiner Umgebung viele Persönlichkeiten gehörten, die dem Regime nahestanden. Als nach 1945 die Entnazifizierung in Gang kam, mußte sich Brenzinger gegen die verteidigen, die ihn dem braunen Lager zuordneten, ohne die oben geschilderten Tatsachen zur Kenntnis genommen zu

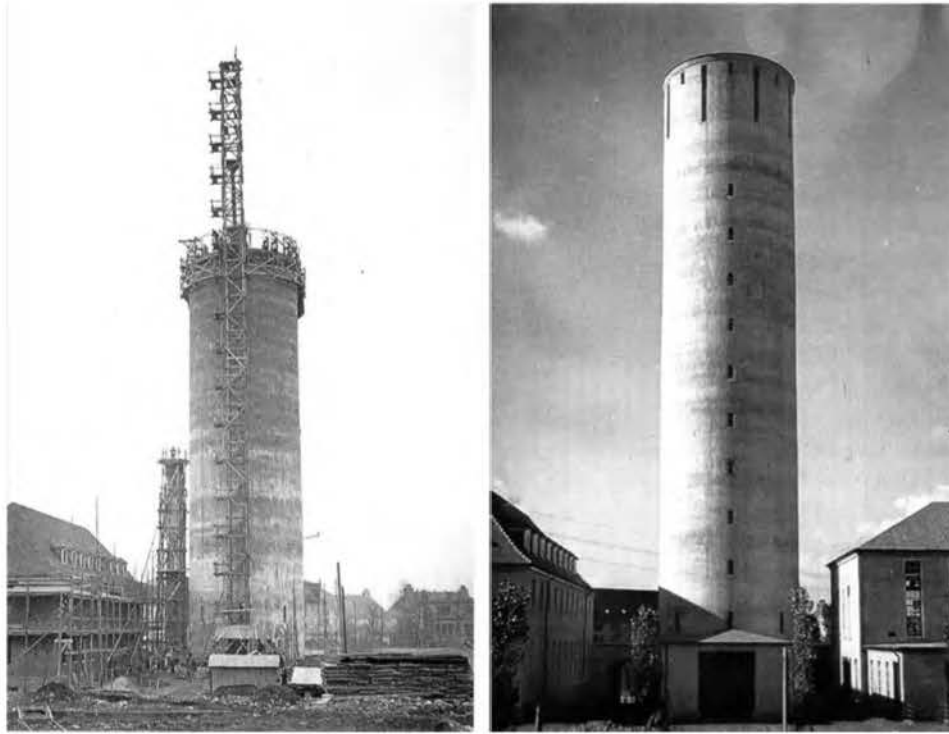



Abb. 6 Der Wasserturm für die Freiburger Universitätsklinik während der Bauzeit 1930. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das über 50 m hohe Gebäude als Flughindernis abgebrochen.  
(Firmenarchiv Brenzinger)

haben. Zusätzlich kompliziert wurde seine Lage durch einen offenen Konflikt mit der Besatzungsmacht. Sein Schwiegersohn Helmut Dyllick-Brenzinger, der die Vorgänge miterlebt hat, schreibt, „daß Heinrich Brenzinger — nach Ende des letzten Krieges wieder als gewählter Vize-Präsident der Industrie- und Handelskammer — von der französischen Militärregierung in Freiburg in den Anklagezustand versetzt wurde. Ihm wurde vorgeworfen, „achtungswidrige und feindselige Äußerungen gegen das Ansehen der französischen Militärregierung“ geäußert zu haben. Heinrich Brenzinger warf dieser in einer Kammersitzung Inkonsequenz vor, weil sie deutsche Arbeitskräfte zwangsweise nach Frankreich dienstverpflichtete und damit dasselbe tue, was man den deutschen Nationalsozialisten in den Gerichtsverhandlungen von Nürnberg vorwarf. Diese haben während des Zweiten Weltkriegs französische Arbeitskräfte aus dem Elsaß und anderen Teilen Frankreichs nach Deutschland zur Arbeit abtransportiert ... Gerichtsurteil: Heinrich Brenzinger 1 Jahr Gefängnis (mit Strafaufschub) und 10 000 RM Geldstrafe.“ Diese Verurteilung, die als Demütigung gedacht war, brachte dem Betroffenen allerdings auch vielerorts Sympathien ein.



Ausführung der St. Konrads-Kirche Freiburg im Breisgau in Eisenbeton

**Brenzinger & Cie**  
 Freiburg i./B. 1872  
 Cementwarenfabriken  
**Beton-u. Eisenbetonbau**  
**Hoch-u. Tiefbau**

Abb. 7 Die katholische Pfarrkirche St. Konrad am Rennweg wurde 1929/30 von Brenzinger & Cie. nach Plänen von Carl Anton Meckel erbaut: Walter Vetter schreibt dazu in „Freiburg – ein Führer zu Kunst und Geschichte“ (1986): „Eine gotisch empfundene Doppelturmfassade mit gotischen Fenstern steht in Beton gegossen vor uns.“ Der Architekt hat historische Stilformen mit neuzeitlichen Baustoffen verbunden. (Firmenarchiv Brenzinger)

## Ehrungen in den 50er Jahren

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Heinrich Brenzinger neben seiner Integrität noch die Kraft hatte, sein persönliches Ansehen und das der Firma in der Öffentlichkeit wiederherzustellen. So konnte er — nach allen Seiten rehabilitiert — am Wiederaufbau Freiburgs entscheidend mitwirken an der Seite seines rotarischen Freundes Joseph Schlippe. Die Ehrungen, die sich in seinem letzten Lebensjahrzehnt häufen, wirken wie eine elitäre Form der Abbitte: Ehrensensator der Universität Freiburg, Bundesverdienstkreuz, zahlreiche Ehrenmitgliedschaften in bautechnischen Organisationen und kulturellen Vereinigungen, Ehrenbürger der Stadt Freiburg.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Daten und Zitate stammen, soweit nicht anders vermerkt, aus schriftlichen Unterlagen des Familien- und Firmenarchivs Brenzinger. Viele Zusammenhänge konnten im Kontakt mit der Familie geklärt werden: in Gesprächen mit Frau Annibet Dyllick-Brenzinger und ihrem Sohn Frank und durch schriftliche Ergänzungen von Herrn Dipl. rer. pol. Helmut Wolfgang Dyllick-Brenzinger, wofür die Verfasserin an dieser Stelle dankt.
- <sup>2</sup> Er war vorübergehend in einem Konzentrationslager in Berlin und konnte dann auswandern nach Indien, von wo aus er nach dem Krieg wieder nach Deutschland zurückkehrte. Er verbrachte seine Ruhestandsjahre in Bad Krozingen und wurde in der Brenzingerschen Familiengrabstätte bestattet.
- <sup>3</sup> Theodor Ganz (1853—1924) nahm im Alter von etwa 50 Jahren in Freiburg noch ein Physikstudium auf und befaßte sich mit der Erforschung der Sonnenenergie.
- <sup>4</sup> Heinrich Brenzinger war von 1913—1942 Mitglied des Beirats der IHK Freiburg und von 1930—1933 Vize-Präsident der Kammer. In gleicher Eigenschaft wirkte er auch noch einige Jahre nach Kriegsende.





## Ein Erfahrungsbericht zur Edition der Adelhauser Urbare

Von  
NORBERT OHLER

Dieser Rückblick will Erfahrungen festhalten, die dem nützlich sein können, der vor einer ähnlichen Aufgabe steht.

Vor zehn Jahren veröffentlichte ich einen Beitrag „Die Urbare des Klosters Adelhausen von 1327 und 1423. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Breisgaus“, in dem ich mich zum Quellenwert von Urbaren allgemein, dieser beiden Güterbeschreibungen im besonderen äußerte. Seinerzeit „erwog“ ich, beide Urbare zu edieren<sup>1</sup>; im Manuskript hatte zunächst „planen“ gestanden. Bewußt habe ich die vorsichtige Ausdrucksweise gewählt; denn wiederholt hatte ich erfahren, daß angekündigte Editionsprojekte (aus welchen Gründen auch immer) nicht verwirklicht wurden und der präsumptive Herausgeber sich noch Jahre später verwunderten Fragen gegenüber sah. — Nach mühsamer, sich entmutigend lang hinschleppender Arbeit wurde das Editionsprojekt Ende 1988 zu einem guten Ende geführt.<sup>2</sup>

Der Beitrag im Alemannischen Jahrbuch war aus Übungen am Historischen Seminar der Universität Freiburg hervorgegangen, in denen Studierende und Dozent sich gemeinsam in die spätmittelalterliche Geschichte des Breisgaus einarbeiteten. Als Arbeitsgrundlage hatte ich Abschriften beider Urbare angefertigt, unbekümmert um Editionsgrundsätze — was ich später bedauert habe. Durch ein von Anfang an planmäßiges Vorgehen hätte ich Umwege, Zeit und Mühe sparen können.

Zur Anfertigung der Abschrift lagen mir (leicht verkleinerte) Fotografien beider Urbare vor, die das Institut für Geschichtliche Landeskunde, Germanistische Abteilung, vor Jahren hatte anfertigen lassen<sup>3</sup>; zusammen mit zahlreichen anderen Güterbeschreibungen dienten die Adelhauser Urbare als Quellen für die Untersuchung der Sprache im südwestdeutschen Raum. Aus dem Projekt ist u. a. der Historische Südwestdeutsche Sprachatlas<sup>4</sup> hervorgegangen.

Im Stadtarchiv Freiburg habe ich immer wieder Fotografie und Original verglichen, um Unklarheiten auszuräumen. Wegen der räumlichen Nähe zur Universität konnte ich hier auch dann sinnvoll arbeiten, wenn mir nur eine Stunde zur Verfügung stand. Beim Vergleich mit der Handschrift stellte sich etwa heraus, wie ein Punkt über einem Vokal zu verstehen ist — oft nicht als diakritisches Zeichen, sondern als Wurmang im Pergament. Spätere Ergänzungen ließen sich oft erst anhand des Originals entziffern. Radierte Textstellen waren manchmal unter ultraviolettem Licht zu entziffern.

Hatte ich zwei, drei Seiten des Originals durchgearbeitet, Ergänzungen und Kor-

rekturen notiert, fertigte ich an meinem Arbeitsplatz in der Universität ein Typoskript dieser Abschnitte an. Eigentümlichkeiten der Handschrift gab ich mit Zeichen wieder, wie sie eine normale Schreibmaschine anbietet und wie sie mir im Laufe der Arbeit in den Sinn kamen:

- // Klebestreifen mit Angaben zum Abgabepflichtigen;
- //<sup>v</sup> Angaben stehen auf der Rückseite dieses Streifens (oft wie auf //);
- & & Text zwischen hochgestellten „und“-Zeichen steht auf dem Pergament, aber von diesem verdeckt; später durch „U“ ersetzt;
- + + Text zwischen hochgestellten Kreuzchen ist durchgestrichen;
- : : Text zwischen hochgestellten Doppelpunkten ist in anderer Schrift;
- = = Text zwischen hochgestellten Gleichheitszeichen steht über dem laufenden Text;
- = = Text zwischen tiefgestellten Gleichheitszeichen steht unter dem laufenden Text;
- % % Text zwischen hochgestellten Prozentzeichen steht auf Rasur;
- § § Text zwischen hochgestellten Paragraphen ist ausgeradiert, aber mit bloßem Auge zu lesen;
- Q Q Text zwischen hochgestellten Q ist radiert, Lesung ist nur mit Hilfe ultravioletten Lichtes möglich.

Ich habe hochgestellte Zeichen verwendet, um Verwechslungen mit einfachen „Tippfehlern“ auszuschließen. Beibehalten bis in die Edition wurden Doppel-Schrägstriche (//) und hochgestellte Kreuzchen; Anmerkungen wurden zusätzlich in den Text eingefügt, wenn große Abschnitte durchgestrichen waren sowie zur Kennzeichnung anderer Besonderheiten (z. B. Randvermerk, Nachtrag). Unbeschriebene Zeilen, Spalten, Seiten und Blätter, im Typoskript vermerkt, wurden in der Edition nicht eigens nachgewiesen.

Im Typoskript begegnet noch doppelte Blattzählung, z. B. f. 1<sup>r</sup> li und Sp. 1. Die Edition zählt nur nach Spalten, wie übrigens auch die Ausgabe des Tennenbacher Güterbuches.<sup>5</sup> Im Interesse des Benutzers wurden die Spalten auch dem Register zugrunde gelegt; auf der Suche nach einem Namen oder einer Sache braucht man nun nicht mehr eine ganze Druckseite durchzusehen, sondern nur den Text dieser Spalte.

Die Abschrift diente als Grundlage für die Erarbeitung des Beitrags im Alemannischen Jahrbuch. Zeitweilig glaubte ich, mit der Herstellung der Abschrift den größeren Teil der etwaigen Editionsarbeit geleistet zu haben.

Jahre später erkundigte man sich im Stadtarchiv: Wie es mit der Edition der Adelhäuser Urbare stehe? Im Finanzhaushalt der Stadt Freiburg seien die Mittel für eine Veröffentlichung dieser Quellen vorgesehen. Wann das druckfertige Manuskript vorliege? Die Anfrage kam überraschend, hatte ich doch nicht mehr mit einem solchen Interesse seitens der Stadt gerechnet. Daraufhin habe ich im Frühjahr 1982 mit dem Direktor des Stadtarchivs, Herrn Dr. Hans Schadek, über eine erste Terminplanung gesprochen. Da noch andere Publikationsvorhaben berücksichtigt werden mußten<sup>6</sup>, verständigte man sich einstweilen auf 1983/84, eher 1984.

Ein schriftlicher Werkvertrag wurde nicht abgeschlossen. Die spätere Vergütung bestand in zwanzig Freixemplaren. Ich betrachte den Aufwand an Kraft und Zeit

(wahrscheinlich weit mehr als tausend Arbeitsstunden, über die ich allerdings nicht Tagebuch geführt habe) auch im Rückblick als sinnvoll. Ich hatte Erfahrungen sammeln wollen in einem Bereich, der mir bislang wenig vertraut war, in dem größere Kenntnis für den Mediävisten aber wünschenswert, wenn nicht unentbehrlich ist. Dann hatte es mich gereizt, einen Beitrag zu einem vor Jahrzehnten schon abgesteckten Arbeitsprogramm zu leisten: Die Oberrheinische Historische Kommission hatte die Veröffentlichung der „wichtigsten oberrheinischen Urbare“ vorgesehen.<sup>7</sup> Verglichen mit den von mir bis dahin herausgegebenen relativ einfachen Texten<sup>8</sup> stellten die Adelhauser Urbare hohe Ansprüche: Weit größerer Umfang; zahllose, oft nur schwer lesbare Eigennamen; Ergänzungen auf und unter Klebestreifen; Rasuren; Streichungen; Nachträge usf. Schließlich war der vielschichtige Inhalt durch Einleitung und Register angemessen zu erschließen.

In einem ersten Arbeitsgang wurde das vorliegende Typoskript auf Grund von Empfehlungen zur Edition spätmittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Texte<sup>9</sup> überarbeitet: Vereinheitlicht wurden die in den Handschriften willkürlich gehandhabte Groß- und Kleinschreibung, ferner i und j sowie u und v: Im allgemeinen wurden j und v im Anlaut, i und u im Inlaut gebraucht; die Einschränkung ist geboten, weil in manchen Eigennamen nicht zu entscheiden ist, ob z. B. ein u vokalisches oder konsonantisches zu lesen ist (der *Graue* oder der *Grave*?). Zeichensetzung sowie Trennung bzw. Zusammenschreibung von Wörtern wurden weitgehend dem heutigen Gebrauch angepaßt. Abgekürzt wurden Maßeinheiten (z. B. J für handschriftlich „*iuch*“, Juchart) und stereotyp wiederkehrende Formeln (z. B. E. für handschriftlich „*zer*“, „*ze eran*“, „*und ist sin erb wen es sich wandelt . . . ze erschacz*“).

Im Auftrag der Stadt holte das Archiv als Herausgeber der Reihe, in der die Edition erscheinen sollte, Angebote von (mindestens) drei Druckereien ein. Dafür war eine Umfangsplanung zu erstellen: Seitenzahl des Typoskriptes und, „geschätzt, wenn noch nicht genauer absehbar“<sup>10</sup>, des Registers. Die von mir vorgelegte Aufstellung sah folgendermaßen aus<sup>11</sup> (Einleitung einschließlich Titelei, Inhaltsverzeichnis usf., aber ohne vier Seiten Faksimilia):

	Schätzung	Druck
Einleitung und Literaturverzeichnis	20	32
Urbar 1327 (zweizeilig)	212	214
Anmerkungen dazu	21	
Urbar 1423 (anderthalbzeilig)	150	117
Anmerkungen dazu	12	
Register	80	106
Insgesamt	495	470

Ergänzend war eine „für das Ganze typische Seite“ des Manuskriptes vorzulegen; da ich Urbar I (von 1327) zwei-, Urbar II (von 1423) anderthalbzeilig transkribiert hatte, legte ich zwei typische Seiten vor.

Aufgrund der eingegangenen Angebote erhielt die Freiburger Buchdruckerei Franz Weis KG den Zuschlag für die Drucklegung. Die Firma hatte seit Jahren die Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ gedruckt; sie war also mit

Schwierigkeiten vertraut, die wissenschaftliche Manuskripte dem Setzer bereiten.

Die Druckerei fertigte dann drei Muster zu Seiten der Druckvorlage an, die typische Schwierigkeiten bargen (Urbar I, Sp. 31–33). Diese Muster lieferten Entscheidungshilfen, um Satzspiegel, Drucktypen und Einzelheiten der Textgestaltung festzulegen. Für die Vorlage wurden auch Sonderzeichen (C für das Paragraphenzeichen, meist eingangs der Einträge im älteren Urbar, ferner übergeschriebene Buchstaben und Akzente), eckige Klammern [], // vor Einträgen auf Klebestreifen, Übergröße (für Initialen), Fett- und Halbfettdruck (für Initialen sowie Ortsnamen in den Sachanmerkungen) gebraucht. Solche Angaben waren aus zwei Gründen wichtig: Die Druckerei mußte besondere Schwierigkeiten für ihre Kalkulation kennen; die beiden mit der Aufgabe betrauten Setzer sollten sich eine zutreffende Vorstellung von Schwierigkeiten der Druckvorlage machen können.

Anhand der Muster wurden in Besprechungen mit Dr. Schadek, zu denen gelegentlich einer der Setzer als Sachverständiger hinzugezogen wurde, Einzelheiten des Drucks entschieden. Für die endgültige Satzgestaltung mußte man sich über Fragen klar werden, die im nachhinein banal anmuten: Ich hatte zunächst daran gedacht, die Ergänzungen zu Abgaben (oft, nicht immer auf Klebestreifen) hervorzuheben durch vorgestellte // (für Klebestreifen), kleineren Schriftgrad, Einrücken und/oder Kursive; ich ließ mich dann aber davon überzeugen, daß mit drei- oder gar vierfacher Hervorhebung den Ergänzungen zu großes Gewicht zugemessen würde. Es blieb daher bei der Auszeichnung mit kleinerem Schriftgrad und gegebenenfalls vorangestelltem Doppelschrägstrich, jeweils mit einer neuen Zeile anfangend. Ein anderes Beispiel: Zweieinhalb mußte so gesetzt werden, daß man es nicht als 2 1/2 verstehen konnte, also 2 1/2. In Petit wurden die Anmerkungen gesetzt; in Anmerkungen verwiesene Ergänzungen zur Handschrift erscheinen in Kursive.

Daraufhin wurden sechs Probeseiten eingesetzt von dem schwierigeren Urbar I. So erhielt man eine Vorstellung von der endgültigen Gestalt der Edition, auch vom — zumal auf den ersten Seiten von Urbar I — großen Raum, den die Sachanmerkungen beanspruchten. Die Probeseiten fielen zur allseitigen Zufriedenheit aus; zu ergänzen waren später noch am Kopf der Seiten die Zahlen der Seiten (außen) und die Spalten der Handschrift (innen).

Das Typoskript wurde daraufhin ein weiteres Mal überarbeitet, auch mit „Tippex fluid“, um eine eindeutige Textvorlage zu gewinnen. Einfache und doppelte Unterstreichung mit Rotstift zeigte an, was in Halbfettdruck (z. B. in eckigen Klammern Angabe der jeweiligen Spalte im Kodex) bzw. was in Fettdruck erscheinen sollte (die Ortsnamen über den jeweiligen Abschnitten). Initialen wurden rot eingekreist. Zahlen und Buchstaben (für Sach- bzw. textkritische Anmerkungen) wurden — wegen der leichteren Korrigierbarkeit — mit Bleistift in das Typoskript eingetragen.

In diesem Stadium der Arbeit versuchte ich einmal mehr, mir Klarheit über Ergänzungen im Text zu verschaffen. Zeitweilig glaubte ich, acht verschiedene Hände unterscheiden zu können; doch unsicher wurde ich, wenn ich diese mit ähnlich aussehenden Nachträgen an anderer Stelle verglich. Nach Einsichtnahme in die Handschriften entzogen berufene Paläographen sich der Bitte um Hilfe mit der Begründung, eine solche Prüfung sei für sie zu zeitaufwendig. Daraufhin habe ich mich entschieden, meinen Datierungsvorschlag jeweils mit einem [?] zu versehen.<sup>12</sup>



Unsicherheiten, die sich auch unter ultraviolettem Licht nicht beheben ließen, blieben bis zur Schlußkorrektur. Erst hier habe ich mich für die Großschreibung von „Spital“ und ähnlicher Einrichtungen entschieden. Ob *Meier*, *Herter* u. ä. Wörter im Einzelfall als Personennamen oder als Berufsbezeichnung, ob Tegenhart als Personen- oder Flurname zu verstehen sei, mußte offen bleiben. Oder „*nebent der frügemeß von Bremgarten*“ (II 156): Personennamen oder Stiftungsgut für eine Frühmesse? Wie ist der Eintrag „*paulus meiger hermans sün*“ (II 55) zu verstehen? Ist Paulus der Sohn des Meier Herman? Oder gibt es einen Paulus Meiger, Sohn des Hermann? Das Beispiel zeigt, daß Interpunktion auf Interpretation hinausläuft<sup>13</sup>.

Bei Anlage des Registers habe ich oft lange gegrübelt. Meinte ich, eine vertretbare Lösung gefunden zu haben, „trug“ die schon beim nächsten „Fall“ nicht mehr. Zwar konnte ich manche Unklarheit ausräumen, z. B. daß ein lange von mir als „*Nollen*“ verstandener Name eher als „*Stollen*“ zu lesen sei (I 34), doch habe ich auch hier noch ein Fragezeichen in Klammern beigefügt. Wer mit der Edition arbeitet, wird gelegentlich auf Ungereimtheiten stoßen, wie sie mir erst im nachhinein bewußt geworden sind: statt „*nider enowe*“ sollte man besser lesen „*nideren owe*“ (I 447). Daß die Entscheidung für Groß- und Kleinschreibung oft willkürlich erfolgen mußte, sei an einem Beispiel erläutert: Flurnamen sollen klein, Personennamen groß geschrieben werden; man müßte also erwarten „*heisset colmans matte*“ und „*nebent Colmans matte*“ (beide II 14). Ich habe mich in beiden Fällen für die Großschreibung entschieden.

Über weite Strecken sind beide Urbare ermüdend eintönig; es war daher nahelegend, daß bei Anfertigung des Typoskriptes Einträge übersehen oder beim Druck doppelt gesetzt wurden. Solche Fehler habe ich wiederholt erst beim Vergleich mit der Handschrift entdeckt. Im Fahnenabzug waren zahlreiche Korrekturen nötig, die z. T. ich, z. T. der Setzer zu vertreten hatte. Wiederholt hatte ich im Typoskript Konsonantenhäufung gelassen, wo moderne Editionsgrundsätze zu Vereinfachung raten (statt „*Oppfingen*“ also „*Opfingen*“), oder Personennamen erschienen nicht mit großem Anfangsbuchstaben („*uf martini*“ statt „*uf Martini*“).

Von einem verständnisvoll-freundlichen Dialog mit dem Setzer zeugen die Vermerke am Rand der Umbruchkorrektur; meine Frage „Stimmt Schriftgrad?“ wurde mehrfach mit „Nein“ beantwortet. Bis zum Schluß habe ich Verwechslungen übersehen, wenn im Text statt der Anmerkung „q“ etwa eine „9“ erschien. Eindeutige „Tippfehler“ — z. B. „Würzbrug“ in Anm. 517 — stellte der Setzer kommentarlos richtig (Würzburg). — Bei der dritten Umbruchkorrektur waren auf insgesamt nur noch acht Seiten wenige Fehler auszuräumen.

Trotz der meist dünnen Einträge achteten die Setzer auch auf den Inhalt. Unsicher, wie ich ein Wort lesen sollte, hatte ich „süß [?]“ geschrieben (zu II 384, Anm. g). Als ich die Korrektur zurückerhielt, fand ich folgende Ergänzung am Rand: „Anm. d. Setzers: Wenn der Wein von der Trotte kommt, ist er süß“. Daraufhin habe ich das Fragezeichen gelöscht. Solche Aufmerksamkeiten entschädigten für mühsames, monotones Korrekturlesen.

Besonders aufmerksam habe ich zuletzt jene Abschnitte überprüft, die faksimiliert der Edition beigegeben werden sollten; kann der Leser doch hier die Zuverlässigkeit der Textwiedergabe (teilweise) kontrollieren.

Die Sachanmerkungen wurden fortlaufend (von 1–644) durchgezählt, weil Rückverweise dann leichter sind. Da erst ab Anmerkung 594 zwei weitere Anmerkungen einzufügen waren, gab es bei den Rückverweisen nicht die gefürchteten „Kettenreaktionen“.

Wie weit sollte ich die umfangreiche wissenschaftliche Literatur zur Landesgeschichte einarbeiten? Da der vorgesehene Umfang des Werkes nicht gesprengt werden sollte, wurde nur ein Bruchteil des Materials, das sich im Laufe der Jahre angesammelt hatte, schließlich in die Sachanmerkungen aufgenommen. Ein gewisses Ungleichgewicht ist unverkennbar: Zum Kaiserstuhl wurden Einzelheiten nachgewiesen, weil mir — anders als z. B. für das Markgräflerland — Karten in großem Maßstab vorlagen.

Viele Editionen erläutern die Lage der Orte nach Verwaltungsbezirken; eine solche Zuordnung halte ich für unbefriedigend, da sie die Kenntnis der jeweiligen Grenzen voraussetzt. Deshalb habe ich die Orte nach ihrer Entfernung und Lage zum Freiburger Münster bzw. zu dem Ort bestimmt, dem die Einträge gewidmet sind (beim Messen der Entfernung mag sich der eine oder andere Fehler eingeschlichen haben). Der Leser erhält Informationen zur Entfernung der Besitzungen von der „buchführenden Zentrale“ und zur horizontalen Mobilität von Bewohnern des Breisgaus: Wenn *Hans von Arraß* (II 385) oder *Lienhart von Winttertur* (II 387) nicht selber zugewandert ist, dann mit einiger Wahrscheinlichkeit der Vater oder Großvater.<sup>14</sup> — Zur Bestimmung der Häuser in Freiburg habe ich die Hausnummern von A. Poinson<sup>15</sup> übernommen, ohne zu prüfen, ob und welche Änderungen sich seitdem ergeben haben.

Für die Sachanmerkungen gilt, was für das ganze Manuskript zutrifft: Immer wieder mußte ich bei der Durchsicht am Rand ein „K!“ (Kontrollieren!) vermerken, das ich oft (längst nicht immer) erst nach zeitraubender Arbeit im Archiv oder in Bibliotheken ausradieren konnte. Insgesamt habe ich auch hinsichtlich der Sachanmerkungen nicht den Ehrgeiz gehabt, ein Maximalprogramm verwirklichen zu müssen.

Im letzten Stadium der Arbeit wurden auch textkritische Anmerkungen verändert, oft gerafft, z. B. „d–g Ntt.“ (Nachträge). Große Teile der Sachanmerkungen waren neu zu schreiben; denn die Zahl der Ergänzungen und Änderungen war so groß geworden, daß die Vorlage dem Setzer nicht mehr zuzumuten war. Abgesehen davon führt die ständige Überarbeitung zu ärgerlichen Fehlern (hier eine Zeile zuviel abgeschnitten, dort eine zuviel überklebt). Beim Neuschreiben der Sachanmerkungen hat sich eine textverarbeitende Schreibmaschine (Olivetti ETV 250) bewährt, an der ich seit 1985 zuhause arbeite.

Eine unschätzbare Hilfe bedeutete diese Maschine, als für die Orts-, Personen- und Sachregister Tausende von Nachweisen festzuhalten waren. Trotzdem bildete die Erarbeitung der Register eine nervende Präzisionsarbeit, an die ich ungern zurückdenke — und zwar nicht nur deshalb, weil der Arbeitsspeicher mit etwa 25000 Zeichen für ein solches Geschäft zu klein ist.

In der Umbruchkorrektur habe ich mit Farbstift Namen und Sachen markiert, die in die jeweiligen Register aufgenommen werden sollten. Das Ortsregister habe ich in Weiterentwicklung des entsprechenden Registers des Tennenbacher Güterbuches angelegt (die Ablichtung einer Registerseite aus diesem Werk diente der Druckerei als Orientierungshilfe für den Satz). Im Interesse des Benutzers unterscheide ich nach

Abgaben (A), Art des Besitzes an diesem Ort (B), Conventen, kirchlichen und ähnlichen an diesem Ort begüterten Gemeinschaften, die neben dem Kloster Adelhausen als Grundbesitzer genannt sind (C) usf. (vgl. Edition, S. 334f.).

Das Ortsregister bildete die Grundlage für das Personen- und das Sachregister. Deshalb wurden hier zunächst auch die (später wieder gelöschten) Fundstellen zu den Personen ausgewiesen. Innerhalb des Personenregisters habe ich wiederholt umgruppiert, vor allem dann, wenn sich herausstellte, daß unterschiedliche Schreibweisen (*Vilips*, I 453 bzw. *Philipsin*, I 455) zusammenzuziehen seien oder ein Name wie „*an dem Stalten*“ besser unter „St“ als unter „A“ einzuordnen war. Wie soll man im Register folgenden Eintrag erfassen: „*ein acker, der ist Meinwartes des Kalbes*“ (I 421). Nur unter Meinwart, unter Meinwart der Kalb, Meinwart das Kalb? Ich habe mich für „Meinwart der Kalbe“ entschieden. — Ob es richtig war, verschiedene Personen unter „*Swab(e)*“ zusammenzufassen und nicht unter ihrem jeweiligen Taufnamen, wird sich wohl erst bei der Arbeit mit der Edition zeigen.

Als Typoskript und auf Diskette gespeichert wurden Register und Einleitung der Druckerei übergeben<sup>16</sup>, die auf diese Weise Erfahrungen mit der „Übersetzung“ fremder Disketten gewann. Ich hatte mir vor allem eine Beschleunigung des aufreibenden Korrekturlesens von Tausenden von Zahlen versprochen. Diese Hoffnung ist wegen „typischer“ Fehler nur zum Teil aufgegangen: Die Maschine der Druckerei war für den Bindestrich meiner Maschine „blind“. Die Information „356–361“ erschien in der Umbruchkorrektur verstümmelt: „356 361“. Das Lesen der Korrekturen erwies sich auch sonst als zeitaufwendiger denn vorgesehen und gewünscht. Immerhin bot sich einmal mehr die Möglichkeit zu Vereinfachungen: „356–361 362f 364ff“ wurde gerafft zu „356–366“.

Da meine textverarbeitende Maschine nicht erlaubt, einen Buchstaben über einen anderen zu schreiben, hatte ich ein # eingeführt als Hinweis, daß der folgende Buchstabe über den vorhergehenden zu schreiben sei. Daraufhin erschien der im Typoskript Ru#ediger geschriebene Name noch in der Umbruchkorrektur als „Ru ediger“.

Die Umbruchkorrektur wurde mit Druckvorlage und Handschrift verglichen. Bei Namen von Personen und Flurstücken kam es bis zuletzt, d. h. bis zur Erstellung der Register, zu Ergänzungen und Korrekturen. Manch harmloser Fehler wurde noch unmittelbar vor der Drucklegung beseitigt; z. B. hatte im Namensregister „*Rose*“ zunächst nach „*Rosenfeld*“ gestanden. Unsachgemäße Trennung (ein-erseits) wurde korrigiert in den Anmerkungen, nicht jedoch im Register (Lüczispegr).

Etwa gleichzeitig mit den Registern habe ich die Einleitung verfaßt, zu der ich im Laufe der Jahre Material gesammelt hatte. Wertvolle Hilfe boten die „Grammatik“ von Fischer (s. Einleitung zur Edition, S. XXX) und meine Kollegen Dr. G. W. Baur und Dr. K. Kunze, die das Unternehmen mit fachkundigem Rat gefördert haben. Um so ärgerlicher war es dann, als ich kurz nach der Veröffentlichung feststellen mußte, daß das Badische Wörterbuch<sup>17</sup> nicht unter „Ausgewählte Literatur“ aufgeführt ist. Von anderer Seite wurde übrigens bedauert, daß in der Edition kein Plan die Lage des Klosters Adelhausen veranschaulicht.

Für den Beitrag im Alemannischen Jahrbuch hatte ich eine Karte entworfen mit den Orten, an denen die Adelhauser Monialen Besitz hatten.<sup>18</sup> Drei Orte waren in der Karte nachzutragen; sodann hatte ich die Ortsnamen hier mit zwei und drei Buch-

Cunrad zu der Bûcze git 1 s.<sup>d</sup>

Ein rebstuke lit hinder der Beldinun hus.

// Davon git der Gnepfer von Mûlnhein 2 s und 1 H.

☿ Ein garte lit bi dem bach zûhet an Heinzins von Nûwenvels bigarten.

// Davon git Henni Trapschûchli 6 s 2 H.

[Sp. 277]

### Oghein<sup>263</sup>

\* [D]is<sup>a</sup> ist das gût und die zinse die wir haben ze Ôghein in dem dorf nebet der wideme vor dem kilchove. Ein hofstat an dem steinaker. 2 J. ze Geigenhoven<sup>264</sup> an den mattan an hern Johans von Hartkilch ob Sicikon<sup>265</sup>. 1 J. akers und ist ein gere, lit scwischant dem Spital und vor den von Gûtnowe.\* Ein halb Mw. reben in hutzentel.

☿ Ein hus lit bi her Jacobes steinhuse in franken gassun.

☿ Ein garte in franken gassun.

☿ Ein garte lit bi der lindun.

☿ Ein hus lit nebet dem Zimberman.

☿ Ein hofstat lit bi dem gehelde, da lit einhalb bi 1 hus das ist Walter des Pfaffen.

☿ Ein hus lit bi dem kilchove.

☿ Ein rebstukli lit an schiltegge ob der heren gut von Munster.

☿ Ein stukli reben nebet C. dem Brenner von Nûwenburg.

<sup>d</sup> R: *Engelbreht Fünfgelt*.

<sup>a</sup> Initiale D nicht ausgeführt, in diesen Raum Nt eingesetzt: *Ist verkôffet*. Einträge unter , d. h. durchgestrichen.

<sup>263</sup> **Auggen**, im Markgräflerland, 30 km SW. Lage und Entfernung (von A.) der genannten Orte: Gutnau 3 km W; Hartkirch (heute Freiburg St. Georgen) 26 km NO; Münster i. E. 50 km NW, oder St. Trudpert 18 km NO? Neuenburg 4 km NW.

<sup>264</sup> Gaihof, Flurname auf der Gemarkung Auggen (Krieger I, Sp. 669).

<sup>265</sup> Zizingen, Zinken in der Gemeinde Auggen (Tennenbacher Güterbuch S. 629).

*Abb. 1* Beispielhaft ausgewählte Seite der Edition.

Cunrad zu der Bücke git 1 s.

Ein rebstuke lit hinder der Beldinun hus.

// Davon git der Gnepper von Mülnhein 2 s und 1 H.

☐ Ein garte lit bi dem bach zühet an Heinzins von Nüwenvels bigarten.

// Davon git Henni Trapschüchli 6 s 2 H

### [Sp. 277] **Oghein**<sup>263</sup>

<sup>+</sup>[D]is<sup>a</sup> ist das güt und die zinse die wir haben ze Öghein in dem dorf nebedt der wideme vor dem kilchove. Ein hofstat an dem steinaker. 2 J. ze Geigenhoven<sup>264</sup> an den mattan an hern Johans von Hartkilch ob Sicikon<sup>264</sup>. 1 J akers und ist ein gere, lit scwischant dem Spital und vor den von Gütnowe.<sup>+</sup> Ein halb Mw. reben in hutzental.

☐ Ein hus lit bi her Jacobes steinhuse in franken gassun.

☐ Ein garte in franken gassun.

☐ Ein garte lit bi der lindun.

☐ Ein hus lit nebedt dem Zimbermann.

☐ Ein hofstat lit bi dem gehelde, da lit einhalb bi 1 hus das ist Walter des Pfaffen.

☐ Ein hus lit bi dem kilchove.

☐ Ein rebstukli lit an schiltegge ob der heren gut von Munster.

☐ Ein stukli reben nebedt C. dem Brenner von Nüwenburg.

<sup>d</sup> R: *Engelbrecht Fünfgelt*.

<sup>a</sup> Initiale D nicht ausgeführt, in diesen Raum Nt eingesetzt: *ist verköfftet*. Einträge unter-, d. h. durchgestrichen.

<sup>263</sup> **Auggen**, Im Markgräferland, 30km SW. Lage und Entfernung (von A.) der genannten Orte: Gutnau 3km W; Hartkirch (heute Freiburg-St. Georgen) 26km NO; Münster i.E. 50km NW, oder St. Trudpert 18km NO? Neuenburg 4 km NW.

<sup>264</sup> Galhof, Flurname auf der Gemarkung Auggen (Krieger 1, Sp. 669)-

<sup>265</sup> Zizingen, Zinken In der Gemeinde Auggen (Tennenbacher Güterbuch S. 629).



staben abgekürzt. Da ich für das Register der Edition alle Orte einheitlich mit zwei Buchstaben verschlüsselt hatte und da es nicht sinnvoll ist, innerhalb der Edition unterschiedliche Abkürzungen zu verwenden, mußte die Karte neu gezeichnet werden, was das Städtische Vermessungsamt freundlicherweise besorgte.

Zu guter Letzt waren typische Seiten auszusuchen, die faksimiliert der Edition beigegeben werden sollten. Und dann war das Deckblatt zu entwerfen, für das die erste Seite des älteren Urbars ausgewählt wurde. Bis das ansprechende Titelblatt gestaltet war, das den Band heute ziert, waren noch manche Besprechungen, unterschiedliche Entwürfe und ein nicht geringer finanzieller Aufwand nötig.

Über solchen Arbeiten und der Umstellung von Maschinen in der Druckerei vergingen weitere Monate, so daß das Werk schließlich Ende 1988, fünf Jahre später als ursprünglich geplant, erschienen ist. Nach den mir bislang bekanntgewordenen Äußerungen zu schließen, hat die Edition ein freundliches Echo gefunden.

Hätte ich noch einmal eine derartige Quelle zu edieren, würde ich zunächst die Kritiken zur Edition der Adelhauser Urbare auswerten. Dann würde ich — wieder anhand einer mit der Handschrift verglichenen Fotografie — die Transkription von vornherein mit einer textverarbeitenden Maschine besorgen, um später notwendige Korrekturen, Ergänzungen usf. leicht einflechten zu können. Um den Fortgang der Arbeit zu beschleunigen, würde ich versuchen, mir das für die Erstellung der endgültigen Druckvorlage nötige Können anzueignen. Wahrscheinlich unterschätze ich die damit verbundenen Schwierigkeiten; denn auch hier dürften die Teufel im Detail stecken. Wenn die Edition der Adelhauser Urbare einen optisch ansprechenden Eindruck macht, so deshalb, weil die Setzer Sachverstand und jahrzehntelange Erfahrung in das Unternehmen eingebracht haben. Trotz dieser Einschränkung möchte ich zu einem Vergleich einladen: Eine typische Seite von Urbar I wurde nach der Edition reproduziert und von meinem Sohn Ulrich (16 Jahre alt) nach der Druckvorlage auf seinem Computer<sup>19</sup> angefertigt.

Es ist mir klar, daß es ein wesentlich anspruchsvolleres Unternehmen ist, Hunderte von Seiten überzeugend zu gestalten, als eine Seite abzuschreiben. Doch dürften die für die Betreuung und Finanzierung von Reihen Verantwortlichen es schon heute begrüßen, wenn der jeweilige Herausgeber das Editionsprojekt dadurch beschleunigt und zur Senkung der Kosten beiträgt, daß er den Text als Typoskript und auf Diskette gespeichert vorlegt. Vielleicht sollte man künftig (noch) sorgfältiger erwägen, wie man die vorhandenen, im allgemeinen knappen Mittel einsetzt: Soll man sie in ein Editionsprojekt stecken, für das Maximalforderungen gelten; oder soll man damit zwei oder mehr Druckwerke fördern, für die weniger strenge Anforderungen hinsichtlich der ästhetischen Gestaltung gelten? Wahrscheinlich wird man von Fall zu Fall Kompromisse schließen müssen. Es dürfte kaum vertretbar sein, das Erscheinungsbild eines in Fortsetzungen erscheinenden Nachschlagewerkes, mit dem Generationen von Forschern arbeiten und für das die Weichen vor Jahrzehnten gestellt worden sind, plötzlich zu ändern.

Für umfangreiche, in großer Zahl überlieferte Quellen müssen andere Maßstäbe gelten, erst recht wenn sie „nur“ für einen kleineren Raum von Bedeutung sind. Angesichts begrenzter personeller und finanzieller Mittel wird man sich darauf beschränken, die bedeutendsten Stücke der Forschung in Editionen zugänglich zu ma-

chen. Vielfach kann man weiterarbeiten, wenn einem die Handschrift oder der frühe Druck in einer — auch aus Gründen der Sicherheit gebotenen — Verfilmung vorliegt.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Alemannisches Jahrbuch 1976/78. S. 111—182, hier S. 115.
- <sup>2</sup> Die Adelhauser Urbare von 1327 und 1423, hg. v. N. OHLER (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 18), 1988.
- <sup>3</sup> Signatur OR 45a bzw. OR 45b. Dieses Institut bewahrt zahlreiche Filme z. T. auch Fotografien von Urbaren aus dem südwestdeutschen Raum (einschließlich Schweiz und Elsaß) auf.
- <sup>4</sup> W. KLEIBER, K. KUNZE, H. LÖFFLER, Historischer Südwestdeutscher Sprachatlas. Aufgrund von Urbaren des 13. bis 15. Jh. Unter Mitwirkung von F. MAURER. 2 Bände, 1979.
- <sup>5</sup> Das Tennenbacher Güterbuch (1317—1341). Bearb. von M. WEBER und G. HASELIER, A. SCHÄFER, H. G. ZIER und P. ZINSMAIER. Mit Registern von F. v. der Ropp (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 19), 1969.
- <sup>6</sup> Seinerzeit war im Gespräch und ist längst erschienen TOM SCOTT, Die Freiburger Enquete von 1476. Quellen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau im 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 20), 1986.
- <sup>7</sup> Mitteilungen der Oberrheinischen Historischen Kommission Nr. 2, Karlsruhe 1943, angebunden an ZGO 56, 1943, S. m 36.
- <sup>8</sup> N. OHLER, Strukturen des Finanzhaushalts der Stadt Freiburg i. B. in der frühen Neuzeit, in: ZGO 125, 1977, S. 97—140, hier S. 131—140. — DERS., Zum Kriegsende 1945 in Hamm/W., in: Der Märker 33, 1984, S. 69—77. — DERS., Zum Kriegsende 1945 in Teningen (Tagebuch von Frau Heß), in: Jb des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 3, 1989, S. 177—194.
- <sup>9</sup> Vgl. die in der Edition S. XXXII genannten Titel, ergänzend: Probleme der Edition mittel- und neulateinischer Texte. Kolloquium der Deutschen Forschungsgemeinschaft Bonn. 26.—28. Februar 1973, hg. v. L. HÖDL und D. WUTTKE, 1978 (u. a. H. FUHRMANN, Überlegungen eines Editors, S. 1—34).
- <sup>10</sup> Schreiben von Stadtarchivdirektor Dr. H. Schadek vom 6. 8. 1984.
- <sup>11</sup> Schreiben des Autors vom 14. 8. 1984.
- <sup>12</sup> Vgl. W. HEINEMEYER, Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift, 1962, bes. S. 137.
- <sup>13</sup> Daß Interpunktion auf Interpretation hinauslaufen kann, zeigt beispielhaft die Verfremdung eines bekannten Sprichwortes durch Bertolt Brecht, Mutter Courage und ihre Kinder (Edition Suhrkamp 49), 1963, S. 59: „Der Mensch denkt: Gott lenkt.“
- <sup>14</sup> Übernamen verweisen noch heute auf den Heimatort: Nachkommen einer im 19. Jahrhundert nach Hochdorf (in Freiburg aufgegangen) zugezogenen Familie sind für die Einheimischen nach wie vor „die Glottertäler“.
- <sup>15</sup> A. POINSIGNON, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., I. Band (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 2), 1891.
- <sup>16</sup> Im November 1987 — Die Druckerei, die dadurch Satzkosten einspart, hat die normale Typoskriptseite (z. B. zur Einleitung) mit sieben, Register-Typoskriptseiten mit ihren Hunderten von Zahlen mit zehn Mark vergütet.
- <sup>17</sup> Badisches Wörterbuch, bearb. v. E. OCHS, fortgesetzt v. K. F. MÜLLER und G. W. BAUR, Bd. 1ff, 1925ff (zuletzt Lieferung 47, 1988, bis „legen“).
- <sup>18</sup> Für die Identifizierung der zahlreichen Orte im Breisgau und im Elsaß haben sich folgende Karten bewährt: Einheitsblatt Nr. 151a: Freiburg im Breisgau (Südlicher Schwarzwald). Zusammendruck 1937 aus der Karte des Deutschen Reiches 1:100 000. Hg. vom Reichsamt für Landesaufnahme, Berlin (Geographisches Seminar, Freiburg). — Stadt und Landkreis Freiburg i. Br. Topographische Karte 1:50 000. Hg. vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (u. a. als Beilage zur Kreisbeschreibung, wie Literaturverzeichnis zur Edition). — Deutsche Generalkarte sowie die Michelin-Karte zum Elsaß, beide im Maßstab 1:200 000. — A. POINSIGNON, Ödungen und Wüstungen (wie Edition, S. XXXII). — Da die Karte „Abgegangene agrarische und gewerbliche Siedlungen vom Frühmittelalter bis zum I. Weltkrieg“, bearb. v. M. SCHAAB u. a. (Historischer Atlas von Baden-Württemberg IV. 23; 1983) keine Einzelnachweise bringt, war sie für diese Arbeit weniger nützlich.
- <sup>19</sup> Atari 1040 STF und Monitor SM 124 kosteten 1988 zusammen DM 1099,—, der dazu passende 9 Nadel-Drucker Epson Lx 800 DM 582,90 (1989).



## Buchbesprechungen

Die Adelhauser Urbare von 1327 und 1423. Hg. v. NORBERT OHLER. — (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 18) Verlag Stadtarchiv Freiburg i. Br., Freiburg i. Br. 1988. XXXII, 438 S., 4 Abb., 1 Karte.

Die beiden Urbare des Frauenklosters Adelhausen in Freiburg liegen nunmehr in einer voluminösen Edition vor. Sie vermitteln einen Einblick in die spätmittelalterliche Verwaltungspraxis des umfangreichen und weitverstreuten Klosterbesitzes im Breisgau und Elsaß. Anders als das bekannte Tennenbacher Güterbuch, das neben der Urbaraufzeichnung noch zahlreiche Informationen zur Herkunft und zu den Rechtstiteln der einzelnen Besitzungen bringt, beschränken sich die Adelhauser Urbare auf eine nüchterne Auflistung der Liegenschaften, deren Träger und der dem Kloster zustehenden Abgaben. Im ersten Urbar von 1327 wurden dabei die Namen der Liegenschaftsinhaber auf kleinen Pergamentstreifen eingeklebt, ein Verfahren, das eine rasche und einfache Aktualisierung ermöglichte. Doch der Klosterbesitz hatte sich in hundert Jahren stark verändert, so daß die umfassende Neuanlage des zweiten Urbars von 1423 notwendig wurde. Einzelne Bemerkungen und Nachträge zeigen, das beide Urbare nebeneinander benutzt wurden.

Es war sicher eine gute Idee, beide Urbare in einem Band herauszugeben. Nicht nur eine Fülle von Material wird vor dem Benutzer ausgebreitet, sondern er vermag auch besser Entwicklungslinien und Trends zu erkennen. In der Einleitung gibt Ohler nach dem knappen Überblick über die Geschichte des Klosters Adelhausen eine stichwortartige Beschreibung der Handschriften. Hier hätte sich der Rezensent doch mehr Ausführlichkeit gewünscht. Wohl geht der Herausgeber allgemein auf die Bedeutung urbarialer Aufzeichnungen ein (S. XII—XV), doch vermißt man eine Begründung, warum gerade diese beiden Urbare in der Menge der reichen urbarialen Überlieferung editionswürdig erschienen. Ausführlich werden dann im folgenden die Editionsgrundsätze zur Wiedergabe von Text und Schreibweise dargestellt.

Der Schwerpunkt des Buches liegt auf der sorgfältigen Textwiedergabe der Urbare. Trotz der Verwendung von Abkürzungen für oft wiederkehrende Begriffe wie Ehrschatz, Juchart usw. bleibt die gute Lesbarkeit erhalten. Ebenso erfreulich ist die sorgfältige Kommentierung. Neben den textkritischen Anmerkungen sind vor allem die inhaltlichen Erläuterungen (geographische Daten, Entfernungen, Literaturhinweise zu Personen und Familien in gängigen Nachschlagewerken) für den Leser hilfreich, der mit den Eigenheiten der Urbare noch nicht so vertraut ist. Die Edition fügt die Spaltenzahlen in eckigen Klammern in den Text ein. Das ermöglicht einerseits ein schnelles Auffinden von Personen und Sachen (auch das Register ist nach diesem Prinzip angelegt). Andererseits kommt es aber zu einer zeitraubenden Sucherei, wenn man z. B. Spalte 447 des ersten Urbars im Original der Handschrift sucht. Hier wäre die gleichzeitige Seitenangabe des Originals sehr hilfreich gewesen.

Diese Bemerkungen schmälern aber den Gesamtwert des Buches nicht, denn mit dieser Edition wurde dem Sprach- und Geschichtsforscher wertvolles Material zur Verfügung gestellt. Dabei muß hervorgehoben werden, daß diese mühevollen Editionsarbeit das Werk eines Einzelnen ist. Das ist um so bemerkenswerter, wenn man die handschriftlichen Schwierigkeiten vielfältig überarbeiteter Urbare kennt.

Willy Schulze

WILHELM BAUM, Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes, Bd. 14) Verlagsanstalt Athesia, Bozen 1987. 574 S., 16 Farbtafeln, 47 Schwarzweißabb.

Der Habsburger Erzherzog Sigmund (\*1427—†1496), der seit 1458 auch die Vorlande mit Freiburg und dem Breisgau regierte, wird in dem angezeigten Buch zum ersten Mal durch eine Biographie gewürdigt. Im Unterschied zu dem österreichischen Hofarchivar Joseph Chmel, der 1843 eine „Monographie über die Zeit Herzog Sigmunds in Tirol“ als wünschenswert bezeichnet hatte, weil diese „eine der interessantesten und die Geschichte Tirols und überhaupt Österreichs am meisten fördernden Arbeiten“ sein könnte, bezieht Baum aber die habsburgischen Gebiete an Oberrhein und Neckar mit ein, ja er stößt sogar in die Dimensionen der europäischen Geschichte vor (bes. Kap. IV: »Von den Burgunderkriegen bis zum Venezianerkrieg, 1474—1487«, S. 351 ff.). Ausdrücklich motiviert er diesen Zugriff mit persönlichen Erfahrungen und dem Wunsch, das Andenken Sigmunds möge nicht auf Tirol beschränkt bleiben, sondern in allen von diesem regierten Ländern gestärkt werden. Sein Werk soll auch der Korrektur jenes Sigmundbildes dienen, das in den vielgelesenen Memoiren des burgundischen und französischen Diplomaten Philippe de Commines (ca. 1447—1511) fixiert wurde: „Er (S.) war ein Mann von wenig Verstand und wenig Ehre; bei solchen Freunden findet man wenig Hilfe. Er gehört zu den Fürsten, von denen ich anderswo gesagt habe, sie wollen nichts von ihren Geschäften wissen als das, was ihren Dienern ihnen davon mitzuteilen beliebt“ (S. 85). Dem Wirkungskreis Sigmunds entsprechend und seinem eigenen ehrgeizigen Vorhaben gemäß war Baum gezwungen, ungedruckte Quellen aus nicht weniger als 33 Archiven in Österreich, Italien, der Schweiz, Deutschlands und Frankreichs heranzuziehen. Auch wenn von einer erschöpfenden Erschließung der Überlieferung kaum schon die Rede sein kann, zeigt sich dann, daß Baum ein Standardwerk geschaffen hat, das in absehbarer Zeit schwerlich wird ersetzt werden können. Die Darstellung ist streng chronologisch angelegt und faktenge sättigt; das Frageinteresse richtete sich vorwiegend, sogar etwas einseitig, auf die Politik-, Diplomatie- und Kriegsgeschichte. Über die Kulturgeschichte und das berühmte Mäzenatentum Sigmunds erfährt man vergleichsweise wenig (vgl. S. 513—519), ganz zu schweigen von sozial- oder mentalitätsgeschichtlichen Aspekten. Auch die Kirchengeschichte kommt nur beim Thema der Auseinandersetzung mit Nikolaus von Kues, dem Kardinal und Bischof von Brixen, ausführlicher zur Sprache, dann aber auch aus der Perspektive des Cusanus. Der durchgehende Mangel eines über den historiographischen Positivismus hinausgehenden Analyse- und Darstellungskonzepts liefert den Leser einer Faktenfülle aus, die ihn auf Dauer überfordert. Zwar erwähnt Baum gelegentlich das „Verdichtungsmodell“ P. Moraws, das sich auch zur Beschreibung der Landesherrschaft Sigmunds angeboten hätte, doch macht er davon keinen Gebrauch. So erreicht der Verfasser nur selten einmal Anschaulichkeit (etwa im faszinierenden Kapitel über den „Schwazer Bergbau und die Einführung des Achtsturentages“, S. 92—99). Seine Charakteristik der Herrscherpersönlichkeit stellt er an den Anfang eines der ersten Kapitel (S. 86 bis 88), er entwickelt sie also nicht aus der eigenen Darstellung. Man darf das insgesamt verdienstvolle Buch deshalb eher als zuverlässiges Nachschlagewerk, denn als gut lesbare Lebensgeschichte Herzog Sigmunds bewerten.

Michael Borgolte

JEAN DELINIÈRE, Karl Friedrich Reinhard (1761—1837) — Ein deutscher Aufklärer im Dienste Frankreichs (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 110. Band) Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1989. XXXII, 543 S.

ELMAR B. FETSCHER, Der Konstanzer Bürgermeister Karl Huetlin und seine Zeit (1832 bis 1849). Verlag Südkurier, Konstanz 1988. 200 S.

Ein deutscher Aufklärer, der es in seiner schillernden politischen Karriere vom mittellosen Absolventen des Tübinger Stiftes zum Grafen und Pair von Frankreich brachte, war der französische Diplomat Karl Friedrich Reinhard. Ein Franzose, nämlich der Professor der Universität Clermont-Ferrand Jean Delinière, legt nun die erste wissenschaftliche Biographie Reinhardts vor. Auf der Grundlage von Archivstudien in Frankreich, Deutschland, Österreich und der Schweiz zeichnet Delinière das Bild eines wendigen Diplomaten, der seine politische Karriere 1791 in Paris begonnen hatte, und der sie unter der Regentschaft Napoleons ebenso festigen konnte wie unter der Regierung Ludwigs XVIII. Delinières umfangreiche Studie ist eine brilliant und unterhaltend geschriebene Biographie von hohem wissenschaftlichen Wert. Die einzeln aufgelisteten Autographen in deutschen Archiven könnten allerdings noch ergänzt werden durch einen Brief im Bestand des Freiburger Stadtarchivs, den Reinhard am 5. Oktober 1835 an Karl von Rotteck richtete. Anlässlich seines Besuches in Freiburg bedauerte Reinhard, das berühmte Freiburger Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften nicht persönlich angetroffen zu haben, zumal sich bei Reinhardts fortgeschrittenem Alter wohl kaum noch eine zweite Gelegenheit für einen Besuch ergeben würde. Das Treffen fand am Abend des 5. Oktober doch noch statt, und Delinière zitiert aus Reinhardts Bericht an Ignaz v. Wessenberg: „In Freiburg habe ich am Abend des 5. Oktober Herrn Rotteck kennengelernt, einen geistvollen Mann, der ziemlich heiter und fast lebhaft plauderte; Virginie behauptete, er habe nach Wein gerochen.“

Kein Franzose, sondern ein Deutschamerikaner hat sich einer Biographie des Konstanzer Bürgermeisters Karl Hüetlin (1806—1861) angenommen. Elmar B. Fetscher ist Professor an der Universität von Orlando/Florida, und sein Interesse gilt besonders der Badischen Gemeindeordnung von 1832. Mit einer generellen Tendenz zur Dezentralisierung der Staatsgewalt hatte das neue Gesetz in Konstanz einer politisch höchst aktiven Bürgerschaft mit Karl Hüetlin an ihrer Spitze zur Macht verholfen. Obwohl Hüetlin sich von der in Konstanz ausgerufenen „Teutschen Republik“ des Friedrich Hecker unüberhörbar distanziert hatte, wurde er als liberaler Kommunalpolitiker 1849 in den Ruhestand geschickt. Bedauerlich ist es, daß Fetscher sich auf Hüetlins Amtszeit von 1832—1849 beschränkt, denn für den Werdegang des späteren Politikers war sein Jurastudium an der von Rotteck und Welcker dominierten juristischen Fakultät in Freiburg von entscheidendem Einfluß. Als liberaler Vorposten im Seekreis war Hüetlin eng in das Beziehungsgeflecht der badischen Opposition einbezogen, und eine allgemeinere Einordnung in die politischen Ereignisse hätte sich auch bei einer Darstellung der Amtszeit als Bürgermeister angeboten. Fetscher beschränkt sich bewußt auf die Ereignisse in Konstanz und zeichnet somit das präzise Bild einer selbstbewußten und demokratischen Kommunalpolitik, die ein Markstein auf dem Weg in die badische Revolution von 1848/49 gewesen ist. Zur Ergänzung sei auf die Korrespondenz Karl Hüetlins und verschiedener Mitglieder des Konstanzer Gemeinderats mit Karl von Rotteck in den Beständen des Stadtarchivs Freiburg hingewiesen. Nicht von ungefähr war Hüetlins ehemaliger Lehrer 1830 auch in Konstanz zum Landtagsdeputierten gewählt worden.

Rüdiger v. Treskow

JAN KOSIM, *Przeciw świętemu przymieriu. Z dziejów współpracy demokratów polskich i niemieckich w latach trzydziestych XIX w.* (Gegen die Heilige Allianz. Aus der Geschichte der Zusammenarbeit polnischer und deutscher Demokraten in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts). Pánstwowe Wydawnictwo Naukowe, Warschau 1988. 389 S.

Jan Kosim zählt zu den besten Kennern der deutsch-polnischen Beziehungen im 19. Jahrhundert, gerade auch im Umfeld des gescheiterten Aufstandes von 1830/31 im Königreich Polen gegen die zarische Oberherrschaft. In vier Kapiteln untersucht er im vorliegenden Buch die Verbindungen zwischen polnischen und deutschen Demokraten nach dieser Erhebung. Nach



einer Darstellung der deutschen Hilfsvereine zur Unterstützung der Polen, vor allem dann der Emigranten, wendet sich Kosim dem Hambacher Fest von 1832, der Verschwörung der Garnison zu Ludwigsburg 1833 und der Geheimorganisation im 2. Ulanengarderegiment zu Berlin 1834 zu. Gestützt auf reichhaltiges Archivmaterial und zahlreiche Publikationen kann er die bedeutende Rolle der geflüchteten Polen für liberale, demokratische und revolutionäre Bestrebungen im Deutschen Bund herausarbeiten. Die Pläne für einen Freiheitskampf gingen weitgehend auf das polnische Vorbild und die Erfahrungen polnischer Offiziere zurück. Von besonderer Bedeutung ist seine These, daß die Polenvereine zwar als karitative Organisationen entstanden seien, doch einen eindeutig politischen Charakter hatten: Die Vereine waren ein Sprachrohr der Opposition, die sich anders damals kaum organisieren konnte, und erlaubten es, mit der Forderung nach Freiheit für die Polen zugleich Freiheit für die Deutschen öffentlich zu verlangen. Auch in Freiburg nutzten die Liberalen einen solchen Verein für ihre Ziele (S. 29, 69), so wie Rotteck und Welcker ohnehin eine wichtige Rolle in dieser Bewegung spielten (z. B. S. 16–18, 28, 29, 72; dazu ausführlich Anette Lindner in diesem Band).

Heiko Haumann

HEINRICH HANSJAKOB, *Letzte Fahrten. Erinnerungen. III.* v. Curt Liebich (= Bd. 2 der Reiseerinnerungen mit Kommentar und Anmerkungen von H. Bender). Waldkircher Verlag, Waldkirch 1987. 444 S.

DERS., *Alpenrosen mit Dornen. Tagebuchblätter. III.* v. Curt Liebich (= Bd. 4 der Reiseerinnerungen mit Kommentar und Anmerkungen von H. Bender). Waldkircher Verlag, Waldkirch 1987. 612 S.

DERS., *Im Schwarzwald. Erzählungen.* Ausgewählt aus den Schriften von Heinrich Hansjakob. Neu hg. und mit einem Nachwort von H. Bender. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1988. 199 S.

DERS., *Aus dem Leben eines treuen Hausgenossen. Erzählung.* Mit zeitgenössischen Ill. Neu hg. und mit einem Nachwort von H. Bender. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1989. 204 S.

HANSJAKOB UND SEINE ZEIT. Zum 150. Geburtstag hg. v. der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft Freiburg i. Br. (Badische Reihe 18). Waldkircher Verlagsgesellschaft, Waldkirch 1987. 168 S.

Unserer in der Rezension zum ersten Band der Reiseerinnerungen geäußerten Hoffnung (in dieser Zs. Bd. 106, 1987, S. 330 f) auf baldiges Erscheinen der übrigen Bände kommt der Waldkircher Verlag kontinuierlich nach. Hier sind zunächst Band 2 und 4 anzuzeigen. In „*Letzte Fahrten*“ reflektiert Hansjakob eine Österreichreise, deren Höhepunkte zweifellos Kremsmünster und St. Florian, Hall und Linz sind. Sein Weg, zurückgelegt vor allem mit der sonst herzlich verachteten Eisenbahn, führt von Freiburg über Augsburg nach München und zurück von München über Stuttgart, das ihm aber nur 2 knappe Seiten wert ist, nach Freiburg. „*Alpenrosen mit Dornen*“ beschreibt eine Schweizreise, deren gedankliches Zentrum zweifellos die Selbstauffassung des Freiburger Pfarrers als „alter Demokrat“ und die daraus resultierende Suche nach den Spuren der Freiheitsidee in dem Lande sind, das sich vor allen anderen europäischen Ländern schon damals als eigentliche Wiege der Bürgerfreiheit aufbaute, eine Einstellung, die bis heute in Europa ja noch virulent ist. Der diesmal mit Wagen und Kutscher zurückgelegte Weg führt Hansjakob, mit der Konzentration auf katholische Pfarrhäuser als Unterkunft und Auskunftsstätten über Basel, den Jura, den östlichen Teil des Kantons Bern, Solothurn, Luzern, Schwyz, Uri und Walden zu Grimsel und Furka, bis nach Rätien bzw. Graubünden und zurück über den Kanton Zürich, das Markgräflerland und wieder nach Frei-

burg. Bei aller Katholizität konzentriert sich Hansjakob aber doch auf die deutschsprachigen — also auf die in der Mehrheit der Bevölkerung protestantischen — Kantone.

Die Österreichreise, deren Reflexionen auch intensiv die Nationalitätenproblematik der Donaumonarchie im Zusammenhang mit den Tschechen in Böhmen behandeln, fand 1900 (6.—24. September), die Schweizreise vom 17. Juni bis 17. Juli 1904 statt. Die letztere ist ebenfalls geprägt von detaillierten Kenntnissen der schweizerischen Geschichte von den Anfängen über französische Revolution, Napoleon, den Schweizerischen Kulturkampf bis zu den Sonderbundskriegen. Sie liefern die Folie, vor deren Hintergrund die Gegenwart gesehen, besser gesehen und auch besser verstanden werden kann. Diese Eigenart Hansjakobschen Schreibens, nach der Geschichtsverständnis überhaupt erst zum Sehen und Verstehen befähigt, macht vor allem seine Schweizreise m. E. zu einem wertvollen Reiseführer auch für das Jahr 1990 — wer unter unseren Touristen ist schon mit der helvetischen Geschichte etwa der 2. Hälfte des 19. Jh. vertraut?

Im Vergleich zu den „Letzten Fahrten“, in deren besten Partien sich Hansjakob intensiv mit dem Barock und seinem Katholizismus beschäftigt, gewinnen die „Alpenrosen“ stärkere Darstellungskraft, wenn ihre geistige Mitte der für Hansjakob zentrale Freiheitsgedanke ist, dessen Realität er bei aller kritischen Reflexion der Schweizerischen Realgeschichte immer wieder im Einzelnen aus der Bevölkerung gespiegelt findet.

In beiden Werken verstärkt sich die Tendenz des Pfarrers von St. Martin zum Raisonnement über sich selbst und die Zeitumstände, die stellenweise zu prägnant-brillianten Formulierungen führt, deren zentrale Stichwörter die Knechtseligkeit der Fürstendiener, die „Wibervölker“ und das Thema Kultur als Naturverderbnis sind. Nun könnte man einige dieser Ausführungen in die Nähe dessen rücken, was man heute Stammtischgerede nennt — die argumentationschwache Verbalisierung von Vorurteilen —, aber generell wird man sich doch am Engagement des älteren Herren, an seiner Bissigkeit und auch daran erfreuen, daß man sieht, wie heute scheinbar ganz neue, sogenannte „grüne“ Topoi des populären Weltverständnisses auch ihrerseits schon lange Traditionen haben.

Beide Bände enthalten ein teilidentisches Nachwort von Helmut Bender und den bewährten nützlichen Kommentar in Anmerkungen zu zeitspezifischen Elementen der Werke wie schon der erste Band; letztere könnte man sich allerdings noch ausführlicher denken — was ist z. B. „zázilianisch“ — „Letzte Fahrten“ S. 128 — ? Es folgt jeweils der standardisierte Lebenslauf Hansjakobs und ein Ortsverzeichnis der besuchten Orte, wobei allerdings in den „Letzten Fahrten“ Maßstab für ihre Aufnahme ihr heutiger Bekanntheitsgrad, aber nicht ihr Rang im Werk selbst zu sein scheint. So ist z. B. Salzburg aufgenommen, obwohl wir darüber nur auf einer halben Seite (S. 406) von einem Aufenthalt des Zuges auf dem Bahnhof hören, Ebersberg (S. 292—295) aber nicht, obwohl Hansjakob diesen Namen zu eindrucklichster Schilderung von Kriegsereignissen nutzt und zu einer Verurteilung Napoleons wie — leitmotivisch — des Krieges an sich.

Insgesamt eine lohnende Lektüre schon deshalb, weil auch diese beiden Bände wieder bestätigen, daß die Reiseerinnerungen am meisten über Hansjakob und seine Zeit erkennen lassen und diese damit für uns heute attraktiver sein dürften als sein eigentliches erzählerisches Werk, von Ausnahmen natürlich abgesehen.

„Im Schwarzwald“ umfaßt nicht von Hansjakob autorisierte Auszüge aus seinen erzählerischen Werken, wie das auch neu mitabgedruckte Vorwort des Autors bereits deutlich macht. Neben der berühmten „Karfunkelstadt“ (aus „Schneeballen — erste Reihe“, Heidelberg 1892) mit ihrer Poesie vom Untergang der Vergangenheit in all ihrer (verklärten) Ärmlichkeit findet sich Biografisches („Die Heimat“, „Das Vaterhaus“, „Freunde und Kameraden“) und Anekdotisches. Die ungeschickten Ausschnitte „Der heilige Leutnant“ und „Die Leiden der Bauern im Dreißigjährigen Krieg“ aus „Der Leutnant von Hasle“, Heidelberg 1896, machen das Frag-

mentarische der Auswahl in ihrer eigentlichen Unabgeschlossenheit unangenehm fühlbar. Wenn Helmut Bender in seinem Nachwort die Ausgabe als Einstieg in Hansjakobs Werk verteidigt, möchte ich dem für die letzten beiden Abschnitte jedenfalls nicht zustimmen.

Der wie die anderen bisher angezeigten Bände ebenfalls wieder sehr schön bibliophil in Waldkirch hergestellte Band „Aus dem Leben eines treuen Hausgenossen“ bringt allerdings kein Ruhmesblatt für die Hansjakobsche Denk- und Argumentationsfähigkeit unter das Publikum von 1990. „Die erste Hälfte des Buches ist idyllischen Charakters, der zweite Teil dagegen durchaus der Polemik gewidmet“ zitiert H. Bender im Nachwort (S. 193) Johann Karl Kempf von 1922.

Der erste Teil behandelt in einer eher dünnen Jean-Paulschen Allegorese in Form eines Gesprächs zwischen Hansjakob und seinem Sparherd, eben dem Hausgenossen, der, weil das Wibervolk ihn weghaben will, schon deshalb glorioser Teil einer schöneren Vergangenheit ist, des Pfarrers Lebensgeschichte auf den Stationen Donaueschingen, Waldshut, Rastatt, Hagnau und Freiburg. „Wenn nach einem bekannten Wort alle Kultur und Bildung vom Magen ausgeht, der Magen aber gänzlich von dem abhängt, was der Kochherd ihm zubereitet, so hängt schließlich alle Bildung vom Kochherd ab“ (S. 17), mag man freilich als bizarr bezeichnen, feine Ironie und poetische Intensität möchte man so etwas aber kaum nennen.

Im zweiten Teil, der „Polemik“ also, etwa S. 97–187, dominiert das Thema Wibervolk, aber nicht in der dialektischen Spannung, wie wir es sonst kennen, sondern in der Form einseitigen und kritiklosen Ausschreibens von Nietzsche und Scherr z. B., die Versatzstücke aller möglichen Antifrauen-Themen liefern.

Wohlgemerkt: nicht daß Hansjakob in seiner frauenskeptischen Grundhaltung zu Formulierungen findet, wie sie heute kaum noch jemand wagen würde, ist zu kritisieren, sondern nur die undifferenzierte, argumentationslose Raunzerei als Ersatz beweglichen Denkens. Nicht das Thema, aber die Themenbehandlung werfen ein eher trübes Licht auf das Werk, das zuerst 1909 erschien. Warum denn also die Neuauflage? Helmut Bender verteidigt sie als „das markanteste, wenn nicht bizarrste Zeugnis des berühmt-berüchtigten ‚Wibervolk‘ und Anti-Emanzipationsdenkens unseres Volksschriftstellers“ und mit der Qualität des endlich erreichten „Altersstils“ (S. 190 f). Mir scheint es ein Zeugnis nicht nur des Altersstils, sondern auch des Altersstarrsinns.

„*Hansjakob und seine Zeit*“ umfaßt 28 kleinere Aufsätze zu Hansjakob-Themen überwiegend von Helmut Bender, zwei von Hermann Rambach/Waldkirch und von Heinrich Lehmann, Franz Nadler, Waltraut Remusch, dazu ein Reprint (in anderem Layout als das andere) von Bender zu Hansjakob und dem Elztal (S. 117–139). Die Aufsätze gliedern sich in eine Abteilung zu Einzelthemen aus Werken und Lebensstationen, z. B. seinem Ausscheiden aus dem badischen Staatsdienst (S. 15–19) oder zum Vogt auf Mühlstein (S. 19–26), in eine Abteilung zu Hansjakob und Personen seiner Zeit (Pfister, Alban Stolz, Hans Thoma z. B.) und eine letzte zur Literaturgeschichte und zur Hansjakob-Gesellschaft. Sie alle tragen Mosaiksteine zum Bild des Schriftstellerpfarrers zusammen, ersetzen aber natürlich keine thematisch geschlossene Monografie zu Hansjakob und seiner Zeit und wollen das auch gar nicht. Diese bleibt für unsere Zeit und ihre Rezeption des so „altertümlichen“ wie „modernen“ Schriftstellers erst noch zu schreiben. Mit H. Bender können wir uns tatsächlich wundern, daß der Pfarrer in der deutschen Literaturgeschichtsschreibung nahezu eine Unperson ist, was er nicht verdient. Von besonderer stilistischer Frische, das sei doch angemerkt, ist der Aufsatz vom Elztal!

Der Freund des streitbaren liberalen Pfarrers wird gern zu so einem Bändchen greifen und im übrigen bleibt uns abzuwarten, was die rührigen Vertreter einer kleinen Renaissance des alemannischen „Querdenkers“ und Frauenskeptikers aus „Hasle“ noch auf den Markt bringen werden!

Karl-Bernhard Knappe

DOMINIK RICHERT, Beste Gelegenheit zum Sterben. Meine Erlebnisse im Krieg 1914–1918. Hg. von Angelika Tramitz und Bernd Ulrich. Knesebeck & Schuler, München 1989. 415 S.

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg wurde der damals 21jährige Bauernsohn Dominik Richert aus Saint-Ulrich im Oberelsaß, der im 122. Badischen Infanterieregiment diente, 1914 von der Mobilmachung überrascht. Ohne große Begeisterung zog er in den Krieg: „Sofort dachte ich, daß man im Kriege nichts so gut wie totgeschossen werden kann. Das war eine äußerst unangenehme Aussicht. Auch war mir bange, wenn ich an meine Angehörigen und an meine Heimat dachte, die hart an der Grenze liegt und daher der Gefahr ausgesetzt war, zerstört zu werden“ (S. 15/16). Die diskriminierende Behandlung der Elsässer, Schikanen und verbrecherisches Verhalten von Vorgesetzten verstärkten seine kritische Einstellung. So erschloß gleich zu Kriegsbeginn ein Leutnant Soldaten, die im Kugelhagel der fehlgeleiteten eigenen Artillerie beim Vorgehen zögerten (S. 31); Generalmajor Stenger erließ Ende August 1914 einen Brigadebefehl, daß verwundete und gefangene Franzosen zu „erledigen“ seien (S. 37). Widerwärtig war, wenn flüchtende Soldaten „wie Hasen (. . .) abgeschossen“ wurden (S. 140, vgl. 232). Von Heldenmut sah er nicht viel. Er erkannte, daß „die furchtbare Disziplin, der Zwang“, aber auch die Todesangst die Männer beim Angriff nach vorne trieb (S. 29, vgl. 324 u. ö.).

Obwohl Richert offensichtlich ein umsichtiger Soldat war, der mehrfach ausgezeichnet wurde und dessen Beförderung zum Vizefeldwebel 1918 anstand, ersann er immer wieder Möglichkeiten, sinnlosen Befehlen oder einem nicht mehr auszuhaltenden „Hundeleben“ zu entgehen (z. B. S. 60/61, 65, 84 ff., 155, 320). Der Gedanke zu desertieren, der schon früh in ihm gekeimt war, verfestigte sich. Doch erst im Juli 1918, nach langem Einsatz im Osten wieder an die Westfront zurückgekehrt, wagte er die Tat zusammen mit zwei Kameraden. Davor lag eine kaum vorstellbare Leidenszeit, die er mit einer ergreifenden Eindringlichkeit schildert. Je länger der Krieg dauerte, um so mehr mußten auch die Soldaten hungern. An der Ostfront kam im Winter der strenge Frost hinzu. Seuchen und andere Krankheiten traten häufig auf. Aber das Schlimmste war das Jammern und Stöhnen der Verwundeten, das grauenhafte Sterben des Nebenmannes.

Dominik Richert wurde zu einem konsequenten Pazifisten. Nach der Heimkehr in sein Dorf schrieb er seine Erinnerungen nieder. Seiner Frau, die er 1922 heiratete, seinen beiden Söhnen und den Dorfbewohnern erzählte er immer wieder von seinen Erlebnissen. 1940 besetzten die Deutschen wieder das Elsaß. Als sie ein Jahr später die Wehrpflicht für die Elsässer einführten, riet Richert seinen beiden Söhnen, in die Schweiz zu fliehen. Zur Strafe wurde das zurückgebliebene Ehepaar nach Deutschland deportiert, wo es Zwangsarbeit leisten mußte. Schwere gesundheitliche Schäden blieben zurück. 1977 starb Dominik Richert.

Zehn Jahre später entdeckte Bernd Ulrich, der an einer Dissertation über das soldatische Erlebnis im Ersten Weltkrieg arbeitet, eine Abschrift der Erinnerungen im Freiburger Bundesarchiv/Militärarchiv, die auf Umwegen dorthin gelangt war. In detektivischer Nachforschung spürte er zusammen mit Angelika Tramitz den Heimatort und die dort lebenden Söhne Richerts auf. Nachdem sie deren Einverständnis zur Veröffentlichung erhalten hatten, konnten die Herausgeber daran gehen, das Originalmanuskript durchzusehen und es mit anderen Dokumenten zu vergleichen. Sie stellten fest, daß die Erinnerung Richert nur an wenigen Stellen getäuscht hatte (dies ist jeweils genau vermerkt). Die Edition ist sorgfältig und folgt strengen Prinzipien. Das geht soweit, daß bedauerlicherweise ein späterer Nachtrag Richerts nicht wörtlich abgedruckt wurde, obwohl er von großem historischen Interesse ist: Es handelt sich um den Vormarsch der deutschen Truppen im Baltikum nach dem ursprünglichen Scheitern der Friedensverhandlungen mit der Sowjetregierung. In diesem Zusammenhang sind den Herausgebern zwei kleine Fehler unterlaufen: Die Februarrevolution fand nach dem dort noch geltenden julianischen Kalender am 23. Februar, nach gregorianischem Kalender — wie er im

Westen üblich war — am 8. März 1917 statt, die Abdankung des Zaren am 2. bzw. 15. März 1917. Kerenski, der spätere Ministerpräsident, gehörte schon der ersten Provisorischen Regierung als Justizminister an (S. 238). Dies könnte vielleicht in der zweiten Auflage korrigiert werden. Sie ist unbedingt zu wünschen: Hier liegt ein außerordentlich wichtiges Buch vor.  
Heiko Haumann

Mit der Setzmaschine in Opposition. Auswahl aus Erich Schairers Sonntagszeitung 1920 bis 1933. Mit Holzschnitten von Hans Gerner. Mit einem Vorwort von Gordon A. Graig. Hg. von MANFRED BOSCH. Elster Verlag, Moos & Baden-Baden 1989. 269 S.

Kurz hinzuweisen ist auf diese anregende Zusammenstellung wichtiger Artikel aus der von Erich Schairer (1887—1956) 1920 gegründeten „Sonntags-Zeitung“, einem der originellsten Blätter der Weimarer Republik. Sie erschien in Heilbronn, erreichte auf ihrem Höhepunkt Mitte 1932 eine Auflage von 8 000 Exemplaren und verstand sich als demokratisch, sozialistisch, pazifistisch und freigeistig. Unter den Redakteuren zwischen 1924 und 1932 trat u. a. der Waldkircher Max Barth hervor. Die Mitarbeiter der Zeitung setzten sich ein für einen „dritten Weg“ zwischen Kapitalismus und Kommunismus, versuchten, einem langfristigen, nicht nur an Tages- und Parteiinteressen orientierten Denken Raum zu schaffen, und waren jeglichem Schematismus oder Dogmatismus abhold. Sehr früh erkannten sie die Probleme der Weimarer Republik, die den Nährboden für den anwachsenden Rechtsradikalismus schufen. Sie waren bestrebt, diesem ein eigenes Verständnis von Nationalgefühl entgegenzustellen und zugleich die Mentalität des Untertanen ironisch-satirisch zu bekämpfen. Daß die Nazis nach 1933 eine solche Tendenz nicht duldeten, versteht sich. Die meisten Redaktionsmitglieder hatten Repressalien zu erdulden. Auf „unpolitischer“ Grundlage konnte Schairer seine Zeitung noch bis 1937 weiterführen, hin und wieder sogar einen verschlüsselt-kritischen Artikel unterbringen. Nach dem Krieg wurde er Mitherausgeber der „Stuttgarter Zeitung“ und machte sich um die Sicherung des Cotta-Archivs verdient. Die Auswahl, die Manfred Bosch vorgenommen und mit einem kenntnisreichen Nachwort versehen hat, gibt einen schönen Querschnitt mit Artikeln, die — meist glänzend formuliert — auch heute noch beeindrucken können. Sie werden ergänzt durch Holzschnitt-Karikaturen des damaligen Mitarbeiters Hans Gerner, die die Zeitereignisse, insbesondere den Aufstieg der Nazis, treffend-zugespißt kommentieren.

Heiko Haumann

Das Dritte Reich in Baden und Württemberg. Hg. v. OTTO BORST. (Stuttgarter Symposion, Bd. 1. Hg. v. d. Landeshauptstadt Stuttgart und der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart durch Otto Borst). Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1988. 338 S.

Innerhalb der neuesten historischen Landeskunde Baden-Württembergs gibt es immer noch bedauerliche Lücken in der Geschichtsschreibung. Dazu zählt auch eine Gesamtdarstellung der Ereignisse während der NS-Zeit in Baden, während für Württemberg mit den Arbeiten von Paul Sauer (Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus. 1975) und Thomas Schnabel (Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928 bis 1945/46. 1986) bereits grundlegende Untersuchungen vorliegen. Dieser Thematik für beide Länder widmet sich das erste landesgeschichtliche Stuttgarter Symposium im November 1985, das gemeinsam von der heutigen Landeshauptstadt und der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart durchgeführt wurde. Die damals vorgetragenen Referate wurden nun in dem von dem Stuttgarter Landesgeschichtler Otto Borst herausgegebenen Sammelband veröffentlicht.

Die dreizehn Einzelbeiträge beleuchten paritätisch jeweils für die beiden Landesteile unter-



schiedliche Aspekte des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens unter der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten von 1933 bis 1945 mit Rück- und Ausblicken auf die Zeit zuvor und danach. Sie bieten — wie der Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel in seinem Vorwort betont — nicht nur einen ersten „umfassenden Einblick in die geistigen und politischen Voraussetzungen“ zur „Ermöglichung des Dritten Reiches“, sondern auch in den Alltag während der NS-Zeit. Angesprochen werden die Bereiche Staat und Politik (von *Paul Sauer*), Wirtschaft und Sozialsituation (von *Willi A. Boelcke*), Richter und Rechtswesen (von *Diemut Majer*), Kirchen und Konfessionen (von *Jörg Thierfelder*), Verfolgung und Widerstand (von *Jörg Schadt*), Schule, Erziehung, Hochschulen, Wissenschaft und Literatur (von *Karl Schneider*, *Hugo Ott* und *Otto Borst*), Medizin und Gesundheitspolitik (von *Walter Wutke*) sowie Kunstpolitik, Musik und Kult einschließlich der Stuttgarter Bauschule (von *Michael Koch*, *Wolfgang Voigt* und *Otto Borst*). Mehrfach machen die Beiträge deutlich, wie groß die Bereitschaft der politischen und ökonomischen Eliten war, mit den NS-Machthabern zusammenzuarbeiten, um insbesondere der Wiederherstellung der alten Machtposition und Ordnung näher zu kommen. Ergänzende Literaturhinweise — leider nicht zu allen Beiträgen — sowie Namens- und Ortsregister erleichtern die Lektüre des gelungenen Sammelbandes. Vielleicht wäre es für den nicht-fachkundigen Leserkreis hilfreich gewesen, wenn — ebenso wie die zum Thema hinführende Einleitung des Herausgebers — ein abschließendes Fazit gleichsam als gemeinsames Resümee der unterschiedlich angelegten und abgefaßten Beiträge gezogen worden wäre. Denn Otto Borst konstatiert zu Recht in seiner Einführung, daß das Publikum nach einem solchen überschaubaren Gesamtbild der NS-Zeit „dürstet“ (S. 13).

Dem lokalgeschichtlich interessierten Freiburger Leser bietet das Buch viele anregende Hinweise und Erläuterungen zu den Zusammenhängen und Ereignisabläufen, so daß es als Nachschlagewerk oder Einstieg auch zur speziellen Geschichte der südbadischen Region während der NS-Zeit sehr empfehlenswert ist.

Gerd R. Ueberschär

HANS SCHADEK, *Alt-Freiburg. Bilder einer Stadt*. Verlag Gebr. Metz, Tübingen 1989. 191 S., 214 Abb.

Daß dieser Band zustande kam, ist einem Glücksfall zu verdanken. Im Photobestand des Verlages Gebr. Metz fanden sich auch Vorlagen für dessen Ansichtskartenproduktion zu Freiburg aus der Zeit zwischen Jahrhundertwende und Erstem Weltkrieg. Die meisten Motive waren aber in verschiedenen Jahren mehrfach aufgenommen worden und dokumentierten deshalb die einschneidenden baulichen Veränderungen in dieser Periode. Hans Schadek hat dies mit einigen Abbildungen aus dem Stadtarchiv Freiburg ergänzt. Auf diese Weise wird ein Bild der Freiburger Innenstadt vermittelt — die neuen Stadtteile interessierten die Photographen weniger —, wie es bis zu ihrer Zerstörung am 27. November 1944 charakteristisch war.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte sich Freiburg stürmisch entfaltet. Die Bevölkerungszahlen waren sprunghaft angestiegen, das Stadtbild erheblich erweitert worden, die Einzug der Industrialisierung nicht zu übersehen gewesen. Doch seit den achtziger Jahren strebte man danach — nicht zuletzt unter dem Einfluß Oberbürgermeister Winterers —, die Entwicklung in andere Bahnen zu lenken. Man wollte kein Industriezentrum, sondern eine Wohnstadt mit Lebensqualität sowie Anziehungskraft auf wohlhabende Rentner und Touristen. Die historisierenden Bauten mit möglichst vielen Türmchen sind Ausdruck der neuen Einstellung. Hans Schadek zeigt uns dies an vielen Beispielen bei seinem Rundgang durch die Stadt, der in Oberlinden — der frühesten Siedlung auf Freiburger Boden — beginnt, in einzelnen Abschnitten, gegliedert nach historisch-topographischen Gesichtspunkten, durch den inneren Kern führt, die Vorstädte streift und mit einigen Ausflugszielen endet.

In den Begleittexten informiert Schadek den Leser nicht nur über Gegenstand und Zeitpunkt



der Abbildungen. Er erhält darüber hinaus nützliche Hinweise über das historische Umfeld der Ansichten, über Hintergründe der Bebauung, Nutzung der Gebäude, Familien und Architekten, die mit den Bauten verbunden sind. Manchmal wünscht man sich ein Register, um die vielfältigen Einzelheiten rasch wieder nachschlagen zu können. Hier ist mehr als ein Bildband unter vielen anderen entstanden: Der Leser wird mit dem „alten“ Freiburg, das es so nicht mehr gibt, vertraut gemacht und gewinnt, indem er die stufenweisen Veränderungen wahrnimmt, Maßstäbe für die heutige Stadtgestaltung. Zugleich führt ihn Hans Schadek unaufdringlich in die Geschichte der Stadt ein, seine Neugier, mehr darüber zu erfahren, dürfte geweckt sein.

Heiko Haumann

HERMANN RAMBACH, Waldkirch und das Elztal. Geschichte in Daten, Bildern und Dokumenten. Von den Anfängen bis Ende des 18. Jahrhunderts. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1989. 387 S., zahlreiche Abb.

Hermann Rambach hat die Summe seines Lebenswerkes vorgelegt. Niemand kennt so gut wie er die Quellen zur Geschichte des Elztales, und zur Freude aller Interessierten hat er sie nun endlich einmal zusammengestellt. Weniger nach Art der modernen Stadtgeschichtsschreibung, auf die er hinweist (S. 10), sondern der Tradition der alten Chronisten folgend, hat Rambach den Stoff chronologisch in der Jahresabfolge geordnet. Das macht den Reiz des Buches aus. Leicht kann man etwas nachschlagen oder liest sich bei den Ereignissen eines Jahres fest, auch wenn dadurch natürlich längerfristige Zusammenhänge, Hintergründe, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen verlorengehen. In anschaulicher Weise läßt der Autor die Quellen sprechen, in wörtlichem Zitat oder ohne besondere Kennzeichnung mit dem eigenen Text verbunden. Er will damit „Aussagen und Charakter der historischen Aufzeichnungen weitgehend“ erhalten, verwischt dadurch allerdings zugleich ein wenig die Grenzen zu seinem persönlichen Urteil.

Besonders hervorzuheben ist, daß Rambach nicht nur Angaben zur Herrschaftsgeschichte und zu den großen Ereignissen zusammengetragen hat, sondern auch zu den Lebensverhältnissen und zum Handeln der Bürger und Bauern. Beeindruckend ist ihr Widerstand gegen un gerechte Obrigkeit vor allem im 16. und 18. Jahrhundert (z. B. S. 79, 83, 93—97, 206—207, 253, 302—303, 305—306). Rambach zeichnet das Leben der Menschen auch keineswegs als Idylle. Zahlreiche Zeugnisse machen deutlich, unter welchen Lasten und Bedrückungen es stand, wie häufig schwere Unglücksfälle und Brandkatastrophen vorkamen und welches Leid insbesondere die vielen Kriege mit sich brachten. „Mit blutigen Kriegen begann das (18.) Jahrhundert, mit Kriegen nahm es sein Ende“, faßt Rambach zusammen. „Von den vielgepriesenen Zeiten des ‚lebensfrohen Zeitalters des Barock und dem Jauchzen und Frohlocken des heiter beschwingten Rokoko‘ bekamen Bürger und Bauern im Elztal wenig zu spüren“ (S. 306—307). Hier folgt der Autor der Auffassung der modernen Regionalgeschichte, daß nicht zuletzt der Alltag, das Denken und Verhalten, Handeln und Leiden der „einfachen“ Menschen den historischen Prozeß bestimmt hat. Allerdings tauchen diese in den Quellen viel weniger auf als die Angehörigen der Oberschicht, so daß die Hinweise oft sehr verstreut und punktuell sind. Für die Leser wäre es vielleicht nützlich gewesen, wenn Rambach nicht nur ein Sachregister beigelegt, sondern auch an geeigneten Stellen die Lebensweise der Elztäler ausführlich zusammengefaßt hätte. Die Quellen zu ihren Verpflichtungen gegenüber der Herrschaft oder über Notsituationen würden dann noch verständlicher.

Der Band reicht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, ein zweiter über das 19. Jahrhundert soll folgen. Erst in ihm wird dann ein beide Teile umfassendes Literaturverzeichnis veröffentlicht. Wer nach zusätzlichen Informationen sucht, muß sich somit noch gedulden. Darüber hinaus wäre für diejenigen, die interessanten Geschehnissen weiter nachgehen wollen, die An-

gabe des Fundortes der Quellen von Vorteil gewesen. Trotzdem: die Lesefreude bleibt ungeschmälert. Der Band, durch den rührigen Verleger Heinrich Lehmann reichhaltig und ansprechend ausgestaltet, gehört in die Hand eines jeden, der sich mit dem Elztal und dem Breisgau beschäftigen will.  
Heiko Haumann

DIETER GEUENICH, Denzlingen. Eine alemannische Siedlung im Breisgau. Hg. v. d. Gemeinde Denzlingen. Selbstverlag, Denzlingen 1983. 211 S., 84 Abb.

Alt-Denzlingen. Hg. v. d. Gemeinde Denzlingen. Red. W. THOMA. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1987. 277 S.

Unter den Ortschroniken, die in den letzten Jahren in unserer Region erschienen sind (vgl. Besprechungen in dieser Zs.: Au, 1983; Umkirch, 1985; Haslach, 1986; Tiengen, 1988), verdient die von *Dieter Geunich* anlässlich der Tausendjahrfeier 1984 für die Gemeinde Denzlingen erstellte besondere Beachtung, ja, sie setzt für künftige Arbeiten dieser Art Maßstäbe. Geunich und seinen Mitarbeitern (*H. Klausmann* für die Namenkunde, *J. Schneider* für die Ur- und Frühgeschichte und *U. Siebler-Ferry* für die Trachtenkunde) gelingt es, auf rund 200 Seiten in 10 Kapiteln die mehr als 1000jährige Geschichte Denzlingens so darzustellen, daß sowohl der interessierte Laie und Heimatfreund als auch der wissenschaftlich geschulte Landeskundler das Vorgelegte akzeptieren kann. Dabei wird, wie im Vorwort S. 11–15 begründet, bewußt ein stärkerer Akzent auf die römisch-alemannische und die mittelalterliche Zeit gelegt (Kapitel I–IV = S. 33–111), während Kapitel V „Bauernkrieg und Reformation“ (S. 111–124) und VI „Vom 30jährigen Krieg zum 2. Weltkrieg“ (S. 124–146) eher summarisch angelegt sind. Gelohnt hat sich fraglos dabei „der Verzicht auf Anekdoten, Sagen und Lokalhistörchen, soweit sie nicht um eines wahren Kerns willen relevant sind“ (Vorwort, S. 13) und das Bemühen, „unsere Vorfahren so oft wie möglich in ihren schriftlichen Zeugnissen selbst zu Wort kommen zu lassen“ (ebda.). Ganz besonders wertvoll ist die auf den Seiten 171–211 wiedergegebene Zeittafel zur Geschichte von Denzlingen mit Quellen- und Literaturnachweis (von allein 155 Sekundärtiteln). In Regestenform wird dort von der Zeit der Bandkeramiker bis zum Jubeljahr alles an greifbaren Daten und Fakten genannt, was die Geschichte „Denzlingens“ (so die erste Nennung am 27. Oktober 984 in einer Urkunde Ottos III. für Einsiedeln) ausmacht.

Den zur Tausendjahrfeier 1984 herausgegebenen Band ergänzt vorteilhaft der 1987 aus den Aufzeichnungen und Sammlungen von Dekan *O. Raupp* und Rektor *W. Schäfer* durch *W. Thoma* eingeleitete und herausgegebene Sammelband „Alt-Denzlingen“. Er vereint Dorfsagen, Bauernregeln, Redensarten, Brauchtum, Flurnamen und Kinderreime und bildet damit ein populäres Kompendium zur Heimatkunde. Die Veröffentlichung folgt in Anlage und Reihenfolge einer nichtpublizierten Materialsammlung aus der Mitte der 30er Jahre. Die einführenden und erläuternden Texte von Willi Thoma versuchen diesen Rückstand auszugleichen. Optisch gefällige Ergänzungen bilden die Illustrationen *Horst Schätzles*; für die heute selten gewordene buchtchnische Gediegenheit sorgen Heinrich Lehmann und die Waldkircher Verlagsgesellschaft.

Das kulturelle Engagement der Gemeinde Denzlingen, mit deren finanzieller Unterstützung beide Bände erscheinen konnten, verdient Anerkennung. Alt- wie Neubürger werden durch die Publikationen in gleicher Weise versorgt.  
Klauspeter Wilke

HERMANN BROMMER, Merdingen. Rebdorf am Tuniberg — Reich an Geschichte und Kunst. Festschrift . . . Fotos: Kurt Gramer (Große Kunstführer Bd. 162). Verlag Schnell und Steiner, München/Zürich 1989. 64 S., zahlr., teils farb. Abb.

Ein dreifaches Jubiläum gab 1989 Anlaß, einen Führer über Merdingen herauszugeben; die 850-Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung des Rebdorfes am Tuniberg, der

250. Geburtstag der bekannten Barockkirche am Ort und schließlich die 800-Jahrfeier des Deutschen Ordens. Letzterer spielte in der Geschichte von Merdingen eine bedeutende Rolle: Seit dem 14. Jahrhundert war er Inhaber aller Rechte an der Pfarrkirche, und vom beginnenden 18. Jahrhundert an übte er auch weltliche Herrschaftsrechte aus. In der napoleonischen Ära zu Beginn des 19. Jahrhunderts endete diese für Merdingen glückliche Phase der Ortsgeschichte. Der Orden hinterließ aber bauliche Spuren: neben der Bagnato-Kirche das Pfarrhaus mit Repräsentationsräumen, worin ehemals der Komtur von Freiburg oder durchreisende Mitglieder des Ordens wohnten.

Hermann Brommer schrieb den Text. Er bietet in Kürze einen fundierten Gang durch die Ortsgeschichte, worin er die Ergebnisse jahrzehntelanger Forschung und Materialsammlung in Archiven im In- und Ausland einbringt. Außerdem beschreibt er als derzeit bester Kenner die Kunst- und Kulturdenkmäler des Ortes. Er bietet dem Leser Informationen über Person und Werk der Künstler, die in Merdingen gewirkt haben; Wentzinger und Feuchtmayr gehören dazu. Das Kapitel „Rundgänge“ weist den Weg zu den Objekten, worunter es auch versteckte Kleinigkeiten wie Hausinschriften oder eine alte Trotte gibt. Die Festschrift geht in der graphischen Gestaltung neue Wege. Der Text ist durch Überschriften und Hinweislisten so aufgeschlüsselt, daß der Leser an verschiedenen Stellen „einsteigen“ kann. Erwähnenswert ist auch die motivierende Illustration, die nicht nur dekorativ ist, sondern auch informiert, letzteres vor allem durch zahlreiche kleinformatige Abbildungen auf einer Randleiste. Die Monographie richtet sich an Einheimische und Besucher. Sie ist vielseitig verwertbar, auch im landeskundlichen Unterricht der Schulen um den Tuniberg und darüber hinaus.

Renate Liessem-Breinlinger

JOACHIM MORAT u. a., Chronik von Röttenbach. Beiträge zur Geschichte eines alten Dorfes. Hg. v. d. Gemeinde Röttenbach. Selbstverlag, Friedenweiler-Röttenbach 1987. 256 S., mit Abb. und Karten.

Röttenbach — ein friedliches Dorf abseits der B 31, auf der Westbaar gelegen, an der Grenze zum Schwarzwald. Der noch zum Altsiedelland gehörende Ort wird 819 erstmalig erwähnt, also wesentlich früher als Schwarzwalddörfer.

Der Geschichte dieses Dorfes ist nun *Joachim Morat*, ein Sohn Röttenbachs (S. 7), unter Mithilfe von weiteren Autoren und auch zurückgreifend auf bereits früher verfaßte Beiträge nachgegangen. Ziel des Hauptautors und Herausgebers war es, die Lebensweise der Dorfbewohner in früheren Zeiten darzustellen und dabei die Chronik zur unterhaltsamen Lektüre zu gestalten; die Beiträge erheben keinen wissenschaftlichen Anspruch (S. 9).

Die Ortsgeschichte ist in mehrere große Abschnitte gegliedert, wobei Schwerpunkte auf der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung (66 Seiten) und auf dem Vereinsleben liegen (45 Seiten).

Knapp 600 Jahre gehörte das Dorf zum Haus Fürstenberg, bevor es 1806 badisch wurde. Morat weist auf eine, bei der damaligen wirtschaftlichen Gesamtsituation (starke Bevölkerungszunahme, Pauperismus, hohe Verschuldung durch Zehntablösung) eher ungewöhnliche Blütezeit der 30er und 40er Jahre des 19. Jahrhunderts hin. Die Uhrmacherei hatte einen nicht unwesentlichen Anteil daran, denn dieses Gewerbe blühte in den 30er Jahren, zu einer Zeit, als es andernorts, wie es z. B. für Hinterzarten feststellbar ist, mit dem Niedergang zu kämpfen hatte. Im Gegensatz zu Hinterzarten, das durch industrielle Fertigungsmethoden einen nochmaligen Aufschwung erlebte, wurde in Röttenbach gerade dadurch die Uhrmacherei unrentabel.

Während der Zeit des Nationalsozialismus hatte Röttenbach besonders unter dem Stützpunktleiter der NSDAP, Grüner, zu leiden, der nicht ruhte, bis er den Platz des geschätzten

Bürgermeisters Wölfler einnehmen konnte. Mit Terror verfolgte Grüner auch die Kirche und vor allem den Pfarrer Rögele, der sich mutig gegen die Nazi-Herrschaft wandte. Da diese Ereignisse wohl in Morats eigene Erlebniszeit fallen, schildert er besonders plastisch die Reversalien gegenüber dem Pfarrer und den nichtkonformen Gemeindegliedern. Der Namensvetter *Otto B. Roegele* würdigt später in einem Kapitel die Verdienste des Pfarrers Rögele und gibt einen Überblick über dessen heimatliche Arbeiten.

Ausführlich widmet sich Morat der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Gewerbe, wobei er auf Vorarbeiten von O. Selb zurückgreift. Eindrucksvoll wird der Wandel der Erwerbsquellen dargestellt, das früh einsetzende Pendeln zwischen Arbeitsplatz und Wohnort, der Rückgang der landwirtschaftlichen Vollbetriebe und der nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmende Fremdenverkehr. Die Struktur des Handwerkerdorfes blieb durch die Holzvorkommen jedoch erhalten, wovon die beiden Sägewerke noch heute künden. Die Getreidemühlen klappern dagegen längst nicht mehr und auch die Pulvermühle gehört der Vergangenheit an. Schmiede und Schindelmacher, Hafner und Uhrmacher gibt es heute keine mehr, dafür blüht der Fremdenverkehr, der sehr früh durch die Initiative des Wirtes Ganter einsetzte. 1911 gründete dieser einen Verein, der „die Verschönerung des Ortes Röttenbach und seiner Umgebung, sowie die Pflege geselliger Unterhaltung“ zum Ziel hatte und hat, wie das schmucke Dorf auch heute beweist.

Das Kapitel über den Geigenbau (wie auch über das Wirtsgewerbe) basiert auf Vorarbeiten des Pfarrers Rögele, überarbeitet von Morat und *Gudrun Knöpfle*. Man kann heute nur staunen, in welchem Umfang dieser Ort sich einen Namen im Geigenbau wie auch bei der Hinterglasmalerei geschaffen hat. Röttenbacher Produkte, Geigen, Uhren und Hinterglasbilder gingen in die weite Welt hinaus, z. T. von Röttenbacher Handelsleuten selbst vertrieben, die Kontakte bis nach Ungarn und Kroatien, nach Frankreich und in die Türkei, zu amerikanischen und russischen Handelshäusern hatten.

Die englische Aufschrift eines Hinterglasmalereiwerks läßt ebenfalls auf Export schließen, wie die Volkskundlerin *Gudrun Hahner* feststellt. Sie untersucht für Röttenbach Technik und Werk des Malergeschlechts Winterhalder. Fünf Hinterglasmalereiwerke werden vorgestellt und durch Texterläuterungen ergänzt.

Große Verdienste bei dieser Ortsgeschichte hat sich auch der 1952 als Lehrer nach Röttenbach versetzte *Otto Selb* erworben, der sich neben einigen Aufsätzen zur Musik- und Wirtschaftsgeschichte eingehend der Entwicklung der Röttenbacher Schule widmet. Fachkundig und fundiert zeichnet Selb die in Röttenbach tätigen Schulmeister und Mesner von 1814 bis 1986 auf, befaßt sich mit ihrer Ausbildung und schildert deren (meist) sittlich guten Lebenswandel. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird ebenso in die Studie einbezogen wie die wechselvolle Geschichte des Schulgebäudes und der Lehrerwohnung, veranschaulicht durch Pläne und Abbildungen.

Erwähnenswert die Aufstellung Röttenbacher Hausnamen von *Clemens Hensler*, die durch Einsichtnahme in alte Pläne und Akten ermöglicht wurde. Auf einer Ortsansicht von 1905 werden die einzelnen Höfe lokalisiert.

Einige Wünsche des Lesers bleiben bei diesem Heimatbuch (S. 94) allerdings auch offen: Allzunknapp und kursorisch wurden die rund 600 Jahre unter fürstenbergischer Herrschaft abgehandelt, und ebenso kurz wurde die Dorfentwicklung in der badischen Zeit skizziert. Beim Thema Landwirtschaft vermißt man klare Aussagen zum Bewirtschaftungssystem: Es wird weder von Flurzwang, noch von Ablösung der Brache durch verbesserte Dreifelderwirtschaft gesprochen, obwohl „gewisse Fruchtfolgen“ (S. 87), Roggen — Hülsenfrüchte — Hafer, wie auch der Kartoffelanbau auf Anpflanzung der Brache deuten. Oder sollte es sich hier um die wesentlich seltenere, nur auf schwach besiedelten Schwarzwaldhöhen anzutreffende einfache Fruchtwechselwirtschaft handeln? Die gemeinschaftlich geregelten Erntetermine (S. 86) las-

sen meines Erachtens auf Flurzwang und auf genossenschaftlich geregelten Anbau bestimmter Winter- und Sommergetreide schließen, ebenfalls der von Morat hervorgehobene Sonderstatus der „Stockfelder“ (S. 89), die nicht Öschen oder Zelgen zugeteilt und damit vom Flurzwang befreit waren.

Nachteilig wirkt sich der — beabsichtigte — Abbruch der Chronik mit dem Jahr 1975 aus, hätte man doch gerne gewußt, wie sich Rötenbach in den letzten 15 Jahren seit dem Zusammenschluß mit Friedenweiler entwickelt hat (Neubaugebiete, Einwohnerzahlen) und wie sich die Verwaltungsgemeinschaft mit Löffingen auswirkt.

Insgesamt liegt jedoch mit dieser Chronik ein Werk vor, auf das die Rötenbacher stolz sein können, denn es ist fast ausschließlich durch ihre Mitarbeit entstanden. Liebevoll wurde es mit z. T. kolorierten Zeichnungen, Abbildungen, Karten und Fotografien ausgeschmückt. Ein umfangreicher Anhang mit Quellen- und Literaturverzeichnis, Zeittafel, Personen- und Ortsregister zeugt von gründlichem Recherchieren und bietet willkommene Hilfe bei der Benutzung.

Ursula Huggle

Wittnau-Biezighofen. Vom Leben im Dorf — damals und heute. Hg. v. d. Gemeinde Wittnau, red. v. ELFI HARTER-BACHMANN. Selbstverlag, Wittnau 1986. 386 S., mit zahlr., teils farb. Abb.

Die etwa 1150 Einwohner zählende Gemeinde im Süden von Freiburg, über dem Hexental im Sattel zwischen Schwarzwald und Schönberg gelegen, konnte 1986 ihre 1200-Jahrfeier begehen. Als engagierte Bürgerin hat *Elfi Harter-Bachmann* mit Hilfe 14 weiterer Autoren in knapp zwei Jahren das Kunststück einer umfassenden Dorfbeschreibung zustande gebracht.

Der bekannte Publizist *Walter Dirks* macht den Leser neugierig auf die Wohngemeinde vor den Toren Freiburgs. Geologe *Rainer Groschopf* zeigt den vielgestaltigen Aufbau der Landschaft, in der sich das alte, kristalline Grundgebirge des Schwarzwaldes stark von der aus Sedimentschichten zusammengesetzten Vorbergzone unterscheidet. In Natur und Landschaft, in Wald und Forstwesen, in Fauna und Flora führt der unvergessene Forstpatron a. D. *Hans Kleiber* ein, dem die Naturlehrpfade am Schönberg zu verdanken sind. *Herbert Göpfert* beschreibt das Klima und seine bioklimatischen Wirkungen, die Wittnau zu einem beliebten Erholungs-ort werden ließen. Die Ersterwähnung von „Witunauia“ im Jahr 786 nimmt *Hans Harter* zum Anlaß, um über Wittnau vor 1200 zu berichten, wobei er über das 8. und 9. Jahrhundert bemerkenswerte Erkenntnisse vermittelt. Offensichtlich war der Ort Sitz einer frühen Adelsfamilie, der „Libonen“, deren Namensgeber Vogt St. Gallischer Güter im gesamten Breisgau war. So kam es nicht von ungefähr, daß sich 786 eine Schar freier Alemannen gerade hier versammelte, um die Übergabe von Grundbesitz und Unfreien in umliegenden Orten an das Kloster St. Gallen zu bezeugen. Ungewöhnlich früh werden um 838 die Schutzheiligen der „ecclesia“ oder „basilica“ in Wittnau genannt, die der hl. Maria, dem hl. Michael und anderen Heiligen geweiht war. Sie weisen mit in die früheste Schicht der Kirchenpatrone des 7. Jh., in dem die Christianisierung der Alemannen erfolgte. Eine Zuordnung der Wittnauer Kirche zu einem frühen Herrenhof der Zeit liegt nahe, der an der Stelle des „Hirschen“ gelegen haben könnte. Im 9. Jh. trat dann das Kloster St. Gallen neben die adligen Grundbesitzer, ohne jedoch das Kirchenpatronat zu ändern. Das gegenüber von Wittnau gelegene Biezighofen dagegen erweist sich als eine Ansiedlung freier Bauern, die eine Mittelschicht zwischen Unfreien und dem herrschenden Adel gebildet haben. In einem weiteren Beitrag zeigt *Hans Harter* das „Bürgle“ oberhalb Biezighofens, das von den Leuten gerne als „altes Schloß“ oder „Heidenschloß“ bezeichnet wird, als eine hochmittelalterliche Burg der Herren von Scherzingen auf, die als Verwandte der Grafen von Nimburg und als vermutliche Nachfahren der „Hessonnen“ vor 1100 die Anlage auf ihrem Eigengut „Seleden“ errichtet haben. Gerold von Scherzingen stiftete



dann das dortige Frauenkloster III5 und zerstörte die Burg selbst. Die weitere Geschichte bis ins 20. Jahrhundert schrieb *Helmut Schyle*, wobei Wittnau zunächst als österreichisches Lehen im Besitz der Snewlin Bernlapp von Bollschweil erscheint. Dabei spielte, auch in badischer Zeit, der Wittnauer Dinghof eine besondere Rolle. *Hans Harter* beleuchtete dann „die Gemeinde 1933—1949“.

Die Geschichte der Kirchengemeinde Wittnau beschreibt Pfarrer *Otto Scheib* (1984—1987, heute Stadtpfarrer von St. Johann in Donaueschingen). Ihre Wurzel als Pfarrei sieht er in einer Stiftung durch die Vorfahren des adligen Libo, der um 840 neben St. Gallen Mitbesitzer der Kirche war; zur Pfarrei zählten damals wohl alle Leute und Orte, die zum Wittnauer Dinghof gehörten: Au, Wittnau, Biezighofen, Sölden und Bollschweil. Eng mit der Pfarrei ist die Geschichte der Seelsorger verknüpft, deren Liste mit Lebensdaten angefügt ist, unter ihnen der unvergessene Dr. Hermann Ginter, Konservator für die kirchliche Denkmalpflege (1949 bis 1957). Einer der bedeutendsten Kenner kirchlicher Kunst im Breisgau, *Hermann Brommer* in Merdingen, schildert die Mariä-Himmelfahrts-Kirche in Wittnau, deren Neubau 1795 (sie wurde somit der letzte Kirchenbau des 18. Jh. im Breisgau) nach Plänen des k. k. Baudirektors Kaspar Zengerle entstand, der solche des k. k. Regierungs-Architekten Johann Amann, zuvor Baudirektor von St. Blasien, vereinfachte. Mit zu den Kostbarkeiten der Ausstattung zählen neben einer gotischen Pietà zwei Madonnen mit Kind von Franz Anton Xaver Hauser (um 1795), ein Hochaltargemälde von Franz Bernhard Altenburger (um 1736) und die vor 1860 in Gutenbach/Schw. stehende Mathias-Martin-Orgel von 1805/06. Erst 1951 gelang Dr. Ginter der Erwerb eines barocken Hochaltars mit einem Gemälde des Saugauer Malers Caspar Fuchs aus dem Diözesan-Museum.

Einen breiten Umfang nehmen die Arbeiten *Edelgard Fehrs* über die Schulgeschichte und Schulgeschichten und *Elfi Harter-Bachmanns* über das „Leben im Dorf — damals und heute“ ein. *Anton Merkle* berichtet über „Hilfe in sozialen Notlagen“, *Helmut Schyle* über die Landwirte in Wittnau, wieder *Anton Merkle* „Von älteren Häusern und Gehöften“, über die „Stöckenmühle und Reichenbacher Säge“, über „Fahrisse eines Bauernhofes im 19. Jh.“, „Von alten Brunnenrechten“, über die „Gastwirtschaften in Wittnau und Biezighofen“, „Von Höfen und Gebäuden, die nicht mehr sind“ und schließlich „Von Flurnamen, Bächen und Wegen.“ Im Abschnitt „Zur Verwaltung der Gemeinde“ zählt *Elfi Harter-Bachmann* die Liste der Vögte, Stabhalter und Bürgermeister, der Ratschreiber und Gemeinderechner auf, würdigt die Arbeit des Gemeinderates und auch der Hebammen.

Ein kleiner Abschnitt von *Herwig John* ist den Wappen und Siegeln gewidmet; einen breiten Raum nimmt dann die Gemeinde-Geschichte seit den 70er Jahren ein, in der Ehrenbürger *Karl Pache* die Entwicklung Wittnaus zur modernen Wohngemeinde schildert. „Wesen und Aufgabe der Gemeinde heute“ aus der Sicht des Bürgermeisters erklärt *Erich Birkle*. Der Ehrenbürger der Gemeinde Wittnau wird durch *Elfi Harter-Bachmann* liebevoll und in lebendigen Portraits gedacht: Dr. Hermann Ginter, des frühverstorbenen Offizials und Kirchenrechtlers Dr. Ulrich Mosiek, des einheimischen Josef Kopp, der als Bürgermeister und in vielen anderen Ämtern hingebungsvoll der Gemeinde diente, des Begründers des modernen Wittnau, Bürgermeister Karl Pache, des Unternehmers und Bürgermeisters von Au, Gustl Birkenmeier, und schließlich der weitbekannteren Marianne und Walter Dirks (von *Fritz Boll*). Den Abschluß des lesenswerten und alle Lebensbereiche umfassenden Dorfbuches bilden die Aufsätze *Elfi Harter-Bachmanns* über Mundart, Sitten und Gebräuche, über Spuk- und Geistergeschichten, ferner über die Feuerwehr, während *Karl Pache* über die reiche Tätigkeit der Vereine referiert. Für jeden Liebhaber des oberen Hexentals ist der Band lesenswert. Manfred Hermann



## Vereinschronik 1990

### Vorstand

Stadtarchivdirektor Dr. HANS SCHADEK, 1. Vorsitzender  
Professor HERMANN BROMMER, 2. Vorsitzender  
Stadtoberarchivrat Dr. ULRICH ECKER, Schriftführer  
Oberverwaltungsrat ROLF SÜSS, Kassenführer

### Veranstaltungen 1990

5. Februar Führung durch die Ausstellung des Museums für Ur- und Frühgeschichte: „Leben am Kaiserstuhl im Frühmittelalter — Ergebnisse einer Ausgrabung bei Eichstetten“.
21. Februar Professor Hermann Brommer: „Die Deutschordenskommende Freiburg: ihre Gründung, ihr Verhältnis zur Stadt Freiburg, ihre Bedeutung für den Breisgau“ (Vortrag des Alemannischen Instituts).
5. März Edmund Weeger, Leiter des Museums Pfaffenweiler: „Die badische Auswanderungsbewegung nach Afrika und Amerika im 19. Jahrhundert am Beispiel der Dörfer Pfaffenweiler, Ebringen, Bremgarten und Hartheim“.
2. April Professor Hermann Brommer: „S. Moricius. Die Rittergestalt in der Alban-kapelle in Bötzingen“.
14. Mai Professor Dr. Horst Buszello: „Bauer — Tagelöhner — Heimarbeiter. Zur Sozial- und Ernährungsgeschichte des 18. Jahrhunderts am Oberrhein“.
23. Juni Exkursion nach Rheinfelden (Schweiz) und Säckingen unter der Leitung von Dr. Hans Schadek; Führungen durch Museumsleiter Arthur Heiz, Rheinfelden, und Prof. Bernhard Bischoff.
17. Oktober Professor Willi A. Boelcke, Stuttgart: „Die Freiburger waren erfindungsreich. Über die Industrie Freiburgs im 19./20. Jahrhundert“ (Gemeinsame Veranstaltung mit dem Alemannischen Institut).
10. November Exkursion nach Basel unter der Leitung von Dr. Hans Schadek. Führung durch das Basler Münster und durch die Ausstellung „Zahm und wild: Basler und Straßburger Bildteppiche des 15. Jahrhunderts“.
22. November Dr. Rüdiger v. Treskow: „Karl von Rotteck im Spiegel seiner Korrespondenz“. Vorstellung von Band 1 der Rotteck-Korrespondenz. (Gemeinsame Veranstaltung mit dem Stadtarchiv Freiburg zum 150. Todestag Karl von Rottecks).

## Kassenbericht 1989

	DM
<b>1. Einnahmen</b>	
Beiträge .....	22.435,00
Exkursionen .....	10.705,00
Zuschüsse .....	14.350,00
Sonstige Einnahmen .....	4.642,68
<b>Summe Einnahmen</b> .....	52.132,68
 <b>2. Ausgaben</b>	
Jahrbuch .....	36.819,99
Exkursionen .....	9.449,30
Vorträge .....	1.393,15
Sonstige Ausgaben .....	2.144,36
<b>Summe Ausgaben</b> .....	49.806,80
 <b>3. Jahresergebnis</b> .....	+ 2.325,88

*Mitglieder* (Stand 1. 12. 1990): 781 (davon Ortsgruppe Bad Krozingen: 138, Staufen: 43, Waldkirch: 44 Mitglieder). Neuzugänge: 31, Austritt/Tod: 11/8 Mitglieder.

*Mitgliederbeitrag*: jährlich DM 36,— (Studenten, Schüler usw. DM 18,—). Die Ortsgruppen Bad Krozingen, Staufen und Waldkirch erheben besondere Beiträge. *Bankverbindung*: Sparkasse Freiburg 2028602 (BLZ 680 501 01).

*Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“*: Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.